

Die Ortenau



Mitteilungen
des Historischen Vereins
für Mittelbaden

17. Heft 1930



Offenburg i. B.
Verlag des Historischen Vereins
für Mittelbaden.

Inhalt.

	Seite
Chronik 1928—30	V
Rechenschaftsbericht	XVI
Oberkirch's Anteil an der Geschichte des Hochstiftes Straßburg. Von Lehramts- assessor Dr. K. Fr. Probst, Karlsruhe	1
Die frühere Herrschaft Triberg. Von Ratschreiber M. Schüßler, Triberg	17
Feldmarschalleutnant Johann Konrad Valentin von Keim. Von Oberpostkassen- rendant Dr. Joh. K. Kempf, Haslach	37
Holzbildstöcke in der Ortenau. Von Lehramtsassessor Dr. D. A. Müller, Bühl	53
Neues von den alten Bergwerken bei Wolfach und Schiltach und von der Gegenreformation im oberen Kinzigtal. Von Professor Dr. E. Bajer, Offenburg	75
Das Militärwesen der Reichsstadt Gengenbach. Von Prof. Dr. Max Kuner, Offenburg	81
Eine verschollene Lebensbeschreibung des Ritters Peter von Staufenberg mit Beziehungen zum Kloster Reichenbach. Von Prof. Dr. Eimer, Karlsruhe	97
Der Brand von Hildmannsfeld im Jahre 1687 (88). Von Hauptlehrer Ernst Huber, Hildmannsfeld (Bühl)	104
Die Malefikantenpredigt. Nachklänge zu einem Hexenprozeß in Lahr im Jahr 1655. Von Pfarrer Adolf Ludwig, Sulz (Lahr)	107
Die Flößergilde von Kehl. Von Schlossermeister Eg. Heiß, Kehl a. Rh.	124
Das Malefiz-Gericht zu Haslach i. K. Von Buchdruckereibesitzer W. Engel- berg, Haslach	140

Kleine Mitteilungen.

Das Schicksal zweier Kunstwerke der Ortenau. Von Hofapotheker Dr. Oskar Röhler, Baden-Baden	144
Ein Alchimist aus Offenburg. Von Anstaltsapotheker W. Zimmermann, Illenau-Alchern	144
Besiehte Hexen. Von Dr. h. c. Karl Christ, Ziegelhausen	145
Bücherbesprechungen	145
Mitteilungen des Vorstandes und Ausschusses	152

Die Druckplatten Seite VIII und Tafel 3 haben das Landesmuseum Karlsruhe, die Tafel 1, 2 und 4 der Breisgau-Verein Schauinsland, Freiburg i. Br., uns gütigst zur Verfügung gestellt.

Die anderen Druckplatten wurden von der Kunstanstalt W. Riegger, Karlsruhe, Herren-
straße 48, hergestellt.

Chronik 1928—30.

Da wir in unserer letztjährigen Jubiläumsausgabe einen Bericht über die Tätigkeit unseres Vereins innerhalb seines 20jährigen Bestehens brachten, mußten wir die Chronik 1928/29 zurückstellen; wir holen sie jetzt nach:

Am Samstag, den 5. Mai 1928, fand eine Ausschußsitzung in Offenburg statt, die die Hauptversammlung vorbereitete. Diese wurde als 13. ordentliche Sonntag, den 3. Juli in Oberkirch abgehalten. Die Stadt hatte zu den geschäftlichen Verhandlungen dankenswerterweise ihren Bürgersaal zur Verfügung gestellt. Kurz nach 9 Uhr begrüßte der Vorsitzende, Herr Köppler, die Erschienenen; sein Gruß galt besonders auch dem Herrn Oberregierungsrat Dr. Asal, dem Vertreter des Ministeriums des Kultus und Unterrichts, und dem Herrn Landrat Dr. Gädke, Oberkirch, dem Vertreter des Ministeriums des Innern und des Landeskommissärs.

Hierauf entbot unter allgemeinem, herzlichem Beifall der Heimatdichter August G a n t h e r, ein Oberkircher, der Versammlung folgenden

Gruß an die 13. Hauptversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden:

Grüß Gott, ihr Herre G'schichtsfründ!
I druck üch herzlich d' Händ,
Wil ihr d'r Weg hen g'funde
Ins sunnig Renschdal-G'länd.

D'r Sternwirt vun Gaisbach
Het Land und Lüft guet kennt.
Er het sich Grimmelshuse,
Herrn Schauenburgs Schaffner g'nennt.

Euch sehne m'r viel liawer
Im stille Städtli hin
Als selli Kaiwekoge,
Wo fröhjer kumme sin.

I' Gaisbach im Sterne het 'r
Im dütsche Volk zuem Gnuß
E Buech, e köschtligs, g'schriewe,
D'r Simplizissimus.

D' Franzose, d' frechi, mein i,
Un 's Schwedevolk, 's verfluecht.
Mit Raub un Für und Dotschlag
Hen schwer sie heim üs g'suecht.

Daß grad bi uns isch g'wache
So ebbis Herrligs, Guets,
Des hebt eim 's Herz vor Fraide,
Gar sölli bummre duef's.

Vun Schwedekriag git's Buecher
E sölli groözi Zahl.
Doch 's fürnemmscht, 's bescht vun alle,
Des stammt us unsrem Dal.

Ja, unser Heimetbode,
Der trait no des und sell,
D'r fürig Klingelberger
Un 's Kriafewasser, 's hell.

Ans Owerkircher Städtli
Lehnt liab sich Gaisbach a.
Drin stoht e sufer Wirtshus,
E Silberstern guugt dra.

I künnt no männigs rüehme,
Doch loß i 's liawer goh.
Wurum? M'r welle d' G'schichtsfründ
Jeh, denkwohl, rede lo.

Losbulvert jeh ihr Herre
Vun Offenburg un Lohr!
Doch güetlig, g'müetlig! Kumm
Enander nit in d' hoor!

Namens der Stadtverwaltung begrüßte Herr Bürgermeister Fellhauer die Versammlung und wünschte der Tagung besten Erfolg. Herr Landrat Dr. Gädcke, Oberkirch, dankte namens der staatlichen Behörden für die freundliche Einladung und entschuldigte den dienstlich anderweitig abgehaltenen Landeskommissär, Herrn Dr. Schwörer, Freiburg. Bei aller Amerikanisierung unseres heutigen öffentlichen Lebens, in dem Sport und Erwerb im Vordergrund stehen, gibt es aber doch noch Vereine, die die Heimatgeschichte und Geisteswissenschaft um ihrer selbst pflegen. Diese Vereine zu erhalten, liegt im Interesse des Staates. In diesem Sinne wünschte der Redner der Tagung besten Erfolg. Herr Landtagsabgeordneter Engelhardt, Ruzbach, sprach ebenfalls herzliche Begrüßungsworte als Abgeordneter des Reichstages, hob auf das große Heimatfest zur Feier des 600jährigen Bestehens der Stadt Oberkirch vor zwei Jahren als Fest des ganzen Bezirkes ab und wünschte der Tagung guten Verlauf. Der Schriftführer des Hauptvereins, Herr Professor Dr. Baßer, Offenburg, dankte den Vorrednern für die guten Wünsche und gab dann den Bericht des Vorstandes: Der Verein zählt zur Zeit rund 2000 Mitglieder. Die Auflage der „Ortenau“ beträgt 2500. Nach dem Kassenbericht des Rechners, Herrn Siefert, Offenburg, stehen 4650 Mk. Einnahmen 4512 Mk. Ausgaben gegenüber. Der Rechner wird entlastet. Angenommen wird der Voranschlag für 1929. Vorgesehen ist anlässlich des 20jährigen Bestehens des Vereins die Herausgabe eines größeren Festbuches. Der diesbezügliche Antrag des Hauptvorstandes wird genehmigt. Die ausscheidenden Mitglieder des Ausschusses werden wieder, und die Herren Fabrikant Köhler, Oberkirch; Werkmeister Heiß, Kehl, und Lehramtsassessor Dr. Müller, Bühl, neu gewählt. Der Ort der nächsten Hauptversammlung soll vom Ausschuss bestimmt werden. Herr Anstaltsapotheker Zimmermann, Achern, zeigte einen prähistorischen Fund vor, ein Steinbeil aus Unzurst, der vor 60 Jahren gemacht wurde, und Freifrau von Schauenburg regte an, Schritte zu unternehmen, damit die Glasgemälde vom Schloß Staufenberg, welche während der französischen Besatzung nach Salem gekommen waren, wieder zurück gebracht werden; diese Glascheiben stammen aus dem 16. Jahrhundert. Allgemeinen Anklang und freudige Überraschung rief eine von der Stadtverwaltung den Tagungsteilnehmern gereichte kleine Erfrischung hervor.

Anschließend begab man sich nach Gaisbach, wo unter Führung von Frau Berta, Freifrau von Schauenburg eine Besichtigung des Schlosses und der Sammlungen stattfand. Darauf folgte die Einweihung der Gedenktafel für den Dichter Grimmelshausen, welche am Gasthaus zum „Silbernen Sternen“ angebracht wurde. Der Gedenkstein, eine Stiftung des Hauses Schauenburg, trägt folgende Inschrift: „Hier lebte und arbeitete vom Jahre 1665—1667 der Dichter des Simplicissimus, Johann Jakob Christoph von Grimmelshausen als Wirt zum „Silbernen Sternen“. Er war von 1650—1660 Schaffner der Freiherren von Schauenburg“. Frau Berta, Freifrau von Schauenburg gab kurze geschichtliche Erläuterungen über den Werdegang und das Wirken des Dichters Grimmelshausen, worauf Fräulein Klara Fischer das schöne Gedicht von Grimmelshausen „Die Nachtigall“, vortrug. Der Männergesangsverein Liederkranz sang das stimmungsvolle „Sanktus“ von Schubert. Herr Bürgermeister Fellhauer versprach, die Tafel in den Schutz der Stadt Oberkirch zu nehmen.

Bei dem Mittagessen in dem Gasthof „Zur oberen Linde“ sprach Herr Landrat Engler, Offenburg, als Ausschussmitglied des Historischen Vereins der Stadt Oberkirch und ihrem Stadtoberhaupt, Herrn Bürgermeister Fellhauer, herzlichsten Dank aus für die herzliche Aufnahme und insbesondere für die Pflege des Heimatgedankens, die hier zutage tritt. Herr Oberregierungsrat Dr. Alal vom Unterrichtsministerium würdigte in aner kennenden Worten die Arbeit des Historischen Vereins für Mittelbaden. Herr Bürgermeister Fellhauer feierte in beredten Worten den Heimatdichter August Ganther, während Herr Landrat Dr. Gädcke in seiner Rede auf die Familie Schauenburg toastete.

Um $\frac{1}{4}$ Uhr füllte sich langsam der geräumige Saal der „oberen Linde“. Mit einem flotten Marsch leitete die Jugendkapelle unter der Direktion des Herrn Stadtkapellmeisters Julius Heinrich die Versammlung ein, dem der Chor „Gebet für

das Vaterland“ des Männergesangvereins Liederkranz unter Leitung des Herrn Hauptlehrer Geisert folgte. Herr Direktor Stemmler, Effenheim, begrüßte die Versammlung, dankte Herrn Oberregierungsrat Dr. Alsal für die Teilnahme an der Tagung und die Anerkennung und Unterstützung des Vereins durch die Regierung, ebenso dankte er Herrn Landrat Dr. Gädke für die warmherzigen Worte am Vormittag und Herrn Bürgermeister Fellhauer für die überaus freundliche Aufnahme. Mit einem Appell an alle Anwesende, mitzuhelfen in der Pflege des Heimatgedankens, schloß der Redner seine Ausführungen. Ein Musikstück der Jugendkapelle und das Lied, „Wenn die Schwalben heimwärts ziehn“ des „Liederkranz“ leiteten über zu dem Vortrag des Herrn Lehramtsassessors Dr. Probst über „Oberkirchs Anteil an der Geschichte des Hochstiftes Straßburg und des Landes Baden“¹⁾. Herzlicher allgemeiner Beifall wurde dem Redner zuteil. Herr Bürgermeister Fellhauer dankte für die freundlichen Worte des Herrn Direktor Stemmler. Weiteren Dank stattete er ab Herrn August Ganther, Frau Berta Freifrau von Schauenburg, den Herren Dr. Probst, Dr. Dennig und Weinlein, dem Männergesangverein Liederkranz und seinem Dirigenten, Herrn Hauptlehrer Geisert, Fräulein Klara Fischer, der Jugendkapelle mit Herrn Stadtkapellmeister Heinrich für ihre freundliche Mitwirkung zum Gelingen der Tagung. Zum Schluß trug Herr August Ganther verschiedene Gedichte aus seinen Werken vor und erntete stürmischen Beifall.

Mittwoch, den 12. Juni 1929, versammelte sich der Ausschuß in der „Sonne“ in Offenburg, um über das Programm der 14. ordentlichen Hauptversammlung Beschluß zu fassen. Es wurde als Tagungsort Triberg gewählt.

Der Schriftführer ehrte den Rechner der Ortsgruppe Haslach i. K., Herrn Schumachermeister Holzer, der im Frühjahr 1928 gestorben ist, in einem herzlichen Nachruf.

In vergangenem Jahre traten wegen Verletzung Herr Pfarrer Armbruster, Prinzbach, Herr Direktor Rupprecht, Gengenbach; wegen Wegzug nach Freiburg Herr Oberlehrer Maier, Bühl; wegen Arbeitsüberhäufung Herr Architekt Müller, Bühl, aus dem Ausschuß aus. Wir benützen die Gelegenheit, auch an dieser Stelle den Herren für ihre Tätigkeit im Interesse des Vereins nochmals herzlichst zu danken.

Die Tagung des Hauptvereins fand am Sonntag, dem 15. September 1929, statt. Sie nahm ihren Anfang mit dem geschäftlichen Teil. In Vertretung des 1. Vorsitzenden begrüßte der Schriftführer und 2. Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Bacher, gegen ½11 Uhr die Anwesenden, sprach den Dank der Vereinsleitung für die im abgelaufenen Vereinsjahr geleistete Arbeit aus und schloß mit dem Wunsche, daß die Tagung harmonisch verlaufen möge. Besonderer Dank galt Herrn Ratschreiber Schäßler, der die Tagung vorbereitete, die Redaktion der Sondernummern der örtlichen Zeitungen übernommen und besonders sich bereit erklärte zu einem Vortrage über „Die frühere Herrschaft Triberg“. Hierauf nahm Herr Ratschreiber Schäßler das Wort; in Vertretung des in Wörzshofen weilenden Herrn Bürgermeisters Keil (der in einem Telegramm der Tagung besten Verlauf wünschte) entbot er namens der Stadtverwaltung und im Namen der Ortsgruppe des Vereins den Versammelten Schwarzwälder Willkommengrüße.

In dem nun durch den Schriftführer gegebenen Vorstandsbericht spiegelte sich die emsige, im Dienste heimatlicher Forschung und Denkmalspflege stehende Arbeit des Vereins wider: Seit 20 Jahren steht nun der Historische Verein für Mittelbaden mit in erster Reihe, wenn es gilt, Wertvolles aus der Vergangenheit zu schützen und der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die durch rege Mitarbeit der Mitglieder auf einer beachtenswerten Höhe stehende und weit über Baden hinaus angesehene Vereinszeitschrift „Die Ortenau“ ist Mittler und Förderer unserer Bestrebungen in ganz besonderer Weise. Möge auch in Zukunft unsere Zeitschrift den

¹⁾ Veröffentlicht in diesem Hefte S. 1 ff.

allgemeinen Beifall finden! Eine schöne Würdigung erfuhr unser Verein noch durch die Anfrage der Universität Upsala (Schweden), ob wir mit ihr in Schriftenaustausch treten wollen.

Der Rechner, Herr Siefert, stattete Bericht über die Finanzlage des Vereins ab; die Rechnung wurde durch Herrn Kaufmann Österreicher überprüft und Herrn Siefert Entlastung erteilt. Herr Dekan Stengel, Kehl, führte im Namen der Versammlung aus, daß das dornenreiche Amt des Rechners in eine glückliche Hand gelegt sei und der Verein nur danken könne für diese genaue und prompte Rechnungsführung. Auch der Voranschlag wurde einstimmig anerkannt. Bei der Wahl wurden die auscheidenden Mitglieder des Ausschusses wieder gewählt. Neu trat in den Ausschuß ein: Herr Pfarrer Schultheiß, Fautenbach. Die Festsetzung des Ortes für die Tagung 1930 wurde dem Ausschuß überlassen. Der 1. Vorsitzende des Hauptvereins, Herr Gutbesitzer Rößler, der inzwischen erschienen war, dankte nochmals allen Anwesenden. Herr Stadtssekretär Ehrmann erklärte dann die Schnitzereien des Rathausaales.

Der Mittelpunkt der Tagung war der Vortrag des Herrn Ratschreibers Schüller in der Realschule über „Die frühere Herrschaft Triberg“. Herr Redakteur Huber, Offenburg, wies einleitend auf Sinn und Zweck des Vortrages hin. Der Vortrag selbst verriet den guten Kenner der Triberger Geschichte, er fand lebhaften, wohlverdienten Beifall¹⁾. Nicht vergessen darf werden, daß das Jugendorchester unter Leitung von Herrn Musikdirektor Bier zu Beginn und am Schluß des Vortrages einige schöne Lieder spielte. Das im Gasthof zur Sonne eingenommene Mittagessen vereinigte die Teilnehmer bei den Klängen der Hauskapelle Pelz. Herr Professor Dr. Schwarz, Kehl, dankte im Namen der auswärtigen Teilnehmer allen, die zu dem schönen Verlauf der Tagung beigetragen und brachte ein Hoch auf die Stadt Triberg aus. Im Verlauf des Nachmittags war dann noch Besichtigung verschiedener Sehenswürdigkeiten, u. a. der Wallfahrtskapelle. Herr Geistlicher Rat Stadtpfarrer Fries hatte in liebenswürdiger, humorvoller Weise die Führung übernommen. Herr Musikdirektor Bier trug in seiner bekannten Meisterschaft einige Kirchenlieder auf der wundervollen Orgel vor. Dann gingen die Mitglieder über die Wasserfälle zum Schwarzwaldhotel, wo man bei Konzert in dem Kurgarten bis zum Abgang der Züge gemütlich beisammen saß.

Im Jahre 1929/30 traten aus unserem Ausschuß aus die Herren: Dekan Bark, Diersheim, und Bankbeamter Kimmig, Oppenau. Die Herren sind nach Heidelberg resp. Mannheim verzogen. Wir danken ihnen auch hier nochmals für ihre große Mühewaltung für unsere ideale Sache.

In der Ausschußsitzung am 5. Februar in Offenburg wurde beschlossen, die ordentliche 15. Hauptversammlung in Gengenbach abzuhalten. Es wurde das Programm dieser Tagung besprochen, und Frau Berta Freifrau von Schauenburg hielt ein Referat über die Geschichte der Neuensteiner und ihrer Burg im Renchtal. Sie führte ungefähr folgendes aus (stark gekürzt):

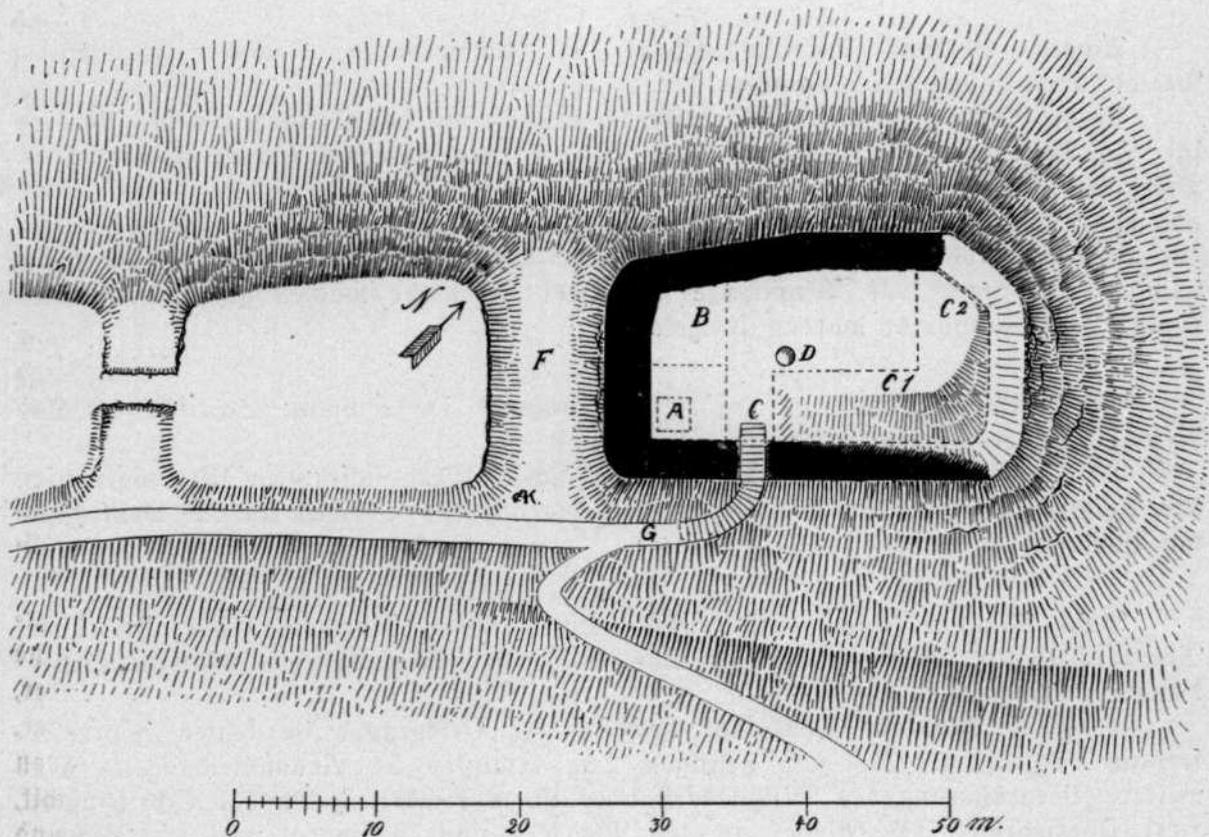
„Die Ruine Neuenstein liegt auf der Gemarkung Lautenbach. Von der Ruine sind nur noch die Grundmauern erhalten und die dicke Mantelmauer, die den Schutz nach dem Berg darstellte. Leider ist die Mantelmauer, die nach dem Brugggraben 3 Meter und nach dem Burginnern eine Höhe von 6 Metern hat, teilweise in den Graben gestürzt und an manchen Stellen durchlöchert.

Die Burg war von den Zähringern, die die Ortenau verwalteten, erbaut. Wenn auch Neuenstein nicht so groß und machtvoll wie die Schauenburg war, so hatte dieser Platz immerhin große Bedeutung.

Das alte Geschlecht der Herren von Neuenstein ist schon im 14. Jahrhundert ausgestorben, es gibt aber auch heute noch Herren von Neuenstein, die sich eben nach ihrem Wohnsitz auf der Burg so genannt haben.

¹⁾ Veröffentlicht auf Seite 17 ff. dieses Heftes.

Auf der Burg Neuenstein wohnten im 14. Jahrhundert auch Offenburger Patrizierabkömmlinge, die Roharts, die der Stadt Oberkirch mehrere Schultheißen stellten. Sie ließen sich im 15. Jahrhundert von den Markgrafen von Baden mit der Burg Neuenstein belehnen und haben sich sehr rasch aus einem Bürgergeschlecht zu einem Rittergeschlecht entwickelt. Sie haben die schöne Lautenbacher Kirche mitgestiftet. Die Roharts waren mit den Familien von Röder und von Schauenburg im Jahre 1475 Gründer der Ortenauer Ritterschaft. Im 30jährigen Kriege hat ein Hans Rudolf von Neuenstein als kaiserlicher Oberst eine nicht unbedeutende Rolle gespielt.



Grundriß der Ruine Neuenstein im Renchtal.

A und B Wohngebäude mit Turm, C1 und C2 weitere Wohngebäude, D Brunnen, F Graben.

Mit dem Aufkommen der Kanonen als Kriegswaffe verloren die Burgen ihre militärische Bedeutung. Auch Neuenstein wurde wie andere Burgen im 16. Jahrhundert verlassen. Die Markgrafen von Baden als Lehensherren betonten in den Lehenbriefen zwar immer wieder, daß die Burg in verteidigungsfähigen Zustand gesetzt werden müsse. Doch es blieb bei der Auflage. Geschehen ist nichts. Die Herren von Neuenstein machten es wie die von Schauenburg. Sie holten sich die Steine der alten Burg und bauten sich damit weiter unten am Berg ein bequemes Haus, in das sie ein paar Schießscharten einfügten um dann dem Lehensherrn zu melden, daß der Auflage genügt sei.“

An der Ruine wurde vor 40 Jahren einmal eine Restauration vorgenommen, doch ist inzwischen der Verfall wieder sehr groß geworden. Mittel sind bis jetzt nicht vorhanden. Der Ausschuß beschließt (mit Zustimmung der Hauptversammlung) 50 Mk. als Grundstock für die Wiederherstellung zu geben. Die Gemeinde Lautenbach hat

sich verpflichtet, einen Teil der Wiederherstellung durch Arbeitslose zu übernehmen. Die Obmänner der Ortsgruppe Oberkirch, Herr Professor Dr. Maier, und der Ortsgruppe Oppenau, Herr Fortbildungsschulhauptlehrer Kösch, versprachen, sich ebenfalls für die Wiederherstellung einzusetzen.

Dem Ausschußmitglied, Herrn Kunstmalers Blank, Haslach i. K., der auf einer Studienreise nach Dalmatien am 7. Juli 1929 starb, widmete der Schriftführer warme Worte der Anerkennung für seine Verdienste im Verein.

Achern. Obmann: Anstaltsapotheker W. Zimmermann; Rechner: F. Gießler, Verwaltungs-Assistent.

Unsere Ortsgruppe steht in Arbeitsgemeinschaft mit den Ortsgruppen des Vereins für das Deutschtum im Auslande, der Bad. Heimat und des Schwarzwaldvereins. Diese Vereine ließen einen Vortrag halten von Frau Professor Schick-Abels, „Land und Leute am Kaiserstuhl“. Die Flurnamenkommission hat gute Arbeit geleistet. Fast alle Orte des früheren Bezirks Achern haben eifrige Vertrauensmänner. Die Aufnahmen der Stein- und Wegkreuze sowie der Bildstöcke machen guten Fortschritt. Einige Fachwerkhäuser wurden freigelegt.

Baden-Baden. Obmann: Geh. Regierungsrat Dr. Schmitz; Schriftführer und Rechner: Oberverwaltungssekretär Seckler.

Die Ortsgruppe Baden-Baden beteiligte sich an Veranstaltungen, Vorträgen usw. der Badischen Heimat, des Schwarzwaldvereins und des Vereins für das Deutschtum im Auslande.

Bühl. Obmann: Bäckermeister Peter; Schriftführer: Lehramtsassessor Dr. Müller; Rechner: Dentist Walter; Beisitzer und Kustos der Sammlungen: Realgymnasiumsleiter Brommer.

Trotz verschiedener Todesfälle hat sich die Ortsgruppe im letzten Jahre erfreulich vergrößert. Bis zum heutigen Tag erfolgten 54 Neuanmeldungen. Eine weitere Vergrößerung des Mitgliederstandes ist zu erwarten. Da der Schriftführer, Herr Oberlehrer a. D. Meyer, (wegen Wegzugs nach Freiburg) und der Rechner, Herr Architekt Müller (wegen Arbeitsüberhäufung), ihr Amt niederlegten, wurden bei einer Generalversammlung im Dezember 1928 die obengenannten Herren gewählt. Am 30. November 1929 sprach Herr Lehramtsassessor Dr. O. A. Müller über „Wert und Wesen der Flurnamen“, am 28. Januar Herr Amtsgerichtsrat Freiherr von Glaubitz über „Die Windecker“. Beide Veranstaltungen waren sehr gut besucht, beim zweiten Vortrag waren die Räume sogar überfüllt. Am 12. Mai wird der Herr Obmann über „Bühler Biographien“ sprechen. Für eifrige Unterstützung der Ortsgruppe gebührt der Tagespresse (Acher- und Bühler-Bote und Bühler Tageblatt) wärmster Dank. Wegen der Erhaltung alter Grabkreuze und der Benennung neuer Straßen hat sich der Vorstand mit einer Eingabe an das Bürgermeisteramt gewandt. Verschiedene Mitglieder gehören der von Herrn Dr. Müller geleiteten Flurnamenkommission des Bezirks Bühl an.

Orts- und Bezirksgruppe Ettenheim. Obmann: Realgymnasiumsleiter O. Stemmler; Schriftführer: Professor J. Börschinger; Rechner: Sparkassenkontrolleur Fr. Allendorf.

In der Jahresversammlung für 1928 hielt Herr Lehramtsassessor Dr. Müller einen fesselnden Vortrag über „Dieb und Diebstahl im Volksaberglauben“, der einen größeren Zuhörerkreis verdient hätte. Besser besucht war erfreulicherweise unsere

Jahresversammlung für 1929, in der Herr Lehramtsassessor Dr. Weber einen an Material in Wort und Bild ungemein reichhaltigen Vortrag hielt über das Thema: „Aus der Vorgeschichte unserer Heimat.“ Der Vortrag war deshalb besonders fesselnd, weil der Redner ganz bestimmte Angaben machen konnte über beachtenswerte Funde aus der frühgeschichtlichen Zeit, die in letzter Zeit bei Grabungen gerade in unserem engeren Bezirk gemacht wurden. Es sei in diesem Zusammenhang auf eine Reihe von Abhandlungen aufmerksam gemacht, die der Vortragende in nächster Zeit über dieses Thema in der hiesigen Zeitung veröffentlichen wird. Im letzten Herbst fand zusammen mit der Ortsgruppe Lahr unter zahlreicher Beteiligung eine Besichtigung des Malberger Schlosses statt.

Gaggenau. Obmann, Rechner und Schriftführer: Direktor Dr. Humpert.

Wir konnten keinerlei selbständige Veranstaltungen treffen, hielten aber zusammen mit dem Schwarzwaldverein heimatkundliche und geschichtliche Vorträge im Winter ab.

Gengenbach. Obmann: Rittmeister a. D. v. Nathusius; Schriftführer und Rechner: Kaufmann Franz Engesser.

Einen großen Verlust erlitt die hiesige Ortsgruppe durch den Wegzug des Gewerbeschulvorstandes Rupprecht, der als Schriftführer und Rechner sich sehr um dieselbe verdient gemacht hatte. An seine Stelle trat Kaufmann Fr. Engesser.

Die Ortsgruppe bereitete die Hauptversammlung vor. Zu diesem Zwecke wurde am 15. April 1930 eine Generalversammlung abgehalten, und das Programm für die Tagung des Hauptvereins durchberaten.

Haslach i. R. Obmann: Oberpostkassenrentant i. R. Dr. Kempf; Schriftführer und Rechner: Fortbildungshauptlehrer Jos. Weber.

Ein besonderes Mißgeschick traf im Jahre 1929 unsere Ortsgruppe. Der langjährige und treue Schriftführer und Kassierer, Herr Schuhmachermeister Holzer, starb im Frühjahr. In dem Herrn Kunstmalers Heinrich Blank fanden wir einen würdigen Nachfolger. Leider war ihm nicht lange beschieden, das Amt zu verwalten. Auf einer Studienreise zur Adria ereilte den sonst gesund und frisch gewesenen fleißigen Künstler in einem Orte an der Küste der Tod. Beiden Dahingegangenen werden wir ein treues Andenken bewahren.

Nachdem Herr Buchdruckereibesitzer Wilhelm Engelberg die Geschäfte des Schriftführers und Kassierers einstweilig verwaltet hatte, haben wir für dieses Amt Herrn Fortbildungshauptlehrer Jos. Weber gewinnen können.

Der Pflege und Bereicherung des Lokalmuseums wurde in den Jahren 1928/29 besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Durch das Entgegenkommen der Stadtverwaltung sind im früheren Kapuzinerkloster dem Museum weitere Räume überlassen worden, so das frühere Refektorium, zuletzt Koch- und Arbeitsschule, und der südliche Teil des Kreuzganges, der verschließbar gemacht worden ist. Seltene und sehenswerte Stücke sind dem Lokalmuseum von verschiedener Seite geschenkt oder als Leihgabe übergeben worden, darunter alte kirchliche Gegenstände. Auch durch Fundstücke, kunstvolle Bilder und Bücher wurde die Sammlung, die auch die hinterlassene Bibliothek Heinrich Hansjakobs birgt, ansehnlich erweitert.

Der Denkmalspflege wurde ebenfalls besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Wildstöckchen, die sonst dem sicheren Untergang geweiht gewesen wären, wurden an geeigneten Orten neu aufgestellt. Die Wiederherstellung der Mühlenkapelle in allen Teilen, zu der auch der Historische Verein für Mittelbaden im Jahre 1927 einen Beitrag bewilligte, wurde 1928 beendet. Das Werk ist gelungen, und ein nahe dem Verfall gewesenes kirchliches Denkmal aus dem 17. Jahrhundert wurde für weitere Generationen gerettet.

Leider hat die schon längst gewünschte teilweise Freilegung der fast gänzlich verfallenen Burg Wallstein oder Waldstein im hinteren Fischerbachtal nicht begonnen werden können, weil es an Geldmitteln für Grabarbeiten völlig fehlt. Die Dreiteilung der Burg, der Burggraben und der Burgwall sind noch gut ersichtlich. —

Zur Förderung der Heimatkunde sind in verschiedenen Tagesblättern und Zeitschriften zahlreiche Aufsätze erschienen, insbesondere erschien eine Artikelserie in den Kinzigtäler Nachrichten „Altes aus der Kinzigtäler Herrschaft unter Fürstenberg“ sowie eine solche über das Geschlecht „Reichsfreiherr Simon Finck von Waldstein“. —

Hornberg. Obmann: vakant.

Die Leitung und Geschäftsführung der Ortsgruppe liegt in Händen des Herrn Oberlehrers Heck, der sich mit Sammlung und Sichtung der Heimatgeschichte von Hornberg und Umgebung sehr verdient gemacht hat.

Kehl-Hanauerland. Obmann: Dekan Stengel; Schriftführer und Rechner: Reallehrer Rusch.

Die äußerst ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Kehl und des Hanauer Landes brachten es mit sich, daß die Mitgliedschaft der Orts- und Bezirksgruppe in den letzten Jahren sich verringerte. Doch gelang es, seit dem Jahre 1928 wieder neue Freunde unserer Sache zu gewinnen, so daß die Anzahl der Mitglieder in den nächsten Jahren die alte Höhe wieder erreichen dürfte.

Am 26. November 1929 hielt Oberarchivar Dr. D. Cartellieri, Karlsruhe, im Bürgersaal einen sehr gut besuchten Vortrag über „Das Rittertum“. Die Ortsgruppe war zu verschiedenen Veranstaltungen der Badischen Heimat und des Schwarzwaldvereins eingeladen, welchen Einladungen unsere Mitglieder jeweils zahlreich Folge leisteten. Das im Januar 1929 erschienene Buch „Geschichte der Stadt Kehl und des Hanauer Landes“ begegnete von Seiten der Kritik und der Bevölkerung einer sehr freundlichen Aufnahme. Die lokale Zeitschrift „Heimatglocke“, herausgegeben vom Herrn Pfarrer Dreutler und mit vielen Beiträgen seitens unserer Mitglieder versehen (besonders von unserem Vorsitzenden, Herrn Dekan Fr. Stengel), besitzt eine erfreulich große Abnehmerzahl in unserem Bezirk. Unser Mitglied, Herr Hauptlehrer Hezel, Hesselhurst, veranstaltete im März dieses Jahres eine Heimatschau. Ein sehr starker Besuch aus Kehl und dem Hanauer Lande belohnte die Mühen dieses unermüdlchen Heimatforschers. Die Presse fand für die gediegene Aufmachung dieser Schau einstimmiges Lob. Unsere Ortsgruppe beabsichtigt, im Herbst dieses Jahres in Kehl einige Vorträge abzuhalten. Auch werden nach Fertigstellung des Oberrealschulneubaus die ersten Arbeiten für die Erstellung eines Heimatmuseums in Kehl unternommen werden. So wird ein reiches Feld der Tätigkeit sich unserer Ortsgruppe in diesem Jahre eröffnen. R.

Lahr. Obmann: Gymnasiumsdirektor Dr. Steurer; Rechner: Architekt Meurer; Schriftführer: Professor Walter.

Am 6. Oktober 1928 wurde unter Führung von Stadtbaurat Nägele der wiederhergestellte „Storchenturm“ (der Überrest der Tiefburg der Geroldsecker) besichtigt, woran sich die Hauptversammlung der Ortsgruppe angeschlossen.

Am 25. November besuchte unsere Ortsgruppe Offenburg (Ausstellung des Kunstmalers Brischle, Städt. Sammlungen, Ölberg, Klosterkirche, Judenbad, die stil- und kunstvollen Zimmereinrichtungen im Gasthaus zur Sonne usw.).

Am 13. Oktober 1929 wurde eine Fahrt nach Mahlberg unternommen zur Besichtigung des Schlosses, die der Schloßherr Baron v. Böhl in entgegenkommender Weise gewährte.

Die Ortsgruppe hat sich miteingesezt für die Erhaltung einer Inschriftentafel an der Hohen-Geroldseck, sowie für die Wiederherstellung einer Kreuzigungsgruppe am hiesigen Schloßplatz. Sie hat sich ferner um die vorgeschichtlichen Ausgrabungen in Ringsheim gekümmert. Diese gaben Veranlassung zu einem Lichtbildervortrag, den Herr Privatdozent Dr. Kraft über „Die ersten Menschen in Oberbaden“ hielt.

Oberkirch. Obmann: Lehramtsassessor Dr. Probst, bezw. Professor Dr. Maier; Schriftführer: Hauptlehrer Heid; Rechner: Drogist Parisel.

Nach dem Tode des Herrn Legationsrates Dr. Rudolf, Freiherr von Schauenburg, des Gründers unserer Ortsgruppe, und des Herrn Kaufmann Richard Gugelmeier übernahm Herr Drogist Parisel die Obmannschaft; da aber die Vorbereitung zur Hauptversammlung 1928 ihm zu viel Zeit beanspruchten, wurde Herr Lehramtsassessor Dr. Probst und nach dessen Versetzung nach Karlsruhe Herr Professor Dr. Maier als Obmann und Herr Hauptlehrer Heid als Schriftführer gewonnen. Die Hauptversammlung am 3. Juni 1928 verlief für unsere Ortsgruppe zu großer Zufriedenheit (vgl. Bericht des Hauptvereins); 27 neue Mitglieder haben sich unserer Ortsgruppe angeschlossen. Am 14. März 1930 versammelte sich unsere Ortsgruppe und beschloß, für die Instandsetzung der Burg Neuenstein 100 Mk. auszusetzen. Außerdem wurden vom Hauptverein des Historischen Vereins, der Ortsgruppe Oppenau, dem Schwarzwaldverein Oberkirch, dem Verkehrsverein Lautenbach 140 Mk. zugesichert. Das Fehlende soll durch einen Heimatabend aufgebracht werden. Der Obmann, Professor Dr. Maier, führte dann sein Programm aus (Inventarisierung sämtlicher interessanter Gebäulichkeiten, Kreuze, Bildstöcke usw. und deren photographische Aufnahmen usw.).

Offenburg. Obmann: Fabrikant Clauß; Schriftführer: Buchdruckereibesitzer Huber; Rechner: Hauptlehrer Stolzer.

Da Herr Kaufmann Siefert keine Zeit mehr hatte, neben dem Rechner des Hauptvereins auch noch der Rechner der Ortsgruppe zu sein, wurde die Ortsgruppe neu organisiert, und Herr Huber und Herr Stolzer für ihre Ämter gewonnen.

Im November 1928 versammelten sich unsere Mitglieder gelegentlich des Besuchs der Ortsgruppe Lahr im Gasthaus zur Sonne. Die Ortsgruppe besuchte an den Sonntagen im Juni 1930 die Städtischen Sammlungen und beteiligte sich an den Volkshochschulvorträgen der Jahre 1928/29/30. Wegen der Benennung neuer und Erklärung alter Straßennamen, wegen der Flurnamen gelegentlich der neuen Kartierung der Stadt, der Wiederherstellung und Aufrichtung gefährdeter Denkmäler usw. wurde mit den entsprechenden Stellen ein eifriger Briefwechsel geführt.

Oppenau. Obmann: Fortbildungsschulhauptlehrer F. Rösch; Schriftführer: Ratsschreiber J. Börsig; Rechner: vakant.

Infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage ist die Mitgliederzahl etwas zurückgegangen. — Zur Erhaltung der Burgruinen Neuenstein und Bärenburg wurden gemeinsam mit der Ortsgruppe Oberkirch und dem Hauptverein unter beträchtlichen finanziellen Opfern die Erhaltungsarbeiten eingeleitet. Im Rathaus Oppenau wurde Dank des von historischem Interesse getragenen, tatkräftigen persönlichen Einflusses des Herrn Bürgermeisters Bechinger ein neuer einwandfreier Archivraum geschaffen, sodaß damit die seit Jahren gestellte Forderung der Ortsgruppe auf Ordnung und sachgemäße Unterbringung der umfangreichen wertvollen Gemeindefarchivalien in allernächster Zeit bewerkstelligt werden kann.

Rastatt. Obmann: Professor Krämer; Schriftführer und Rechner: Hauptl. Ott. Trotz der wirtschaftlich schweren Zeit sind uns die alten Mitglieder im Interesse der idealen Bestrebungen treu geblieben. Die zahlenmäßige Abnahme, hervorgerufen

durch Versezungen und Wegzug, konnte durch rührige Werbetätigkeit wieder ausgeglichen werden. Eigene Veranstaltungen größeren Stils verbieten unsere beschränkten Barmittel vorläufig noch. Der Vorsitzende, der nebenamtlich auch Leiter der städtischen Sammlungen ist, führte die Mitglieder im letzten Sommer durch das wesentlich erweiterte Heimatmuseum. Unsere Mitglieder genossen besondere Vergünstigungen beim Besuche von Lichtbildvorträgen des Schwarzwaldvereins und Ski-klubs. Einige unserer Mitglieder beschäftigen sich eifrig und eingehend mit der geschichtlichen Vergangenheit unserer Gegend, vor allem mit der Sammlung von Flur- und Familiennamen, Sitten und Gebräuchen u. ä.

Renchen. Obmann: Kunstmalers Gottwald.

Unsere Ortsgruppe hat Arbeitsgemeinschaft mit der Badischen Heimat. Im Jahre 1928 hatten wir eine gut besuchte Versammlung im Saale der „Bahnhofswirtschaft“, in welcher Herr Prof. Dr. Franke, Achern, in einem mit selten schönen Lichtbildern unterstützten Vortrag die Schönheit der engeren Heimat — Achern-Renchen-Offenburg — zeigte. Im 2. Abschnitt des Abends las Herr H. E. Busse, Freiburg, aus seinen Werken: „Lulipan und die Frauen“ und „Das schlafende Feuer“ vor. Reicher Beifall lohnte die beiden Herren. Im Jahre 1929 führte uns Herr Prof. Dr. Schwarzberger, Freiburg, in einem, ebenfalls mit mustergültigen Lichtbildern unterstützten Vortrag in das Gebiet des nördlichen Schwarzwaldes. Auch dieser Vortrag, der im Gasthaus zur „Linde“ stattfand, war sehr gut besucht.

Schiltach. Obmann: Pfarrer Mayer, bezw. Kaufmann Bühler; Rechner: Frau Beeh.

Zwei Mitglieder der Ortsgruppe, Herr Hauptlehrer Beil und Herr J. Friedrich Bühler, haben sich in dankenswerter Weise der mühevollen Arbeit unterzogen, die Städtischen Sammlungen, die infolge des Krieges und anderweitiger Verwendung des Raumes längere Jahre ungeordnet waren, neu zu ordnen und zu katalogisieren. Unter anderem finden sich in den Sammlungen 2 Apostelstatuetten aus der alten im Jahr 1833 abgebrannten Kirche, ein Floßmodell mit den dazu gehörigen Werkzeugen, ein schmiedeeisernes Grabkreuz aus dem Jahr 1650, die Junstfahnen und -tafeln, ferner eine Jugendarbeit Hans Thomas. Die Weiterführung der Ordnung hat seit November 1929 Herr Bürgermeister Groß übernommen.

In unseren Mitgliederkreisen wird sehr für Erhaltung und Wiederinstandsetzung der alten Fachwerkhäuser geworben, und es ist erfreulich, einem immer mehr wachsenden Verständnis zu begegnen. So ist im letzten Jahre das reiche Fachwerk des mächtigen Gasthauses zur „Sonne“ am Marktplatz freigelegt und für die Gegenwart gerettet worden.

Unsere Ortsgruppe hat drei große Verluste zu beklagen: Unser Obmann, Herr Pfarrer Mayer, ist nach Karlsruhe, Herr Hauptlehrer Beil nach Mannheim versetzt. Für immer wurde abgerufen Herr Maler Professor Karl Eyth. Er starb am 27. September vorigen Jahres in Karlsruhe. Ein warmer Nachruf aus der Feder des Herrn J. Friedrich Bühler zeichnete ihn besonders als Verehrer seiner Heimat Schiltach.

Triberg. Obmann: Ratschreiber Schüßler.

Als besonderes Ereignis ist die am Sonntag, den 15. September 1929 in den Mauern Tribergs abgehaltene Hauptversammlung des Vereins, die einen guten Verlauf nahm, für unsere Ortsgruppe zu vermerken. (Vergl. Bericht des Hauptvereins.) Der Mitgliederstand hat sich gegen das Vorjahr nicht wesentlich vergrößert. Im übrigen beschränkte sich die Tätigkeit der Ortsgruppe auf die weitere Pflege der heimatlichen Geschichte.

Wolfach. Obmann: Glasmaler Gg. Straub; Schriftführer und Rechner: Dr. Schadt.

Die Ortsgruppe erwarb einige Flöher-Skizzen von Professor W. Hasemann; außerdem stiftete Herr Hans Drinneberg in Karlsruhe Skizzen von den Wandgemälden von St. Jakob. Es ist uns endlich gelungen, einen Raum im ehemaligen Fürstlich-Fürstenbergischen Schlosse für ein Heimatmuseum zu bekommen. Leider konnte er noch nicht beziehbar hergerichtet werden. Bei dem Trachtenfest 1929 half der Verein mit, bodenständige Arbeiten aus vergangenen Zeiten in einer Ausstellung einer großen Besucherzahl vor Augen zu führen, um so auch das Interesse für unsere Sammlungen zu wecken.

Leider hat unsere Ortsgruppe einen schweren Verlust erlitten durch Wegzug des Herrn Studienrates und Bürgerschulvorstandes Disch, des Gründers der Ortsgruppe und des Verfassers der Wolfacher Ortschronik. Wir hoffen zuversichtlich, daß er uns in guter Erinnerung behält und uns hier und da durch Vorträge vergangene Tage vor Augen führt.

Zell a. H. Obmann: Ratschreiber Fischer.

Im vergangenen Jahr wurden keine Vorträge gehalten. Wegen der Erhaltung der Kunstdenkmäler (Grabsteine alter Zeller Geschlechter, Wehrturm der alten Stadtbefestigung) wurde mit dem Gemeinderat und der staatlichen Denkmalpflege korrespondiert. Unsere Bibliothek wird weiter ausgebaut; erworben wurde Merians Topographie Schwabens.

Offenburg, den 1. Mai 1930.

Der Schriftführer: B a g e r.



Ältestes Stadtwappen von Oberkirch, an Urkunden
von 1338—1638 erhalten.

(Zu der Arbeit Seite 1.)

Rechenschaftsbericht

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1929.

Einnahmen:

1. Kassenbestand vom 31. Dezember 1928		RM.	87.69
2. Beitrag von Mitgliedern des Hauptvereins		"	1511.92
3. Beitragsanteile der Ortsgruppe Achern	RM.	240.—	
" " " Baden-Baden	"	222.—	
" " " Bühl	"	420.—	
" " " Effenheim	"	226.—	
" " " Gaggenau	"	60.—	
" " " Gengenbach	"	134.—	
" " " Haslach i. K.	"	210.—	
" " " Hornberg	"	105.—	
" " " Kehl	"	276.—	
" " " Lahr	"	252.—	
" " " Oberkirch	"	210.—	
" " " Offenburg	"	939.75	
" " " Oppenau	"	233.—	
" " " Rastatt	"	182.—	
" " " Renchen	"	60.—	
" " " Schiltach	"	134.—	
" " " Triberg	"	269.75	
" " " Wolfach	"	88.40	
" " " Zell a. H.	"	131.—	
			<u>4392.90</u>
4. Zuwendung des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts		"	600.—
5. Stiftungen		"	300.—
6. Erlös aus verkauften Zeitschriften		"	510.35
7. Jubiläumsfonds		"	2024.70
8. Verlags-Konto		"	1200.—
			<u>RM. 10627.56</u>

Ausgaben:

1. Aufwand für „Die Ortenau“ Heft 16	RM.	9715.26
2. Verwaltungskosten (einschl. Zeitschriftversand)	"	764.87
3. Mobilien	"	59.40
		<u>RM. 10539.53</u>

Abschluß.

Die Einnahmen betragen	RM.	10627.56
Die Ausgaben betragen	"	10539.53
		<u>RM. 88.03</u>
		Somit Kassenrest RM. 88.03

Offenburg, 31. Dezember 1929.

Der Rechner: Adolf Siefert.

Die Ortenau



Mitteilungen
des Historischen Vereins
für Mittelbaden

17. Heft 1930



Offenburg i. B.
Verlag des Historischen Vereins
für Mittelbaden.

Der historische Verein für Mittelbaden

hat den Zweck, die Geschichte und Altertumsdenkmäler Mittelbadens zu pflegen und dadurch zur Weckung und Förderung der Heimatliebe beizutragen. Er gibt ein Vereinsblatt, die reich illustrierte Zeitschrift „Die Ortenau“, heraus, unternimmt Ausgrabungen, sammelt die für das Vereinsgebiet wichtigen Werke der Literatur, erstrebt die Erhaltung und Wiederherstellung gefährdeter Kunst- und Altertumsdenkmäler und veranstaltet Besprechungen, Vorträge und Ausflüge seiner Mitglieder.

Neben dem Hauptverein bestehen die Ortsgruppen: Achern, Apotheker Zimmermann. Baden-Baden, Geh. Reg.-Rat Dr. Schmitz. Bühl, Bäckermeister Peter. Effenheim, Realgymnasiumsdir. Stemmler. Gaggenau, Direktor Dr. Humpert. Gengenbach, Kaufmann Engesser. Haslach, Oberpostkassentendant a. D. Dr. Kempf. Hornberg, Oberlehrer Heck. Kehl-Hanauerland, Dekan Stengel. Lahr, Gymn.-Direktor Dr. Steuerer. Oberkirch, Professor Dr. Maier. Offenburg, Hauptlehrer Stolzer. Oppenau, Hauptlehrer Kösch. Rastatt, Professor Krämer. Renchen, Gewerbel. Gottwald. Schiltach, Kaufmann Bühler. Triberg, Ratschreiber Schützler. Wolfach, Glasnaler Straub. Zell a. H., Ratschreiber Fischer.

Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt mindestens *RM* 2.50. Körperschaftsmitglieder *RM* 5.—. Die Vereinszeitschrift „Die Ortenau“ wird den Mitgliedern kostenlos zugestellt.

Die große Zahl der Mitglieder und ihr stetiges Wachsen — jetzt über 2200 — beweist, daß der Verein in seinen Bestrebungen einem Bedürfnis der Heimatfreunde entspricht.

Der Vorstand und Ausschuß:

J. A.: Dr. Baßer, Professor.

Schriftführer (Offenburg i. Bd., Volkstr. 68, Fernruf 2036).

Beiträge für unser Jahrbuch „Die Ortenau“ (nur Originalbeiträge in druckfertigem Zustande) sind zu richten an den Herausgeber, Professor Dr. E. Baßer, Offenburg, Volkstr. 68, Fernruf 2036.

Der Jahresbeitrag der Mitglieder der Ortsgruppen ist an die Rechner der Ortsgruppen, der der Mitglieder des Hauptvereins an Postcheckkonto Karlsruhe 6057, Historischer Verein für Mittelbaden, Offenburg, zu überweisen.



Graf Albrecht von Fürstenberg.
Nach dem Original auf Schloß Heiligenberg.

(Zu der Arbeit Seite 75.)

Oberkirchs Anteil an der Geschichte des Hochstiftes Straßburg¹⁾.

(Vortrag, gehalten auf der Jahreshauptversammlung des „Historischen Vereins für Mittelbaden“ am 3. Juli 1928 in Oberkirch.)

Von K. Friedrich Probst.

Wenn sich die Stadt Oberkirch die Ehre gibt, die Jahreshauptversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden bei sich begrüßen zu dürfen, so haben Sie eigentlich dieses Thema von mir erwarten können. Auch dem nicht historisch denkenden Renchtäler ist es nachgerade zum vollsten Bewußtsein geworden, daß zu seinem Tale ein deutsches Straßburg gehört. Zum national-kulturellen Verluste kommt in engerem Kreise noch für die hiesige Geschäftswelt die persönlich empfindlichere wirtschaftliche Einbuße. Und weil die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen Straßburgs zu Oberkirch im 19. und 20. Jahrhundert, überhaupt in der Neuzeit, geläufiger sind, lassen Sie mich heute ausführlicher über die älteren Straßburg-Oberkircher Berührungen, etwa bis zum Ende des Mittelalters um 1500, zu Ihnen sprechen und gelegentliche Streiflichter auf die Neuzeit werfen.

Die Darstellung von „Oberkirchs Anteil an der Geschichte des Hochstiftes Straßburg“ gibt Gelegenheit, am heimatlichen Beispiele die grundsätzliche Problemstellung unserer Reichs- und Landesgeschichte und

¹⁾ Benützt wurden: W. Dettmering, Beiträge zur älteren Kunstgeschichte der Stadt Straßburg, 1903, Historische Studien, Heft XL. M. Folz, Beiträge zur Geschichte des Patriziats, Marburger Dissertation, 1899. Grandidier, Histoire de l'église et des évêques de Strasbourg, 2 Bände, Straßburg, 1776/78. E. Hegel, Chroniken der deutschen Städte vom 14.—16. Jahrhundert, Bd. 8 und 9. Chroniken der oberrheinischen Städte, Straßburg, 2 Bände, Leipzig, 1870/71. E. Kruse, Verfassungsgeschichte der Stadt Straßburg besonders im 12. und 13. Jahrhundert, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Ergänzungsheft 1, Trier, 1884. Mitteilungen der Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß, II. Folge. XVIII, 433 ff. (Eine Steuerrolle der Diözese Straßburg für das Jahr 1464.) Regesten der Bischöfe von Straßburg I.,

ihre Verquickung mit einer Bistumsgeschichte zu studieren. Es ist keine Geschichtsepoche an diesem Tale vorbeigegangen, ohne daß sie seine Bewohner zur Stellungnahme herausgefordert hätte. Römerzeit, Einführung des Christentums mit Herausbildung der Grenzbistümer, Aufkommen der Territorialgewalten, Ausbildung der Städtemacht, Zeitalter des Bauernkriegs und der Reformation, französische Raubkriege und Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation haben den Gestaltenwandel verursacht und Spuren hinterlassen. Bevor wir von einer deutschen Reichs- und einer badischen Landesgeschichte sprechen können, hat es eine Geschichte des Bistums Straßburg gegeben. Das Hochstift hatte bereits eine ansehnliche Machtstufe in jeder Hinsicht erklimmen, als der Ortsbereich Oberkirch in stift-straßburgisches Hoheitsgebiet eintrat. Genau ein halbes Jahrtausend (von 1303—1803) — die zeitweiligen Verpfändungen und Zugehörigkeiten zu andern Herrschaften nicht abgerechnet — währte die Straßburger Herrschaft Oberkirch. Doch es hieße Interessantes und Wesentliches zugleich verschweigen, wollte man die Vorgeschichte und die Schicksalsgemeinschaft der beiden nach der Säkularisation 1803 außer acht lassen. Von den Tagen an, da Vespasians Feldherr Cornelius Clemens vom Oberrhein aus quer durch Baden hindurch bis nach Württemberg hinein zwischen dem Schwäbischen Jura und dem Schwarzwalde vorstieß, ist das rechtsrheinische östliche Vorland Straßburgs, d. h. die mittlere Ortenau im Flußgebiete der Kinzig und der Rench, unter Straßburgs Einfluß gestanden. Dieser konnte unterschiedlich mehr militärisch-politischer, wirtschaftlicher oder kultureller Natur sein. Es sei vorweggenommen: Dieser Straßburger Einfluß auf östliches Land ist kein Ausschnitt aus jenem allenthalben beobachteten west-östlichen, d. h. französisch-deutschen Kulturaustausch, in dem wir zum größeren Teile die Nehmenden, die Franzosen die Gebenden gewesen sind. Es handelt sich hier vielmehr um jene Tatsache, daß Straßburg die militärische, wirtschaftliche und kulturelle Zentrale für die

bearb. von Bloch und Wenjke, Innsbruck, 1908. K. Reinfried, Zur Gründungsgeschichte der Pfarreien zwischen Dos und Rench, Freiburger Diözesanarchiv N. F. XI, 89 ff., 1910. Schulte, Reste romanischer Bevölkerung in der Ortenau, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. IV, 300 ff. Urkunden und Akten von Straßburg, 4 Bände. Wenjke, Zur ältesten Geschichte der Straßburger Kirche, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. XXV, S. 383 ff., 1910. G. Winter, Geschichte des Rates in Straßburg von seinen ersten Spuren bis zum Statut von 1263, Breslau, 1878. Eimer, Das bischöfl. Amt Oberkirch unter württembg. Pfandherrschaft, Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 42, 132 ff. 44, 610 ff.

Besonders sei verwiesen auf meine „Älteste und ältere Geschichte Oberkirchs, vornehmlich im Jahrhundert der Stadtrechtsbewidmung“, Festschrift zum 600jährigen Stadtjubiläum Oberkirchs (1926). Die unsern Stoff betreffenden, gedruckten Urkunden sehe man in den Bänden 4, 7, 8, 9, 12, 13, 37 und 39 der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins ein.

in konzentrischen Kreisen sich eingruppierende Landschaft geworden ist, auf die sich dementsprechend sein Einfluß geltend machen mußte. Dieser Einfluß war also die notwendige Folge einer landschaftlichen Verbundenheit. Der unvoreingenommene Beobachter geschichtlichen Lebens wird die Verbindung Straßburg-Oberkirch als selbstverständlich hinnehmen. Ihm ist das Vorhandensein einer bindenden Eisenbahnlinie der modern-technische Ausdruck für eine tatsächliche und historische Verbundenheit. Er möge aber bedenken, daß sich in dieser Überlegung eine große Täuschung bergen kann: Die Eisenbahnlinien, entstanden in den letzten zwei Generationen, verbinden oft Punkte und führen durch Gelände, wo ehemals keine Straße gezogen ist. Die Verkehrsmöglichkeit mit der Eisenbahn reiht heute Orte aneinander, die einst, zu verschiedenen Herrschaften gehörend, sich vielleicht befehdet haben, auf keinen Fall aber so selbstlos wie heute den Nachbarn gewähren ließen. Es ist wirklich so, daß das Eisenbahnnetz, entsprechend seiner Bedeutung bei der Aufrichtung des Deutschen Reiches, die beste Sicherung sein dürfte gegen eine Rückkehr zur früheren Herrschaftsteilung und -Stückelung. Die Eisenbahnlinien verdecken häufig dem Reisenden die vielgestaltige Vergangenheit der bereisten Gegend. Wir sind heute derart an dieses Kartenbild gewöhnt, daß es uns schwer fällt, die Bedeutung der Plätze auf Grund der früheren Verkehrswege zu erschließen.

So auch in unserem Falle. Hätte eine Bahnlinie im 18. Jahrhundert Straßburg und das Renchtal verbunden, würde sie, um von Straßburger zu Straßburger Gebiet zu führen, zweimal durch fremdes Hoheitsgebiet zu fahren gehabt haben: Durch die Territorien der Grafschaft Hanau-Lichtenberg und durch die Landvogtei Ortenau. Der kritischer veranlagte Heimatfreund und Besucher unsrer Gegend wird aber fragen, wie erklärt es sich, daß man auf verhältnismäßig so schmalem Raume — von dem Ihr zudem noch landschaftliche und historische Zusammengehörigkeit behauptet — unterschiedlicher Tracht, Sprache und Religion begegnet? Demnach entzog sich also doch ein mittlerer Gürtel, das Hanauerland, dem Straßburger Einfluß? Oder spricht das vielleicht für besonders nachwirkende Beeinflussung des Renchtäler stiftstraßburgischen Gebietes, die sich durch die Hanauer und Ortenauer Landvogtei-Zwischenzone nicht aufhalten ließ? Die Antwort hierauf gibt die Behandlung unseres Themas.

Einerseits die Vogesen, andererseits der Schwarzwald wiesen Straßburg eine östliche, dem Renchtal und damit Oberkirch eine westliche Orientierung. Die württembergische Pfandherrschaft im Renchtal, von 1604—1664, konnte daher wegen ihrer Widernatürlichkeit nicht von Dauer sein. Obwohl eigentlich die Einfallspforte, der Kniebispaß, seit

den Tagen, da ihn die Zähringer — im Zusammenhange mit der Übersiedlung der verlassenen Herzogin und Gründerin des Klosters Allerheiligen Uta von Kalw, einer gebürtigen Zähringerin —, aus der Hand gegeben hatten, für die Württemberger offen lag, eignete sich diese Passstraße nie zur Aufrichtung einer württembergischen Herrschaft im Renchtale. Wohl war die Passhöhe eine viel benützte Verkehrsstraße, die den Wirtschafts- und Sprachenausgleich begünstigte. Dieser immerhin doch noch eher abriegelnde Ostkamm fehlt nach Westen, wo das Tal ohne natürliche Grenze in die Rheinebene ausläuft. Die Natur unseres Tales kommt einer westlichen Beeinflussung entgegen. Die Rheinebene im Westen macht es begreiflich, daß wir nicht jene harten Talgrenzen wie im Osten haben, sondern einen breiteren Verkehrs-, Wirtschafts- und Sprachengürtel vorfinden.

Während sich doch sonst eher eine charakteristische Mundart hält als eine althergebrachte Tracht, ist es hier im Renchtale umgekehrt. Für den Renchtäler ist die Tracht charakteristischer als die Sprache. In beiderlei Hinsicht ist ein bemerkenswerter Unterschied zwischen dem Renchtale und Württemberg einerseits, dem Renchtale und dem Hanauerlande andererseits festzustellen. An der runden Haube aus schwarzem Atlasband, über der Stirne zu einer Schleife zusammengenäht, ist die Renchtälerin gegenüber den Markgräflerinnen und Elsäßerinnen mit ihren Flügelhauben zu erkennen. So nahe die alemannisch-schwäbische Doppelmundartgrenze im Hintertale verläuft, so entschieden hat die Bevölkerung der sog. „Kappe“, so heißt hierzuland die als alemannisch gekennzeichnete Schleifenhaube, vor der nahen schwäbischen Backenhaube den Vorzug gegeben. Je weiter sich das Tal zur Ebene weitert, desto mehr sind die Trachten der zeitweiligen Mode gewichen.

In der Sprache hat der Renchtalbewohner bereits mehr Zugeständnisse gemacht¹). Immerhin trennt eine östlich der Orte Wittenweier a. Rh., Legelshurst, Lauf, Kappelwindeck bis Sandweier-Hauen-
 eberstein verlaufende Linie das Niederalemannische der sog. Riedorte vom Mittelalemannischen. Der Unterschied sage zu sage ist so hörbar, daß sich die Zwischenzone auch sprachlich nicht verleugnen kann. Ehemaliges Straßburger Territorium betreten wir erst wieder mit dem 5—8 km breiten Übergangsgürtel, in dem die Erweichung des Geräuschlautes g zu einem j durch schriftgemäße Aussprache des ei vorbereitet wird: Vor allem in Nufsbach, das neben Ulm eine Mutterkirche im vorderen Renchtale gewesen ist. Von hier aus östlich, dem Hintertale zu, wird im ehemaligen stiftstraßburgischen Gebiete — wohl kaum breiter

¹ Für die Mundarten der Ortenau vergleiche jetzt die Arbeit von E. Ochs, „Ortenau“ 16, 287 ff.

als 25 km — mittelalemannisch gesprochen. Die natürlichen Grenzen im Osten konnten nicht verhindern, daß sich die schwäbisch-alemannischen Mundartgrenzen nicht mehr oder weniger ins Tal hinunter in Straßburger Hoheitsgebiet verschoben. Wir wissen, daß die Kniebisstraße nicht sonderlich gesperrt war und daher auch nicht verkehrshemmend sein konnte. Die markante nhd. Diphthongierungsgrenze — alem. *Wib* und *Hus* entsprechen schwäb. diphthongiertem *Weib* und *Haus* — deckt sich noch am ehesten mit der geographisch-politischen Grenze. Die zweite schwäbisch-alemannische Sprachgrenze springt weiter westlich vor und schneidet ein größeres Stück zugunsten des schwäbischen Umlautes alle gegenüber alemannisch umlautlosem *alle* ab. Vom Hornisgrindegebiet her trifft diese Grenze das Renchtal zwischen Lierbach und Oedsbach, Kniebis und Maisach und verläßt es in südöstlicher Richtung, zwischen Freudenstadt und Rippoldsau verlaufend.

Nicht nur nach Tracht und Sprache unterschieden schiebt sich zwischen Straßburg und seine ihm gehörige Herrschaft Oberkirch der Gürtel des Hanauerlandes dazwischen: Seine Bewohner gingen auch in der Konfessionswahl ihre eigenen Wege. Um 1570 war dorten durch den Grafen von Hanau-Lichtenberg die Reformation durchgeführt worden, während sich wenig später die Stiftstraßburger im Renchtale trotz herrschaftlicher Bemühungen zur alten Religion erfolgreich weiter bekannten.

Ehe rechtsrheinisch diese Stückelung die Einheit zerstörte, beherrschte Straßburg das Land. Wer an der von Straßburg ausgehenden und beherrschten Römerstraße lag, konnte in den damaligen Verkehr eingreifen. Um das Jahr 75 n. Chr. war jene römische Militärstraße von Straßburg über Offenburg durch das Kinzigtal nach Rottweil gebaut worden. Um 100 wurde die von Mainz nach Offenburg—Riegel entlang laufende Straße gebaut. Oberkirch lag von diesem durch Straßburg beherrschten Straßenkreuze noch zu weit ab, als daß wir schon von gegenseitigen Beziehungen sprechen könnten; auch können wir keinesfalls von einer größeren Römersiedlung in Oberkirch reden. Wenn Leben war, hatte Straßburg dafür gesorgt, ohne aber ein festes Herrschaftsverhältnis einzugehen. Straßburgs Verkehrsmöglichkeit mit dem Vorlande war überhaupt noch beschränkt. Während Metz und Trier als reine Handelsplätze dem Einflusse Südgalliens offen standen, war das alte Argentoratum noch Festung, weniger Verkehrsmittlerin. Erst um das Jahr 720 tritt anstelle Argentoratums Strateburgum — die Burg an den Straßen. Nachdem gegen 260 das Land auf dem rechten Rheinufer — und damit wohl auch das vordere Renchtal — den Alemannen preisgegeben war, hatte es sich selbst erst ihrer Anstürme zu erwehren. Es ist also wie das römische Renchtal germanischer Invasion

erlegen, die die einflußreiche Zentralstellung vorläufig in Frage gestellt hat. Wenn noch in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten von einer Vorortstellung des römischen Straßburg gegenüber dem Osten gesprochen werden kann, dürfte während der Völkerwanderungszeit (etwa vom 3.—6. Jahrhundert) davon keine Rede mehr sein. Straßburg hatte mit sich selbst zu tun. Es mußte das Verlorene erst wieder zu erringen suchen. Straßburg fiel ein halbes Jahrhundert vor Metz und Trier an die Germanen, die 406 die römische Festung zerstörten.

Erst mit der Einführung des Christentums war Straßburgs zentrale Bedeutung wie zur Römerzeit wieder gekommen. Wohl scheuten sich die Alemannen, die alten Römerstädte zu besiedeln; sie setzten auch dem neuen Glauben Widerstand entgegen. Man nimmt heute an, daß eine kleine christliche Gemeinde die Völkerwanderungszeit überdauert und gewisse Erinnerungen an die römische Organisation gepflegt hat. So brauchten die Merowinger im 6. Jahrhundert keine Bistumsneugründung vorzunehmen; die fränkischen Eroberer konnten auf alemannischen Grundlagen weiterbauen. Das Bistum Metz hatte über die Völkerwanderungszeit im alten Straßburger Bistum die Seelsorge ausgeübt. Mit dem siegreichen Frankenheere drang dann das Christentum über die Zaberner Steige um die Wende des 5. zum 6. Jahrhundert ins Elsaß vor. In der Person des Franken Arbogast erhielt das Bistum seinen ersten Bischof, dessen Nachfolger die Tradition nicht mehr abreißen ließen. Straßburg beginnt nunmehr seine Einwirkung als Grenzbischofs-sitz auf die östlichen Vorlande.

Auch rechtsrheinisch ist die Wirkung des Chlodwigsieges 495 zu spüren: Er ermöglicht die Niederlassung fremder Siedler, wie heute noch aus der verschiedenartigen Bildung der Ortsnamen abzulesen ist. Straßburg findet verhältnismäßig rasch wieder seine ehemals behauptete Vormachtstellung. Als Ausgangspunkt der Christianisierung wird Straßburg zum zweiten Male für seine Umgebung einflußreiche Mittlerin. Uns interessieren die rechtsrheinischen Verhältnisse. Die Tatsache, daß die ältesten und zahlreichsten Klöster Badens in der Ortenau zu finden sind: Effenheimmünster, Schuttern, Gengenbach, Honau und Schwarzach, zeigt, daß das Christentum seinen Weg ins alemannische Gebiet von Straßburg aus genommen hat, aber auch, daß dieses Bischofsvorland fränkischem Einfluß ganz besonders geöffnet war.

Oberkirch selbst gehört nun wieder nicht zu den Orten, die etwa, nach der Lage zu schließen, früh in den Bereich des Straßburger Bistums gerückt sind. Es ist daher einleitend schon betont worden, daß man aus der nur scheinbaren unmittelbaren Nachbarschaft kein Vorrecht auf besonders frühzeitige Verbindungen mit Straßburg erschließen darf. Der

natürlichen Grenzen und des Zähringer Besitzes im Osten wegen ließen sich die Bischöfe erst die Süd- und Nordgrenze ihres rechtsrheinischen Bistumsteiles angelegen sein. Im Jahre 762 hören wir zum ersten Male von einem Straßburger Bischof Heddo, daß er über rechtsrheinische Gebiete verfügt hat: In einer zwar hinsichtlich ihrer Echtheit angezweifelten Schenkungsurkunde übergibt dieser Bischof Heddo eine ganze Gruppe von Orten im Breisgau mit dem Mittelpunkt Eendingen dem neu gegründeten Kloster Effenheimmünster. Erst von 1155 an datiert die urkundliche kirchliche Zugehörigkeit dieses Gebietes zu Straßburg. Im Norden regelt die urkundliche Schenkung der Abtei Schwarzach im Jahre 1014 an die Straßburger Kirche durch Kaiser Heinrich II. die Straßburger Bistumsgrenze gegen das Speyerer Hochstift.

Mit der Übertragung seines besten Erbgutes „Ulmena“ samt Burg gleichen Namens in der Ortenau durch den fränkischen Ritter Sigfrid im Jahre 1070 an die Straßburger Kirche beginnt recht eigentlich erst die Geschichte des rechtsrheinischen Besitzes des Hochstiftes Straßburg¹⁾. Mit diesem Ausgangspunkt ist aber auch das später wichtigere Oberkirch näher und unmittelbarer unter Straßburgs Einfluß gekommen. Es dauert wohl immer noch 1½ Jahrhunderte, bis wir urkundlich von einer capella Oberkirch erfahren, die mit der Oppenauer und Gaisbacher zur Mutterkirche Nußbach zählt, deren Patronatsrecht der Abtei Allerheiligen und indirekt durch deren Schenkung an das Bistum damit zu Straßburg gehört hat.

Bevor Oberkirch durch diese kirchliche Bindung mit Straßburg in Beziehung getreten ist, müssen wir annehmen, daß die Oberkircher Gegend — zum geringsten Teile besiedelt — einen Teil der Ulmer Markgenossenschaft ausgemacht hat. Diese Markgenossenschaften entstanden im Anschluß an Fluß- und Grenzlinien zur Römerzeit als wirtschaftliche Nutzverbände auf natürlicher geographischer Grundlage nach der Völkerwanderungszeit. Alle Weiler und Höfe vom Grint-, Sol- und Brunberg herunter bis zum Rheine gehörten ursprünglich zur Ulmer Markgenossenschaft, deren „gemeine (d. h. gemeinsame) Wälder“ der sog. Ulmhard im Hochgebirge und der Maiwald in der Ebene waren. (Die Maiwaldungen wurden 1812, der Ulmhard 1819 unter die genutzberechtigten Gemeinden verteilt.) Ursprünglich standen jedem Markgenossen Jagd, Fisch- und Vogelfang frei. Der emporkommende Adel und die seit dem 12. Jahrhundert allmählich entstehenden Territorialherrschaften führten bald als Markherren den Vorsitz auf den Markgerichten, übernahmen die Beaufsichtigung der Wälder und beanspruchten das Jagdrecht. Markherren der Ulmer Mark waren die Herren von Schauenburg.

¹⁾ Regesten der Bischöfe von Straßburg nr. 299.

Ihre Burg war ehemals im Besitze der Zähringer, die also sehr frühe im Renchtale begütert waren. Mit dieser Dynastie nimmt das Renchtal bald an den territorialen Geschicken des badischen Herrscherhauses teil. Die Zähringer nahmen die Ulmburg als stiftstraßburgisches Lehen in Besitz, ein Sohn des Herzogs Konrad von Zähringen schlug dort seinen Wohnsitz auf. Herzog Berthold III. mag seiner Tochter Liutgard bei ihrer Vermählung mit Gottfried von Kalw die Schauenburg als Mitgift überlassen haben. Denn von Liutgard fiel sie wieder an deren Tochter Uta¹⁾, an die Gründerin von Allerheiligen, nach deren Tode die Stammgüter von Schauenburg an den Grafen Eberhard von Eberstein kamen. Rudolf von Eberstein wurde Eigentümer der Burg und der Stammvater derer von Schauenburg.

Bald nach diesem Besitzerwechsel rückten die Zähringer noch mehr aus dem Vordertale ab. Der letzte Zähringer, der letzte seines Stammes und im Renchtale zugleich, Herzog Berthold V., war zugleich wohl der bedeutendste. Diesem bei uns begüterten Zähringer war nach des Kaisers Heinrich VI. Tode 1197 von mehreren deutschen Fürsten die deutsche Kaiserkrone angeboten worden. Er wollte aber nicht Gegenkönig des Staufers Philipp von Schwaben werden, eingedenk des schon früher einmal geführten Kampfes um die Herzogswürde zwischen diesen beiden Dynastien, nach dessen Beilegung sich die Zähringer in den Besitz von Oberkirch setzten. Hätte dieser bevorzugte Berthold V. zugestimmt, wäre der damals über Baden, Württemberg und die Schweiz sich erstreckende zähringische Besitz — und damit auch die Besitzungen im Renchtal — Königsland geworden. An Oberkirchs Beziehungen zu Straßburg hätte dieser Vorzug keinen Abtrag getan. Dafür sorgten schon die Straßburger Bischöfe „von Teck“, eine Nebenlinie der Zähringer. Unter Bischof Berthold I. von Teck (1233—1244) dürfte vielleicht Kirche und Pfarrei Oberkirch von der Mutterpfarrei Nußbach getrennt worden sein. Man kann es dieser zähringischen Nebenlinie, den Tecks, nicht verargen, wenn sie sich als Straßburger Bischöfe nicht bloß als geistliche Herren u. a. des Renchtales fühlten, sondern sich auch als weltliche Erbherrn des Stammhauses — zumal nach dem Abgang der direkten Zähringer 1218 aus dem Renchtale — dafür einsetzten, ihrem Bistum die weltliche Herrschaft der geistlichen Diözese einzugliedern. Die Fortdauer des Straßburger Einflusses unter zähringischer Vermittlung war gewährleistet. Nach Bertholds V. Tode 1218 erbte seine Schwester Agnes, die Gattin Egons IV. von Urach, die rechtsrheinischen zähringischen Besitzungen. Damit kam das vordere Renchtal in die Hände des

¹⁾ Nach Möller, Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 39, 515 ff. war Uta die Nichte von Liutgard.

Stammvaters der Grafen von Freiburg und der Fürstenberger. Sie wurden 1234 durch Kaiser Heinrich (VII.) und 1286 durch Kaiser Rudolf belehnt, nachdem Markgraf Rudolf von Baden darauf verzichtet hatte. Nicht mehr ganz ein Jahrhundert nach der Abtretung durch die Zähringer behaupteten die Erben diesen Teil der Erbschaft. Aus Gründen der wohl etwas zu nördlichen Lage verkaufte die Gräfin Udelhilde, die Witwe Heinrichs I. von Freiburg, ihre Herrschaft Oberkirch 1303 an das Hochstift Straßburg.

Das ist der Anfang des stiftstraßburgischen Oberamtes oder der Herrschaft Oberkirch, die bis zur Säkularisierung 1803 und darüber hinaus Straßburgs Geschichte geteilt hat. Als Oberkirch mit dem beginnenden 14. Jahrhundert auch nominell an Straßburg fiel, wirkte Straßburg in doppelter Ausstrahlung auf sein Vorland: Es gingen Einflüsse von dem Bistum und von der Stadt aus. War doch inzwischen schon über ein Jahrtausend ins Land gegangen, seit Straßburgs Einfluß eingesetzt hatte. Als Römerstadt übte es vornehmlich eine militärisch-wirtschaftliche, auch romanisierende Beeinflussung aus, deren Stärke heute noch an den hierzulande zahlreicheren mit Wal-, Wald-, Welsch- zusammen-gesetzten Ortsnamen abzulesen ist, deren Namengebung auf romanische Siedlungsreste zurückzuführen ist: Bei Nußbach das abgegangene Dorf Walewiler und der Zinken Wahlholz in der Gemeinde Lierbach. Von Straßburg ging damals der Einfluß einer weltlich-staatlichen Organisation aus. Diese wird im 6. Jahrhundert durch die geistlich-kirchliche Organisation des aufstrebenden Bistums ergänzt. Beide harmonisierten derart, daß sich der Umfang der Ortenau mit dem Gebiet deckte, das bis in die Zeit der Französischen Revolution die Diözese Straßburg rechts-rheinisch in Anspruch genommen hat.

Zu der Zeit aber, als Oberkirch in stiftstraßburgischen Besitz kam, war der Bischof nicht mehr unumstrittener Stadtherr. Jetzt war die Stadt schon soweit selbständig, daß wir sie 1254 bereits als Teilnehmerin am Rheinischen Städtebunde finden. 1263 schließt die Stadt Straßburg mit Renchen, das mit der Ullenburg wohl 1070 an das Stift Straßburg gekommen, aber inzwischen mit dieser Herrschaft unzufrieden geworden war, ein Schutz- und Trutzbündnis gegen den Bischof von Straßburg. Um 1250 — also eine Generation vor Erwerbung Oberkirchs durch den Bischof — standen die Unabhängigkeit der Stadt vom Bischof und die Herrschaft des Rates in der Stadt fest. Die Gerichtsbarkeit des Burggrafen, eines sonst bischöflichen Beamten, besteht 1263 nicht mehr. Seit Ende des 13. Jahrhunderts — also kurz vor dem Erwerb Oberkirchs — wird die Münze zu Straßburg von dem Bischof an den Rat der Stadt oder an eine Bürgergemeinschaft käuflich auf eine bestimmte Anzahl

von Jahren überlassen. So 1292; 1298 schon auf zehn Jahre und während der erfolgreichen Kaufverhandlungen über Fürsteneck und Oberkirch. Die neuen Stadtmünzen erhalten immer weitere Verbreitung, in der Zeit von 1310—1316 erwerben Meister und Rat von Straßburg auch die Reichsmünze in der Ortenau. Der zeitweilige Besitz des Münzregals verwandelte sich schließlich in einen dauernden und das Kaufgeld in einen jährlichen Zins. Nach einer Urkunde von 1437 war dem Bischof nur noch das Besetzungsrecht des Münzmeisteramtes geblieben — das Münzrecht besaß die Stadt. Es muß nachdrücklichst betont werden, daß sich zur Zeit der bischöflich-straßburgischen Erwerbung Oberkirchs und dessen Ummauerung und Stadtrechtsbewidmung die ursprünglich ausschließliche Bistumsherrschaft bereits mit dem Rate der Stadt in die Stadtverwaltung geteilt hatte. Das Vorland konnte daraus eher Nutzen ziehen als Schaden erleiden. Die Beeinflussungsmöglichkeiten sind gestiegen. Es beginnt der Wettlauf der beiden Hoheiten um Land und Leute in der Nachbarschaft. Man kann sagen, daß Oberkirch, von seinem Standpunkt aus betrachtet, in einem vorteilhaften Augenblick gekauft, für das Bistum Straßburg als Käuferin dagegen in einem umso kritischeren Stadium erworben worden ist.

Der Eintritt der Zünfte in das Straßburger Stadtrecht 1332 — mit dem Ammanmeister als Oberzunftmeister an der Spitze — schloß das Streben der Bürger nach allgemeinem Zutritt zu den Ratssitzen vorläufig ab. Das damit beginnende demokratische Stadtrecht erleichterte den Zuzug Auswärtiger. Während sonst der Besitz eines Hauses Grundlage für das Straßburger Bürgerrecht war, hatte der Schultheiß auch das Recht, ärmere Bürger, eben sog. „Schultheißenbürger“, aufzunehmen. Außer dieser Möglichkeit, eigentlicher Stadtbürger oder Schultheißenbürger zu sein, begünstigte noch eine andre Eigenart der Straßburger Stadtverfassung die Niederlassung in der Stadt. Die Teilung des Stadtpatriziates in den adeligen Patriziat und in den aus den Zünften hervorgegangenen bürgerlichen Patriziat ermöglichte der Ortenauer Reichsritterschaft den Eintritt in das Straßburger Stadtpatriziat. In diesem fanden viele Ortenauer Familien Aufnahme und manche stiegen zur höchsten städtischen Würde, dem Stadtmeisteramte, empor, aus dem Renchtale z. B. das Geschlecht Neuenstein¹⁾. Auch die Tatsache, daß sich in der Ortenauer Reichsritterschaft Familien befunden haben, die aus dem Straßburger Stadtpatriziat hervorgegangen sind, so Bock von Böcklinsau, spricht für gegenseitige Beeinflussung und Abhängigkeit.

Bereits im Jahrhundert der Stadtrechtsbewidmung lassen sich Ober-

¹⁾ Glaubitz, Die Reichsritterschaft der Ortenau, 1924, Ortenau 11, S. 66 ff.

kircher Bürgerbeziehungen über Appenweier nach Straßburg urkundlich verfolgen. In den Urkunden ist allerdings bei dem Namen Oberkirch Vorsicht geboten: Denn es heißt von Fall zu Fall unterscheiden, handelt es sich um das badische Oberkirch i. R. oder um das elsässische Oberkirch bei Oberehnheim. Beide spielen in den Urkunden des Bistums wie der Stadt Straßburg eine Rolle. Im folgenden dürfte mit größter Sicherheit unser Oberkirch in Betracht kommen. Für 1350 ist unter den Oberkircher Zwölfem ein „Rudolf Digesheim“ und zwar an bevorzugter Stelle gleich hinter dem Schultheißen Rohart genannt. Es wird ein Rohart sein; denn zwei Söhne der Roharts tragen den Beinamen „von Digesheim“. Ist damit Dingsheim bei Straßburg gemeint? Sehr bald nach der Stadterwerbung und Stadtrechtsbewidmung hätten wir einen namentlichen Ausdruck für die Straßburg-Oberkircher Beziehungen gefunden. Wenn im Jahre 1357 die Witwe des Nikolaus Herich, eines Goldschmieds in Straßburg, dem Heinzmann „dicto schultheiß, armigero, sculteto in Oberkirch“ das „Büfelatin“ und das „Schriberhaus“ zu Oberkirch verkauft, muß auch ihr oder ihres Mannes Geschlecht besonders enge Beziehungen zu Oberkirch gehabt und gepflegt haben. Für das Jahr 1341 wird anlässlich einer Erbleihe die Lage der betr. „hoffestat“ auf dem Roßmarkt angegeben mit „in Crutenowe nebens Sigelins seligen erben von Oberkirche“. (Urkundenbuch der Stadt Straßburg I, 7, nr. 305.) Das Geschlecht „Sigelin“ begegnet in den Listen der Oberkircher Gerichtszwölfer für die Jahre 1318, 1327, 1340 und 1350. Der Name läßt Oberkircher Beziehungen bis Waldulm und Kappelrodeck nachweisen. Aufschlußreich für die zwischen Oberkirch und Straßburg gepflogenen wirtschaftlichen Beziehungen und zugleich interessant für die Entstehung der Familiennamen sind die diesbezüglichen Urkunden aus den Jahren 1336, 1343 und 1361. Vor dem Oberkircher Gerichte verkauft ein Edelknecht namens Hermann Schultheiß dem Bürger Jakob Leimental in Straßburg eine Rente von seinem Oberkircher Hause. Dieser Straßburger Bürger muß seinem Namen nach aus dem noch heute so genannten Stadtteile „Leimen“ im Rench„tal“ gebürtig gewesen sein. (Die sogenannte „Leimenspring“ zog sich von Oberkirch renchaufwärts.) Durch die Urkunde von 1341, wo dieser Bürger als „Jakob genannt Leimental“ erscheint, wird dieser Name in seiner Entstehung aus einer Herkunftsbezeichnung deutlicher. Ein Hermann Schultheiß — übrigens ein Oberkircher Rohart — aus Gengenbach, dem ein Lösungsrecht im vorigen Verkaufe zustehen sollte, verkaufte 1343 Besitzungen bei dem Orte Müllen an den Straßburger Bürger Johann genannt Klobeloch, den älteren und an dessen Frau Greda von Oberkirch¹⁾. Nicht bloß daraus,

¹⁾ Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins 37, 385 ff.

daß seine Frau gebürtige Oberkircherin ist, könnte man auf engere Beziehungen zu Oberkirch schließen; die Ritter Kolbe, auch Klobe, Kalwe, Klawe geschrieben, waren um Oberkirch einst begütert. Brachte doch des Zähringer-Herzogs Berthold III. Tochter Liutgard die Schauenburg in die Ehe mit einem Gottfried von Kalw! 1310 verkaufte ein Ritter Gottfried Kolbe von Bottenawe seine Hoffstätte zu Oberkirch an das Kloster Allerheiligen. Andere aus dem Geschlechte der Kolbe verkaufen gleicherweise um jene Zeit ihre Besitzungen in und um Oberkirch. Als Straßburger Bürger war dem Johann genannt Klobeloch die Verbürgerlichung seines Namens durch den Zusatz des Oberkircher Stadtwiertels „Loh“ willkommen. 1344 erwirkte er dann schon unter dem Namen Johann Klobeloch weitere Besitzungen von den Oberkircher Roharts. Nikolaus Mursel aus Oberkirch muß nach einer Urkunde aus dem Jahre 1390 einen Handwerkskollegen in Straßburg gehabt haben: Er heißt Götz genannt „Luze von Oberkirche“, wie gesagt ebenfalls Schuhmacher seines Zeichens (I, 7, nr. 2486). Der urkundliche Beleg eines „Berthold genannt Ranze von Oberkirch“ zum Jahre 1352 gibt uns die Berechtigung, den Familiennamen Ranz zum mhd. „rant“ = Schildesrand, Schild zu stellen und ihn als Berufsbezeichnung anzusehen. Oberkirch hatte demnach Schildschmiede! (I, 7, nr. 679). Nach einer Verkaufsurkunde von 1313 (I, 3, nr. 751) hatte ein „Conradus dictus Oelman civis Argentinensis“ eine Frau Adelheid „de Oberkirche“. Zum Jahre 1328 (I, 3, nr. 1196) erscheint in einer Verkaufsurkunde ein Nicolaus dictus Sufheit de Oberkirche“. Zwei Zimmerleute — urkundlich belegt für die Jahre 1387 und 1395 (I, 7, S. 949) — berechtigen uns zu der Annahme, daß vielleicht gerade diese Handwerker wegen ihrer Herkunft aus wald- und holzreicher Gegend in der Stadt Straßburg besonders geschätzt und gesucht gewesen sind. Der eine davon — Jeckelin mit Namen — vertritt sogar seine Zunft der „Zimmerleute“ im Straßburger Stadtrat für das Jahr 1395! Also noch vor Ablauf des Jahrhunderts der Oberkircher Stadtrechtsbewidmung ist ein Oberkircher in der damals immerhin schon bedeutenden Stadt Straßburg Zunftmeister geworden. Aber wohl zu beachten: in der vom Bischof unabhängigen Stadtverwaltung! In den letzten zwei Jahrzehnten dieses wichtigen Jahrhunderts begegnet viermal ein Bruder „Johannes von Oberkirch Conventuale und Verwalter des Straßburger Augustinereremitenklosters“. Nach Orschweiler bei Schlettstadt ist der Sohn eines gewissen „Heinrich von Oberkirch“, des ehemaligen bei der Kirche S. Petri Alt zu Straßburg wohnenden Zöllners, als Pfarrer gekommen und heißt urkundlich nach dem Berufe seines Vaters „Nicolaus genannt Zoller“ (I, 7, nr. 2824).

Die Auswirkung der hiermit im 14. Jahrhundert beobachteten engeren Beziehungen von Oberkircher Bürgern zur Stadt Straßburg brachte das Jahr 1399. In diesem Jahre verpfändete der Bischof die Stadt Oberkirch mit allen dazu gehörigen Gütern an die Stadt Straßburg. Nur 96 Jahre also war der Bischof ununterbrochener Besitzer von Oberkirch. So rasch hatte die Stadt Straßburg ihren ursprünglichen Stadtherrn, eben den Bischof, eingeholt. Dieser konnte nicht länger das Aufblühen des jungen Gemeinwesens aufhalten. Er mußte das Abwandern von Oberkircher Bürgern in die Stadt Straßburg mitansehen und ein Jahr vor der Jahrhundertwende die Folgerungen ziehen. An den Straßburg-Oberkircher Beziehungen hat sich dieser Wechsel nur vorteilhaft bemerkbar gemacht: Die Stadt strebte zur Stadt. An dieser Tatsache kann der nach 1399 bzw. 1443 bis zur Reformation öfter stattfindende Besitzerwechsel von Oberkirch nichts ändern: Der Name Straßburg wirkte über den jeweiligen Inhaber der Pfandschaft oder des Lehens Oberkirch hinweg. Die in der Römerzeit, in den Jahrhunderten der Einführung des Christentums, unter bischöflich-straßburgischen und städtisch-straßburgischen Herrschaftstagen gelegten Grundlagen ließen sich nicht mehr zerstören; sie waren stärker als die mitunter neidische Zeit und ihre Zeitgenossen. Die 44 Jahre dauernde Pfandschaft Oberkirchs an die Stadt Straßburg genügte, um die seitherigen gemeinsamen Interessen für J a h r h u n d e r t e zu festigen.

Welche Bedeutung Oberkirch in finanzieller Hinsicht auch noch weiterhin innerhalb der Diözese Straßburg von etwa dem Jahrzehnt der Stadtrechtsbewidmung bis 1600 zukam, ist aus einer Steuerrolle der Straßburger Diözese für das Jahr 1464 ersichtlich. Darin erscheinen ein „rector“ und ein „plebanus“, d. h. der Inhaber eines wahren Benefiziums, eines Rektorats und der Leutprieester, der plebanus, der im Auftrage des wahren Pfründeninhabers, eben des Rektors, den Pfarrdienst besorgt und dafür einen Teil der Pfründeneinkünfte zu bekommen hat. Für eine Plebanusstelle mußte der Rektor Steuern bezahlen, auch wenn er den Pfarrdienst jetzt etwa selbst besorgen sollte. So für die zweite Hälfte des Mittelalters in Oberkirch. Das Rektorat hatte rund 70 Goldmark an Steuern dem bischöflichen Steuereinnehmer in Straßburg abzuliefern. Man muß diese Zahl mit den übrigen, etwa rechtsrheinischen stiftstraßburgischen Steuerverwaltungen vergleichen, um zu erkennen, daß Oberkirch nach Offenburg (mit rund 130 Mark) am höchsten eingeschätzt gewesen ist. Die Zahl 70 erreicht noch Dinglingen. Es folgen dann Ottersweier und Hofweier bei Offenburg mit je 55 Mark, Nußbach, die Mutterkirche Oberkirchs, und Rippenheim mit je 44 Mark, Achern mit 37 Mark, Ettenheim, Kappelwindeck und Sasbach mit je

33 Mark, Oppenau mit 30 Mark, Renchen mit 26 Mark, Rheinbischofsheim und Ulm mit je 22 Mark. Da man berechtigt ist, diese Zahlen — abgesehen von unwesentlichen Veränderungen — als tatsächliche Steuerzahlungen für etwa die Jahre zwischen 1300 und 1600 anzusehen, darf man schon auch für diese lange Zeitspanne aus dieser Statistik die politische und wirtschaftliche Lehre ziehen. Zu ihrer Zeit wird die praktische Ausmünzung des öfteren nicht so glatt gegangen sein.

Nicht als ob Oberkirch ungefährdet im schützenden Schatten des größeren Straßburg seine Tage hätte zubringen können! Nach sechsmaligem Besitzerwechsel zwischen 1443 und 1593 blieb der Stadt Oberkirch ein gerüttelt Maß fühlbarer Geschichte nicht erspart. Bauernkrieg und Reformation heißen auch zwei Kapitel in der bischöflich-sträßburgischen Stiftherrschaft Oberkirch. Um Ostern 1525 erlebte die Ortenau einen offenen Bauernaufstand. Der Hans von der Matten organisierte in Gaisbach sein Häuflein. Der bischöfliche Vogt in Sasbach suchte zusammen mit dem Oberkircher Amtmann die Herrschaft durch Umritte zu beschwichtigen. In einem Renchener Vertrage wurde den hiesigen Bauern einiges aus den zwölf Artikeln zugestanden. Wenn auch hiervon nach Beseitigung der Aufstandsgefahr nicht alles gehalten worden ist, so lassen sich doch in der bischöflichen Herrschaft Oberkirch im Laufe des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts einzelne Verbesserungen in der Lage der Bauern feststellen: Der sog. Sterbfall wird beseitigt, bis 1607 werden im ganzen Amte Oberkirch die Fronen abgelöst, 1533 wird den Leibeigenen innerhalb des bischöflichen Gebietes und der Landvogtei Ortenau freies Zugrecht genehmigt.

Wenn sich auch der nach der Straßburger Bischofsdoppelwahl von 1592 ausbrechende sog. bischöfliche Krieg im Elsaß abspielte, so wirkte er sich doch für Bistum und Herrschaft Oberkirch nicht minder empfindlich im Osten, hier im Renchtale aus. Denn in diesem Kriegszusammenhang erhob sich für die Oberkircher Herrschaft die für eine bischöfliche Herrschaft doch immerhin lebenswichtige Frage nach ihrer künftigen religiösen und politischen Zugehörigkeit. Man darf wohl sagen, daß der Gedanke der religiösen und politischen Toleranz damals noch nicht so mächtig gewesen ist, daß er eine vorausgegangene Bindung, wie in unserem Falle zwischen Straßburg und Oberkirch, nicht doch etwas gelockert hätte. Die Bevölkerung Oberkirchs zeigte wenig Neigung, den protestantischen Administrator des Bistums, den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, als ihren Herrn anzuerkennen. Als dieser im März 1593 nach Oberkirch ritt, um sich als Landesherr huldigen zu lassen, verweigerte ihm die Bevölkerung den Eid, da der bischöfliche Krieg noch nicht entschieden sei. Das Volk war nur zur Ablegung der

Handtreue zu bewegen¹⁾). Trotz des finanziellen Nachteils des zuletzt von Kaiser Rudolf II. bestätigten Kardinals Karl von Lothringen als Bistumsinhaber hatte dieser doch dadurch, daß ihm die kirchliche Jurisdiktion, die Ämterbesetzung und Gewissensfreiheit der Untertanen vorbehalten blieb und bestätigt wurde, im Sinne der bisherigen geschichtlichen Entwicklung die Oberhand behalten.

Im selben 17. Jahrhundert, in dem die politische Zugehörigkeit der Oberkircher Herrschaft zu Württemberg erprobt wurde, kam sie in Vornahme heutiger Verhältnisse, wenn auch nur für 14 Jahre, an Baden. Dem Markgrafen Ludwig von Baden-Baden, dem bekannteren Türkenlouis, wurde die Herrschaft Oberkirch übergeben. Kaiser Leopold I. hatte sie dem Straßburger Bischofe Franz Egon entzogen, weil dieser die Wegnahme der Stadt Straßburg durch die Franzosen 1681 begünstigt haben sollte. Es ist bemerkenswert, daß die Herrschaft Oberkirch in dem Augenblick an die baden-badische Markgrafschaft kommt, da ihr seitheriger Besitzer wegen Reichsuntreue gemafregelt werden sollte. Der Frieden von Ryswick 1697 gab jedoch die Herrschaft wieder dem Bischofe zurück, bei dem sie nun bis 1803 verblieb.

Dieser Markgraf Ludwig war wirklich nicht imstande, die Einfälle der Franzosen in unser Gebiet aufzuhalten. Seine aus Räten gebildete Regierung konnte in den Orleans'schen Raubkriegen keinen militärischen Widerstand leisten: Am 7. September 1689 ging Gengenbach, am 9. Offenburg und am 11. 1689 Oberkirch in Flammen auf. Das war Oberkirchs Schicksal in jenen Jahren, als es militärisch machtlos war und ungedeckt offen dalag, und als ihm in Straßburg die Franzosen zu nahe waren. Bis heute bildet unter solchen politischen Voraussetzungen die Lage Oberkirchs ein billiges und bequemes Rache- und Zerstörungsobjekt für die Franzosen.

Auf das kriegerische 17. Jahrhundert folgte das 18. Jahrhundert mit mehr friedlich-wirtschaftlichen französischen Interessen. Dem sollte die im Jahre 1758 im Bodeckschen Hause, d. i. dem heutigen Amtshause, errichtete Münzstätte dienlich sein. Sie war als Filiale der bischöflichen zu Straßburg gedacht. Es wurden in Oberkirch nach französischem Münzfuß Gold-, Silber- und Kupfermünzen geprägt. Trotz ihrer Feinheit und Verbreitung wurden sie aber im Deutschen Reiche außer Kurs gesetzt, so daß sich die Oberkircher Münzstätte nicht halten konnte. Sie wurde dann auch bald wieder aufgegeben und nach Zabern im Elsaß verlegt¹⁾). Man darf hierin nicht einen Gegenbeweis für die behauptete Straßburg-Oberkircher Wirtschaftsgemeinschaft erblicken wollen. Wir müssen sagen: Gott sei Dank waren damals die völkischen Bindungen

¹⁾ Behrle, Beiträge zur Geschichte der Stadt Renchen, Ortenau 11, 14.

noch stärker als die wirtschaftliche Interessengemeinschaft. Eine lobenswerte Erscheinung für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, als die völkische Zerrissenheit und Zersplitterung bald nicht einmal mehr als Problem empfunden worden ist.

Sobald man sich darauf besonnen und die im deutschen Reiche nationalpolitisch brennendste Frage der partikularistischen Vielherrschaft durch Verringerung der Herrschaften im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 gelöst hatte, war auch wie anderwärts der gesündere Verwaltungsurstand zurückgekehrt. Es traten sich wieder Stadt und Stadt gegenüber: Man kann eigentlich erst wieder im 19. Jahrhundert, seit Oberkirch zum Lande Baden gehörte, von wirksamen Beziehungen zwischen den beiden Städten reden. Die Zwischenzeit war den städtischen Territorien nicht besonders hold gewesen, und zum andern war die in hiesiger Gegend rascher wechselnde Herrschaftsgestaltung auch nicht dazu angetan, Früchte ausreifen zu lassen. Dieser Mißstand währte solange, als auch in unserm übrigen Vaterland die Kleinstaaterie kein großzügiges Wirtschaftsleben aufkommen ließ. Erst als man im 19. Jahrhundert, von wirtschaftlichen Interessen geleitet, anfang, großräumig zu denken, brach auch wieder das Zeitalter der Stadt an. Aus diesen Erkenntnissen und ihrer Umsetzung in die Wirklichkeit zog auch unser Städtepaar nur Vorteil: Unabhängigkeit der einen Stadt war und ist die Voraussetzung für das Blühen der andern. Wenn die eine leidet, leidet die andere organisch mit. Stockungen und Trübungen des Straßburg-Oberkircher Verkehrslebens, etwa hervorgerufen durch nationale Trennung, wirkten sich für beide Städte in gleich nachteiliger Weise aus. Als sich nach dem Anfall Oberkirchs an Baden im Jahre 1803 die Zahl der Herrschaften verringerte und die Oberherrschaft eines Einzigen begann, war der Bewegungsfreiheit hemmende Beschränkung gefallen. Wie vor bald hundert Jahren wartet die Wirtschaft von heute auf nichts anderes: Fallen der Zollschranken, damit sich jeglicher Verkehr belebe! Allerdings sind für unsern Fall Straßburg-Oberkirch im 19. Jahrhundert dann auch die nationalen, zu Unrecht errichteten Grenzen gefallen. Vielleicht wiederholt sich die hundertjährige Parallele: Der wirtschaftlichen Einigung folgt die politische. Auf die zu Ende gehende Wirtschaftsdrosselung am Rheine zwischen Oberkirch und Straßburg folgt die Wirtschaftsbefreiung und -neubelebung durch Öffnen der Grenzen und ein daraus sich entwickelndes deutsches Straßburg. Darauf hoffen wir!

¹⁾ L. Christ, Renchtäler Altertümer, 1911, S. 40.

Die frühere Herrschaft Triberg.

Vortrag, gehalten auf der Jahreshauptversammlung des „Historischen Vereins für Mittelbaden“ am 15. September in Triberg.

Von Martin Schöffler.

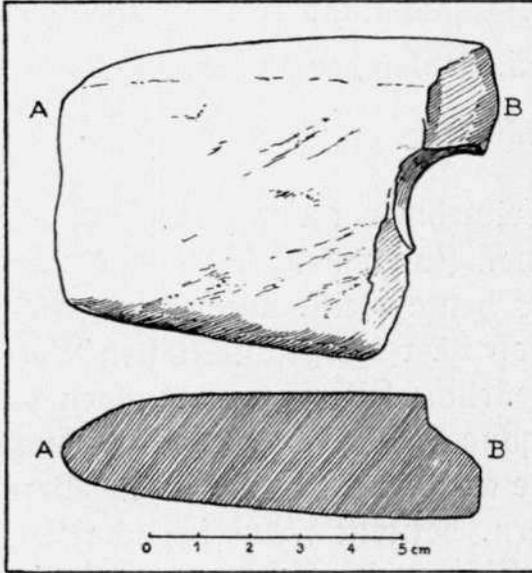
Unwillkürlich wird sich für den Teilnehmer an unserer heutigen Tagung die Frage nach den geschichtlichen Zusammenhängen und nach der Geschichte des Bodens, auf dem er heute weilt, aufwerfen. Von vornherein möchte ich dazu bemerken, daß über die geschichtlichen Vorgänge aus der früheren Zeit nur eine spärliche Literatur vorhanden ist, und daß das Wenige, was zur Verfügung steht und wirklich brauchbares Material ist, sich in der Hauptsache auf ein handschriftliches Werk des früheren Obervogts von Pflummern, betitelt: „Ausführliche Beschreibung der K. K. Kameralherrschaft Triberg im Schwarzwald“ vom Jahre 1789 stützt, das im Generallandesarchiv in Karlsruhe aufbewahrt wird. Es ist das die umfassendste Arbeit, die über unsere Gegend geschrieben wurde, und alles, was zeitlich folgte, stützt sich in der Hauptsache auf dieses Werk¹⁾.

Von der Frühzeit unserer Gegend wissen wir wenig. Funde, die auf eine frühzeitliche menschliche Ansiedelung schließen lassen, kennt unsere Gegend nicht. Ein Steinhammer und eine Steinhacke, die vor einigen Jahren in und bei Triberg gefunden wurden und sich in Privatbesitz befinden, lassen keine Schlüsse auf eine Besiedelung unserer Gegend aus jener Zeit ziehen, um so weniger, als andere Spuren bisher nicht gefunden wurden. Diese Funde kamen offenbar zufällig an ihren Fundort.

Die Kulturwogen stießen sich lange an den undurchdringlichen Wäldern und Schluchten des späteren Triberger Herrschaftsgebietes. Auch die Verkehrsstraßen zogen seitlich vorbei und ließen es unberührt, und

¹⁾ Als gründlicher Bearbeiter der Gesamtgeschichte der früheren Herrschaft Triberg zeigte sich in der neuesten Zeit ein Mitglied unseres Vereins, Herr Pfarrer Kaltenbach von Aasen, der, aus dem benachbarten Niederwasser stammend und selbst ein Sohn des alten Triberger Herrschaftsgebietes, über die Pflummernsche Arbeit hinausgreifend, in etwa zwei Duzend inländischen und ausländischen Archiven ein umfangreiches, bis dahin ungedrucktes Urkunden- und Aktenmaterial sichtete, das er mit großer Kenntnis in den Heimatblättern des „Triberger Boten“ seit 1926 veröffentlichte.

zu einer Zeit noch, als rund herum schon reiches Kulturleben blühte, als die Klöster St. Georgen, St. Peter und Waldkirch ihre Pionierarbeit bis hart an die Grenzen des Triberger Herrschaftsgebietes vorgetrieben hatten, war hier noch ein von der Kultur unberührtes, unwirtliches Gebiet, in dem sich nicht etwa Füchse und Hasen, sondern noch Bären und Wölfe gut Nacht sagten. Noch im Urbar 1655 ist bei Beschreibung des



Steinhacke, gefunden auf der Geutsche.

Wildjagdrechts bemerkt, daß den Herrschaftsuntertanen nicht verwehrt ist, schädliche wilde Tiere, wie Bären, Wölfe, Füchse, Dachse, Luge, Marder usw. und auch Vögel zu fangen mit der Verpflichtung, solche bei hoher Strafe dem Triberger Obervogt abzuliefern.

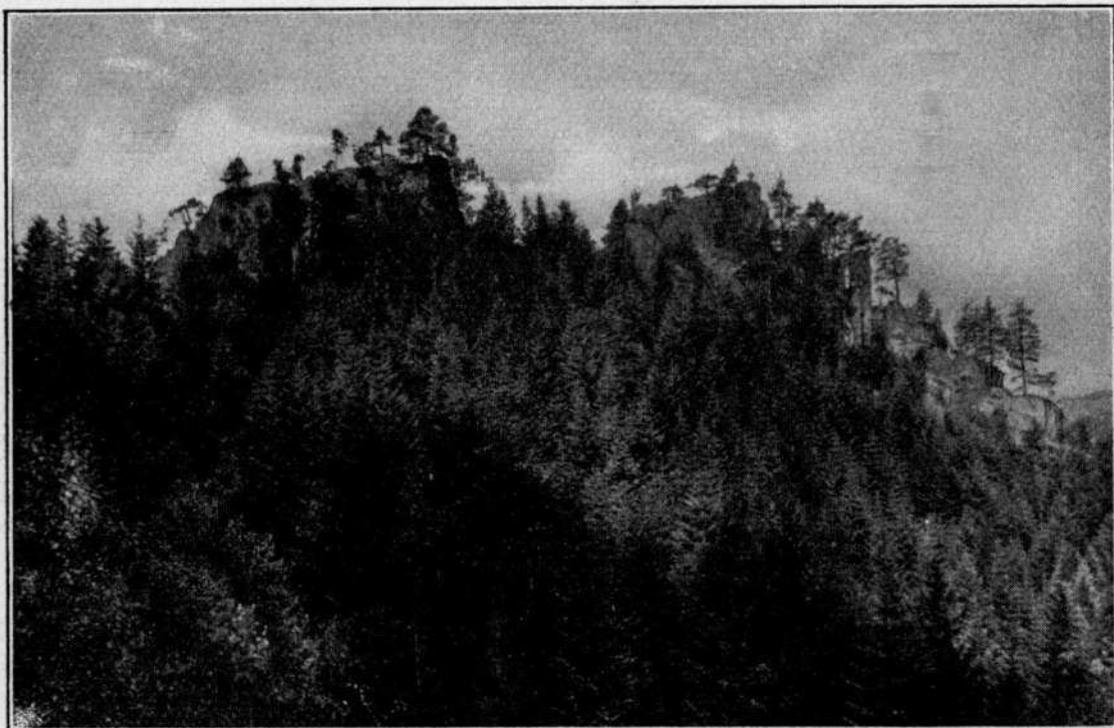
Spuren menschlicher Ansiedlung lassen sich zurück verfolgen bis etwa ums Jahr 1100. Um diese Zeit beginnt die Geschichte der alten Herrschaft Hornberg. Als erster Herrschaftsinhaber taucht ein Freiherr Adalbert von Hornberg auf, der als Stammvater des Ge-

schlechtes der Freiherren von Hornberg zu gelten hat. Über dessen Herkunft gingen die Meinungen bis in die neueste Zeit auseinander. Erst durch die Forschungen des Herrn Pfarrer Kaltenbach¹⁾ konnte festgestellt werden, daß dieser Adalbert von Hornberg aus dem Geschlechte der Freiherren von Ellerbach stammte, das im Gebiet der Donau von Sigmaringen bis Ulm reich begütert war und im Jahre 1562 im Mannesstamm ausstarb. Die Chronik des Klosters St. Georgen vom Jahre 1786, die im Stift St. Paul in Kärnten aufbewahrt wird, berichtet: Herr Albert (= Adalbert) von Ellerbach hat die Herrschaft und Stadt Hornberg an sich gebracht und seinen Nachkömmlingen zum Erbteil hinterlassen, von dieser Zeit an schrieben sie sich „Herren von Hornberg“. Belobter Herr Albert wurde zu Mainz umgebracht und zu St. Georgen zwischen der Liebfrauenkapelle und dem Kapitelhaus in der Grabstätte der Herren von Hornberg, deren Stammvater er gewesen, zuerst beigesetzt, mit angefügter Grabchrift:

„Hier ist die Gruft der Herren von Hornberg,
deren Stammvater war Albert von Ellerbach,
im Jahre 1127 bei Mainz umgebracht.“

¹⁾ Vgl. auch die Arbeit von K. Heck, Von der Althornberg usw., Ortenau 12, 1 ff.

Wie dieser Adalbert von Ellerbach in den Besitz der von ihm gegründeten Herrschaft Hornberg kam, wer bis dahin Besitzer war, ob das Gebiet um jene Zeit schon besiedelt oder ob es herrenlos Gut war, das alles ist heute noch in Dunkel gehüllt und wird wohl auch ungeklärt bleiben. Vermutet kann werden, daß es sich um ein bis dahin unbefiedeltes Wald- und Jagdrevier handelte, das Eigentum der Krone



Der Althornbergfelsen.

war und jetzt erst der Kultur erschlossen werden sollte. Vielleicht hatte sich Adalbert von Ellerbach um die Krone verdient gemacht und erhielt dafür das Herrschaftsgebiet. Nicht unwahrscheinlich erscheint auch die Annahme, daß das Gebiet zum Grafschaftsbezirk der Zähringer, zur Bertholds-Baar und vielleicht auch zum Grundbesitz der Zähringer gehört hatte. Soviel steht fest, daß es sich bei der Gründung der Herrschaft Hornberg, wenn es auch vielleicht schon vereinzelt menschliche Siedlungen gegeben haben sollte, um unkultiviertes Neuland handelte, in das klösterliche Kultur, die ringsherum schon blühte, noch nicht eingedrungen war.

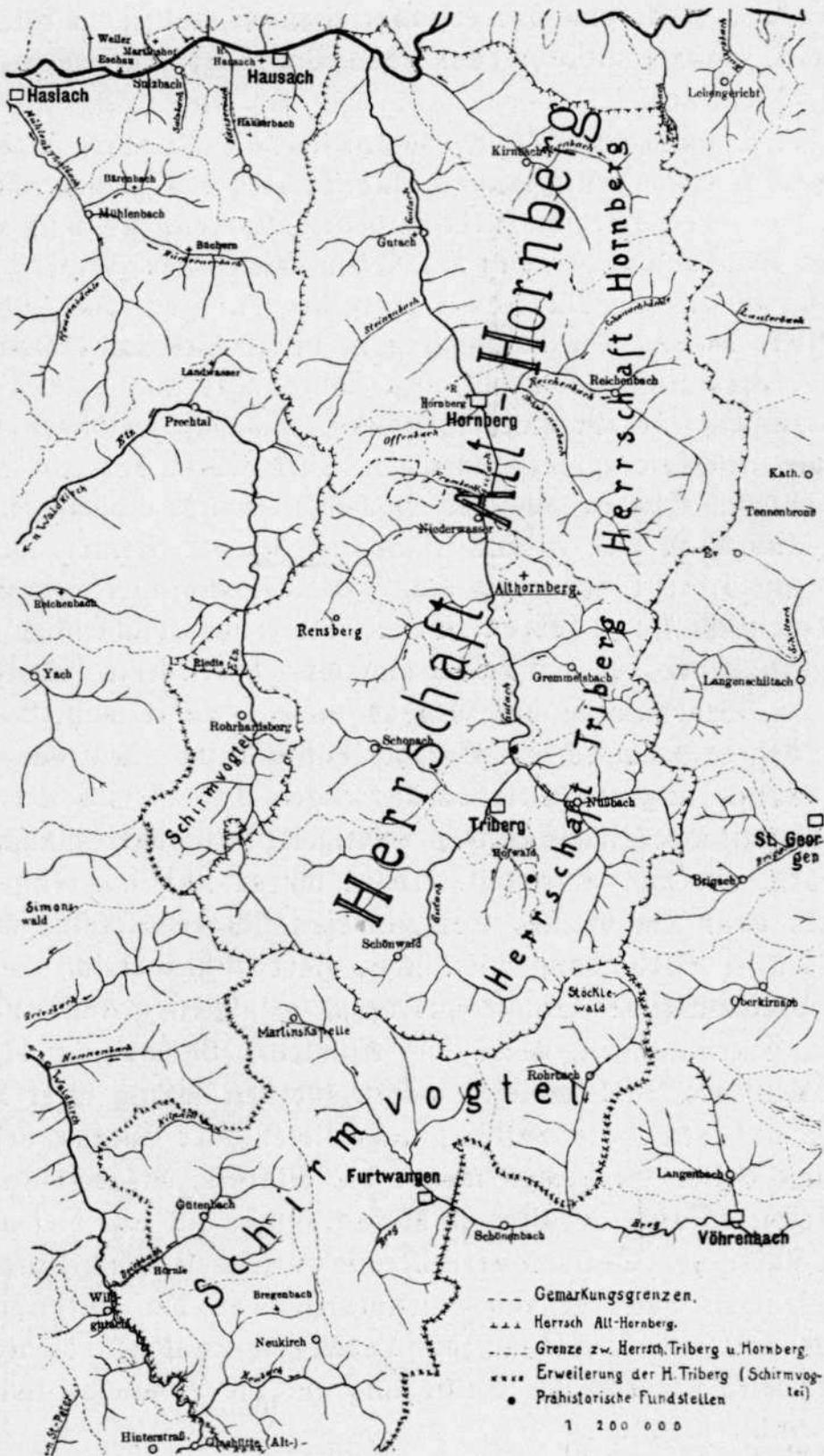
Hand in Hand mit der Errichtung der Herrschaft Hornberg ging natürlich die Schaffung eines standesgemäßen Wohnsitzes, der bis dahin fehlte. Auf dem Felsrücken im Hochtal von Gremmelsbach zwischen dem heutigen Hornberg und Gremmelsbach, der noch heute den Namen Althornberg führt, entstand die erste Burganlage im neuen Herrschaftsgebiet, der Stammsitz der Freiherren von Hornberg. Jedenfalls ist der

Name der Burg von der Form des Berges, auf den sie zu stehen kam, abgeleitet worden und von dem Namen des Stammsitzes auch der Name des Geschlechts und der Herrschaft. Hornberg und Hornstein waren gebräuchliche Namen für Burgen und Herrnsitze; sie leben in der Geschichte und in Geschlechternamen weiter.

Um jene Zeit bestand weder die Burg oder das Schloß über dem heutigen Hornberg, noch Hornberg selbst; für beide wurde bei ihrer späteren Gründung und Erbauung der Name von der alten Stammburg Hornberg auf Gemarkung Gremelsbach, dem späteren Alt-Hornberg, abgeleitet. Spuren dieser Stammburg Alt-Hornberg sind nur noch wenige vorhanden; es ist buchstäblich kein Stein auf dem anderen geblieben. Sie wurde, nachdem bei der Herrschaftsteilung das neuerbauete Hornberger Schloß Sitz der Herrschaft Hornberg und das Schloß Triberg Sitz der oberen Herrschaft Triberg geworden war, als Herrschaftssitz aufgegeben, war noch bis ums Jahr 1380 bewohnt, zerfiel dann nach und nach, und was noch übrig geblieben war, wurde im Jahre 1641 im 30jährigen Krieg von den Franzosen und Schweden in Brand gesteckt. Wie die Burg ausgesehen hatte, kann nicht mehr festgestellt werden; es scheint aber nur ein leichter Holzbau gewesen zu sein, dessen Fundamente noch an einigen Stellen nachweisbar sind.

Das Gebiet der Urherrschaft Hornberg erstreckte sich von der Mündung der Gutach oberhalb Hausach, der Gutach entlang, hinauf bis auf die Höhen des Stöcklewald mit den dazu gehörigen Seitentälern. Es hatte sich von seiner Entstehung um 1100 noch erweitert, bis ums Jahr 1200 die Herrschaft Triberg abgezweigt und selbständig gemacht wurde, so daß es bei dieser Teilung die acht Gemarkungen oder Meiertümer Gutach, Kirnbach, Reichenbach, Niederwasser, Gremelsbach, Schonach, Schönwald und Nufsbach sowie die beiden Städtchen Hornberg und Triberg umfaßte. Die Annahme, daß auch das Meiertum Rohrbach damals schon zur Herrschaft Hornberg gehörte, hat sich als irrig erwiesen. Rohrbach kam erst später zur oberen Herrschaft Triberg.

Die Herrschaft Hornberg war selbstherrliches, freies Eigentum und nicht lebenspflichtig; sie übte selbständig die niedere Gerichtsbarkeit aus mit allen grundherrlichen Rechten und Abgaben. Es muß angenommen werden, daß die Kulturarbeit in der Urwaldwildnis des Herrschaftsgebietes von unten herauf, von der Gutachmündung oberhalb Hausach her, erfolgte und daß die Pionierarbeit des Lichtens und Rodens und der Schaffung menschlicher Siedlungen bereits auf die Höhen um Schonach, Schönwald und den Bereich des Stöcklewald vorgedrungen war, als ums Jahr 1200 die Herrschaft Triberg gebildet und von Alt-Hornberg abgezweigt wurde. Denn Voraussetzung war doch vor allem,



daß die Herrschaft ihrem Besitzer die nötigen Einkünfte lieferte. Die Einkünfte der Freiherren von Alt-Hornberg müssen nicht gerade gering gewesen sein, denn nachweisbar besaßen sie zur Zeit der Teilung bereits Grundbesitz in der Baar und im Breisgau.

Neben der Sicherung der erforderlichen Einkünfte war selbstverständlich eine weitere Voraussetzung das Vorhandensein eines standesgemäßen Wohnsitzes.

Bei der Teilung des Herrschaftsgebietes Alt-Hornberg in die zwei selbständigen Herrschaften Hornberg und Triberg gab „Burg und Stadt Triberg“ der neuen Herrschaft Triberg den Namen. Es muß also die Burg oder das Schloß, der Sitz der neuen Ritter von Triberg, und in Verbindung damit das Städtchen Triberg um jene Zeit, ums Jahr 1200, schon existiert haben. Die Entstehung ist in geschichtliches Dunkel gehüllt. Die Vermutung, daß auf dem Burghügel in der Vorzeit ein römisches Kastell, ein Wartturm gestanden und daß an diesen sich anlehnend die Ursiedelung entstanden sei, wird kaum aufrecht erhalten werden können. Spuren aus der Römerzeit wurden bisher nirgends gefunden, und dann war es auch nicht die Art der Römer, ihre Verbindungs- und Heerstraßen durch dichte Wälder und über tiefe Schluchten und Taleinschnitte zu führen. Sie mieden solche gefährlichen Hinterhalte, blieben lieber auf der Höhe, und ihre Warttürme sollten freien Ausblick zur Beobachtung der Gegend bieten. Weit wahrscheinlicher wird sein, daß ursprünglich ein Gutshof entstand, von dem aus das für die Bodenkultur nutzbare Gelände des engen Talkessels bewirtschaftet wurde, daß mit der Zeit auf dem heutigen Burghügel zunächst eine kleine Burg, ein sog. Burgstall, erbaut wurde und am Fuße dieses Herrnsitzes dann ein kleines Gemeinwesen sich entwickelte, wie dies in jener Zeit in Verbindung mit solchen Herrnsitzen üblich war. Kam dann die Verleihung des Stadtrechts dazu, so folgten zwangsläufig eine Reihe von Einrichtungen, wie Zoll-, Mühlen-, Backbann u. dgl., d. h. die Bewohner des Banngebietes waren für den Bezug ihrer Lebensbedürfnisse auf den Herrschaftssitz angewiesen, der daraus bestimmte Gefällbezüge hatte. Es kamen weiter die Märkte, das besonders verliehene Recht, Märkte abhalten zu dürfen, hinzu, und aus diesen Privilegien der städtischen Gemeinwesen heraus entwickelten sich dann naturgemäß diejenigen Gewerbe und Einrichtungen, die der Versorgung der Herrschaftsuntertanen mit dem zum Leben Notwendigen dienten. So und nur so wird sich auch die Entstehung und die Anfangsentwicklung Tribergs erklären lassen.

Mit der Zeit, und als dann der Austausch der Erzeugnisse über die einzelnen kleinen Herrschaftsgebiete hinaus einsetzte, entstanden dann bestimmte Gewerbe in den Städten, die ihre Erzeugnisse auf den Märkten und im freien Handel absetzten. Auch für Triberg läßt sich diese Entwicklung verfolgen.

Die neugebildete Herrschaft der Ritter von Triberg war ein kleines Gebiet. Es war der obere, weniger wertvolle Teil der alten Herrschaft Hornberg, beginnend oberhalb Hornberg mit den Gemarkungen Gremelsbach und Niederwasser beiderseits der Gutach. Es bestand zunächst nur aus der alten Stammburg Hornberg, heute Alt-Hornberg genannt, mit den zwei Meiertümern Gremelsbach und Niederwasser, und ferner aus der Stadt und Burg Triberg mit den Meiertümern Nufsbach, Schonach und Schönwald, wozu noch etliche Güter in Mündingen bei Emmendingen und bei Villingen, Rottweil und Spaichingen kamen. Die Gemarkungsgemeinden Rohrhardsberg, Rohrbach, Furtwangen, Gütenbach und Neukirch kamen erst später dazu durch Erwerbung des Schirmvogteirechts über diese zu den Klöstern Waldkirch, St. Peter und St. Georgen gehörigen Orte, die damit aus dem Gebiet ihrer Klöster ausgeschieden und dem Hoheitsgebiet der Herrschaft Triberg einverleibt wurden. Grund- und Lehensherren in diesen fünf Orten waren immer noch die Klöster, wenn auch die Herren von Triberg sich immer mehr landesherrliche Rechte anmaßten: Zwei Burgen (Alt-Hornberg und Triberg), das Städtchen Triberg und die genannten zehn Gemarkungsgemeinden bildeten das Territorium, über das die Ritter von Triberg regierten, mit einem Flächeninhalt von etwa 19 000 ha. Das Herrschaftsgebiet hatte nach Pflummern in seiner Länge 5 bis 6 Stunden, in der Breite 3 bis 4 Stunden, im Umkreis 12 bis 15 Stunden.

Die Herren von Triberg residierten auf ihrer Burg Triberg. Wo diese gestanden, wissen wir, über ihre Bauweise und ihr Außenbild läßt uns die Forschung vollständig im Stich. Der Burghügel, auf dem der Herrschaftssitz stand, besteht heute noch, und aus der Art und den Dimensionen dieses Bergkegels kann ohne weiteres geschlossen werden, daß es sich jeweils um keinen großen Bau gehandelt haben kann, der auch zur Verteidigung nicht eingerichtet war. Auch die Umfassungsmauer des Bergkegels besteht heute noch; sie reicht aber zweifellos nicht auf die Zeit der Erbauung der ersten Burganlage ums Jahr 1200 zurück, sondern gehört wohl einer späteren Zeitepoche an.

Der Triberger Herrnsitz hat eine wechselvolle Geschichte. Viermal wurde er vom Feuer heimgesucht, in den Jahren 1489, 1525, 1616 und 1642.

Beim ersten Brand im Jahre 1489 konnte dem Feuer ohne starke Beschädigung Einhalt geboten werden, im Bauernkrieg aber, am 8. Mai 1525, verrichteten die empörten Herrschaftsuntertanen gründliche Arbeit; 1616 sodann durch Verschulden der Schloßbediensteten und zuletzt am Weihnachtsmorgen 1642 durch schwedische Soldaten wurde

die Burg jeweils bis auf den Grund zerstört. Wiederaufgebaut wurde sie nach der Zerstörung im Jahre 1642 nicht mehr.

Es müssen immer verhältnismäßig leichte Holz- oder Riegelbauten gewesen sein, weil auch nicht die geringsten Spuren von Mauerresten mehr vorhanden sind. Auch die noch erhaltene Umfassungsmauer des Burghügels, die wohl zum Teil als Grundmauer des früheren Schlosses angesehen werden kann, läßt keine sicheren Schlüsse nach dieser Richtung zu¹⁾.

Über die Wasserversorgung der Burg sind Anhaltspunkte vorhanden. Fest steht, daß vom Hofwald aus, von der in der Nähe des Reservoirs der städtischen Wasserleitung liegenden sog. Burgquelle, das beim Burghügel nach der letzten Zerstörung der Burg erbaute Amtshaus mit Wasser versorgt wurde. Ob auch die Burg oder das Schloß schon von dorthier seine Wasserversorgung erhielt, läßt sich nicht feststellen. Dagegen spricht, daß die Burgquelle außerhalb des Burgbereichs und der Stadtmauer und von der Burg etwa 300 m entfernt lag, und daß die Burgbewohner in Zeiten der Not sehr leicht hätten wasserlos gemacht werden können, wenn sie auf diese Wasserversorgung allein angewiesen gewesen wären. Es wird wohl ein Sammelbrunnen im Burghof vorhanden gewesen sein. Vielleicht schaffen die beabsichtigten

¹⁾ Um hierüber Klarheit zu erhalten und vielleicht auch noch Funde aus der Zerstörungszeit zu machen, habe ich im März 1928 beim Herrn Landrat in Billingen angeregt, die Genehmigung zur Vornahme von Grabarbeiten zu erwirken. Ich rief den Herrn Landrat hierwegen an, einmal weil der Burghügel damals noch Staats-eigentum war, dann auch, weil er dem Denkmalschutz untersteht. Gerne anerkenne ich, daß der Herr Landrat bereitwillig auf meine Anregung einging und mein Vorhaben unterstützte. Der hl. Bürokratismus auf dem Bezirksbauamt Donaueschingen wachte aber darüber, daß keine „unberufenen nichtfachmännischen Hände“ den Burghügel berühren und verweigerte die Vornahme von Grabungen, „weil doch dabei nichts zu finden sei“. Die Sache blieb auf sich beruhen, weil die Stadt damals schon Ankaufsabsichten hatte, die nun inzwischen verwirklicht wurden. Nachdem jetzt der Burghügel und der anschließende, zum Kurgarten ausgebaute frühere Amtshausgarten in das Eigentum der Stadt übergegangen ist, wird der Bürokratismus die Vornahme von Grabungen kaum mehr verhindern können. Vielleicht kann in einer der nächsten Nummern der „Ortenau“ näheres über das Ergebnis von Grabungen berichtet werden. Man wird auch bei dieser Gelegenheit sich Gewißheit darüber zu verschaffen suchen, ob die Überlieferung recht hat, es habe von der Burg aus ein unterirdischer Notausgang nach der Stadt bestanden. Bei den Kanalarbeiten der Hauptstraße in diesem Jahre wurden in ziemlicher Tiefe gemauerte Gänge freigelegt, die gegen den Burghügel auslaufen und die vielleicht als Notausgänge von der Burg her nach dem Stadttinnern angesehen werden können. Diese Gänge, die nur in gebückter Haltung begangen werden können, sind teilweise durch Mauerwerk unterbrochen und konnten vorerst nicht bis zu ihrem Ende verfolgt werden. Funde von Bedeutung wurden nicht gemacht. — Gegen die Annahme, daß es sich um Ablaufkanäle handle, sprechen alle gemachten Wahrnehmungen. Bei diesen Grabarbeiten wurde auch ein Stück Mauerwerk freigelegt, das in der Richtung der Stadtmauer zum oberen Tor verläuft und jedenfalls als ein Teil dieser Stadtmauer angesehen werden kann.

Grabungen auch hierüber Gewißheit. Die zuletzt bestandene Zuleitung von der Burgquelle her wurde vor einigen Jahren beim Aufgraben des Amtswegs und auch neuerdings wieder bei Grabungen im jetzigen Kurgarten, dem früheren Amtshausgarten, teilweise freigelegt. Es wurden Tonröhren, innen und außen glasiert, ausgegraben, die auf ein gewisses Alter schließen lassen, aber kaum auf die ursprüngliche Zuleitung zurückgehen.



Wappen derer von Hornberg.



Wappen derer von Triberg.

Als im Jahre 1489 die von den Herren von Triberg erbaute Burg erstmals von Feuersnot heimgesucht wurde, existierte das Geschlecht schon nicht mehr. Es war ihm nur eine kurze Lebensdauer beschieden: es starb nach etwa 125jährigem Bestehen schon in der vierten Generation aus. Interessant und beweisführend für die Abstammung der Ritter von Triberg von dem Alt-Hornberger Rittergeschlecht ist die Tatsache, daß in einer Urkunde vom Pfingstabend des Jahres 1317 die Unterschrift „Burkhard Ritter von Triberg“ lautet, die Umschrift des Siegels dagegen „Siegel des Ritters Burkhard von Hornberg“.

Begründer der Herrschaft Triberg und Stammvater des Geschlechts der Ritter von Triberg war Burkhard I., ein Sohn des Freiherrn Burkhard II. von Hornberg, des letzten Inhabers der Gesamtherrschaft Alt-Hornberg. Dem Begründer der Tribberger Linie war Ritter Peter von Triberg gefolgt, der im Jahre 1239 urkundlich als Zeuge auftrat. Es folgten in der 3. und 4. Generation Burkhard II. von 1280—1310 und, da dieser ohne männliche Leibeserben verstarb, sein Nefse Burkhard III. von 1311—1325. Mit diesem starb das Geschlecht der Ritter von Triberg aus.

Burkhard III., der letzte Ritter von Triberg, war zweimal verheiratet. In erster Ehe mit einer von Kirneck von Schloß Kirneck bei Villingen, aus welcher Ehe ein Sohn Johann und drei Töchter namens Adelheid, Katharina und Gertrud entsprossen waren, in zweiter, nur kurzer Ehe mit Adelheid von Schwarzenberg (bei Waldkirch sesshaft gewesenes Rittergeschlecht), welche Ehe aber kinderlos blieb. Der einzige männliche Erbe, Johann von Triberg, war seinem Vater im Tode vorausgegangen ohne männliche Nachkommen. Seine einzige Tochter Heilwig von Triberg verheiratete sich bürgerlich. Die Herrschaft Triberg war also mit dem Tode Burkhard III. herrenlos geworden, da keine männlichen Anwärter vorhanden waren.

Während die Gründer und Inhaber der Herrschaft Alt-Hornberg zum freien Ritterstande gehörten, hatte sich die Triberger Seitenlinie dieses Rechts begeben, die Ritter von Triberg waren Reichsdienstmannen, ihre Herrschaft war Reichslehen geworden. Vermutlich ist diese Umwandlung eingetreten, als die Schirmvogtei über die Orte Furtwangen, Güttenbach, Neukirch, Rohrbach und Rohrhardsberg auf die Ritter von Triberg überging, wobei der damalige Kaiser durch seinen Nachspruch wohl etwas nachgeholfen haben mag, um sich dafür jedenfalls die Reichslehenschaft über die Triberger Herrschaft zu sichern: Für das Haus Habsburg war der Besitz dieser Reichslehenschaft insofern von Bedeutung, als es sein Interessengebiet um jene Zeit in der Baar und auch im Elztal und Wildgutachtal bis an das Gebiet der Herrschaft Triberg vorgeschoben hatte.

Doch bleiben wir noch etwas bei dem letzten Triberger Ritter Burkhard stehen: Obwohl die Einkünfte aus der Herrschaft naturgemäß nicht besonders hoch sein konnten und das Triberger Geschlecht nur durch vier Generationen im Besitz der Herrschaft war, muß es doch zu einer gewissen Wohlhabenheit gelangt sein. Es besaß verschiedene Güter außerhalb des Herrschaftsgebietes in der Baar, im Breisgau, selbst in der Schweiz. Jedenfalls wurden verschiedene dieser Güter durch Heirat erworben, denn die Ritter von Triberg genossen selbst unter dem höheren Adel Einfluß und Ansehen und konnten sich ihre Frauen aus dem begüterten Adel holen.

Schon von den Vorgängern des letzten Ritters Burkhard III. sind verschiedene Stiftungen bekannt. Zahlreiche und namhafte Schenkungen und Stiftungen fallen aber gerade in seine Zeit, in die Zeit seiner 15jährigen Regierung. So stiftete er 1311, also bald nach Inbesitznahme der Herrschaft, im benachbarten Kloster St. Georgen, wo das Triberger Rittergeschlecht seine Familiengruft besaß, gelegentlich der Regelung der Jahrtagsstiftung seines verstorbenen Vaters und dessen beiden Brü-

der mit 112 Pfund Heller ein Jahrtagsopfer mit Almosen „zum Troste seiner Seele und seiner Freunde und Vorfahren Seelen“, wie es heißt. Das mitgestiftete Almosen bestand darin, daß die Mönche des Klosters von dessen Zinsen und Zehnten aus dem Kirchspiel Furtwangen und von den Höfen in Stockwald am Jahrtag des Stifters und am Allerseelentage eine bessere Kost und besseres Getränke, nämlich für 12 Schillinge grüne und dürre Fische und für 8 Schillinge Villinger Brot, und an den Vorabenden der Muttergottesfeste und des Allerheiligentages ein Fäßchen, „Lägel“, frischen lauterer Wein erhalten sollten. „Wenn je das Kloster diese Verpflichtung nicht einhalten würde, so brauchen die Mönche keinen Gottesdienst mehr zu halten, weder mit Singen noch mit Lesen“, d. h. auf heutiges Deutsch übersetzt: Die Mönche durften streiken. Noch eine weitere Schenkung erhielt das Kloster St. Georgen im Jahre 1325 kurz vor dem Tode Burkhard's III., in welcher er dem Kloster eines seiner Güter in Dürnheim samt einem Leibeigenen übermachte, wofür zwei Priester wöchentlich zwei heilige Messen zu lesen hatten.

Zahlreichere und verhältnismäßig reichere Stiftungen und Schenkungen machte Burkhard III. den Klöstern Tennenbach, Salem und Rottenmünster.

In der Nähe des Klosters Tennenbach war schon das Geschlecht der Alt-Hornberger begütert. Es besaß Güter in Mundingen bei Emmendingen und in der Umgebung. Bei der Teilung der Herrschaft Alt-Hornberg in die Linien Hornberg und Triberg wurden auch diese Güter geteilt. Die Hornberger verkauften die ihnen zugefallenen Güter im Jahre 1296 an das Kloster Tennenbach, während die Triberger ihre dortigen Besitzungen hielten. Von diesen stiftete der letzte Ritter Burkhard ein Jahr vor seinem Tode, im Jahre 1324, einige Acker in Mundingen dem Kloster Tennenbach zu einem Jahrtag.

Zum Kloster Salem bestanden nachbarliche Beziehungen. Salem besaß seit dem Jahre 1208 die Pfarrei Alt-Herzogenweiler mit der Filialkirche Schönenbach. Zu Schönenbach gehörten kirchlich die Bauern der Triberger Vogtei Rohrbach. Daraus und aus persönlichen Beziehungen Burkhard's III. zum Kloster Salem ist es zu verstehen, daß er auch dieses Kloster bedachte, das $\frac{1}{2}$ Jahr vor seinem Tode 100 Mk. Silber, also ein ganz ansehnliches Kapital, stiftete mit der Auflage, auf dem Lettner über dem Hochaltar einen Altar zu Ehren unserer lieben Frau, des Erzengels Michael und aller Engel zu erbauen, eine ewige Messe zum Gedächtnis seiner Seele und seiner Vorfahren Seelen zu lesen und nach seinem Ableben alljährlich einen Jahrtag für ihn und seine Frau zu halten. Noch Ende des 18. Jahrhunderts wurden diese heiligen Messen gelesen und der Jahrtag für den Stifter gehalten.

Die reichsten Schenkungen erhielt aber das Frauenkloster Rottenmünster, eine Stiftung der Grafen Sulz, mit denen das Triberger Rittergeschlecht verwandt war. In diesem Kloster war die leibliche Schwester Burkhard's, Katharina von Triberg, Klosterfrau und von 1325 ab Äbtissin. In dieses Zisterzienserinnenkloster Rottenmünster, das vom Kloster Salem pastoriert wurde, stiftete Burkhard III. während seiner Regierungszeit in den Jahren 1310, 1321 und 1325: einmal 350 Pfund Heller für eine tägliche heilige Messe, die ein Salemer Mönch auf dem Hochaltar im Kloster Rottenmünster zu lesen hatte; dann eine zweite Pfründe mit 100 Mk. Silber für den St. Nikolaus-Altar für einen Salemer Pater; ferner eine dritte Messstiftung mit 60 Mk. Silber für den St. Katharinen-Altar des Klosters Rottenmünster; weiter ein eigenes Haus für den Beichtvater des Klosters aus dem Salemer Kloster und schließlich noch einen Grundstock zum Bezug von Fischen in der Fastenzeit für das Kloster. Als Gegenleistung für diese Zuwendungen bewilligte die Äbtissin dem Stifter und seinen Erben das Begräbniß im Chor der Klosterkirche.

Auch zur alten Reichsstadt Rottweil war Ritter Burkhard III. in nähere Beziehungen getreten. Er hatte dort Bürgerrecht erworben. Ein Jahr vor seinem Tode bedachte er das Rottweiler Spital mit einer namhaften Stiftung für die Armen und Siechen und für bedürftige Wöchnerinnen.

Soweit konnten die bisherigen Forschungen ein Bild von der Mildtätigkeit dieses letzten Ritters von Triberg geben. Zweifellos sind aber dessen mildtätige Werke damit nicht erschöpft. Auffallen muß nun allerdings, daß im ganzen Triberger Herrschaftsgebiet außer einem Jahrtag in Triberg keine Spur von irgendeiner Stiftung durch ihn oder seine Vorfahren zu finden ist. Man muß aber dabei verschiedenes berücksichtigen: Die Herrschaft Triberg war Lehenbesitz, über den der Inhaber nicht verfügen konnte. Nur was er an Gütern außerhalb des Herrschaftsgebietes besaß, war Allod, freier Besitz, der der freien Verfügung unterstand. Dann war es in damaliger Zeit Sitte und Gebrauch beim Adel, Stiftungen und Schenkungen mehr den Klöstern zuzuwenden. Solche bestanden aber in dem Herrschaftsgebiet, das noch keine Kulturperiode hinter sich hatte, nicht; auch Gotteshäuser mit einer geschichtlichen Vergangenheit oder von besonderer Bedeutung waren keine vorhanden. Die wenigen Gotteshäuser waren neueren Datums und nicht von besonderer Bedeutung. Selbständige Pfarreien in der Herrschaft Triberg waren es um jene Zeit nur zwei: Schonach und Schönwald, die sogar zeitweise unter einem Pfarrherrn vereinigt waren. Triberg und die Bauern von Nußbach, Gremmelsbach und Nieder-

wasser gehörten zur Pfarrei Schonach, Furtwangen war eine Expositur des Klosters St. Georgen und Neukirch eine solche des Klosters St. Peter. Güttenbach und Rohrhardsberg waren nach Elzach eingepfarrt, und Rohrbach gehörte zur Pfarrei Alt-Herzogenweiler.

Wenn man all dies in Erwägung zieht und berücksichtigt, daß das Triberger Herrschaftsgebiet um jene Zeit wirtschaftlich und kulturell noch wenig entwickelt war, während ringsherum schon eine reiche Kultur blühte und bedeutende Klöster ihren Einfluß und ihre Herrschaft ausübten, erscheint es begreiflich, daß die Herren von Triberg über ihr Herrschaftsgebiet hinaus schauten und da und dort Beziehungen anknüpften, als deren Folge eben diese Stiftungen und Schenkungen anzusehen sind. Erst einem späteren Pfandherrn, dem berühmten Feldherrn und Staatsmann Lazarus von Schwendi blieb es vorbehalten, sich in Triberg mit seiner Spitalstiftung vom Jahre 1578 für alle Zeiten ein Denkmal zu setzen¹⁾.

Kehren wir wieder zurück zum Ableben Burkhard's, des letzten Ritters von Triberg: Da, wie bereits gesagt, die Herrschaft Reichslehen war und keine männlichen Anwärter vorhanden waren, war sie an das Reich zurückgefallen, und der Kaiser oder der Reichsverweser konnte die Herrschaft wieder frei vergeben. Reichsverweser war damals im Jahre 1325 Pfalzgraf Adolf bei Rhein, der die Herrschaft dem Grafen Rudolf von Hohenberg, einem nahen Verwandten von ihm, verlieh. Aber nicht lange blieben die Hohenberger im Besitz der Herrschaft. Schon im Jahre 1355, also nach 30jährigem Besitz, verkaufte der damalige Besitzer Graf Albrecht von Hohenberg, Bischof von Freising, mit kaiserlicher Genehmigung die Herrschaft an Herzog Albrecht von Osterreich. In dem zu Wien abgeschlossenen Kaufvertrag wird darauf hingewiesen, daß der Verkauf mit Zustimmung des Lehensherrn Kaiser Karl erfolge und daß verkauft werde: „Unsere Herrschaft Tryberg, Burg und Stadt und die alte Hornberg, wie sie vom Vater Graf Rudolf von Hohenberg als väterliches Erbe angefallen sind, um 20 500 fl., wovon 16 000 fl. zur Einlösung der „versezten“ Herrschaft zu dienen habe und dem Verkäufer fünfshalbtausend Gulden gebühren.“ Damit war die Herrschaft in den Besitz des Hauses Osterreich übergegangen. Wenn aber die Untertanen der Herrschaft Triberg gehofft und geglaubt hatten, daß sie nun unter dem Schutze des Hauses Osterreich wohlgeborgen wären, so erlebten sie durch drei Jahrhunderte hindurch eine fortgesetzte große Enttäuschung.

Das Haus Habsburg-Osterreich war in ständigen Geldnöten und

¹⁾ Eine Abhandlung hierüber ist in der „Ortenau“ 1928 erschienen und über Lazarus von Schwendi selbst eine solche in der „Ortenau“ 1925.

suchte, wie dies in der damaligen Zeit üblich war, durch Verpfändung seiner Besitztümer und Rechte sich die fehlenden Geldmittel zu verschaffen. Ein solches Pfandobjekt war natürlich auch die Herrschaft Triberg. Im Unterschied zur Verpfändung von Gütern in unserer Zeit wurde damals der Geldgeber Pfandherr, d. h. er konnte über das beliebene Pfandobjekt verfügen, schalten und walten, solange der gegebene Pfandschilling nicht wieder zurückbezahlt, das Pfandobjekt also nicht wieder ausgelöst wurde. Das Pfand vererbte sich sogar auf die Nachkommen des Pfandinhabers, nur verkaufen, vertauschen, vermindern oder weiter verpfänden durfte er es nicht. Der Pfandgeber, also der eigentliche Besitzer, hatte aber das Recht, nach Ablauf der bestimmten Pfandfrist das Pfand gegen Erstattung des Pfandschillings wieder einzulösen.

Der Pfandschilling stieg von anfänglich 800 fl. auf zuletzt 25 000 fl. Natürlich suchten die Pfandherren von den Untertanen des Herrschaftsgebietes möglichst viel herauszuschlagen. Neben der Verzinsung des Pfandschillings mußten auch die Kosten der Verwaltung des Herrschaftsgebietes aufgebracht werden. Und da die wenigsten der jeweiligen Pfandherren im Herrschaftsgebiet wohnten, setzten sie Obervögte ein, die namens des Pfandherrn die Herrschaft zu verwalten und die vollen Rechte des Pfandherrn auszuüben hatten. Diese suchten natürlich nicht nur die Interessen ihres Pfandherrn zu wahren, sondern auch für sich selbst dabei noch zu sorgen. Daß dabei nicht immer der Weg der Ordnung und des Rechts eingehalten wurde, und daß Übergriffe und Ungerechtigkeiten vorkamen, braucht nicht zu wundern.

Aus der Zeit, in der die Herren von Triberg selbst auf ihrem Triberger Schloß wohnten und in steter Fühlung mit ihren Herrschaftsuntertanen lebten, mit diesen gewissermaßen Freud und Leid teilten, weiß die Geschichte nichts von Streitigkeiten oder gar von Aufruhr oder Empörung zu berichten. Dies blieb der Zeit der Pfandherrschaft vorbehalten und im besonderen der Zeit der von den Pfandherren eingesetzten Obervögte in den 300 Jahren 1355 bis 1654. Aber auch hier wickelten sich in den ersten 150 Jahren die Dinge verhältnismäßig ruhig ab, und von tiefergehenden Streitigkeiten weiß man nichts. Größere langandauernde Streitigkeiten zwischen der Herrschaft und den Bürgern und Bauern des Herrschaftsgebietes setzten eigentlich erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts ein unter dem Junker Wilhelm von Liechtenfels und seinem Sohne Hans, der Vertreter seines Vaters war.

Auf jene Zeit zurück, auf das Jahr 1498, geht die älteste niedergeschriebene Verfassung der Triberger Herrschaft. Auf diese Verfassungs- und Rechtsverhältnisse der Herrschaft möchte ich kurz etwas

näher eingehen: Die erwähnte Niederschrift wird als eine getreue Abschrift eines älteren Originals bezeichnet, das damals noch im Innsbrucker Archiv aufbewahrt war. Sie enthält die alten Rechte und Herkommen seit Errichtung der Herrschaft in 36 Item (heute sagen wir Paragraphen). Diese Verfassung, Rodel genannt, hatte keine einheitliche Geltung für alle Herrschaftsuntertanen; einzelne Bestimmungen galten nur für die Bürger des Städtchens Triberg oder für die Bauern der zehn Vogteien, wieder andere nur für den älteren Triberger Teil der Herrschaft, also ausgenommen die später dazu gekommenen Vogteien Furtwangen, Rohrbach, Gütenbach¹⁾ und Neukirch. Für letztere Vogteien galt immer noch das Dinggericht der Klöster, wohin die Untertanen noch leibeigen und dienstpflchtig waren. In diesen den Klöstern pflichtigen Vogteien hielten die Klöster ihre Dinggerichtstage ab, während für den älteren Teil, nämlich das Städtchen Triberg und die Vogteien Niederwasser, Gremelsbach, Nußbach und Schonach mit Rohrharbtsberg alljährlich auf Johanni und Weihnachten in Triberg ein Dinggerichtstag stattfand. Dieses Dinggericht wurde unter freiem Himmel unter Vorsitz des Herrschaftsinhabers oder seines Obervogts abgehalten, wobei regelmäßig der Rodel, die Herrschaftsordnung, verlesen und so den Herrschaftsuntertanen immer wieder in Erinnerung gebracht wurde. In Item 2 des Rodels war ausdrücklich bestimmt, es solle alle Jahr einmal das, was d e r H e r r an Rechten gegenüber den Bürgern habe „geöffnet“ d. h. öffentlich bekannt gegeben, und auch dem H e r r n sollen die Bürger ihre Freiheit und Gerechtigkeit, d. h. ihre Rechte im Jahr einmal eröffnen. Diese Bestimmung galt nur für die Triberger Stadtbürger, denn die Bauern der Herrschaft waren keine Bürger, sondern Lehen-Menschen, Lehensmänner.

Auch das Beschwerderecht war in diesem Rodel geregelt: Von dem Ding- oder Jahrgericht in Triberg ging der Zug, d. h. der Beschwerdeweg, hinauf in die Schonach zu dem Stuhl vor der Kirche und von da in die 3. Instanz „in den Millenbach“, jedenfalls das heutige Mühlenbach bei Haslach, unter die Linden und von da nach Freiburg, wo endgültig entschieden wurde. Diese Entscheidung der letzten Instanz war dann verschlossen nach Triberg zu verbringen und dort den Parteien zu eröffnen.

Erwähnenswert ist auch die Bestimmung über die Gewichts- und Maßkontrolle: Es heißt in Item 29/31 „Gewicht, Sester oder Maß

¹⁾ Wie Wegel in seiner Beschreibung von Stadt und Bezirk Waldkirch feststellt, wurde während der von 1397 bis 1412 dauernden Regierungszeit der Abtissin des Klosters St. Margarethen in Waldkirch, Anastasia von Herrenberg, Pfalzgräfin von Tübingen, der Dingrodel von Gütenbach geschrieben und unterschrieben.

nimmt man zu Freiburg, die Maß zu Freiburg in der Wiehre bei der alten „Ellenmaß“ oder bei dem alten Sechsling, die Elle an dem Kirchenfenster oder an dem Eisen, das darzu gemacht ist“.

Jagd und Fischerei war alleiniges Recht der Herrschaft. Es war aber auch den Untertanen gestattet zu jagen. Hirsche, Hirschkühe, Rehe, Hasen und Rebhühner durften von einem Untertanen nur 1 Stück gefangen werden; Wildschweine, Bären, Füchse und Eßvögel unbeschränkt. Beim Bären sollte der vordere rechte Lauf ausgezogen und dem Obervogt abgeliefert werden, alles andere durfte man behalten. Beim Wildschwein war bestimmt, man solle die Ohren hinter sich (rückwärts) auf den Rücken strecken und so weit sie reichen, solle man den Hals abhauen und diesen Teil dem Obervogt für die Herrschaft schicken, das übrige durfte behalten werden.

Es war dieser Rodel ein sehr kurzes Rechtsinstrument, für die damaligen einfachen Verhältnisse aber wohl ausreichend, so lange der Wille bestand, diese alten Rechte, Freiheiten und Herkommen zu achten und Treu und Glauben walten zu lassen. Dem war aber nicht so. In schweren langandauernden Kämpfen mit den Pfandherren und ihren Obervögten und später mit der österreichischen Regierung und den von dieser gesetzten Obervögten mußten die Herrschaftsuntertanen diese ihre alten verbrieften Rechte verteidigen. Sie waren aber die Schwächeren und unterlagen schließlich in diesem ungleichen Kampfe insoweit, als sie sich einer neuen Jahrgerichtsordnung beugen mußten, die im Triberger Urbar vom Jahr 1608 erstmals urkundlich erscheint.

Die Verhältnisse waren seit der Abfassung des Rodels von 1498 inzwischen natürlich andere geworden, und diesen neuen Verhältnissen mußte eben durch entsprechende Bestimmungen Rechnung getragen werden. An Stelle des Schlichten und Einfachen des alten Rodels traten schärfere Bestimmungen, die teilweise schon an unsere heutigen Polizeivorschriften erinnern. Für die Betonung der Rechte der Untertanen war kein Platz mehr in dieser neuen Jahrgerichtsordnung. In den 40 Paragraphen wimmelt es nur so von Strafen verschiedener Art, die dazu noch größtenteils nicht bestimmt bezeichnet, sondern in das Belieben des Herrschaftsinhabers oder seines Obervogts gestellt waren.

In vielen Dingen hatte man damals natürlich eine andere Auffassung wie heute. Was würde man z. B. heute, um nur das besonders hervorzuheben, zu einer Bestimmung sagen, daß das Herumstehen und Herumsitzen vor der Kirche, auf Gassen oder unter dem Stadttor während des Amtes und der Predigt an Sonn- und Feiertagen bei Strafe von 1 Schilling verboten sei, und ferner, daß kein Wirt einem

einheimischen Menschen nach 9 Uhr nachts mehr Wein geben, sondern daß er sie zu Weib und Kindern heimweisen solle?

Eine weitere Zwischenbemerkung drängt sich unwillkürlich auf: Nur vom Wein spricht das Verbot für den Wirt. Alles andere, was an Flüssigkeiten heute in den Wirtschaften konsumiert wird, wird nicht genannt. Charakteristisch dafür und für den Weinkonsum der damaligen Zeit ist auch, daß von Pflummern in seiner Beschreibung der Herrschaft einige Zugangswege von der Rheinebene her ausdrücklich als solche bezeichnet, die zur Hereinbringung von Wein dienen. Er schreibt von damals: „Es sei keine gangbare Hauptlandstraße vorhanden, wohl aber verschiedene Kommerzialstraßen als

1. Straße aus dem Kinzigtal von Hornberg durch die Vogteien Niederwasser, Gremelsbach und Nußbach nach Villingen, die zur Ein- und Durchführung des Tal- und Elsäfferweins hauptsächlich benützt werde,

2. Straße aus dem unteren Breisgau durch das Prechtal über Rensberg nach Schonach, Schönwald, auch in's Städtchen Triberg und von da weiter gegen Schwaben und Schweiz, die meistens zur Ein- und Durchführung des Breisgauischen Weines, auch zur Abführung von Vieh usw. benützt werde,

3. Straße von Freiburg über St. Märgen nach Furtwangen und von da gegen Villingen über Hüfingen, die ebenfalls zur Hereinbringung des Breisgauer und Markgräfler Weines und zum Viehtransport in der Sommerzeit benützbar, im Winter aber wegen häufigen Schnee „inpracticabel“ sei.

Außer diesen drei Straßen seien noch drei Nebenstraßen vorhanden: Von Elzach durch Yach nach Triberg, von Simonswald über die Martinskapell nach Triberg, und durch die Killpach nach Furtwangen. Diese drei Straßen oder Wege seien zum Fahren mit Wagen und Karren ganz unbrauchbar, nur von „Höttler und Rößler“ stark gebraucht, die auf Pferden Wein in „Löglen“ und Hanf aus dem Breisgau einführten.“

In diese Zeit also, die uns von der Verfassung und den Rechtsverhältnissen des Herrschaftsgebietes die älteste geschriebene Kunde gibt, fallen die ernstesten Streitigkeiten zwischen den Pfandherren und ihren Untertanen. Die Abhängigkeit und persönliche Dienstbarkeit der Untertanen war damals eine sehr weitgehende, und wir können uns heute in diese damaligen Verhältnisse kaum mehr hineindenken. Denken wir nur an die Leibeigenschaft und alle daraus abgeleiteten Beschränkungen der persönlichen Freiheit.

Einen milden Herrscherstab nahmen die Herrschaftsuntertanen ruhig hin. Wenn normale Zeiten durchlebt wurden und die Untertanenlasten tragbar waren, ging alles seinen ruhigen Gang. Kamen aber schlechte Zeiten und verband sich damit ein gewisser Druck von oben im Einzug der Gefälle und der Ausübung der Herrschaftsrechte, dann war natürlich die Atmosphäre eine andere. Druck erzeugt Gegendruck; das war zu allen Zeiten so. Die Zeit der Willkür der vielen kleinen Herren und der Rechtlosigkeit ihrer Untertanen fällt aber hauptsächlich in das 15. und 16. Jahrhundert, und das war auch die Zeit der Kämpfe der Triberger Herrschaftsbewohner mit den Herrschaftsinhabern und ihren Obervögten. Auch in der Brust des ruhigen Bürgers und Bauern regte sich allmählich das dem Menschen innewohnende Freiheitsgefühl, man empfand manches als Schikane und Bedrückung, das man vielleicht bis dahin ruhig hingenommen hatte, aus einem anfänglichen stillen Säuseln und Wehen entwickelte sich nach und nach ein Sturmesbrausen, und wir wissen ja, was das Ende war: Der unheilvolle Bauernkrieg mit seinen blutigen und zerstörenden Folgen, aber auch mit seinem unglückseligen Ausgang und Rückschlag für die Teilnehmer.

Daß auch die Bauern der Herrschaft Triberg von dieser Bewegung erfaßt und mitgerissen wurden, ist begreiflich, denn einzelne Obervögte hatten den Boden dafür wohl vorbereitet. Auch die Triberger empörten sich, und im Jahre 1525 sank das Triberger Schloß von ihrer Hand in Trümmer. Sie mußten diese ihre Tat allerdings schwer büßen und erhielten unter weit stärkerem Drucke wie vorher reichlich Zeit und Gelegenheit, über ihre Tat nachzudenken. Schon bei der ersten Bauernrevolte 1501/04 mußten die 30 Teilnehmer des Triberger Herrschaftsgebietes für sich und ihre Weiber und Kinder Urfehde schwören, um der Hinrichtung zu entgehen. Und das 1525 niedergebrannte Schloß mußten die Herrschaftsuntertanen auf ihre Kosten wieder aufbauen, jede beteiligte Herdstatt mußte 6 fl. Strafgeld bezahlen, und die Köpfe der Rädelsführer rollten in den Sand.

Und trotz dieser bitteren Erfahrung rumorte es im Jahre 1530 schon wieder, man wollte schon wieder gegen die Obrigkeit Sturm laufen, hielt am Fest Christi Himmelfahrt in Schönwald eine Versammlung ab, von der die Herrschaft Wind bekam, und von den 7 Veranstaltern wurden auch jetzt wieder 3 in Freiburg hingerichtet, während die andern 4 Urfehde schwören mußten.

Der unglückliche Ausgang aller dieser Bewegungen für die Teilnehmer und die drakonischen Maßnahmen gegen dieselben konnten zwar den Geist der Auflehnung zeitweise dämpfen, im Stillen glimmte aber das Feuer weiter. Die Zeit des ruhigen Hinnehmens der Be-

drückungen, des Leibeigenseins mit all seinen persönlichen Freiheitsbeschränkungen und Abgabeverpflichtungen war dahin, die Bewegung und das Anlaufen gegen die Verhältnisse wurde dazu noch von außen hereingetragen; das Triberger Herrschaftsgebiet war kein stilles Eiland mehr, das von den umbrausenden Wogen unberührt blieb, es gärte und brodelte weiter, und nur der unheilvolle 30jährige Krieg, unter dem auch die Untertanen des Triberger Herrschaftsgebietes zu leiden hatten, hielt ein Wiederaufleben der Empörung und des Aufruhrs nieder. Der ewigen Streitigkeiten mit den Pfandherren und ihren Obervögten, der fortwährenden Verpfändungen und des steten Wechsels in der Herrschaft endlich müde, erkaufte die Herrschaftsuntertanen bald nach dem 30jährigen Kriege durch Vertrag vom 15. November 1654 sich vom Erzhaus Osterreich gegen Erlegung einer Ablösungssumme von 25000 fl. das Privilegium, daß die Herrschaft nicht wieder veräußert oder verpfändet werden dürfe. Damit war die Zeit der Pfandherren beendet, die der Obervögte dagegen dauerte weiter.

Nachdem der Weiterverpfändung der Herrschaft ein Riegel vorgeschoben war, erfolgte im Jahre 1654/55 die Wiedereinlösung der Herrschaft aus der Hand des letzten Pfandherrn, des Freiherrn von der Lenen, durch das Haus Osterreich. Dabei ging die bis dahin bestandene Reichslehenschaft unter, die Herrschaft ging in den ausschließlichen Besitz des Hauses Osterreich über und wurde der vorderösterreichischen Landschaft Breisgau mit dem Sitz in Freiburg einverleibt. Dort verblieb sie bis zur großen Länderverteilung und Grenzregulierung von Napoleon, bis sie durch Vertrag vom Oktober 1808 zu Baden kam. Verwaltet wurde die Herrschaft bis dahin durch Obervögte. Der letzte war beim Übergang an Baden der bekannte Obervogt Huber, der im Volke und der Geschichte heute noch als volkstümliche Persönlichkeit weiterlebt und dessen Andenken die Stadt Triberg durch Bezeichnung einer Straße als Obervogt-Huberstraße wieder aufgefrißt und verewigt hat. Er war, wie gesagt, der letzte Kaiserlich-Osterreichische Obervogt und wurde dann beim Übergang der Herrschaft an Baden auch von der badischen Regierung übernommen, mit der er aber manche Differenzen auszufechten hatte und sich nicht immer verstand. Verärgert über seine Behandlung von Karlsruhe starb er hier am 16. März 1816. Sein Grabstein steht noch auf dem alten Friedhof. Seine Frau war eine geborene Freiin von Gleichenstein, und in den Freiherren Huber von Gleichenstein in Oberrotweil am Kaiserstuhl lebt sein Geschlecht heute noch weiter.

Damit möchte ich die Geschichte der Pfandherren und Obervögte der Herrschaft Triberg und ihr Verhältniß zu den Untertanen verlassen,

und eigentlich bin ich auch mit der Geschichte der Herrschaft Triberg am Ende. Nicht als ob es darüber nichts mehr zu sagen gäbe. Ich mußte mir aber bei der mir zur Verfügung stehenden kurzen Zeit die äußerste Beschränkung auferlegen und konnte aus der Fülle des Stoffes nur einzelne Teile herausgreifen und auch diese nicht ausgiebig behandeln.

Ich habe versucht, in gedrängter Form Ihnen ein Bild über die früheren Zeitverhältnisse und von den Menschen zu geben, die vor Zeiten in der alten Herrschaft Triberg gelebt haben. Auf eine reiche Kultur kann das kleine Herrschaftsgebiet nicht zurückblicken, und weltbewegende Ereignisse haben sich innerhalb desselben nicht abgespielt. Aber eines darf für das Triberger Herrschaftsgebiet in Anspruch genommen werden: Auf seinem Boden haben sich die Urfanfänge der Uhrmacherei entwickelt, von seinem Boden, von seinen Bewohnern aus gingen die bekannten ersten Schwarzwälder Uhren in die Welt hinaus, und das Gebiet der früheren Herrschaft Triberg darf als die Wiege der Schwarzwälder Uhrenindustrie bezeichnet werden.

Menschen kommen und gehen. Den spärlichen menschlichen Siedlungen der Anfangszeit, den Menschen der früheren Jahrhunderte, die in hartem Kampfe mit der Natur dem ertragsarmen Boden kaum das zum Leben Notwendigste abringen konnten, sind andere Verhältnisse und andere Menschen gefolgt. Eine reichentwickelte Industrie schafft der stark angewachsenen Bevölkerung Verdienst und Brot. Wir haben es heute bei der unbegrenzten Freizügigkeit nicht mehr mit einer in sich abgeschlossenen Bevölkerung zu tun. Die Menschen von heute denken aber kaum einmal darüber nach, was alles im Laufe der Jahrhunderte über unsere Berge und Täler hingegangen ist. Sie erinnern sich auch kaum mehr an die Zeit, da der Schwarzwälder als Glashändler und Uhrenhändler in der Welt draußen herumzog. „Weitgereiste Männer, die ihre alten Tage in der Heimat verbrachten und manchen ausländischen Fremden überraschten, wenn sie in seiner Heimatsprache sich mit ihm unterhielten.“ — So charakterisiert Schulthwiß in seinem Führer von 1867 den Schwarzwälder. — Dies alles, die Geschichte der Gegend, in der man wohnt und lebt, das Wesen und der Charakter der Vorfahren, ihre Existenz sollte dem bodenständigen Teil der Bevölkerung von heute immer mehr näher gebracht werden. Dies war auch der Zweck meines heutigen Vortrags, und wenn ich mit demselben das Herz meiner verehrten Zuhörerschaft gefunden und neue Heimatliebe geweckt hätte, wäre ich für meine Arbeit reichlich belohnt.



Feldmarschalleutnant
Joh. Konrad Valentin
von Keim

Original im Besitze der
Frau Streng in
Pforzheim

Feldmarschalleutnant Johann Konrad Valentin von Keim.

Von Joh. Karl Kempf.

Aus der früheren Reichsstadt Gengenbach sind im 18. Jahrhundert zwei Helden hervorgegangen, die durch ihre reichen Kriegstaten zu hohen Stellungen und Ehren in der österreichischen Armee gelangten. Es sind dies der am 14. November 1713 in Gengenbach geborene und am 20. November 1798 in Prag verstorbene Feldmarschall Johannes Blasius Columbanus von Bender und Johann Konrad Valentin von Keim.

Es war eine bittere, arme Zeit, als Konrad Keim zur Welt kam. Das Bürgertum Gengenbachs, wie das der übrigen Orte des Kinzigtals, durch die Brandschätzungen der Kriegsvölker verarmt, das Handwerk und die Landwirtschaft niedergedrückt, konnte sich nur schwer erholen und die Ruinen der Wohn- und Ökonomiegebäude wieder aufbauen. Das Handwerk, in Zünfte geordnet, Landwirtschaft und besonders Weinbau waren es, was die Gengenbacher Bürger ernährte, und aus einer Handwerkerfamilie ging unser Held Konrad Keim hervor.

Sein Vater Johann Friedrich Keim, dessen Familie in nahen Beziehungen zu den besten Geschlechtern in Gengenbach (Rienecker, Dornblüth, v. Bender u. a.) stand, gehörte der ehrbaren Bäckerzunft an. Er war ein eingeseffener, geachteter Bürger und Zwölfer des Gengenbacher Rats. Er vermählte sich am 19. August 1724 mit Maria Symphorosa

Winterhalter, Tochter des Jakob Philipp Winterhalter, senatoris et statuarii hujus urbis, und der Katharina Schneider. Aus dieser Ehe ging als viertes Kind Johann Konrad Valentin¹⁾ hervor. Das Taufregister in Gengenbach weist folgenden lateinischen Eintrag nach:

„Die 28. XI. 1757 a me infrascripto baptizatus est Johannes Konradus Valentinus, Georgii Friderici Kaim pistoris et civis hujus [urbis] ac uxoris ejus legit[imae] Mariae Symphorosae Winterhalterin fil[ius] legit[imus].

Patrinus fuit Johannes Henricus Stuber, sutor et civis hujus [urbis], matrina praenobilis et pudica virgo Anna Maria Dornblüthin, praenobilis ac consultissimi Domini Georgii Frederici Dornbluth, sculteti hujus [urbis], p[ia] m[emoria] et Annae Mariae Geppertin fil[ia] legit[ima], qui se omnes praesente patre subscripserunt: pater: Georg Friedrich Kaim.

patrinus: Heinrich Stuber.

matrina: Anna Maria Dornbluth.

P[ater] Joachim Reichel, loco paroch[us].

Über das Jugendleben Konrad Keims hat sich Genaueres nicht feststellen lassen, doch kann aus verschiedenen Ermittlungen gefolgert werden, daß der Bäckermeister Keim seinen Kindern eine sorgfältige Erziehung hat angedeihen lassen. Anzunehmen ist, daß Konrad, wie so viele andere junge Leute, den ersten Unterricht von den Benediktinern erhielt. Er sollte wahrscheinlich dann gleich seinem älteren Bruder Friedrich studieren, scheint aber dazu keine Neigung gehabt zu haben und ist wahrscheinlich in den französischen Militärdienst eingetreten. Tatsächlich ist Konrad weder bei der Universität Straßburg noch bei der Universität Freiburg (Breisgau) in der Matrikel zu finden. Die Wahrscheinlichkeit spricht für sich, daß er, fast noch im Knabenalter, in eine

¹⁾ Literatur und Quellen: Formanek, Geschichte des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 41; v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaisertums Osterreich; Hirtensfeld, Der Maria-Theresia-Orden; Osterr. milit. Zeitschrift, Jahrgang 1822, 23, 28, 34, 43; Maurer, Pforzheim, Der Franzoseneinfall vor 130 Jahren in „Pyramide“, Nr. 27, Jahrgang 1926; Greef, Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg Nr. 9 für 1926, Die Schlacht von Malsch-Rotensol am 9. 7. 1796.

Für gütige, briefliche Mitteilungen bin ich verpflichtet dem polnischen Feldkurat-Major in Lemberg, dem Herrn Stadtpfarrer Weber in Alt-Breisach, sowie dem Herrn Domkapitular Dr. J. Gäß in Straßburg. Besonders Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Boetticher in Offenburg, einem Nachkommen des Geschlechtes Keim, bin ich zu vielem Dank verpflichtet für seine wertvollen Mitteilungen; auch stammen von ihm die Photographien.

In den Quellen erscheint der Geschlechtsname Keims einmal mit e und ein anderes Mal mit a geschrieben; vorherrschend ist e. Es soll deshalb diese Schreibweise hier angewandt werden.

Über Feldmarschall Bender vgl. die Arbeit von J. K. Kempf in der „Ortenau“ 14, 1 ff.

französische Militärschule in Straßburg eintrat. Dies liegt umso näher, als sein älterer, am 6. September 1729 geborener Bruder Friedrich unterm 21. Oktober 1746 als Student der Philosophie in der Matrikel der Universität Straßburg (Bd. I, S. 427) und 1747 in der *Matricula Nova Universitatis Episcopalis Argentinensis* (in der Bibliothek des Priesterseminars S. 57) eingetragen erscheint.

In französischen Diensten machte Keim den 7jährigen Krieg mit. Sechszehn Jahre diente er Frankreich, im Jahre 1768 war er hispanischer Major im Regimente v. Wurmsler, und am 25. September 1770 wurde er, 33 Jahre alt, als Major in die österreichische Armee übernommen und dem Infanterieregiment Plunquet Nr. 41 zugeteilt. Am 21. Oktober 1778 wurde das Regiment Nr. 41 dem Landsmann Keims, Feldmarschalleutnant Blasius Columbanus von Bender, verliehen. Es ist wohl nicht bloßer Zufall, daß Keim in dieses Regiment, das in der Folge 20 Jahre lang in Ehren den Namen Bender trug, eingestellt wurde. Wahrscheinlich hatte Keim Beziehungen zu seinem Gengenbacher Landsmann v. Bender, auf dessen Veranlassung seine Übernahme wohl erfolgt sein dürfte.

Am 28. Juni 1785 wurde Keim, damals 1. Major, in seiner Garnisonsstadt Altbreisach anstelle des verstorbenen Oberstleutnants Baron Kanne zum Oberstleutnant und am 19. November 1788 mit dem Range vom 20. Oktober 1788 anstelle des pensionierten Obersten De Vere zum Obersten und Kommandanten des Regiments Nr. 41 (Bender) ernannt. Dieses Regiment führte er bis 1791¹⁾.

Von 1788 wird Keim meist „von Keim“ genannt.

Bei Ausbruch des Aufruhrs in den Niederlanden (1789—1790) deckte Keim mit seinem Regimente im Verein mit Latour-Dragonern die Festung Luxemburg und vereitelte 1789 die Anschläge der Empörer gegen diesen Platz.

Auch im folgenden Jahre (1790) focht er mit Tapferkeit gegen die Rebellen, die er im Mai in einem Treffen schlug. Im ersten Feldzuge

¹⁾ In den Friedensjahren 1780 bis 1783 stand der Stab des Infanterieregiments Nr. 41 mit dem Obersten-Bataillon (2) in Freiburg (Br.), das Leibbataillon in Altbreisach; das Oberstleutnants-Bataillon (3. Bataillon) war mit zwei Kompagnien in Konstanz, mit einer Kompagnie in Rheinfelden und mit einer Kompagnie in Bregenz. Die Grenadiere garnisonierten auf der Mauer bei Wien. Alle Abteilungen befanden sich auf dem Friedensstande.

In den Mannschaften des Benderschen Regiments (Nr. 41) treffen wir viele bekannte badische Namen an. Bei einer Auszeichnung von Tapferen ist auch der Feldwebel Philipp Ruff, der, aus Zunsweier bei Offenburg gebürtig, 1779 ins Regiment Bender eintrat, genannt; er erhielt für eine besondere Waffentat die silberne Ehrenmedaille. Er rettete seinen Hauptmann und zwei Gemeine aus den Händen des Feindes, tötete dabei drei Franzosen und machte fünf Gefangene.

gegen die Franzosen 1792 nahm er am 15. Mai die mit Wall und doppelten Gräben geschützte und von 700 Mann verteidigte Stadt Orchies mit nur 4 Kompagnien im Sturm.

Als am 7. September 1792 der Feind das verschanzte Lager bei Maulde verließ, verfolgte ihn Keim, holte ihn bei Montagne ein, stellte ihn bei Chateau d'Abane und brachte ihm eine starke Niederlage bei. Auch hatte Keim den Feind in seiner Gegenwehr so gelähmt, daß er tags darauf sich der Stadt St. Amand samt aller dort befindlichen großen Vorräte bemächtigte. Für diese Waffentat wurde Keim außer Kapitel in der 24. Promotion (vom 19. November 1792) mit dem Ritterkreuze des Maria-Theresien-Ordens ausgezeichnet; Feldmarschalleutnant Baron Beaulian erließ aus dem Hauptquartier Bastogne folgenden Befehl: „Es wird dem unter mir stehenden Korps bekannt gegeben, daß Seine Majestät Allergnädigst geruht haben, den Herrn Obersten von Keim als Ritter des Maria-Theresien-Ordens zu ernennen, und heute, den 8. Dezember, dieses Kreuz von mir ihm ist angehängt worden, weil er sich nicht nur in dem Patriotenkrieg, sondern auch jetzt distinguirt (ausgezeichnet) hat.“

Daß aber Keim auch ein Herz für die Soldaten hatte und getreu zu ihnen hielt, zeigt der höchst charakteristische Brief von ihm, den er am 29. Oktober 1792 an einen Empfänger in der nächsten Umgebung des Feldmarschalls Herzog Albert von Sachsen-Teschen richtete. Er ist so bezeichnend für die Zeit, daß wir ihn ganz veröffentlichen; er lautet: „Da ich von denen Ihre Königlichen Hoheit mir nach Pont à Maréque zugesickerten zwei Souvegarden den anbefohlenen Gebrauch zu machen, keine Gelegenheit gefunden, so schicke ich sie Euer Hochwohlgeboren zur gütigsten Zurückstellung anmit zu.“

Die Geschichte vom 26. und 27. (Oktober) werden denselben durch die gemachten Relationen hinlänglich bekannt sein, ich habe dabei von meinen braven Soldaten 6 Tote, 1 Offizier und 40 Mann blessierte, von welchen wenigstens 10 Mann sterben und mehrere zu Krüppel werden. Mir ist ein Pferd ebenfalls blessiert worden. (Fähnrich Rudolf Graf Loos-Corsioarem ist in der That später seinen Wunden erlegen.)

Es schmerzt mich sehr, zu vernehmen, daß die von den Affairen zu Maulde und St. Amand für die eingegebene Mannschaft abverlangten Medaillons bis auf eines abgeschlagen werden; ich bin nicht gewohnt, unwahrscheinliche Zeugnisse einzureichen, um denselben dieses Ehrenzeichen nicht nach Würde anzuhängen; es sind hierunter der Corporal Pfeiffer und Gemeiner Kaiser, die schon im Patriotenkriege sich besonders ausgezeichnet haben und denen der Feldmarschall dieses Medaillon abgezwickelt hat. Ich ersuche also Euer Hochwohlgeboren Ihre

Königlichen Hoheit den gütigsten Vortrag zu machen, daß das Bewilligte zurückbehalten werden möchte, indem es zu Verhütung eines sicheren Mißvergügens unter der Mannschaft nothwendig ist; es geht uns Allen wider wie bey dem Patriotenkrieg, wo man uns mit Lobsprüchen abgesspeist und die Windbeuthels die Belohnungen genossen haben.

Derley schreuende Ungerechtigkeiten, die mir durch Zählung Duzender Generals der Reihe nach ebenfalls, während dem ich schon im 23. Jahr Stabsoffizier bin (seit 1769), Torto (Unrecht) gethan und mich zurückgesetzt haben, sind mir ebenso empfindlich, als ich in dem undankbaren Handwerk mein Vermögen zugesetzt, meine Gesundheit ruiniert und meine Jahre durchgelebt und in nichts als Verdruß grau geworden bin. Ich wünsche daher wie ehender wie lieber von dem für so manchen Menschen so unglücklichen Stand auf eine oder andere Art los zu werden, mit der theuersten Versicherung, daß ich nie sagen will, einen solchen Unglücksrock getragen und mit ehrlichen Leuthen gedient zu haben. Ich wünsche aus meiner Seele, vergessen zu können, was mir all' Unglückliches in denen für mich verderblichen Niederlanden zugestoßen, was ich am liebsten habe, verlohren, was ich nicht mehr sagen will, gelitten habe.“ — —

Im Jahre 1793 wurde Keim mit zwei Bataillonen seines Regiments bei der Belagerungsstruppe vor Mainz eingetheilt. Hier tat er sich bei der Erstürmung der Weißenburger Linien, 27. auf den 28. Juni, rühmlich hervor. Im Dezember 1793 zum Generalmajor befördert, befehligte er eine Brigade in der Rheinarmee und führte in der Schlacht bei Würzburg am 3. September 1796 und bei Kehl am 10. Januar 1797 mit großer Tapferkeit die Grenadiere (vgl. auch den Anhang).

Im Februar 1797 rückte Keim zum Feldmarschalleutnant auf; als solcher wohnte er im Deutschordenshaus in der Salzgasse in Freiburg, der heutigen Dienstwohnung des Landeskommissärs. Von hier wird er zu seinem neuen Kommando in Italien im zweiten Koalitionskrieg 1799 abgereist sein.

Feldmarschalleutnant v. Keim hatte auf dem Italienischen Kriegsschauplatze in verschiedenen Stellungen zu befehligen. Es würde zu weit führen und den Rahmen des Aufsatzes weit überschreiten, wenn seine ganze umfassende Tätigkeit beschrieben werden wollte. Nur skizzenhaft sei sie erwähnt.

Schon gleich im Anfang dieses Krieges wurde Keim mit seinen Truppen eingesetzt und schlug die Franzosen am 26. März bei Verona. Eine Inschrift im Giardino Vinsti am Aussichtspavillon in der Loggia zu Verona bezeugt seine und des Feldzeugmeisters Kranz, des Oberbefehlshabers der österreichischen Hauptarmee, heldenmütige Taten; sie

lautet in Übersetzung: „Der edle Keim verteidigte am 26. 3. 1799 auf tapferste, obwohl verwundet, Verona gegen die eindringenden Franzosen, bis der unvergleichliche Kran, der an demselben Tage die übrigen Franzosen bei Legnago schlug, herbeieilte; mit vereinten Kräften trieben beide dann den zahlreichen und Hals über Kopf fliehenden Feind über die Grenzen des veronensischen Gebietes zurück.“

Auch im Kampf bei Magnano am 5. April 1799 war Keim beteiligt, und Feldzeugmeister Kran rühmte öffentlich seine Unererschrockenheit. Am 11. Mai nahm Keim Pizzighetone und stieß dann zur Hauptarmee bei Tortona.

Am 19. April begann die russisch-österreichische Eroberung Oberitaliens durch Souwarov. Zunächst besiegte dieser Moreau an der Adda, dann wandte er sich an die Trebia gegen den französischen General Macdonald, während Keim Turin erobern mußte. „Mein lieber General Keim“, schrieb Souwarov, „ich gehe nach Piacenza; ich will Macdonald schlagen, nehmen Sie schleunigst die Zitadelle von Turin, damit ich das Te Deum vor ihm singe“. Am 20. Juni zwang Keim Turin zur Kapitulation, und der Siegeszug der Österreicher und Russen ging weiter. Als die Franzosen mit 7000 Mann bis Fossano und Savigliano vorgezogen waren, griff sie im September Feldmarschalleutnant von Keim mit seinen 6412¹⁾ Mann Infanterie und 1691 Mann Kavallerie an, in dem er sich mit 5 Kolonnen in Marsch setzte. Nach zweistündigem Kampf war der Widerstand gebrochen, und der Feind in das Gebirge zurückgeschlagen; die Franzosen verloren in diesem Kampf 1000 Mann, die Österreicher 300. Das geschah während des berühmten und für den Kriegsausgang entscheidenden Alpenübergangs Souwarovs.

Im Frühjahr 1800 blieb Keim mit einem Korps verteidigungsweise gegen alle vom Col di Tenda bis zum Gotthardsberg, nach Piemont und in die Lombardei führenden Täler stehen. Während einiger Truppenverschiebungen und Gefechte am Col di Tenda und bei Avigliana und des Nahens der österreichischen Hauptarmee an die Grenzen Frankreichs trafen immer sichere Nachrichten ein, daß der französische General Berthier mit der französischen Reservearmee nächstens in Piemont einbrechen werde. Um dort Keim zu unterstützen, wurden alle abkömmlichen Truppen nach Turin gesandt. Er hatte den Befehl, bei Rivoli oder auf irgend einem zweckmäßigen Punkte am Ticino seine ganze Macht zusammenzuziehen und sich mit kraftvoller Entschlossenheit entgegenzusetzen. An dem Tage, an dem die Spitzen der französischen Reservearmee die Alpen überschritten, erhielt v. Keim zu

¹⁾ Die ganze österreichische Heeresstärke betrug 92 033 Mann Infanterie und 12 767 Mann Kavallerie.

Turin die Nachricht, daß Bonaparte mit seiner Armee über den Simplon und den Gotthardt ins Mailändische eindringen würde.

In Eilmärschen mußte die österreichische Armee in Arona verstärkt werden. Da meldete der Feldmarschalleutnant Bukassevich, daß am 29. Mai 1800 der Feind alle seine Abteilungen mit Übermacht angegriffen habe. Die österreichische Armee wurde schnell zusammengezogen. Die Riviera mußte aufgegeben werden, ebenso die Umzingelung Genuas. Die beiden Divisionen Haddik und Keim hatten Befehl, über Turin, Asti nach Alessandria zu marschieren.

Bonaparte hatte in der Nacht vom 13. auf den 14. Juni durch Kundschafter die Meldung erhalten, daß das österreichische Heer in aller Frühe die Bormida überschreiten und die französische Armee angreifen werde. Auf die ersten Kanonenschüsse ließ er vorrücken. Er war fest entschlossen, Marengo ernstlich zu verteidigen. Der Generalleutnant Berthier war jetzt bei Marengo angekommen. Die Division Keim formierte das zweite Treffen. Das Reiterkorps des Feldmarschalleutnants Elsnitz und die Grenadiere blieben hinter diesem als Reserve in Kolonnen aufgestellt. Nun ließ Feldmarschalleutnant Haddik die Österreicher gegen den Graben und Marengo mit aller Macht vorrücken. Dabei fiel Haddik von einer Flintenkugel tödlich getroffen. Keim nahm nun das in Unordnung geratene erste Treffen auf und führte seine Division zum Angriff auf Marengo vor. Aber erst der dritte Angriff auf den Graben gelang, und der gefährvolle Übergang war erzwungen.

Bonaparte befand sich im Pachthof la Torre di Garrofolo, um die Berichte des Generalleutnants Berthier entgegenzunehmen, die immer mißlicher für die Franzosen lauteten. Um 11 Uhr vormittags stieg der erste Konsul zu Pferd und begab sich selbst auf das Schlachtfeld. Der Kampf wogte mit wechselndem Erfolge hin und her. Noch war es nicht entschieden, welcher Teil den andern überwältigen werde. Da sprengte plötzlich von der Hauptkolonne, die eben noch in der Entwicklung außerhalb Marengo begriffen war, der österreichische Oberst Frimont mit vier Husarenschwadronen herbei, schwenkte im Rücken der französischen Garde ein und hieb ein. Der Angriff entschied. Es war 1 Uhr mittags. Von jetzt an leisteten die Franzosen nur noch schwachen Widerstand, alle Divisionen zogen sich zurück.

Melas, der in der Schlacht leicht verwundet und dem zwei Pferde unter dem Leibe getötet wurden, hielt jetzt den Sieg für völlig entschieden. Nach seiner Ansicht bedurfte es nur noch eines letzten Druckes, um die Hoffnungen erfüllt zu sehen, die er auf diese Schlacht gesetzt hatte. Doch diese wartete Melas auf dem Schlachtfelde nicht mehr ab. Er übertrug das Kommando über alle anwesenden österreichischen Trup-

pen Keim. Die plötzliche Entfernung des Oberfeldherrn wirkte aber nachtheilig. Alle ferneren Meldungen mußten nun Keim zugehen, dies gab Verzögerungen umsomehr, als auch der Generalquartiermeister G. Zach sich in diesem Zeitpunkte bei den Vortruppen befand, also nicht nahe genug den Vorkehrungen war, die zur Leitung des Ganzen nötig waren.

Durch die erkämpften Vorteile beseelt, rückten die Österreicher vor. Aber die Lage der beiden Armeen wurde durch die Ankunft des französischen Generals Dessaix plötzlich verändert. Es war gegen 5 Uhr abends. Auf das Erscheinen von Dessaix baute Bonaparte seine Hoffnung, und er hatte leider nicht vergeblich gehofft. Die Franzosen drangen mit außerordentlicher Wut so unerwartet und mit einer so außerordentlichen Geschwindigkeit vor, daß die österreichische Infanterie in Unordnung geriet und zersprengt wurde. Generalquartiermeister Zach mit 37 Offizieren und 1627 Mann gerieten in Gefangenschaft. Auch die Hauptkolonne begann zu wanken. Keim ließ wohl die vordersten Bataillone aufmarschieren, sie wurden aber in die allgemeine Verwirrung hineingezogen. Schon neigte sich der Tag, und es fing an dunkel zu werden, keine Bemühung der österreichischen Generale und Offiziere vermochte, die Ordnung herzustellen und den Rückzug zu verhindern. Die Schlacht war für die Österreicher verloren.

Siegend hatte Melas seine Armee mittags verlassen; besiegt und der Auflösung nahe fand er sie gegen Abend wieder. Ein so jäher und schrecklicher Wechsel des Kampfes beugte den Mut der österreichischen Truppen. Auch ein Kriegsrat, den Melas berief, wozu die Feldmarschalleutnants Ott, Keim und Schellenberg und Oberst de Best berufen wurden, änderte die augenblickliche kritische Lage nicht. Nur Verhandlungen mit Bonaparte blieben übrig.

Die verlorene Schlacht von Marengo hatte auf Grund der Konvention von Alessandria den Verlust von Italien bis an den Mincio, Toskana ausgenommen, nach sich gezogen. Das Kriegsglück wich von den Österreichern, deren siegende Waffen Genua noch bezwungen hatten.

Die glänzenden Ergebnisse von zwei blutigen Feldzügen, ganz Oberitalien, gingen durch das Unglück des einzigen Schlages verloren.

Nach der Schlacht von Marengo drängte Bonaparte auf Waffenstillstand; nach vielen Verhandlungen kam dieser mit zehntägiger Aufkündigungsfrist zustande.

Die österreichische Hauptarmee sollte vom 8. Juli hinter dem Mincio sein. General der Kavallerie Baron Melas teilte für den Marsch nach Mantua die Armee in 3 Kolonnen, die erste unter dem Befehl von

Keim aus 25 Bataillonen, 2 Kompagnien und 16 Schwadronen bestehend. Dazu noch Teile von andern Truppen.

Die Österreicher mußten aber links des Mincio wegen der Bewegungen des Feindes oft ihre Standorte wechseln. Keim lagerte zunächst bei Valeggio. Verschiedene Truppenteile mußte er zur Verteidigung Tirols abgeben. Dann bezog er das Lager bei Bussolengo, später kam er an das Ufer des Lago di Garda bis Malesine, am 1. Oktober ins Kantönierungsquartier in und um Verona, am 28. Oktober 1800 in die Umgegend von Villafranca. Am 3. November blieb der Armeevortrab am Mincio stehen, während das Treffen Keim das rechte Etschufer zwischen Villafranca und Bussolengo besetzte.

Ein Frieden kam nicht zu Stande, also mußten die Waffen entscheiden und die nächste Zukunft bestimmen. Bonaparte kündigte am 7. November den Waffenstillstand und gab Befehl, die Feindseligkeiten mit allem Ernste zu beginnen. Eine Reservearmee von 11 000 Mann Infanterie, 1600 Reiter und 32 Geschützen, von Generalleutnant Murat befehligt, setzte sich gegen Ende November von Frankreich aus in Marsch nach Italien.

Am 9. Dezember 1800 erhielt General Brune, der Befehlshaber der französischen Truppen am Mincio, von Moreau die Nachricht von der gewonnenen Schlacht bei Hohenlinden. Es wurde befohlen, auf der ganzen Linie der französischen Armee durch Kanonenschüsse diese Siegesbotschaft zu verkünden und die österreichischen Posten hiervon zu verständigen. Der Mincio war nun sowohl in offensiver als auch in defensiver Hinsicht in eine besondere Wichtigkeit getreten. Es war klar, daß der Mincio der nächste Schauplatz des Krieges werden mußte. Doch hatte sich hier immer noch nichts zwischen den beiden Hauptarmeen ereignet. Da beschloß der französische Obergeneral Brune, am 25. Dezember mit Gewalt über den Mincio zu gehen. Mit grauendem Morgen des Christtages verkündete General Dupont mit einem überlegenen Kanonen- und Flintenfeuer den österreichischen Vorwachen seine Gegenwart. Da Keim auf dem Rideoau oberhalb Pozzolo die Brigaden Rohan, Frimont und das Dragonerregiment Karaczay versammelt hatte und gegen 1 Uhr mit General Auersperg eingetroffen war, so wurde beschlossen, das Dorf Pozzolo anzugreifen. Zuerst hatten die österreichischen Heerführer Vorteile errungen, der Kampf wogte aber aufs heftigste hin und her. Keim suchte, das verloren gegangene Rideoau wieder zu gewinnen, es gelang ihm aber nicht, weil seine Truppen außerordentlich gelitten hatten. Dabei wurden Keim und der General Prinz Karl Rohan schwer verwundet und kampfunfähig. Der Kampf tobte weiter, immer wieder traten

neue Reserven in die Schranken. Der Streit um den Besitz Pozzolos hatte bei beiden Teilen unglaubliche Anstrengungen hervorgerufen. Im Orte selbst gerieten die Streiter wutentbrannt aneinander. Die Österreicher eroberten das Dorf. Der Feind hatte unterdessen einen allgemeinen Angriff auf alle österreichischen Kolonnen beschlossen. Feldmarschalleutnant Prinz Hohenzollern erhielt abends noch Befehl, das Kommando des hinter Pozzolo aufgestellten ersten Treffens Keim zu übernehmen.

Die Streitkraft der Franzosen am Mincio mit wenigstens 70000 Mann war der österreichischen Streitkraft mit nur 49893 Mann weit überlegen; dies und die unglücklichen Ereignisse bei Hohenlinden mußten die österreichischen Oberfeldherren bestimmen, jedem entscheidenden Treffen gegen den überlegenen Feind auszuweichen und viel Terrain preiszugeben. Die österreichischen Truppen wurden hinter die Etsch, später hinter die Piave zurückgezogen.

In Deutschland hatte Moreau seinen Feldzug gerade an dem Tage, Christtag 25. Dezember 1800, geendet, als Brune die Feindseligkeiten am Mincio eröffnete. Am 25. Dez. kam ein Waffenstillstand in Steier zustande. In Italien hatte man noch keine Kunde von diesen Vorgängen in Deutschland, und es war ein tragisches Geschick für beide Völker, daß die Nachricht von dem am 25. Dezember abgeschlossenen Waffenstillstand erst in Italien eintraf, als tausende und abertausende Kämpfer noch am 25. und 26. Dezember 1800 ihr Herzblut auf dem Schlachtfelde vergossen hatten.

Dem Waffenstillstand folgte im Februar 1801 der Friede von Lunéville. Die österreichische Armee löste sich auf, und die Truppen bezogen ihre Friedensquartiere in der ganzen Ausdehnung der Monarchie.

*

Der in jeder Hinsicht ausgezeichnete General Konrad von Keim wurde nach seiner Verwundung am 16. Februar 1801 der Armee entzogen, der er 30 Jahre lang so vielseitige Dienste leistete. Zuverlässigkeit und schnelle Beurteilung waren Keims Wegweiser. In vier Feldzügen hat er zahlreiche Beweise der glänzendsten Tapferkeit und Ausdauer gegeben und durch seine sonstigen vortrefflichen Eigenschaften die Huld seines obersten Kriegsherrn und die Liebe seiner Waffenbrüder erworben. Ungeteilte Hochachtung aller, die ihn kannten, genoß er über das Grab hinaus. In fremde Erde, zu Udine, wurde unser Landsmann unter großen militärischen Ehren zur letzten Ruhe bestattet; eine gleichzeitige Nachricht lautet¹⁾: „19. Februar 1801. Herr Feldmarschall von Keim

¹⁾ Aus dem Tagebuch des Geschichtsschreibers Carlo Caimò Dragoni 4, 300. Der Text lautet: „19 Febbraio 1801 = Essendo mancato li 17 corrente in Casa

verschied am 17. ds. Mts. in dem im Garten gelegenen Hause Agricola, wo er einquartiert war. Er starb als guter und braver Christ nach Empfang der hl. Sterbesakramente unter Assistenz eines Geistlichen der Pfarrei von St. Valentino und den Trostworten eines Geistlichen und seines Gehilfen. Er hinterließ 200 Dukaten für die Armen der Pfarrei, 100 Messen 4 S. (Solidi?) für die Messe und traf noch andere wohlthätige Verfügungen für sie.

An jenem Morgen wurde er mit großem Pomp zum Dom getragen, geleitet vom Regimentskaplan im Chorhemd. Ein anderer Geistlicher des Armeekorps schritt ihm zur Seite, dieser nur in der Kutte; ferner 6 Domgeistliche in der Kutte, welche das Miserere sangen. Zwei Schwadronen Hussaren zu Pferd mit ihrem General Bussi an der Spitze. Drei Bataillone Infanterie, alle Kompagnien mit ihren Offizieren und klingendem Tambourspiel, die Militärmusik und Artillerie mit vier Kanonen folgten dem Zug. 4 Offiziere figurirten als Leichenträger, während diese tatsächlich von 4 Korporalen getragen wurde. Die Leiche selbst war mit einem reich mit Goldtressen versehenen schwarzen Samtmantel bedeckt, und ihr zu Häupten befanden sich alle seine Ehrenzeichen: die Verdienstkreuze, der Degen, der Stock und die Mütze. Viel Volks lief am Altmarkt zusammen, wo der Leichenzug vorüberkam, und ebenso um den Dom herum, wo die Leiche unmittelbar nach ihrer Ankunft die letzte Weihe empfing, unter zahlreichen Gewehrsalven und 4 Kanonenschüssen. Darauf wurde sie in der Familiengruft der gräflichen Brüder Bertolini, Eugenio, Com. Antonio und Gio Batta bei-

Agricola in giardino ove era di allogio il Sig. Tenente Marescial General Keim, morto da ottimo e buon Cristiano avendo ricevuto li Santi Sacramenti assistito da un religioso della parrocchia di S. Valentino con edificazione di un religioso e di chi l'assisteva. Lasciò 200 ducati alli poveri della parrocchia, Messe numero 100 di S. 4 l'una e altre ottime disposizioni essi fece.

Fu in questa matina portato al Duomo con grande pompa accompagnato da capelano del Regimento in piviale. Altro religioso dell'Armata al fianco con la sola cotta e numero 6 preti del Duomo in cotta che cantavano il miserere. Due scuadroni di Usseri a cavallo con il loro generale Bussi alla testa. Tre Battaglioni di fanteria, e tutte le compagnie con i loro Ufficiali e tamburi sonanti, la Banda militare e della artiglieria con quatro cannoni che seguivan l'accompagnamento. Quattro tenenti che facevan la figura di portare il cadavere, ma che era sostenuto da quatro caporali, e questo coperto con manto di veluto negro ben fornito con ricco galon d'oro, e sopra di esso in testa stavan le insegne delli suoi ordini che aveva: croci, spada, baston e cappello. Molta gente concorse al Marcavecchio per dove passò l'accompagnamento funebre e così intorno al Duomo ove arrivato che fu il Cadavere li fu data l'Acqua Santa, fate molte salve di artiglieria, il sbaro di quatro cannoni, indi fu sepolto nella sepoltura delli Fratelli Conti Bertolini Eugenio, Com. Antonio e Gio Batta, che graziosamente condiscesero alla richiesta fatale.“

gesetzt, welche der traurigen Bitte gütigst ihre Zustimmung gewährt hatten.“

Der ehemalige Ruheort ist heute mit Häuserkomplexen bedeckt und bis jetzt hat nicht ermittelt werden können, wohin die Grabsteine der Gruft verlegt worden sind.



Grabmal der Johanna Franziska Keim
geb. Rienecker in der Friedhofskirche in
Gengenbach.

Inskrift:

IN
HOC TVMVLO
CONDITA FVIT (1768)
PRÆNOBILIS JOANNA FRANCISKA
RIENECKER VXOR PRENOB · DOM ·
· CONRADI · KAIM CÆSAR REG ·
LEGIONIS DE FVRSTEMBERG
SVPREMI VIGILIARVM PRÆFECTI
ÆTATIS XXI
IESV SALVATOR
CONCEDE EI REQVIEM (1768)

Am Sockel die Verse:

HUNC LAPIDEM POSUIT CONSTANTIS CURA MARITI
QUI COLUIT VIVAM QUI COLIT ET CINERES
NI LAPIS ES REDIENS REQUIEM PACEMQUE VIATOR
DIC ANIMÆ CUIUS CONDIT HIC OSSA LAPIS.¹⁾

★

Keim war zweimal verheiratet. Das erstemal als hispanischer Major mit Johanna Franziska Rienecker, Tochter des Reichschult-

¹⁾ Übersetzung: In dieser Gruft wurde beigesetzt die hochwohlgeborene Johanna Franziska Rienecker, Gattin des hochwohlgeborenen Herrn Conrad Kaim, Obersten des k. k. Fürstembergischen Regiments, im Alter von 21 Jahren. Jesus Heiland, schenke ihr die ewige Ruh.

Dieses Mal errichtet' die sorgende Treu des Gatten,

heißen Franz Karl Rienecker¹⁾ in Gengenbach († 1771) und der Margaretha Barbara Jüngling.

Die erste Frau starb in dem zarten Alter von 21 Jahren am 1. Juli 1768 in Gengenbach. Sie ist in der Friedhofskirche beigesetzt. Das schöne, sinnige Denkmal gibt uns heute noch Kunde von dem tiefen Schmerze, den damals den jungen Ehegemahl und die Angehörigen be-



Grabdenkmal der zweiten Frau des von Keim auf dem alten Friedhof in Freiburg i. Br.

Inschrift:

DER TUGEND
WOHLVERDIENTE LIEBE
WEINT BILLIG
VM IHR GRAB.
DIE TRÄNEN FOLGEN
AUS DEM TRIEBE
DEN GOTT
AUCH HELDEN GAB

M. CATH. VIOLAND
GEMALIN D. HERREN
VON KAIM K. K. OBRIST
V. RITTER D. M. T. ORDENS

trossen hat. Aus erster Ehe ging ein Sohn, Franz Xaver, geboren am 25. Januar 1768 zu Gengenbach, hervor.

Das zweitemal war Major Keim mit Fräulein Catharina Viellan aus Schlettstadt im Elsaß verheiratet. Die Verhehlung erfolgte am

Der sie lebend geliebt, nun ihre Asche verehrt.

Wanderer, hast du ein Herz, so wünsche Ruhe und Frieden

Der Seele, deren Gebein dieser Stein hier bewahrt.

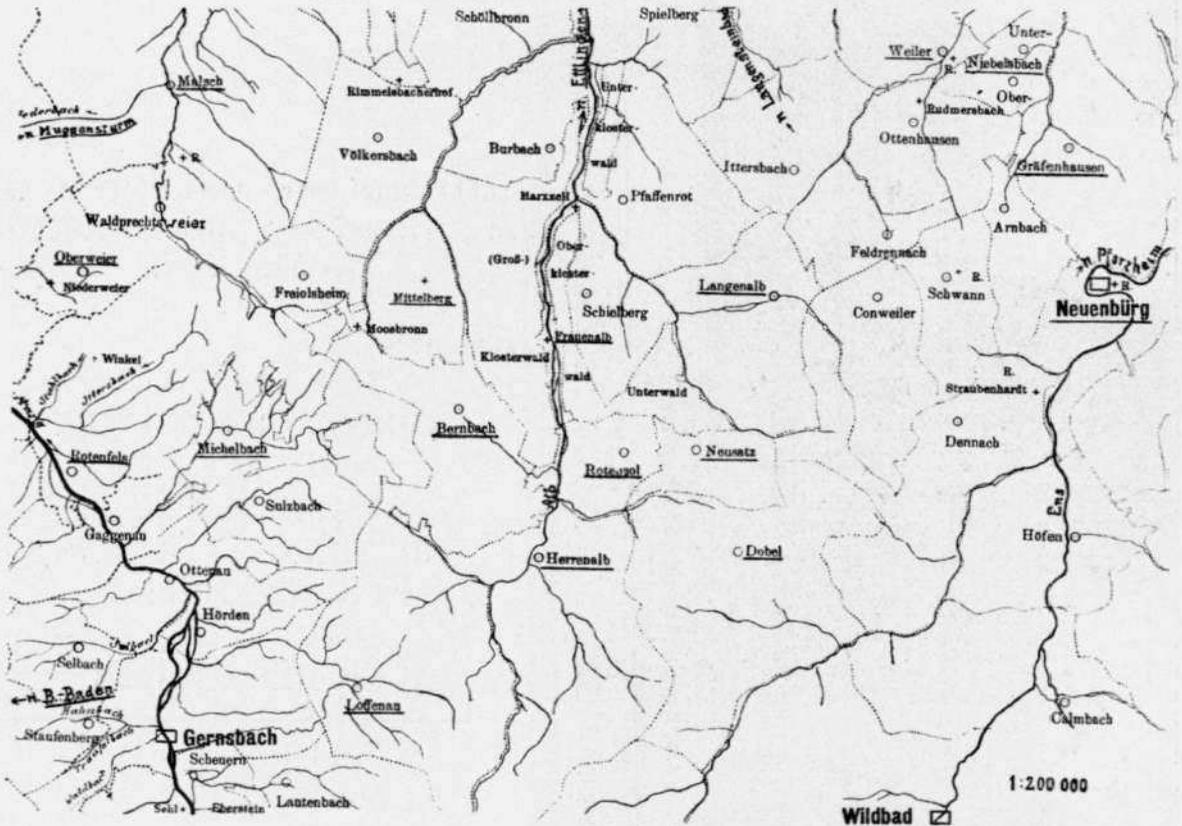
Unsere Abbildung ist nach einer Aufnahme von Amtsgerichtsrat Steuerer, Gengenbach, hergestellt. Der Grabstein stand ursprünglich auf dem Friedhof.

¹⁾ Im K. K. österr. Infanterie-Regiment Nr. 41 (Bender) standen ein Hauptmann Rienecker sen. und ein Oberleutnant Rienecker, vermutlich Verwandte der Frau des Majors Keim.

12. Oktober 1776 in Altbreisach. Aus dieser Ehe ging eine Tochter, geboren am 26. September 1779, hervor, die in der Taufe in Altbreisach den Namen Maria Viktoria Luise erhielt.

Auch seiner zweiten Gemahlin mußte v. Keim ins Grab sehen. Sie starb im Jahre 1792 und liegt auf dem alten Friedhof in Freiburg (Br.) beerdigt. Ein prächtiges Grabdenkmal zeigt uns heute noch die Stelle.

v. Keim blieb sodann Witwer bis zu seinem Tode. Was aus seinen Nachkommen geworden ist, konnte nicht ermittelt werden.



Karte von dem Schlachtfeld Malsch-Rotensol.
Die in der Beschreibung genannten Orte sind unterstrichen.

• Anhang.

Die Schlacht bei Malsch-Rotensol am 9. Juli 1796.

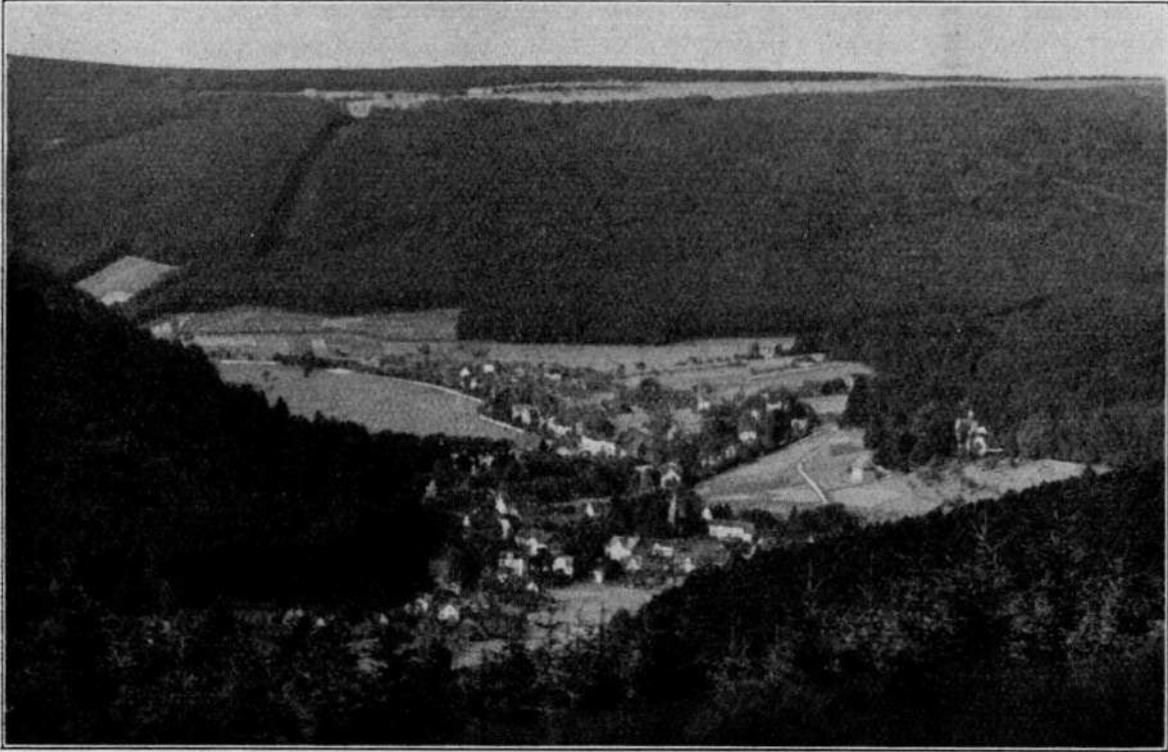
Am 26. Juni 1796 hatte der zum Nachfolger des Feldmarschalls Wurmser auch zum Heerführer der Oberrheinarmee ernannte Erzherzog Karl den Übergang Moreaus bei Kehl erfahren. In Eilmärschen zog der Erzherzog sogleich 15 000 Mann von der Niederthein-Armee und aus der Festung Mainz nach dem Oberrhein. Eine Schlacht in der Rheinebene bot immerhin die Möglichkeit, das weitere Eindringen des Feindes ins Gebirge aufzuhalten. Moreau war es jedoch weniger um die Schwarzwaldpässe zu tun, als seine Verbindung mit Straßburg aufrecht zu erhalten; denn er sah die Gefahren vor sich und war überzeugt davon, daß ihn nur eine entscheidende Schlacht aus seiner Lage befreien konnte.

Das Vorspiel zu dieser Schlacht bildete eine Reihe gewaltsamer Erkundigungen am 5. und 7. Juli 1796 bei Kuppenheim und Muggensturm. Der Angriff der Franzosen war so heftig, daß Feldmarschalleutnant Graf Latour die österreichischen Linien bis hinter die Alb zurücknehmen mußte. Sie bezogen zwischen Ettlingen und Mühlburg Lager, Vorposten in Linie Durmersheim bis zum Gebirge.

Erzherzog Karl hatte dem Gefecht bei Muggensturm beigewohnt und gab am 7. Juli abends Aufmarschbefehl für den 8. aus, in dem es unter anderm hieß: Als linker Flügel der Oberrheinarmee besetzt Generalmajor Keim das Albthal und zwar Herrenalb mit Beobachtungsposten bis Loffenau mit 8 Kompagnien Slavoniern,

Rotensol

Neufäß



Herrenalb, vom Scheithaukopf gesehen.

Nach einer Aufnahme von Rolf Kellner, Karlsruhe.

Rotensol mit 2 Grenadierbataillonen; Verbindungsposten mit den Vortruppen im Rheintal in Michelbach. Langensteinbach mit 2 Bataillonen, 3 Eskadronen, zugleich Sicherung des Lagers bei Ettlingen. Vom sächsischen Kontingent in Pforzheim verstärkt Generalmajor Schellenberg mit 5 Bataillonen, 2 Eskadronen die Stellung zwischen Döbel—Frauenalb—Bernbach—Mittelberg. Das Gros sammelt sich zwischen Ettlingen und Mühlburg. Den Mittelpunkt, wo sich Erzherzog Karl selbst befand, kommandierte Graf Sztáray und den rechten Flügel der Feldmarschalleutnant Graf Latour. Malsch wird als Zentrum betrachtet.

Zur Entscheidungsschlacht sollten am 10. Juli 1796 die Operationen in 3 Kolonnen vor sich gehen.

Die 1. Kolonne unter Generalmajor von Keim, Armeeabteilung Keim genannt, stand im Gebirge von Herrenalb über Loffenau nach Bernsbach mit 9 Bataillonen und 7 Kompagnien, 3 Eskadronen, etwa 6850 Mann Infanterie und 750 Mann Kavallerie.

Der Auftrag für Keim war, daß er den Feind am 10. Juli mit Tagesanbruch angreifen soll, ihn über die Murg zurückwerfen, die Zugänge nach Baden-Baden be-

setzen und ein Detachement von Gernsbach nach Oberweier und Rotensol senden soll, um die Verbindung mit der mittleren Kolonne Ettligen—Muggensturm zu erhalten. Schon am 9. Juli hatte Divisionsgeneral Bonvion St. Cyr den Befehl, den noch in seiner starken Stellung bei Rotensol stehenden Generalmajor Keim anzugreifen. Das Bild von Rotensol zeigt steile Hochränder, und zu jener Zeit hatte das Gebiet fast undurchdringliches Unterholz. Zwei schlechte Wege vom Talgrund des Albflüßchens führen aufwärts und teilen sich zum Dorfe Neusaß und nach Rotensol. Der Franzose im Tal sucht die Österreicher von ihrer Bergstellung herunterzulocken. Keim ist von Truppen jenseits des Albflüßchens so gut wie abgeschnitten, die Verbindung zum rechten österreichischen Flügel abgerissen. Der Franzose gelangt bis zum Plateaurande.

Keim verlangt vom kommandierenden Generalleutnant von Lindt, der vom Enzthal herauf kommen soll, Unterstützung, weil er oberhalb Loffenau zurückgedrängt worden sei und eine rechte Stellung am rechten Ufer der Alb auf der Anhöhe bei Rotensol habe nehmen müssen. Generalleutnant Lindt sollte dem Feind in die rechte Flanke einfallen. Die Talenge verhindert aber das Vorrücken Lindts. Etwa seit 1 Uhr tobt bei Rotensol der Kampf heftig.

Viermal werden die Franzosen zurückgeschlagen und den Berg hinabgedrängt, erst beim fünften Mal gelingt es ihnen, das Plateau von Rotensol zu behaupten. Die Österreicher, von denen der französische General St. Cyr von einer „hardiesse croissante de l'ennemi“ spricht, müssen zurückweichen. Vor den Schanzen bei Herrenalb kam es zu neuem Kampfe. Wohl führt General Keim seine Reserven dem in die Schanzen stürmenden Feinde entgegen; es entspinnt sich ein Handgemenge. Nahe dem Dorfe Rotensol erhielten die Franzosen noch die von Frauenalb heraufgestiegene Verstärkung, und Keim sieht sich nach verzweifelter blutiger Gegenwehr gezwungen, unter Zurücklassung von zwei Geschützen den Rückzug in allgemeiner Richtung Pforzheim anzutreten, um sich mit den Lindtischen Truppen zu vereinen; denn ihre erwartete Hilfe war ausgeblieben. Keim bezog noch abends eine neue Stellung in Linie Gräfenhausen—Niebelsbach—Weiler. St. Cyr folgte spät abends noch bis an die Höhen südlich Neuenbürg—Langenalb. Die Verluste der Österreicher am 9. Juli waren 45 Offiziere und 1220 Mann tot und verwundet, 24 Offiziere und 1242 Mann vermißt (gefangen). Der Verlust der Franzosen wurde nicht bekannt.

Trotz der tapfersten Gegenwehr war leider der französische Durchbruch geglückt: Württemberg stand dem welschen Eindringling offen.

Holzbildstöcke in der Ortenau.

Von D. A. Müller.

Die letzten Strahlen der sinkenden Sonne treffen den einsamen Bildstock am Berghang. Friede ist um ihn, wie jetzt überall über dem dämmernden Tal. Langsam kommen die Schatten herauf, und mit ihnen steigt das Abendläuten empor. Es mahnt den müden Wanderer zum Abendgebet am heiligen Bilde. Denn, steht dieser Bildstock nicht selbst wie ein Gebet in der Landschaft? Körperlich ist es geworden, und Ausdruck und Form hat des Volkes Frömmigkeit gefunden im steinernen „Stöcklein“. Die weiche, lösende und lindernde Stimmung des sinkenden Tages, hier fließt sie zusammen, und gesammelt strahlt sie wieder ins Land.

Überall im Land findet man solche Bildstöcke, diese schlichten, wenig beachteten Zeugen des frommen Sinns, der echten und tiefen Gläubigkeit unserer Altvordern. An breiten Fahrstraßen stehen sie, bedeckt vom Staub neuzeitlichen Verkehrs, am schmalen Dorfweg und am gewundenen Wiesenpfad, geschützt von der Natur, und selbst ein Stück Natur, am Ackerrain und im tiefen Waldesdunkel an fast vergessenem Weg. Als treuer Hüter des Hofes grüßt uns der Bildstock, als Symbol des Göttlichen oft, wenn fernab von Kapelle und Gotteshaus mit dem Blick auf ihn das Gebet gesprochen wird. Rätselhaft ist doch auch manchmal sein Sinn; Sagen umschlingen den wunden und modernden Stamm, wenn er nicht selbst uns sein Werden kündigt. Von schrecklichem Sterben in der Blüte der Jahre, von Mord und von Unglück weiß er zu sagen. Zugleich doch zeugt er von treuem Gedenken der Mitwelt. Den Zurückgebliebenen zum Trost, dem Toten zur Ehre und zur Hilfe hat man ein Mal hier gesetzt. Um ein stilles Vaterunser für das Seelenheil des Verstorbenen soll es uns bitten. Mit Kreuz und Madonna geschmückt, von einem Strauß frischer Blumen umwunden, steht manch ein Stöcklein auf der Grenze des Hofes oder der Dorfmark. Oft zeigt es den Platz uns, wo beim feierlichen Gang durch die Flur ein Altar steht, oder es bezeichnet sonst einen wichtigen Punkt, z. B. die Stelle, wo die Toten aus entlegenen Zinken des Dorfes vom Pfarrer

zum letzten Geleit erwartet werden. Eine Handvoll Ahren wird am Bildstock dargebracht als Dank an den Schöpfer; oft ist der Bildstock ja selbst ein inniger Dank an Gott für gutes Gedeihen oder ein Gelöbniß bei großem Sterben und bei Seuchen im Viehstall. Einsam ist er nicht immer; oft gesellt er sich zu Kreuzifix oder Steinkreuz, gelegentlich lehnt er auch an die Wand einer Kapelle.

Mannigfaltig wie die Entstehungursache der Bildstöcke ist auch ihr **A u s s e h e n**. Ganz einfach und schlicht sind die meisten. Ein Steinhauer des Dorfes hat sie schlecht und recht behauen. Aber gerade so sind sie oft echtste Volkskunst, ein Zeugniß guter Handwerkskunst. Und ist auch die Form nicht immer hochwertig und gelungen, der Wille war gut, und nicht selten gibt dieser Zwiespalt zwischen Wollen und Können den Stöcklein einen eigenartigen Reiz. Manche, die pomphafteren, doch nicht immer die besseren, hat ein Bildhauer oder Steinmeß des nächsten Städtchens bearbeitet. Leicht lassen sie sich dann in Gruppen ordnen, und die Eigenart bestimmter Meister, besonders aber der einzelnen Gegenden läßt sich deutlich erkennen. Und weiter, reichen Bildstöcke in Hinsicht auf das Alter ganz selten an die Steinkreuze heran — manchmal sind sie ja deren Nachfolger und Stellvertreter — einzelne gehen doch einige Jahrhunderte zurück. So lassen sich gut die verschiedenen Kunstzeitalter verfolgen. Manche Stöcke sind allerdings nicht klar in der Form, oder der Stil ist ins Volkstümliche gewandelt. Von der Gotik und der Renaissance der spärlich vertretenen Bildstöcke des 16. Jahrhunderts führt uns der Weg zum beginnenden Barock, das — ebenfalls noch vereinzelt — im 17. Jahrhundert einsetzt, dann aber im 18. Jahrhundert in herrlicher Blüte sich erschließt. Sowohl in Bezug auf die Zahl, als auch in Bezug auf die Ausführung ist die Barockzeit die reichste in der Geschichte des Bildstockes. Bis ins beginnende 19. Jahrhundert herrscht mit Mischungen das Barock. Nur vereinzelt finden sich Stöcke, die die Merkmale des Rokoko, der Zopfzeit und des Empire tragen.

Daß Bildstöcke des 16. und 17. Jahrhunderts nur in verhältnismäßig geringer Zahl zu finden, solche aus dem Mittelalter in der Ortenau **a n s c h e i n e n d** so gut wie gar nicht vorhanden sind, ist nur teilweise darauf zurückzuführen, daß sie der Witterung und der Zeit zum Opfer fielen. Denn die aus jener Zeit stammenden Stöcke sind durchweg gut erhalten. Ein wichtiger Grund für die geringe Zahl alter Bildstöcke wird wohl darin zu sehen sein, daß früher sehr oft bei Unfall, Mord, auch bei Gelöbnissen und als Grenzzeichen das Steinkreuz oder Holzkreuz an Stelle des heutigen Bildstocks stand. Dann aber sind sicher auch die Bildstöcke jener Zeiten meist aus Holz gefertigt worden.

Solche Holzbildstöcke sind heute seltener geworden. Gelegentlich noch findet man sie in der Ebene oder in den Vorbergen des Schwarzwaldes an abgelegenen Stellen der Gemarkung, selten an der Fahrstraße; häufiger oder häufig trifft man sie jedoch in den holzreichen,

aber an Steinbrüchen ärmeren, tiefen Schwarzwaldtälern an, z. B. im Elztal, Prechtal und im Welschensteinacher Tal. Immer geringer wird die Zahl der Holzbildstöcke, weil allmählich auch bei den letzten sich die Spuren der Witterung bemerkbar machen. Viele von ihnen werden dann, da oft die Bewohner des Dorfes und selbst der Höfe keine Beziehung mehr zu dem verfallenen Stöcklein haben, einfach beseitigt. Erneuert man den Bildstock aber doch wieder, so wird man in den meisten Fällen ihn in Stein ausführen lassen, da ein Steinbildstock viel haltbarer und dabei auch nicht wesentlich teurer ist. Bei der heutigen Ausnützung aller Verkehrsmöglichkeiten kann ja auch in Gegenden ohne Steinbrüche billig und schnell das Material geliefert werden. Besonders im letzten Jahrhundert macht sich dieser Wandel vom Holzbildstock zum Steinbildstock stark bemerkbar. Hat man dann doch noch Holzbildstöcke gesetzt, so handelt es sich meist um Angehörige ärmerer Volkskreise, oder es erklärt sich dieses Festhalten an alter Tradition aus der besonderen Eigenart einiger Gegenden des Schwarzwaldes oder der besonderen Vorliebe einzelner Personen. Deutlich läßt sich dies

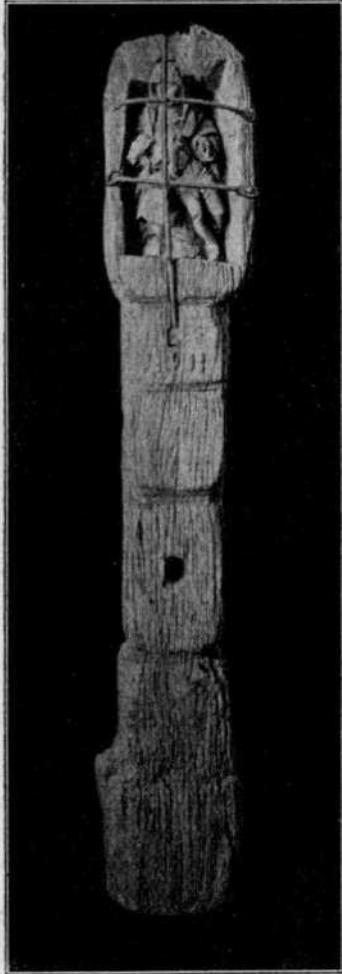


Abb. 1. Alter Holzbildstock im Villingener Museum.

bis zum heutigen Tag an der Verbreitung des Holzkreuzes feststellen.

Holzbildstöcke können aus obigen Gründen selten mehr als 100 bis 200 Jahre alt sein¹⁾, treten also hinsichtlich des Alters gegenüber den Steinbildstöcken zurück. Aus ihrer Geschichte ergibt sich gewöhnlich wenig Bemerkenswertes. Denn über ihre Entstehung ist selten etwas zu erfahren, da die meisten Stöcke ohne Schrift sind. Auch Sagen ranken sich nicht so bunt um sie. Und doch vom rein ästhetischen, künstlerischen Standpunkt aus nehmen sie es sehr wohl mit

¹⁾ Besonders alt scheint aber der Holzbildstock im Villingener Museum zu sein. Seine photographische Aufnahme verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Professors Dr. Revellio, Villingen. (Bild 1.)

den Steinbildstöcken auf. Im Gegenteil, da der Holzbildstock viel besser in die Landschaft gerade des Schwarzwaldes paßt, gleichsam mit ihr verwachsen scheint, ist seine Wirkung viel stärker. Es hat einen besonderen Reiz, diese verwitterten, altersmorschen Stöcke mitten im blühenden Leben, auf blumiger Wiese, in frischem Grün, beim strohgedeckten



Abb. 2. Holzbildstock im „Fahrenträger“
des Urs Graf.

Schwarzwaldhof oder vor dem schwarzen Bergwald zu sehen. Sie sind keine Fremdkörper im stillen, anspruchlosen Schwarzwaldtal wie manche barocke Steinbildstöcke in ihrer prunkenden Pracht. Es schwebt um sie der weiche Hauch der Heimatluft; es sind gerade sie der echtste Ausdruck der Volksseele, aber auch des urwüchsigen Volksschaffens, da sehr oft wohl nicht ein Meister des nächsten Städtchens, nicht einmal ein Holzschnitzer des Dorfes sie geschaffen, sondern der Hofbesitzer, der Bauersmann selbst sie aus dem Baumstamm geschnitten hat, schlecht und recht, wie es eben gelungen. Knorrig, eckig, krumm, oft geradezu dem Wuchse des Stammes folgend, mögen sie früher zu Dutzenden in der Landschaft gestanden sein, im Aussehen etwa dem Bildstock ähnlich, wie ihn der Schweizer Radierer und Kupferstecher Urs Graf auf dem Bild „Fahrenträger“ aus dem Jahre 1516 zeigt (Bild 2)¹⁾. Rührend sind sie in ihrer Einfachheit, ja man kann oft sagen in ihrer Armseligkeit und hilflosen Form. Wie viel guter Wille und gläubig beschwingtes Schaf-

¹⁾ Oberdeutsche Zeitschrift für Volkskunde, 3. Jahrgang, S. 142, gedruckt im Verlag Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

fen spricht aber aus diesen schlichten Stöcken, und es gibt auch Holzbildstöcke, die fast künstlerisches Ausmaß haben, schon rein durch ihre Form ohne Berücksichtigung der stimmungsfördernden Umgebung. Hierher rechne ich z. B. einzelne Bildstöcke im Welschensteinacher Tal.

Zu den einfachsten Vertretern ihrer Art gehören die Holzbildstöcke,



Abb. 3. Holzbildstock bei Neusatz-Waldmatt.

die sehr spärlich an Zahl in den Vorbergen des Nordschwarzwaldes zu finden sind. So steht einer aus den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts am Weg von Winden nach Sinzheim (Amt Bühl), in der Nähe der Altenburg. Ein ganz roh zugehauener Holzstamm gibt den Stamm des Holzbildstockes und den Boden der Adicula, des Häuschens. Dieses selbst wird von drei aufgenagelten

Brettern gebildet. Darüber liegen zwei Bretter mit Blechbelag als schützendes Dach. Vorn wurde ein Stück Glas zwischen vier Rahmenhölzer geschoben und ein Drahtgitter darüber gespannt. Innen aber hat man in rührender Naivität das armselige Haus tapeziert, ein Muttergottesbild, ein Kreuzifix und kleine Blumenvasen hineingestellt. Üppige Rosensträucher umwuchern das ganze Gebilde, sodaß es trotz einer Höhe von etwa 2,30 m kaum daraus hervorlugt. So gering die Mittel, man hat doch alles versucht, um dem Verstorbenen ein Mal zum Gedächtnis zu erstellen. Ein Mann soll hier vom Schlag getroffen worden sein. Andere sagen wieder, er sei erblindet. (Maße: Haus 32 cm breit, 17 cm tief; Stamm 22 breit, 17 tief.)

Schön tapeziert ist auch das Haus des Holzbildstöckchens, das unterhalb Neuwier (Amt Bühl) am Weg nach Steinbach ganz versteckt in den Dornenhecken sich findet (Bild 4). Trotz einer Höhe von 1,80 m ragt kaum noch das Dach hervor. Im Sommer verschwindet es fast ganz im Grün und hebt sich nur durch den hellen Anstrich ab. Die Formen sind auch hier einfach, doch zeigt alles mehr gepflegte Arbeit. Der ganze Bildstock ist aus einem Stück geschnitten und weist gut geglättete Flächen und wohlabgewogene Ausmaße auf. Ein flaches Blechdach soll das Haus vor Witterungseinflüssen schützen. In der spitzwinkligen Bildnische, die durch Glas (beim Photographieren abgenommen) ohne Gitter abgeschlossen wird, hat man das übliche Kreuzifix und einige Heiligenfigurchen aufgestellt. Da weder Inschrift noch Zeichen vorhanden und dieses Stöckchen vor Jahren an Stelle eines alten, verfallenen gesetzt wurde, also die Erstellung weit zurückliegt, weiß man nichts mehr darüber zu sagen. (Maße: Haus 45 cm hoch, 28 breit, 16 tief.)

Schon zweimal — das letzte Mal erst vor einigen Jahren — sei das Holzbildstöckchen im Gewann Schloßgraben an der Straße von Burg Windeck nach Neusatz (Amt Bühl) erneuert worden (Bild 3). Dort soll einmal ein Mann von einem Jäger erschossen worden, nach anderer Ansicht jemand beim Holzfahren verunglückt sein. Aus einem Stück ist der Stamm und das Haus, in das eine halbrunde Bildnische geschnitten. Ein rundgewölbtes Blechdach schützt das Stöckchen. Ganz schlicht im Aussehen, aber angenehm wirkend in den Ausmaßen, baut es sich schlank und rank oben am Hang des Hohlweges auf, von ganz besonderem Reiz in seiner Einsamkeit im Grün des lichten Waldes¹⁾. (Maße: Gesamthöhe 1,66 m; Stamm 106 hoch, 15 breit, 13 tief; Haus 60 hoch, 22 breit, 15 tief; Nische 38 hoch, 12 tief.)

¹⁾ Die photographische Aufnahme stellte mir freundlichst Herr Landgerichtsrat R. Hüpp, Offenburg, zur Verfügung.



Abb. 4. Bildstock unterhalb
Neuweier.



Abb. 5. Im „Senfter Tal“ bei
Kappelwindeck.

Während in den beiden letzten Fällen (Neuweier, Neusafceck) an Stelle der abgegangenen wieder neue Holzbildstöcke traten, ist das hölzerne Stöckchen, das im Gewann Hardt zwischen Hub und Waldmatt (Amt Bühl) bei der Kreuzung mit dem Weg Neusafz—Bühl stand, im Jahre 1879 durch ein Steinbildstöckchen ersetzt worden. Das hölzerne Stöckchen war als Gelöbniß bei schwerer Krankheit eines Kindes erstellt worden, das steinerne dann nach dem plötzlichen Tod des Besitzers.

Der Holzbildstock am B u c h k o p f (Bühlertal) hat in den Formen Ähnlichkeit mit dem bei Neusafceck (gewölbtes Blechdach) und dem bei Singheim (Hervorhebung der Adicula durch aufgenagelte Bretter). Eigenartig und selbständig ist er aber insofern, als bei ihm in den Stamm noch eine Bildnische eingeschnitzt ist, was ich sonst nie mehr beobachtet habe. Besonders auffallend ist weiterhin dieser Bildstock durch seine Farbenfreudigkeit: rötlicher Anstrich des Stammes und hellblau getönte Innenflächen der Bildnischen. Auch die Figuren (heilige Familie, Kruzifix, Engelchen) zeigen kräftige Farben. Dazu kommt noch das Grün und die Farbenpracht der Blumen (Flox u. a.) in dem Gärtchen, das den Bildstock umgibt. Ein farbenfrohes, buntes Bild, vielleicht allzu bunt für den feinnervigen Städter, aber angepaßt der Natur mit ihren kräftigen Tönen und charakteristisch für das robuste, unverbildete

Empfinden des Bauerntums, das warme, klare, ungeschwächte Farben liebt. Trotzdem der Bildstock gut gepflegt ist, war über die Erstellung nichts zu erfahren. Er soll früher übrigens an anderer Stelle gestanden sein. (Maße: Haus 75 hoch, 28 breit, 23 tief; Nische 40 hoch, 26 breit; Stamm 115 hoch, 25 breit, 25 tief.)

Geht man vom Buchkopf über den Kloßberg nach Bühl, so stößt man in Kappelwindeck in der Nähe des Kloßberges im sogenannten „Senfter Tal“ auf ein eigentümliches Gebilde, wie ich es bis jetzt nirgends sonst in Mittelbaden antraf (Bild 5). Man weiß nicht recht, soll man es Holzbildstock oder Holzkreuz nennen. In einem Gartenbeet vor dem Haus des Landwirts Leopold Klöpfer I steht ein Bildstock mit einfachem, aber deutlichem Kapitell und schlichter, aber ansprechender Schnitzerei am Kopf der Adicula. Auf dem Haus des Bildstockes aber sitzt ein Kreuz von etwa gleicher Höhe, das unwillkürlich den Blick auf sich zieht, da es mit seinen zwei kräftigen, kurzarmigen Balken wirkt, allerdings weniger wuchtig, als kloßig. Man könnte also mit dem gleichen Recht wie von einem Bildstock auch von einem gegliederten Holzkreuz mit kräftiger Bildnische sprechen (40 hoch, 18 breit, 9 tief). Der Stamm ist zwar heute kurz (42 hoch). Doch wurde er wohl, da er einigemale abgefaut war, Stück für Stück gekürzt und der Rest dann immer wieder in den Boden gesteckt. Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit, da der Bildstock, wie wir ihn nennen wollen, ein schönes Alter hat. Mindestens hundert Jahre ist es her, daß ein Vorfahre des jetzigen Besitzers ihn bei einer Seuche im Stall gelobt und auch gestellt hat. Der Stock ist demgemäß ziemlich verwittert und der ganzen Länge nach gespalten. Doch wird er noch gut gepflegt: Die Bildnische ist mit Kruzifix und Heiligenfigur ausgestattet, die Adicula in blauem Farbton gestrichen. Ein Blumenbeet liegt wie ein Teppich vor dem ehrwürdigen Mal und ein Bogen aus Rosen, sorgfältig geschnitten, schwingt sich darüber in lichter Anmut. Maße: Gesamthöhe 1,52 m; Längsbalken des Kreuzes 54 hoch, 20 breit, 15 tief; Querbalken 18 hoch, 68 breit, 15 tief; Haus 55 hoch, 24 breit, 18 tief.)

Reich an Steinbildstöcken ist das R e n c h t a l. Es besitzt wohl mit die ältesten Stöcke Mittelbadens, Bildstöcke aus dem Anfang und Ende des 16. Jahrhunderts. (Fürsteneck-Butschbach; Rüstenbach-Lautenbach.) In seinem hinteren Teil erfreuen uns auch verschiedene, schöne Holzkruzifixe. An Holzbildstöcken konnte ich bis jetzt aber nur einen entdecken. Er steht bei L a u t e n b a c h, in der „Rüstenbach“ am Weg und hat gefällige Formen (Bild 6). Der Stamm, der nach unten zunimmt (98 hoch, 78 Umfang oben, 100 Umfang unten) ist „abgefaßt“. Das kräftige Kapitell zeigt Einziehungen und Schwellungen und als Ver-



Abb. 6. Rüffenbach-Lautenbach.



Abb. 7. Schönberg i. K.

zierung einen einfachen Sägeschnitt. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß der Bildstock — was äußerst selten — auch auf der Rückseite plastisch gearbeitet ist. Wenig erfreulich jedoch ist die Erhaltung des Stockes. Trotz eines schützenden Anstrichs (grünfarbig) ist er stark verwittert. Das Dach ist sehr beschädigt und trägt als Schutz eine Blechkappe. Die Rückseite der Adicula und die eine Seitenkante wirkt geradezu wie zerfressen. Der Stamm ist seitlich mehrfach gesprungen, und vornen klappt ein besonders breiter Riß. Dabei soll nach der Inschrift der Bildstock gar nicht besonders alt sein. Soweit diese bei der Beschädigung des Stammes zu erkennen, lautet sie

GE O
M G
892

Ob der Bildstock wohl in der kurzen Zeit seit 1892 derartig verwittern konnte? Als Material ist zwar ziemlich leichtes Tannenholz verwandt worden. Vielleicht soll die Jahreszahl, an deren Richtigkeit nicht zu zweifeln ist, aber auch nur den Zeitpunkt einer Auffrischung angeben. Denn für ein höheres Alter des Stockes könnte der Umstand sprechen, daß vorbeikommende Kirchgänger über die Entstehungsursache keine Auskunft geben konnten. Wäre der Bildstock wirklich erst vor knapp 40 Jahren erstellt worden, so müßten doch eigentlich die genauen Um-

stände noch bekannt sein. Möglich allerdings wäre, was häufig vorkommt, daß der jetzt stehende Bildstock 1892 an Stelle eines älteren gesetzt worden ist. Dann wäre der üble Zustand auf die Minderwertigkeit des Holzes zurückzuführen. Dies würde allerdings den Erstellern kein gutes Zeugnis ausstellen.

Im Gegensatz zum Renchtal hat das Kinzigtal verschiedene Holzbildstöcke aufzuweisen. Der bei Schönberg am Weg zum Bahnhof ist wieder von ganz primitiver Form (Bild 7). Man hat einfach einen ganzen Stamm geschält und geglättet und den Stock in Rundform daraus gemacht. Darauf wurde dann ein halbiertes Baumstamm gesetzt und ganz roh eine spitzwinklige Nische eingeschnitten. Als Abschluß dient ein darunter genageltes Lättchen. Kein Gitter schließt die Nische ab, kein Zeichen, keine Inschrift ist zu sehen. Das Stöckchen wird aber noch gepflegt — die Blumen in der Nische zeugen davon — wenn man auch über die Entstehungsursache nichts mehr weiß. Armselig und dürftig ohne Zweifel in seinem Eindruck, ergibt das Bildstöcklein, angelehnt an einen Gartenzaun und umgeben vom Grün des Gartens, mit seinen Blumen in der nackten Nische doch ein rührend stimmungsvolles Bild. (Maße: Haus 65 hoch, 30 breit; Stamm 115 hoch, 70 cm Umfang oben, 85 Umfang unten; Nische 37 hoch, 22 breit, 7 tief.)

Ein Holzbildstöckchen, das wieder aus einem Stück gearbeitet ist, steht an der Straße von Fußbach nach Nengenbach unter einem Nußbaum unweit des Waldes (Bild 8). Es ist in verschiedener Hinsicht bemerkenswert. Ein schlicht, aber schön profiliertes Kapitell¹⁾ steigt ähnlich wie bei vielen Steinbildstöcken langsam vom Schaft zur Adicula auf. Am Stamm des Stöckchens findet sich, was ganz selten bei Holzbildstöcken vorkommt, eine Inschrift. Es soll an dieser Stelle vor vielen Jahren ein junger Mann vom Weinwagen gefallen und so ums Leben gekommen sein. Soweit die Schrift zu entziffern ist, besagt sie: Hier verunglückte der ledige Bernhart Bilstein (?) von Nordrach, geboren den 20. . . . 18 . . . im 18. Jar. . . ." Wir haben also hier einen sicher beglaubigten Holzbildstock des 19. Jahrhunderts vor uns. Er könnte uns Anhaltspunkte für die Altersbestimmung anderer Bildstöcke geben, zeigt uns aber auch zugleich, wie schnell derartige Gebilde der Verwitterung anheimfallen. Am Haus dieses Stöckchens ist nämlich schon ein Stück herausgebrochen, die Hinterwand ist gespalten, ebenso ist ein Teil des Kapitells und des Stammes gesprungen. Keinerlei Schmuck deutet darauf hin, daß Angehörige oder sonstige Leute das Bildstöckchen zieren. Fern der Heimat ist der Verunglückte gestorben, einsam steht

¹⁾ Für freundliche Beratung bei den technischen Ausdrücken bin ich Herrn Gewerbelehrer und Architekt W. Seilmacht, Bühl, zu Dank verpflichtet.



Abb. 8. An der Straße Fußbach-
Gengenbach.



Abb. 9. Am Weg Einbach-
Mühlenbach.

sein Mal an der belebten Straße, halb verfallen und vom Staub der vorbeisauenden Autos bedeckt, in wehem Gegensatz zu dem dahinter ragenden dunklen, lebenskräftigen Wald. Ein Bild der Vergänglichkeit und des Wandels frommer Sitten. (Maß: Haus und Kapitell 55 hoch, 32 breit, 26 tief; Stamm 65 hoch, 21 breit, 22 tief.)

Wenig beachtet wird anscheinend auch der Holzbildstock am Weg von Einbach nach M ü h l e n b a c h (Amt Wolfach) auf der Höhe des Bärenbachs, unweit des Mattenseppenhofes (Bild 9). Halb liegend lehnt er an einer Mauer. Über seine Geschichte weiß man auch im benachbarten Hof nichts mehr. Der Stamm ist gesprungen, ebenso teilweise das Haus, das aus einfachen Tannenbrettern gezimmert ist und von einem Dächlein geschützt wird. Gefällige Form zeigt die Nische. Das Kapitell setzt sich aus einzelnen staffelförmig übereinander gelegten Plättchen zusammen. Das ganze Stöckchen hat ansprechende Maßverhältnisse und zeugt von einem tief verankerten Formgefühl, das mit einfachen Mitteln gute Wirkungen erzielt. Sicher bot ehemals der Bildstock, in der Landschaft stehend, einen wirkungsvollen Anblick. Blumen umblühen ihn jetzt. Doch können sie den wehmütigen Eindruck des Verfalls nicht mildern. Er wurde für mich noch verstärkt, da ich den Bildstock an einem verdämmernden Tag fand, einem Tag mit langsam sich überziehendem, schwermütigem Himmel, der eine traurige,

eintönige Regennacht ankündigte. Auch in seinem Verfall noch war mit das Stöckchen ein ganz mit der Landschaft verwachsenes Stück Natur. (Maße: Haus 70 hoch, 37 breit, 25 tief; Stamm 35 hoch, 21 breit, 19 tief.)

Mindestens 4 Holzbildstöcke lassen sich bei Steinaach im Kinzigtal nachweisen. Der älteste und malerisch am besten wirkende — das Gebirge gibt einen prächtigen Hindergrund ab — steht unterhalb des Zinkens Lachen neben einem Bächlein, unter einem Kirschbaum (Bild 10). Ziemlich schief und stark versunken, lugt er gerade noch aus dem Gras. Kräftig gearbeitet, von gedrungener, aber doch gefälliger Form und aus einem Stück, hat er trotz seines anscheinend hohen Alters gut der Witterung standgehalten. Das Haus und die halbrunde Bildnische, die ohne Gitter ist und nur von einem Holzstäbchen abgesperrt wird, zeigen verhältnismäßig wenig Verwitterungsspuren. Der Bildstock soll gestellt worden sein, weil einmal jemand in dem kleinen, jetzt so harmlos und munter plätschernden Bächlein ertrunken sei. (Maße: Haus 67 hoch, 38 breit, 32 tief; Stamm 40 hoch, 24 breit, 25 tief.)

Am Bildstock vorbei führt der Weg nach Prinzbach, sicher eine alte Straße, die vielleicht schon von den Römern begangen wurde. Wo dieser Weg beim „Reiherwald“ das Gebirge erreicht, ist ein Platz — in der Nähe liegt auch des „Teufels Küche“ — an dem es nicht recht „ghüer“ war. Aus alter Zeit wird manchmal erzählt, daß der „Vater selig“, wenn er am frühen Morgen zum Gang nach Biberach oder ins vordere Kinzigtal sich aufgemacht, dort wieder umgekehrt sei, weil ihm „was begegnet“. Schon diese Volksmeinung könnte auf ein hohes Alter der Straße hinweisen und auf irgend welchen Zusammenhang dieser bestimmten Stelle mit der Heidenzeit, da solche Örtlichkeiten nach Einführung des Christentums oft mit übler Nachrede belastet wurden. An eben dieser Stelle stand bis vor einigen Jahren noch ein Holzbildstöckchen. Dort soll ein Mann ertrunken sein, im „Stöckchenhof“ habe man ihn schreien hören. Andre meinen aber, es sei ihm „was begegnet“. Fast könnte man vermuten, das Stöcklein sei als eine Art Schutz und zur Beruhigung für den einsamen Wanderer dort erstellt worden.

Ein weiterer Holzbildstock ist am Niederbacher Weg, dort wo der Feldweg nach dem Oberbacher Weg abzweigt, verschwunden. Das hölzerne Stöckchen wurde nämlich 1924 von Genoveva Neumaner, geborene Schüle und deren Kindern durch ein steinernes ersetzt. Der neue Bildstock wird gepflegt von dieser Familie, weil er auf ihren früheren Besitz im Niederbach eingetragen war.

Neben dem jetzigen Hof der Familie Neumaner im Oberbach, einem Doppelhof, steht heute noch ein schlichtes, rotbraun bemaltes Holzbildstöckchen. Auch wieder aus einem Stück geschaffen, ist es in

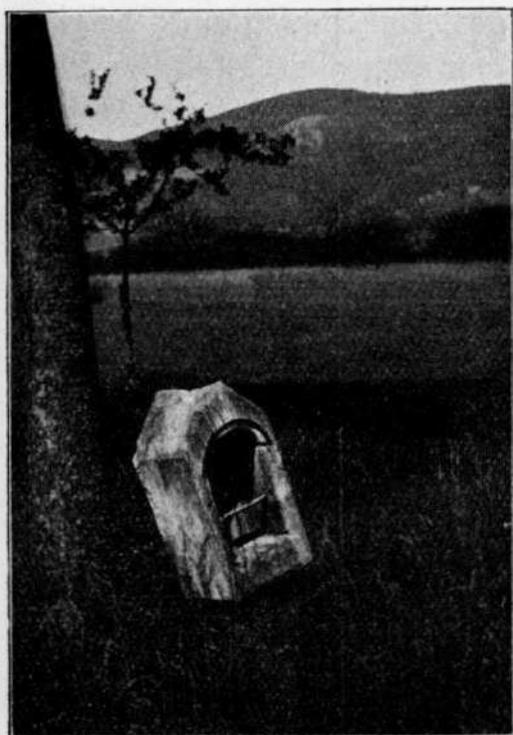


Abb. 10. Im Lachen bei
Steinach i. K.

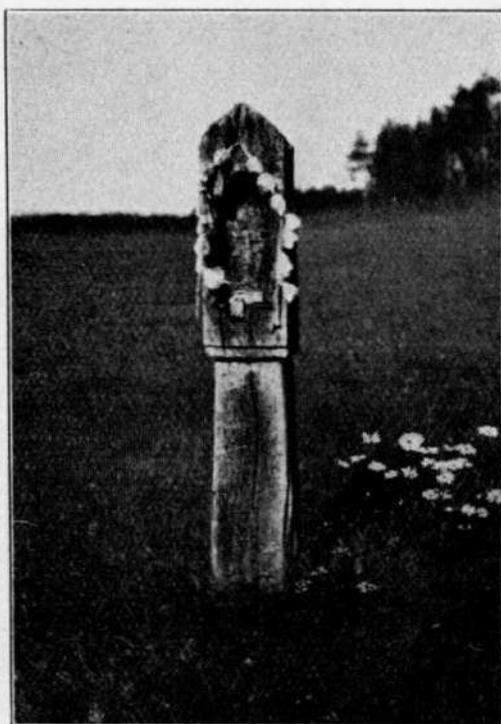


Abb. 11. Am Heidenacker bei
Elzach.

der Form ziemlich anspruchslos. Der Schaft, der nach unten etwas an Umfang zunimmt (Maße: 117 hoch, oben 14 breit, unten 20 breit, oben 13 tief, unten 16 tief), geht mit einem einfachen Kapitell über in das längliche Haus (50 hoch, 19 breit, 18 tief). Über diesem liegt das übliche Dächlein, das jedoch nur wenig über die Adicula hinausragt. An der Giebelseite gibt aber das Stirnbrett, das gleich einem gerastten Vorhang über der Nische liegt (Maße: 39 hoch, 18 breit, 17 tief) dem Haus ein besonderes Gepräge. Eigenartig ist auch das Holzkreuzchen auf dem Bildstock. Bei Steinbildstöcken findet man ein solches Kreuzchen oft, kaum aber bei Holzbildstöcken. Wohltuend berührt bei aller Einfachheit, ja fast Unansehnlichkeit dieses Bildstockes die Tatsache, daß er liebevoll gepflegt wird, von einem Gärtchen umhegt und von Blumen reich umrahmt ist. Über die Erstellung weiß man nichts mehr; sicher steht der jetzige Holzbildstock, der nicht so alt scheint, an Stelle eines früheren.

Waren schon in Steinach eine gewisse Anzahl von Holzbildstöcken auf kleinem Raum vereinigt, so verspricht die Gegend bei Elzach und das Prechtal, wo auch schöne Steinbildstöcke und zahlreiche, ganz besonders gut gearbeitete Holzkreuze das Auge und das Gemüt erfreuen, noch reichere Ausbeute. Fanden sich doch schon allein an der Hauptstraße — ganz abgesehen von den zahlreichen, abseits liegenden Höfen — eine ganze Reihe von Holzbildstöcken. Auf der Höhe

beim sog. *Heidenacker*, in der Nähe des Zinkens Pfau (Mühlenbach) stehen zwei gleichartige Holzbildstöckchen von allereinfachster Ausführung; das eine gleich jenseits der Wasserscheide bei einem Hof an der Straße nach Elzach, das andere noch etwa 100 m unterhalb (Bild 11). Stark verwittert und gesprungen, von Wind und Wetter gebleicht, wirkt vor allem das zweite am Rain vor einer weiten Wiese gar frostlos traurig, so unendlich armselig und einsam. Und doch gerade in seiner erbarmungswürdigen Verlassenheit, seiner herben Hilflosigkeit schmiegte es sich, so ganz verwachsen mit der Umwelt, in die Landschaft ein und verstärkte den eigenartig eigenwilligen Stimmungsgehalt der kargen Gegend. Ein herber Hauch und eine leise Dumpsheit liegt trotz aller Sonne, trotz allem Grün über der Landschaft. Ungreifbar sonst und nur dem Gefühl vernehmbar, im Bildstock hier sind sie Erscheinung geworden. Der Bildstock trägt die Seele der Landschaft in sich und darum kann und darf nur dieses einfache Stöcklein am Wege stehen. Stattlich gestaltete Steinbildstöcke wären Stillosigkeit. Wieder scheint man wie bei Schönberg einen Baumstamm halbiert und dann notdürftig geglättet zu haben. Nur durch eine Kerbe ist der Übergang vom Schaft zur *Adicula* angedeutet. Ein Loch im Halbrund ist vornen ausgehöhlt, ein einfaches Holzkreuzchen hat man hineingestellt und dann ein Drahtgitter darüber genagelt. Sind es arme Holzfuhrleute gewesen, die hier gestorben, oder ein Bauersmann von einsamem Hof? Keine Inschrift, kein Zeichen sagt etwas darüber, aber von treuem Gedenken zeugt ein Kranz von Papierblumen, der um die Nische sich schlingt. Den schönsten Schmuck hat aber die Natur geschenkt, einen Busch Margueriten, die zu Füßen des Stöckleins in leuchtender Pracht freudig aufgeblüht sind. (Maße: Haus 62 hoch, 20 breit, 16 tief; Nische 32 hoch, 14 breit, 5 tief; Stamm 55 hoch, 16 breit, 16 tief.)

Das Gebiet zwischen Kinzig und Elz könnte man mit Recht wohl das Land der hölzernen Bildstöcke nennen. Neben den Bildstöcken der schon behandelten Teile und dem noch folgenden Welschensteinachertal und dem Prechtal gibt es schöne Holzbildstöcke auf der *Breitebene* (zwischen Hofftetten und Schweighausen), im *Harmensbach* (bei Welschensteinach), im *Biederbach* und im *vorderen Elztal*¹⁾. Besonders auffallend ist aber die große Zahl von Holzbildstöcken im *vorderen Prechtal* (Unterprechtal), während in Oberprechtal und im „Hinterprächt“ — wenigstens an der Straße — keine zu sehen waren.

¹⁾ Leider war es mir bis jetzt nicht möglich, die besagten Gegenden eingehender zu durchstreifen. Bei einem kurzen Besuch in der Nachbarschaft wiesen mich aber an verschiedenen Stellen Landleute gerade auf diese Teile des Gebietes hin.



Abb. 12. Bildstock am Eingang
des Prechttales.



Abb. 13. Holzbildstock im
Prechtal.

Nischen mit Heiligenfiguren oder Marienbildern in der Hauswand oder an einem Hauseck gehören nicht zu den Seltenheiten. Einzig in seiner Art ist jedoch wohl der ebenso eigenartige, als reizvolle Gedanke, die Bildnische in einer Art Stützbalken so am Haus anzubringen, daß man das Ganze als eine besondere Form des Holzbildstockes ansprechen kann. Das einzige mir bis jetzt bekannte Beispiel hierfür gab ein Haus gleich am Eingang des Prechttales (Bild 12). Ein gut gearbeiteter Holzstamm, der in seinem Schaft nach unten sich verjüngend abwechselnd Schwellungen und profilierte Einziehungen aufweist, ist oben genau wie ein Bildstock ausgehöhlt. In der Nische hinter Glas steht ein Marienbild. Genau wie bei den Bildstöcken der Gegend ist ein Kranz als Schmuck darumgehängt. Handelt es sich nun um einen ursprünglichen Stützbalken — es ist aber sonst keiner am Haus —, der zum Bildstock umgearbeitet wurde, oder hat man einen Bildstock nachträglich dort in dieser Form eingefügt? Ich möchte eher das letztere annehmen. Über die Herkunft dieses eigenartigen Zeichens war nichts zu erfahren.

Die Holzbildstöcke des Prechtals, von denen fünf oder sechs an der Fahrstraße stehen, sind alle ziemlich gleichartig und unterscheiden sich von denen der anderen Täler, weil sie durchweg kräftiger, gedrungener in der Form und massiver, solider im Gesamteindruck sind.

Als Muster gelte einer, der schräg gegenüber dem Haus 124 am hohen Straßenrain steht (Bild 13). Der ganze Stock macht einen wohl gearbeiteten Eindruck, trotzdem er nicht gestrichen und wie üblich auf der Hinterseite glatt geschnitten ist. Der Stamm nimmt nach unten langsam zu. (Maße: 75 hoch, oben 21, unten 25 breit, 18 tief.) Zwei kräftige Kerben oder Einziehungen zerlegen ihn in zwei Teile, sodaß man fast versucht ist, den unteren Teil für den Sockel anzusehen. Doch würde dadurch der Schaft zu unverhältnismäßig kurz und würde zu den sonst guten Verhältnissen des Bildstockes nicht mehr passen. Bei Holzbildstöcken ist übrigens auch selten der Sockel zu sehen. Das Haus hat leichte Zierschnitte, ist aber sonst glatt; das Dächlein deutet Ziegelbelag an. (Maße: Haus 31 hoch, 20 breit, 17 tief.) Die halbrunde Öffnung ist regelmäßig geschnitten; ein einfaches Drahtgitter schließt sie ab. Papierblumen und Flitterwerk zum Kranz gewunden, schlingt sich um die Nische. Die Entstehungsursache war auch hier nicht zu ermitteln. Trotzdem gewöhnlich die Landleute der Ansicht sind, daß Bildstöcke als Gedenkzeichen für einen Verunglückten erstellt worden seien, lassen die vielen Kreuze und Holzbildstöcke des Elz- und Prechtals, die auf so engem Raum an einer doch verhältnismäßig ungefährlichen Strecke stehen, eher auf fromme Stiftungen schließen. Zum mindesten wird man einen Teil der Bildstöcke hierher rechnen dürfen. Daß die sonst bei solchen religiösen Zeichen übliche Nennung des Stifters unterbleibt, wäre bei Holzbildstöcken und -kreuzen, die ja meistens schweigsam sind, nicht weiter befremdlich.

Gelöbnissen verdanken ziemlich sicher die meisten der Holzbildstöcke in *W e l s c h e n s t e i n a c h*, die entschieden zu den schönsten der mir bekannten im badischen Mittelland gehören, ihr Dasein. So wird von dem Holzbildstöckchen, das an der *H a u p t s t r a ß e* in Welschensteinach neben dem Haus eines Küfers steht (Bild 14), erzählt, es sei bei einer Viehseuche erstellt worden. Bei aller Einfachheit fällt das Stöcklein durch seine schönen Verhältnisse und seine Schlankheit auf. Der vierkantige Stamm, der in der Mitte eine kräftige Anschwellung zeigt, ragt 1,35 m aus dem Boden hervor. Seine Breite beträgt oben 17, in der Mitte 21 cm. In der Tiefe hat er die gleichen Ausmaße. Das Kapitell (8 cm hoch) verbreitert sich in dreifacher Profilierung allmählich zum Hausboden. Die beiden Wülste der Profilierung sind durch Kerbschnitte verziert. Auch das Dach erhält durch einen Aufsatz mit rundbogigen Auschnitten eine einfache, aber ansprechende Zierat. Die Ausmaße des Hauses sind 65 hoch, 25 breit, 23 tief, die der Nische, welche durch ein festes, dichtes Eisengitter abgeschlossen wird, 43 hoch, 16 breit.



Abb. 14. Bildstock in Welschensteinach (Hauptstraße).

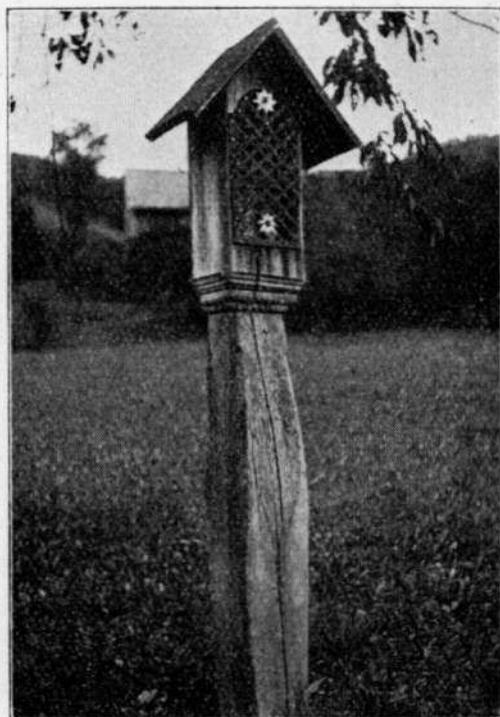


Abb. 15. Bildstock in Welschensteinach (Oberthal).

Schlank und rank, vielleicht auch etwas hart steht so das Bildstöckchen, rotbraun gestrichen, am Weg. Als einziges Zeichen ist am Stamm das christliche Zeichen J. H. S. eingeschnitten.

Zierlicher und noch schlanker wirkt das Holzbildstöckchen an der Fahrstraße im Mühlbach (Bild 15) unterhalb des Ohlerhofs (Welschensteinach Oberthal). Es ist auch besser durchgearbeitet. (Maße: Haus 60 hoch, 23 breit, 16 tief; Nische 37 hoch, 19 breit; Stamm 1 m, oben 13, in der Mitte 21 breit, oben 12, in der Mitte 17 tief.) Der Stamm ähnelt hinsichtlich der Anschwellung dem vorhergehenden, verjüngt sich aber nach oben stärker, wodurch das Kapitell eine ausgeprägtere Form erhält. 10 cm unter diesem sind die Kanten des Stammes „abgefaßt“, sodaß der Gesamteindruck des Schaftes weicher ist. Auch die Profilierung des Kapitells bringt reichere Abwechslung bald in Wulst-, bald in Plättchen- und Hohlkehlenform. Die halbrunde Nische wirkt gefälliger und luftiger, da das Gitter aus leichten gekreuzten Holzstäbchen besteht und zwei helle Blechblumen oben und unten dem Haus einen eigenartig reizvollen Ausdruck geben. Verstärkt wird der Eindruck noch durch die Umgebung. Unter Kirschbäumen am Rand einer Matte stehend, hebt sich das Stöcklein vor allem in der weichen Abendstimmung ruhig und schlicht mit einer gewissen Vornehmheit vom Hintergrund ab. Warum es gesetzt wurde, weiß man nicht mehr. Zeichen oder Zahlen

sind nicht zu sehen. Sein Gefährte, ein Holzbildstöckchen unmittelbar dabei, das aber jetzt verschwunden ist, war dem Andenken eines Mannes, der hier plötzlich vom Schlag gerührt wurde, geweiht.

Kleiner, gedrungener (Haus 59 hoch, 28 breit, 19 tief), aber in der Ausführung noch sorgfältiger ist das Holzbildstöckchen im Hausgarten des Hauses *Jmhof* (Bild 16) an der Fahrstraße (*Untertal*). Das Dächlein ist in üblicher Weise gearbeitet, doch die Nische ist viereckig geschnitten und schweift nur in der Mitte in leichtem Bogen aus. Das Kapitell ist höher (11 cm), trotzdem Haus und Stamm niedriger als bei den zwei andern Bildstöcken sind. Sorgfältig durchgearbeitet wie ein kleines Kunstwerkchen, wechseln in feinem Aufbau verschiedene Profilstäbe ab (u. a. auch Perlstab). Kleine Konsöhlen ähnlich denen, die man bei verschiedenen Steinbildstöcken in Haslach und Umgebung im Anfang des 18. Jahrhunderts findet, vermitteln den Übergang zum Schaft, der achteckig geschnitten ist, hinten allerdings unbearbeitet bleibt. Bei der photographischen Aufnahme ziemlich tief versunken und etwas verwittert, bot sich das Stöcklein, als ich übers Jahr wiederkam, in neuem Gewand (rotbrauner Anstrich) dar und war wesentlich gehoben worden. Bodenständige Art sorgt hier noch liebevoll für der Ahnen Vermächtnis. Bodenständige Art spricht auch aus dem schönen, alten Bauernhaus mit seinem altersschwarzen Strohdach, das dem trauten Stöcklein im blumenumfrohen, farbenvollen Bauerngarten die beste Umrahmung, den stimmungsvollen Hintergrund gibt. Man glaubt, daß jemand hier verunglückt sei. Sehr wohl möglich ist jedoch wieder, daß ein Gelöbniß im Jahre 1806, wie die unter der Nische eingeschnittene Jahrzahl aussagt, die Aufstellung veranlaßt hat. Der Schriftfläche mit der Jahrzahl unter der Nische entspricht eine gleich gearbeitete über der Nische mit den bekannten Zeichen I. N. R. I.

Diese drei zuletzt behandelten Bildstöcke aus Welschensteinach zeigen unverkennbar eine gewisse Ähnlichkeit. Man kann annehmen, daß sie alle aus der gleichen Zeit, also aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts stammen, vielleicht auf den gleichen Meister zurückgehen. In ihrer guten Ausführung, die auf Tradition schließen läßt, lassen sie erkennen, daß Holz als Material nicht aus Ersparnisgründen verwendet wurde, wie es doch im vergangenen Jahrhundert sicher manchmal geschah, sondern daß es eben einer Gepflogenheit des Tales, einem besonders zähen Festhalten an alter Sitte entsprach. Vielleicht entstanden diese Holzbildstöcke sogar in bewußtem Gegensatz zu der Ausführung in Stein. Es sind ja Steinbildstöcke im Welschensteinachertal sehr selten, und von den zweien, die mir bekannt, paßt ein Barockstock von 1730 trotz aller absoluten Schönheit ganz und gar nicht in die Landschaft mit



Abb. 16. Welschensteinach
(Imhof).



Abb. 17. Welschensteinach
(im Klettner).

Matten, Schwarzwaldtannen, Bergen und Schwarzwaldhäusern. Es ist gleichsam, als solle gezeigt werden, daß auch in der alten Art der Bearbeitung, mit Holz, Gutes geleistet werden könne.

Den besten Beweis für all' diese Behauptungen bildet der Holzbildstock im Zinken Klettner. Ihn halte ich für den schönsten aller mir bekannten Stöcke (Bild 17). Auch er stammt aus derselben Zeit, aus dem Jahre 1803. Rechts steht er am Berghang über dem Weg, unterhalb des Ganterhofs, altersschief und im Stamm schon tief versunken, doch auch so durch seine Größe, gute Form und Schnitzarbeit besonders beachtlich.

Ein weit überragendes Holzdach, ähnlich dem bei Grabkreuzen und Kreuzfiguren hat das Haus, das im Vergleich zu seiner Höhe und Breite (69 hoch, 42 cm größte und 32 cm kleinste Breite) verhältnismäßig geringe Tiefe aufweist (24 tief), vor der Witterung gut geschützt, sodaß die Einkerbungen an der Vorderseite und an den Seitenflächen noch gut zu erkennen sind. Über der gefällig im Halbrund geschnittenen Bildnische ohne Gitter steht das christliche Zeichen I. H. S. mit einem Kreuzchen. Rechts und links davon schlingt sich die Jahreszahl 1803 um die Öffnung. Darunter ist jeweils ein flammendes Herz. Neben der Bildnische sind zwei Nischen in verkleinertem Maßstab eingeschnitten. Den Abschluß bildet immer ein Stern. Der untere Teil der Vorderseite des

Hauses ist heute durch ein Blech geschützt. Die Vorderfläche der Adicula ragt mit kräftigem Bogen über das eigentliche Gehäus hinaus. Auch die beiden Seitenflächen sind verziert. Sie zeigen beiderseits ein Herz mit Kreuz, darunter einen Schnörkel und dann auf einem leicht vertieften Schriftfeld lateinische Schriftzeichen, die aber anscheinend nur aus Abkürzungen bestehen. Das findet sich ja gerade bei Bildstöcken, die als Gelöbnisse gestellt wurden, häufig. Und um einen solchen Bildstock dürfte es sich auch hier handeln. Möglicherweise haben verschiedene Geschwister ihn miteinander gestiftet; dann wären vielleicht die Buchstaben auf der linken Seite

MA. NA. Sh (?) W
PR—CA K I N

als Anfangsbuchstaben der Namen zu deuten und die Buchstaben auf der anderen Seite könnten unter Umständen den Meister anzeigen, der ja bei einer so schönen Arbeit mit einem gewissen Recht sich nennen darf. Solche „Verewigungen“ des Verfertigers kommen vor, wenn sie auch selten sind. Die Inschrift lautet

M I G — F L H
Z I M — M A

Das kräftige Kapitell (15 hoch) dieses Bildstockes verjüngt sich leicht nach unten (30 breit, 21 tief) zum Stamm (89 hoch), einem Halbrundstamm. Dieser wieder nimmt umgekehrt nach unten allmählich zu, sodaß der Umfang von 70 cm unter dem Kapitell an der Bodenfläche schon etwas über einen Meter beträgt. Vorn am Schaft ist das Marien-Monogramm eingegrift. Wie fast alle Holzbildstöcke ist auch dieser aus einem Stück und auf der Rückseite un- bearbeitet. Man kann  übrigens sehr häufig feststellen, daß selbst sehr schöne Steinbildstöcke, die eine sehr gut ausgeführte Vorderseite und bearbeitete Seitenflächen haben, auf der Rückseite glatt behauen sind. Ausnahmen gibt es verschwindend wenige.

Neben diesen vier Holzbildstöcken, die man zu einer Zeit- und Stilgruppe rechnen kann, gibt es noch einige ältere, stark verwitterte in Welschensteinach. Von einem, der ganz hinten im Klettner beim „Spoteburehof“ steht (Bild 18) ist heute kaum mehr als Haus und Kapitell zu sehen, vom Stamm, einem Halbrundstamm, erkennt man nur noch den Anfaß. Und doch war er, nach den Maßen des Hauses (50 hoch, 29 breit, 20 tief) und des Kapitells (7 hoch) zu schließen, gut $\frac{3}{4}$ m hoch. Entweder ist das Stöckchen so tief versunken, oder was mir wahrscheinlicher dünkt, man hat eben immer den unbrauchbaren untern Teil des Schaftes abgesägt und den Rest wieder in den Boden gesteckt.



Abb. 18. Welschensteinach beim
„Spoteburehof“.



Abb. 19. Welschensteinach beim
„Eichenburenhof“.

Jetzt ist es soweit gekommen, daß eingerammte Holzknüppel (bei der photographischen Aufnahme entfernt) das Bildstöcklein vor dem Umfallen bewahren müssen. Dabei soll es erst 100 Jahre her sein, daß ein „Spotebur“ hier verunglückte und ihm dieses Mal gesetzt wurde. Allerdings ist diese Zahl 100 für das Volk ein allgemeiner Begriff, der nicht viel mehr, als vor langer Zeit bedeutet. Auch Steinkreuze, die vor 500—600 Jahren gestellt wurden, sollen nach der Volksmeinung nicht älter sein; während umgekehrt die Leute oft bei einem datierten Bildstock mit einem Alter von 50—60 Jahren auch von 100 Jahren sprechen. Dem Grad der Verwitterung entsprechend, und im Vergleich zu datierten Holzbildstöcken muß dieser Bildstock älter sein, es sei denn, daß man ein sehr schlechtes Holz verwendet hätte. Dies wird man bei dem Holzreichtum der Gegend von den Besitzern eines so schönen Hofes kaum annehmen dürfen, zumal es sich um das Gedächtnismal für einen nahen Verwandten, wohl den Vater der Ersteller handelt.

Noch älter scheint der Bildstock zu sein, der an der Straßena ch W e l s c h e n s t e i n a c h , kurz oberhalb der Steinacher Grenze, gegenüber dem Zufahrtsweg zum „Eichenburenhof“ unten in der Wiese steht (Bild 19). Das Haus und die Seitenteile sind schon stark verwittert und teilweise mit Moos überzogen. Der Bildstock soll einmal bei Krankheit im Stall gelobt worden sein. Wie üblich ist er wieder

aus einem Stück geschnitten und zeigt sehr einfache Formen. So wird z. B. die Überleitung vom Schaft, einem Halbrundstamm (Maße: 1,35 hoch, 65 Umfang oben, 85 U. unten), in die Adicula eigentlich nur durch zwei kräftige Einschnitte am untern Teil der Adicula bewerkstelligt. Von einem Kapitell kann man hier also kaum sprechen. Bemerkenswert wäre aber vielleicht noch, daß das Haus anscheinend — wenigstens soweit eben noch die Verwitterung Schlüsse zuläßt — flache Seitenflächen aufwies. Auf eine solche Form der Adicula traf ich im Renchtal bei einigen Steinbildstöcken des 18. Jahrhunderts. Möglicherweise sind dadurch Anhaltspunkte für eine ungefähre Datierung gegeben. Alt ist der Stock auf alle Fälle; verwittert und schlicht, vielleicht in seinem jetzigen Zustand an und für sich betrachtet, sogar un schön, bietet er ein wehmütiges Bild des Verfalls. Eine hölzerne Ruine! Und doch die Natur macht ihn schön. Blumige Wiese und klare Sonne, ragender Berg und dunkler Wald und der kleine, murmelnde Bach im Tal sind ein echtes Stück „Heimat“, dessen herbe Schönheit durch den altersmorschen Bildstock im Vordergrund wirkungsvoll betont wird.

Hier wird also das Gesicht der Landschaft durch den Bildstock deutlich beeinflusst. Die wesentlichen Merkmale der Gegend werden dadurch vertieft und klarer hervorgehoben. Wie oft wird uns ja die Grundstimmung einer Landschaft erst durch solche scheinbar geringfügige Dinge zum Bewußtsein gebracht. Denn nicht nur die großen Linien geben Ausdruck und Stil, auch die kleinen Feinheiten sind aus dem Gemälde nicht wegzudenken. Und gerade sie bergen oft besser als die in die Augen fallenden großen Erscheinungen das wahre Wesen einer Gegend in sich, und wenn sie sich uns öffnen, enthüllen, so erschließen sie erst so recht den tieferen Sinn einer Landschaft, führen uns zur warmen, echten Erkenntnis der Heimat, daß diese atmet und zu uns spricht und nicht mehr eine Summe von toten Einzelheiten, sondern eine lebendige Einheit ist. Vergiß darum das Kleine nicht, vergiß nicht die vielen, treuen Helfer und Führer auf dem Weg zur Heimat! Und die Heimat ist ein hohes Gut von bleibendem Wert. Von dort kommt dir immer wieder aus unerschöpflichem Quell neue Kraft zum Leben und Kampf¹⁾.

¹⁾ Diese Skizze soll nicht eine erschöpfende Darstellung aller Holzbildstöcke des badischen Mittellandes sein. Sie soll nur die Aufmerksamkeit auf diese stimmungsvollen Zeichen in der Landschaft lenken. Gar mancher schöne Holzbildstock steht noch draußen. Die Höhen des Schwarzwaldes und seine Täler bergen noch reiches Material. Auch auf besondere landschaftliche Formen wäre zu achten. So macht mich die Primanerin R. Stolz, Bühlertal, darauf aufmerksam, daß in der Gegend von St. Roman (Amt Wolfach) verschiedentlich kleine Holzhäuschen an Bäumen festgemacht sind und diese dann Heiligenfiguren enthalten, ähnlich wie sonst die Bildstöcke.

Neues von den alten Bergwerken bei Wolfach und Schiltach und von der Gegenreformation im oberen Kinzigtal.

Von Ernst Bager.

Die beiden Städtlein Wolfach und Schiltach, die unter verschiedenen Herrschaften — Wolfach unter den katholischen Fürstenbergern, Schiltach unter den protestantischen Württembergern — standen, hatten verschiedene theils freundschaftliche, theils feindliche Beziehungen. Ein Blick auf die Karte mit den Wäldern, dem gemeinschaftlichen Fluß, der Kinzig, den Bergwerken überzeugt schon davon; da gab es viele Spän und Irrungen, die oft viele Jahre anhielten.

Zunächst war es das Holz und besonders die Flößerei, die trennend und doch wieder vermittelnd wirkten; verschiedentlich wurde versucht, zu einer Einigung zu gelangen: 1524 wurde eine Floßordnung vorgeschlagen, aber von württembergischer Seite nicht anerkannt; sie ist uns nicht überliefert. Aber 1535 wurde durch die betreffenden Amtleute im Beisein der Schultheißen und der Räte von Wolfach und Schiltach eine Floßordnung verabredet. Diese Ordnung, die Grundlage für alle anderen, wurde von Zeit zu Zeit ergänzt und erweitert, so 1564, ohne daß aller Zank und Hader für immer aus der Welt geschafft worden wäre.

Weniger leicht scheint eine Vereinbarung wegen der Bergwerke gewesen zu sein. 1564 ließ man das Erz von dem Eisengang am Hochberg unterhalb Schiltach untersuchen¹⁾. Es ergab sich, daß ein Abbau

¹⁾ Das Gutachten des württembergischen Bergmeisters ist in Kopie im Fürst. Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen (Mi. II 135) erhalten; es lautet: Durchleuchtiger, hochgeborner fürst und herr. uf euer fürstlichen gnaden etc. gnedigen bevelch bin ich uf den 12ten octobris zuo Wolfach, die eisenbrob des schwarzen erz von Hochberg beim Sulzbach under Schiltach undertenigist durch den felsen Schmid und sein gesind vollzogen, und haben euer fürstlichen gnaden etc., wie die sachen geschaffen, hie mit undertenigist nit sollen verhalten, das

zum ersten ich genomen hab 1½ centner des schwarzen erz; wie ich dann daselbig

rentabel sei. Da die Sache aber auch Fürstenberg berührte, schrieb Christoph, Herzog zu Württemberg, an Wilhelm, Erbtruchseß zu Waldenburg, daß die Hälfte von Fürstenberg abgebaut werden soll: „Dann wollen wir die andere Hälfte bauen lassen, daß also mit Verleihung göttlicher Gnaden das Bergwerk insgeheim aufgerichtet wird. Da sich auch das Erz mit Silber beweist und hoffentlich sich in die Tiefe zu Silbererz veredeln wird, so wäre auch gut und notwendig, eine Schmelzhütte zum Schmelzen und Schmieden zu haben. Deshalb ist abermals unser Ansinnen . . . , daß auch eine Schmelzhütte insgeheim gebaut werde, welches mit geringen Kosten geschehen kann.“ (31. Oktober 1564.)

Das Bergwerk war auch die Veranlassung, daß ein Austausch etlicher Höfe und Gruben in Aussicht genommen wurde, da die hohe und niedere Obrigkeit zwischen Württemberg und Fürstenberg geteilt war. Zum ersten Male wurde dies angeregt am 18. September 1567,

da bey der hand hab, und das hat so gar schon und flüssig eisen geben uf die 30 pfund, ist aber nicht bey samen bliben, sunder zerfahren wie hagelgeschütz und stuckweis, wie ichs dann da auch by der hand hab. Das sollich erz, so flüssig zum gneeswerk [Gießwerk] zu aller notturst von meniglich gar gut und dick erkennt, wie dann auch stuckweis da sein.

Darnach hab ich des andern roten frischen erz, welches ich auch bei handen genommen, ain centner 10 pfund und hab die stuck des vorigen eisens und schlacken alles durchainander durch den brennofen geen, darvon ain lup oder ain deuel [Eisen, wie es aus dem Frischfeuer kommt] eisen gemacht, der wigt $\frac{1}{2}$ centner 15 pfund, hab aber von wegen der flüssigkeit des schwarzen erz nicht rain wellen byainandern bleiben under dem hamer; darnach hab ich zu der dritten prob wider genomen $\frac{1}{2}$ centner 13 pfund frischerz und den deul oder lup von obgemelten beeden erzen auch darzu und mit ainandern durch das feür geen lassen, da hat es mir wider geben ainen rainen lupen oder deuel, der wigt $\frac{1}{2}$ centner 1 pfund und etlich stuck. Denselben lupen oder deuel hab ich auch darnach under dem hamer schmiden lassen und zwen schene stabeisen, die sich haben schmiden lassen nach allen (!) lust, die wegen [= wiegen] 35 [der 5 ist nicht genau lesbar, könnte auch 8 heißen] pfund; hab auch dieselben schlacken von dem schmelzwerk bey der hand. Darnach den abgang von dem lupen wider wegen [wiegen] lassen und was under dem hamer ist abgesprungen, das hat ergeben 22 pfund, welches alles wider in das feuer taugt, so man mit dem schmelzen fortfeert, das also die 3 centner erz und 23 pfund, uf welches erz man wol etliche pfund von wegen der unreinigkeit mecht abrechnen, hat geben uf die 60 pfund eisen, ieder $\frac{1}{2}$ centner 10 pfund.

Derhalben, gnedigister fürst und herr, ist da kain mangel am erz zum eisen und zum schmelzen, ain jedes wie der bericht nach seiner art. Wann alain das erz brait, mechtig und vil were, wie es dann nach göttlicher hilf und gnaden zuverhoffen ist, und kain mangel an wasser zu den gebauen und, wie ich bericht, an holz auch nit ist, so nun das holz auch ain notdurst were, sollten euer fürstlichen gnaden des ortz auch sampt euer fürstlichen gnaden nachkomen auch das ganz land nuß und lust haben, derowegen an euer fürstlichen gnaden etc. mein undertenigs pitten, disen meinen ainfeltigen bericht mit gnaden zu vernemen.

Datum Stutgart etc., den 21 ten octobris anno etc. (15)64.

euer fürstlichen gnaden etc. underteniger gehorsamster berkmaister
Adam Broschopff.

und die Anregung bezog sich auf den Steigershof auf Rothsel und das Eisenbergwerk auf Volmars Hofgut im Sulzbach. Im Jahre 1574 hatte das Projekt greifbare Gestalt angenommen. Die verordneten Räte erschienen am 21. November in Alpirsbach, und es wurde eine Grenzlinie vereinbart, nach welcher Jörg Somen Hof auf der vorderen Grub Württemberg und Volmars Hof im Sulzbach, auf dem Fürstenberg das Bergwerk als Regal kraft seiner hohen Obrigkeit ansprach, Fürstenberg mit Grund, Boden und aller hohen und niederen Obrigkeit eigentümlich zugehören; die Prozesse am Kammergericht sollten aufgehoben werden. Da ferner der Steighof nach dieser Grenzlinie auf die Württemberger Seite fiel, Fürstenberg denselben aber 1561 käuflich erworben hatte, so sollte Württemberg den Kauffschilling samt bisher verfallenen und ausständigen Zinsen erstatten. Die Vereinbarung bedurfte der Ratifikation beider Herrschaften. Herzog Ludwig war mit den wichtigsten Punkten nicht einverstanden, aber erst am 20. März und 7. April 1578 sprach er sich darüber aus. Darauf erklärte sich Fürstenberg am 12. Juni 1578 bereit, noch einmal Abgeordnete an einen vorher bestimmten Ort im Kinzigtale zu senden, falls es dem Herzog beliebe, über die Streitpunkte nochmals zu verhandeln.

Da die Ratifikation so lange herausgezögert wurde, mußten sich auch einige Einwohner der scharfen Forderungen über die Wiedereinführung des Katholizismus durch die Grafen von Fürstenberg fügen.

Das gesamte obere Kinzigtal trat bei Beginn der Reformation zur evangelischen Kirche über, wohl nicht allein durch die Tätigkeit des protestantischen Wilhelm von Fürstenberg; denn bei der Durchführung des sog. „Interims“ nach dem Schmalkaldischen Kriege (1548), einer Übergangsbestimmung, welche den Protestanten den Kelch und die Priesterehe gestattete, sonst aber an der Lehre der katholischen Kirche festhielt, und bei der Durchführung der Beschlüsse des Augsburger Reichstages: cuius regio, eius religio — wem das Land, dem die Religion — fiel es gerade den katholischen Fürstenbergern sehr schwer, die Rekatholisierung durchzuführen. Graf Friedrich, der Bruder des Wilhelm, selbst streng katholisch, hatte allerdings auch für seine evangelischen Untertanen Verständnis und war der Meinung, daß man seinen Glauben nicht ausziehen könne wie das Hemd. Doch war er nicht ganz frei in seinen Beschlüssen; um die Hälfte der Pfandherrschaft der Ortenau zu retten, mußte er auch im oberen Kinzigtal strenger durchgreifen, wie sein Herz es verlangte¹⁾. Er starb am 8. März 1559, viel zu früh für seine Untertanen; denn sein Sohn Christoph folgte ihm

¹⁾ über die Stellung Friedrichs zum Interim vgl. Baßer, Neues über die Reformation in der Ortenau. Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins NF 39, 68ff.

im Tode im gleichen Jahre am 17. August mit Hinterlassung eines zweijährigen Söhnchens Albrecht. Die Vormundschaft über diesen übernahmen hauptsächlich seine zwei Oheime, Heinrich VIII., Graf von Fürstenberg-Blumenberg, und Joachim, Graf von Heiligenberg-Trochtelfingen. „Die Vormünder sorgten für eine streng religiöse Erziehung ihres Mündels und machten es sich zur Aufgabe, noch vor dessen Eintritt in die Volljährigkeit jede Spur des Protestantismus im Kinzigtale auszurotten. Leicht fiel ihnen diese Gegenreformation aber keineswegs. Es gab im Kinzigtale noch viele eifrige Anhänger der lutherischen Lehre; dazu zählten hauptsächlich diejenigen Untertanen, die während ihrer Schulzeit Unterricht in derselben empfangen hatten¹⁾.“

Während unter Friedrich die Prädikanten das Land verlassen mußten, die evangelischen Einwohner aber über die Grenzen gehen durften, um ihrem Seelenheil zu genügen, also ins Prechtal, nach Hornberg, Schiltach usw., wurde dieser Brauch von der Vormundschaft bald aufgehoben. So wurde am Sonntag Judica, 20. März 1575, in Wolfach von dem Pfarrer auf der Kanzel verkündet, daß die Untertanen sich nach katholischer Lehre, Kirchenordnungen, Gebräuchen und Zeremonien, besonders im Empfang des Altars sakramentes verhalten müssen und daß die, welche sich dadurch beschwert fühlen, an die Vormünder ein Bittgesuch einreichen sollten. Dies war die Veranlassung, daß eine ganze Reihe von Bürgern anfragen, ob sie anderswo kommunizieren dürften. „Auch sollen die Vormünder sie . . . ihr Leben hier vollenden lassen, sie wollen in allem gehorsam sein, niemand der Religion halber ärgern oder sich in Disputationen einlassen, sondern sich ganz eingezogen halten und ihre Weiber und Kinder anweisen, um der Vormünder Gesundheit zu beten.“

Graf Joachim war über diese Eingaben nicht entzückt. Er sprach von „sektischen Rebellen im Kinzigtale“ und war der Meinung, daß „dieses Werk vor allen Dingen nicht einzustellen sei . . . , damit der Pflegesohn beim Regierungsantritt an seinen Untertanen nicht Rebellen, sondern in dieser schweren Zeit durchaus gehorsame finde“.

So ähnlich muß auch der Fall gelegen sein bei den Bergleuten auf der Grub und bei Halbmeil, die zu Kirnbach und Schiltach „pfärrig waren“. Sie baten, wie bisher ihre evangelische Pfarrkirche besuchen zu dürfen, es blieb aber bei den früheren Befehlen, „so daß alle Untertanen, die nicht katholischer Religion anhangen, ihren Besitz verkaufen und die Herrschaft räumen sollen“. Trotzdem blieben noch viel Protestanten im Tale, und die vormundschaftliche Regierung mußte immer

¹⁾ Disch, Chronik der Stadt Wolfach 601.

und immer wieder ihre Verordnungen erneuern, so auch am 12. Oktober 1577 gegen die Bergleute. Die Verordnung lautet:

Die wolgeborenen herren, herren vormundere des amts, wolgeborenen herren herrn Albrechten, grafen zu Fürstemberg, Heiligenberg und Werdenberg, landgraven in Bare und herren zu Haußen im Künzigerthal, Römisch-Kaiserlicher Maiestät etc. und Fürstlich-Durchlaucht erzherzog Ernsten zu Osterreich etc. camerer, meine gnedigen herren, haben derselben vormund untertanen, so geen Schiltach und in Kirnbach Württembergischer obrigkeit pferrig sein, auferlegt, hinfüro die pfarrkirchen zu Wolfach in allen zufälligen sachen zu suchen, ein pfarrer oder helfer zu Wolfach in reichung der hailigen sacramenta, aber die predikanten mit nichten mer zu gebrauchen, auch weder denselben noch ihren meßnern pfarr- oder meßner recht derhalben weiter zu geben, sonder stracks abzukünden. Ob aber, oder was si aber den pfarren an zehenden oder sonst bisher zu raichen schuldig gewesen und noch seyen, das sollen si hinfüro one alle verwaigerung und abzug getreulich erstatten.

Actum, den 12ten octobris anno etc. (15)77.

Jacob Ubellackher, schaffner, propria manu.
Landtschreiber Jacob Finck¹⁾.

Der letzte Satz dieses Schreibens ist sichtlich entstanden aus der Sorge, daß Württemberg die Abgaben von diesen Grubenarbeitern für die Pfarrer verlangte. Noch mehr Sorge machte dem Fürstenberger allerdings der Prädikant von Kirnbach. Es sind drei Briefe des Grafen Albrecht überliefert, in denen er vor dem evangelischen Geistlichen warnt und sich über ihn beklagt. Der eine stammt aus Prag und ist undatiert: Der Prädikant aus dem Kirnbach soll viel im Tale umherziehen, besonders in Wolfach, namentlich auch bei dem Amtmanne²⁾ sich aufhalten, allerlei Winkelpredigten halten und das Abendmahl heimlich geben, daraus dann seinen (des Grafen), wie er hofft, katholischen Untertanen und sonstigen rechten Christen allerlei Argerniß erfolgt. Wenn seine Priester solches zu Hornberg oder sonstwo täten, würde man ihnen bald das Tor zeigen; es ist gar nicht nötig, daß dieser Prädikant soviel dahin komme oder bei allen Hochzeiten sei ...“ Ein zweiter Brief geht auch an die Amtleute; er ist vom 13. Febr. 1590: Der Pfarrer in Kirnbach, der mit seinen Untertanen im Tal täglich Zu-

¹⁾ General-Landes-Archiv, Karlsruhe 21/388. Die nicht besonders bezeichneten Archivalien sind den Mitteilungen aus dem Fürstlich-Fürstenbergischen Archiv entnommen.

²⁾ Der Amtmann, der sein ganzes Leben (1555—1600) im Dienste der Fürstenberger stand, hieß Branz. Er war Protestant, und Graf Joachim wollte ihn deshalb entlassen, fand aber nicht die Zustimmung der anderen Vormünder. Er starb am 31. März 1600 zu Wolfach und wurde in dem protestantischen Schiltach beerdigt.

sammenkünfte hält, darf zu keinem der seinigen sich mehr begeben, selbst nicht im Todesfall, und darf nur mit Kaufen und Verkaufen in und durch das Tal reisen; folgt er nicht, so muß er, der Graf, andere Mittel gegen ihn ergreifen.

Noch 1607 scheinen hie und da Protestanten im fürstenbergischen Kinzigtal gewesen zu sein. Nach Andeutungen in den Akten sind sie 1617 ausgestorben — eines der gefährlichsten Experimente am deutschen Volkskörper hatte hier nach jahrelangem Ringen seinen Abschluß gefunden¹⁾.

¹⁾ In Schiltach, das unter den protestantischen Württembergern auch protestantisch blieb, war das Verhältnis zwischen Herrscher und Beherrschten ein gutes. Es wurde getragen von einem gemeinsamen Geiste. Man kann als Beweis vielleicht auch die Urkunde vom 4. März 1577 (General-Landes-Archiv, Karlsruhe 21/388) heranziehen: Der Schultheiß, Bürgermeister und Gericht samt den geordneten Kastenpflegern des hl. Johannes zu Schiltach mit Namen Benedikt Weinlin und Jakob Wollenber bekennen, daß sie durch den Ober- und Untervogt zu Hornberg und den Superintendenten und Pfarrer zu Sulz gemahnt wurden, das Pfarrhaus und die Scheune allhier in Fach und Gemach und andere ehrliche Bauten zu erhalten, was sie selbst gern getan hätten, wenn nicht die höchste Armut und Dürftigkeit sie daran verhindert hätte; sie haben deshalb bei ihrem Fürsten Ludwig, Herzog zu Württemberg und Teck, Graf zu Mömpelgart usw. und dessen Kirchenräten um eine gnädige Hilf und Fürsprache gebeten, in „fürsteender Not“ solche Baukosten vorzustrecken und darzuleihen und deswegen der Obrigkeit besonders dem Untervogt und geistlichen Verwalter zu Hornberg, dem Carlin Ziegler, Befehl hierüber zukommen zu lassen. Die Genannten urkunden, daß „in und an observiertem pfarrhaus und scheure der herr untervogt (laut seinen rechnungen und particular registern) in summa von anno (15)75 bis (15)76 und dan von (15)76 bis wieder (15)77 angewendt verbouwen bezahlt und ausgegeben hat dreihundert zwenzig acht pfund landwerung und sechs schilling“. Die Genannten versprechen für sich und ihre Nachkommen, diese Summe auf Anforderung wieder zu erledigen und zu bezahlen.

Nach dem Inhalte dieser Urkunde war Schiltach in dieser Zeit so arm, daß es nicht einmal einen eigenen Geistlichen hatte, sondern mit Sulz zusammen, daß es die Kirche (?), Pfarrhaus, Pfarrscheune, Schule (?) usw. mit eigenen Mitteln nicht wiederherstellen konnte, sondern das Geld — zinsfrei — von seiner Obrigkeit entlehnen mußte. Aus welchem Grund diese Dürftigkeit entstand, ist mir unbekannt; vielleicht aus einem Stadtbrand, deren ja Schiltach viele hatte (vgl. J. Friedr. Bühler, Schiltach, Vierzig Jahre freiwillige Feuerwehr). Das Kirchengut von Schiltach war schon früh ein ziemlich großes. Wohl die älteste Urkunde, die über es berichtet, liegt im General-Landes-Archiv, Karlsruhe (21/388). Sie hat das Datum vom 11. November 1473 und folgenden Inhalt: Die Gebrüder Klaus und Paul Alker, Bürger zu Wolfach, verkaufen dem Hans Gißler und Peter zum Bomgarten, den Heiligenpflegern der Kirche zu Schiltach, das Gut und Lehen „gelegen zur Engelbach, genannt Oberlin Kochlöffels gut, mit aller seiner zuogehört erb und eigen mit aller herrlichkeit, holz, feld, wasser, wan und weid mit allen rechten und nutzen, zinsen, gulden, dagdienstnuß usgesundert“. Das Gut zahlt jährlich auf St. Martinstag ein Pfund Pfennig Zins, zwei Fastnachtshennen, 4 Ernthennen und 40 Eier. Der Kauf geschah für 57 „unser guldin“. Das Gut lag im Kinzigtal und war schon vorher den Käufern „pflegwiß bevolhen“.

Das Militärwesen der Reichsstadt Gengenbach.

Von Max Kuner.

Das Bürgeraufgebot.

Die geringere Bedeutung Gengenbachs als Reichsstadt im Vergleich zu den größeren und mächtigeren Schwestern zeigt sich besonders im Militärwesen. Kriegerische Unternehmungen auf eigene Faust gegen irgendwelche auswärtige Gegner boten kaum Aussicht auf Gelingen; für kleinere örtlich begrenzte Unruhen genügte das Aufgebot der zur Stadt gehörigen Bürger und sonstigen Einwohner. Die Quellen berichten, daß beim Klang der Sturmglocke die Ortseinwohner sich vor der Ratsstube einzufinden und daselbst die Befehle der Obrigkeit entgegen zu nehmen hatten, während diejenigen Bürger, die ihre Heimstätten außerhalb der Mauern hatten, sich des Nachts auf das Alarmzeichen hin an die Stadttore begeben und dort warten mußten, bis die Weisungen für sie ausgegeben wurden. Jedermann sollte mit seinem „Gewer und gewapnet“ erscheinen¹⁾; für die Besorgung der Ausrüstungsstücke war wohl der Einzelne selbst verantwortlich; sie verblieben ihm aber zu dauerndem unveräußerlichem Besiz und durften bei Verschuldung auch nicht gepfändet werden²⁾. Genauere Angaben über die Art der Bewaffnung liegen nicht vor; nur Gewehr und Harnisch werden namentlich angeführt. Wie in anderen Städten dürfen wir wohl auch in Gengenbach eine gewisse Abstufung annehmen, sodaß die Leistungen dem einzelnen Bürger nach seinem Besiz auferlegt wurden. Es konnte auch vorkommen, daß mehrere Einwohner oder auch eine ganze Gemeinde sich zur Beschaffung eines Ausrüstungsstückes zusammaten oder von der Gengenbacher Stadtregierung mit dem Aufbewahren desselben beauftragt wurden; eine solche Nachricht liegt uns über das Dorf Ohlsbach vor; sie besagt, daß der Harnisch, den die Gemeinde nach dem Gebot des Gengenbacher Rats stellen sollte, jederzeit in Ohlsbach zu verbleiben

¹⁾ Walter, Weiskümer 3 § 2; 77 Fol. 245 b. ²⁾ Ebenda 129 Fol. 344 b.

habe und in keiner Weise verändert oder verkauft werden dürfe. Der Harnisch war zur wechselnden Aufbewahrung auf acht Behausungen verteilt; wer an ihm unbefugt und eigenmächtig Veränderungen vornahm, hatte dafür der Gemeinde Ohlsbach eine Geldbuße von 3 Pfd. zu erlegen und war bis zur Bezahlung dieser Summe mit seinem gesamten Eigentum haftbar¹⁾. In einem späteren Zusatz zum alten Stadtrecht wurde festgesetzt, daß alle, die sich in Gengenbach als Bürger niederließen, binnen Monatsfrist nach der Aufnahme sich mit der ihnen anbefohlenen Ausrüstung zu versehen hatten, widrigenfalls sie zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurden²⁾. Wie die Bürger und sonstigen Einwohner hatten sich auch alle Knechte, die in der Stadt oder im Kirchspiel Gengenbach in Dienst standen, beim Aufgebot in Wehr und Waffen einzufinden, sodaß man von einer allgemeinen Dienst- und Wehrpflicht sprechen darf³⁾. Da die Stadt Gengenbach wie die ganze Ortenau sich oft und für längere Zeit im Besitz von zwei Pfandherren befand, gelang es der Bürgerschaft meistens, bei Zwistigkeiten unter den Fürsten sich neutral zu halten oder einen gegen den andern auszuspielen; andererseits mußte die Stadt bei Fehden, die das Fürstentum eines Pfandherrn berührten, dessen Truppen Einlaß gewähren, wenn zuvor die Ursachen der Streitigkeiten mitgeteilt worden waren. Es war indessen an dieses Zugeständnis die Bedingung geknüpft, daß alles von der Besatzung Gebrauchte bar bezahlt und alle vorkommenden Streitfälle zwischen Einwohnern und Söldnern nur vor dem Rat entschieden werden durften. Zu selbsttätigem Eingreifen in die kriegerischen Ereignisse war die Stadt nur verpflichtet „bei Zugriffen in des Reiches Land zu Mortenau“; in einem solchen Fall sollten die bürgerlichen Streitkräfte, soweit es in ihrer Macht stand, zu Hilfe kommen und den Feinden nachhelfen „von einem Sonnenschein zu dem andern“⁴⁾.

Die städtischen Söldner.

Die Rücksicht auf die materiellen Interessen der Bürgerschaft ebenso wie die Tendenz, die Kräfte der Einwohnerschaft anderen Aufgaben dienstbar zu machen, mußten es der Stadtregerung angelegen sein lassen, fremde Truppen für den Dienst bei der Fahne anzuwerben; allerdings erlaubten die finanziellen Verhältnisse des kleinen Gemeinwesens das Halten von größeren Söldnerscharen auf die Dauer nicht. Immerhin schickte die Stadt befreundeten Fürsten, Herren und Städten von Fall zu Fall Hilfe. Aus dem Jahre 1320 ist eine Nachricht erhalten, in der der Rat der Stadt Speyer urkundet, „daz an sant

¹⁾ Walter, Weistümer 147. ²⁾ Ebenda 3 § 4 Zusatz a; 77 Fol. 246. ³⁾ Ebenda 4 § 11; 78 Fol. 247 a. ⁴⁾ Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, S. 230.

Stephansdag (1320), als das Münster geweiht wart, vor uns und unser stad lag hertzog Lüpolt von Osterreich brüder hertzogen Frideriches, der sich einen roemischen Kunig nante und schreip mit sehtzig landesherrn bannire mit disen stetten, die hienach gescriben stant¹⁾; es handelte sich im ganzen um die Kontingente von 89 Städten, unter denen sich auch Gengenbach befand. Weiter bot die enge Verbindung mit Stadt und Bisum Straßburg mehrmals Gelegenheit, sich zu Gunsten des einen oder andern an kriegerischen Unternehmungen zu beteiligen. So befanden sich im Jahre 1392 bei einer Expedition gegen Straßburg auch Truppen von Offenburg und Gengenbach; Königshofen schreibt darüber in seiner gleichzeitigen Chronik: „uf der ouwen do logent die von Offenburg und von Gengenbach und vil volkes us des bischoves (von Straßburg) und des marggroven (von Baden) lande²⁾.“ Aus dem Bericht des Markgrafen Jakob I. von Baden (1431—53) an Straßburg hören wir, daß die von Offenburg und Gengenbach im Jahre 1444 zwölf Schützen nach Rheinau zu Hilfe schickten³⁾.

Als Reichsstadt hatte Gengenbach auch seinen Teil zum Truppenkontingent des Reiches beizutragen. Neben finanziellen Beihilfen war ihr auch die Stellung von Reifigen zu Roß und Fuß auferlegt. Auf dem Reichstag zu Konstanz im Jahre 1507⁴⁾ wurde anlässlich der Romfahrt des Kaisers Maximilian die Stärke des Kontingentes auf 3 Mann zu Pferde und 9 Mann zu Fuß festgesetzt, wie sich aus der Höhe der Summe entnehmen läßt, die zur Bestreitung der Kosten aufgewendet werden mußte. Bei einem monatlichen Sold von 10 rheinischen Gulden für einen Reiter und 4 Gulden für einen Infanteristen betrug nämlich die Summe für 6 Monate 396 rheinische Gulden, wozu noch 270 Gulden als Beitrag für den Unterhalt der Kaiserlichen Truppen und zur Beschaffung der Ausrüstung kamen, was also eine Gesamtausgabe von 666 rheinischen Gulden erforderte⁵⁾, eine im Verhältnis zur Größe der Stadt recht ansehnliche Summe, zu deren Beschaffung der Rat auch

¹⁾ Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer 261 (1320. 3. VIII).

²⁾ Königshofen, in „Chroniken der deutschen Städte“ 9, 688. Vgl. auch Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, Nr. 1564 und Mone, Quellensammlung 1, 268 ff. ³⁾ Regesten der Markgrafen usw., Nr. 6352. ⁴⁾ Vgl. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte ⁴⁾, 1, 711. ⁵⁾ R. Schröder, Rechtsgeschichte ⁵⁾, 854: Der monatliche Sold wurde in den Wormser Beschlüssen (1521) auf 10 rheinische Gulden für einen Reifigen mit Pferd und 4 Gulden für einen Fußknecht festgesetzt. Der hiernach für das einzelne Kontingent im ganzen erforderliche Monatssold wurde in Erinnerung an die alten Römerzüge als „Römermonat“ bezeichnet. Die erwähnten 396 Gulden stellten also den Betrag von 6 Römermonaten dar. Der Gesamtbeitrag auf Grund der Matrikel betrug 666 Gulden. Die obigen Löhnungssätze müssen also schon vor 1521 in Geltung gewesen sein. Vgl. ferner: Repertorium über das Selekt der Kaiser- und Königsurkunden im G. L.-A. Karlsruhe, Bd. II, Nr. 1113 (1507), VIII. 3. Konstanz. Maximilian befiehlt der Stadt Gengenbach zu seinem bevorstehen-

zu außerordentlichen Maßregeln greifen mußte, die zu einer längeren Auseinandersetzung mit dem Abt und Konvent des Klosters führten¹⁾. Aus der gleichen Zeit stammt eine vereinzelt Nachricht, nach der auch die Gengenbacher Abtei zu Kriegsleistungen herangezogen wurde; in dem „Reißbuch anno 1504“²⁾, in dem über die Vorbereitungen der Kurpfalz zum bayerischen Erbfolgekrieg unter der Regierung des Pfalzgrafen Philipp II. (1476—1508)³⁾ gehandelt wird, findet sich folgender Passus: „In welche closter geschrieben ist umb gefert uff sonntag Graudi (19. Mai) zu Kirchen bei Heidelberg zu haben abt zu Gengenbach 2 Wagen (fol. 105).“ Die landesherrlichen Stifter und Klöster waren es nämlich in erster Linie, denen die Stellung von Kriegsführen oblag⁴⁾. Schließlich seien noch die Verhandlungen über Söldner und die der Stadt Gengenbach auferlegten Kosten für dieselben aus dem Jahre 1542 angeführt⁵⁾. Es handelt sich dabei um ein Antwortschreiben der Stadt an den Grafen Friedrich von Fürstenberg, nachdem sie aus dem Bericht des Gengenbacher Stadtschreibers Magister Dionysius Reuchlin über den zu Ulm stattgefundenen Tag des schwäbischen Kreises entnommen hatte, daß der Fürstenberger die ihr und Offenburg „ufferlegte knecht angenommen“ habe. Die Stadt bedankt sich für diese Gnade und schickt dem Grafen für drei Monate das zum Unterhalt der Söldner notwendige Geld, einen Betrag von 1080 Gulden „zu einfachen solden gerechnet“. Schon zuvor hatte Gengenbach dem Hauptmann Wolf, wohl dem Anführer der Truppe, 40 Gulden ausbezahlt. Da wir die Zusammensetzung des Kontingentes nicht kennen, läßt sich aus dem erwähnten Betrag ein Schluß auf seine Stärke nicht ziehen. Der Hauptzweck des Schreibens liegt indessen in einer Bitte der Stadt an den Grafen. Da sie nämlich für jeden Knecht noch einen Gulden und etliche „übersöld“ geben sollte, es jedoch ihr nicht möglich war, diese Summe aufzubringen, weil wenige Tage vor ihrem Schreiben ein furchtbares

den Zug nach Italien die Stellung von 3 Mann zu Roß und 9 Mann zu Fuß (aus dem Archiv Gengenbach - Offenburg - Zell. Conv. 17 Gengenbach. Reichsache). Maximilian I., Bd. II, Nr. 1138 (1510 X. 26. Villingen) Quittung an die Stadt Gengenbach für die von ihr für ein gegen die Venetianer zu stellendes Kontingent von 2 Mann zu Fuß zu bezahlenden 96 rhein. Gulden. Aus dem Archiv Gengenbach-Offenburg-Zell, Conv. 73. Gengenbach, Schatzungseinnahmen.

¹⁾ Walter, Weist. 61 § 367. ²⁾ Zeitschrift f. die Geschichte des Oberrheins 26, 137 ff. Vgl. Repert. über das Select. der Kaiser- und Königsurkunden G. L.-U. Karlsruhe Bd. II, Nr. 1115 (1507 VIII. 17). Maximilian I. bestätigt, daß die Abtei Gengenbach der derselben auf dem Reichstage zu Konstanz (1507) auferlegten Summe und Hülfe zu Fuß Genüge getan hat. ³⁾ Gebhardt, 1, 692. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, 1, 463 ff. ⁴⁾ Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 26, 216. Vgl. auch Würdinger, Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben 1347—1806. 2, 388. ⁵⁾ Mitteilungen aus dem Fürstenbergischen Archiv 1, 317. Reg. 449.

Unwetter über die Stadt hereingebrochen war und die Wassermassen an den Mauern und Gebäuden einen Schaden von ungefähr 2000 Gulden verursacht hatten, richtet sie an den Grafen das Ansuchen, für sie beim römischen König und den andern Kriegsverwandten und Kreisräten als Fürsprecher einzutreten, da unter diesen Verhältnissen ein weiterer Aufwand für die Söldner die Stadt gänzlich ruinieren und zu einem Dorf herabdrücken müßte. Die Stadt weist auf den Ausweg hin, weniger Kriegsknechte für sie einzustellen und „dieselbigen in die übersöld inzutheilen“. Der Graf scheint jedoch von diesem Bittschreiben der Stadt nicht sehr erbaut gewesen zu sein; auf seinen Befehl mußte Reuchlin den Gengenbachern eröffnen, daß er ihnen den Rat erteile, den fehlenden Gulden auf jeden Knecht noch nachzuzahlen, worauf die Stadt nochmals erklärte, daß die Leistung ihre finanziellen Kräfte übersteige, und ihn erneut um seine Vermittlung anging¹⁾. Der Handel hatte damit aber keineswegs ein Ende gefunden; es kam noch zu wiederholten Schreibereien zwischen dem Grafen und der Stadt, die in dieser Angelegenheit wie so oft mit Offenburg gemeinsam vorging. Im September desselben Jahres 1542 schickten die beiden Städte an den Fürstenberger einen Bericht des Inhalts, daß des schwäbischen Kreises „schatzpfenings-einnemer“ ihnen aus Ulm mitgeteilt habe, daß man mit dem im Kreis-kasten erlegten Schatzgeld das Kriegsvolk in Ungarn²⁾ nur bis Ende September unterhalten und besolden könne und daß sie darum ihre „ufferlegte summa Kriegsvolck nun furter zu underhalten wol wissen werden“. Die beiden Städte weisen deshalb darauf hin, daß ihre verfügbaren Geldmittel erschöpft seien und daß Gengenbach außerdem in diesem Jahre zum zweitenmal durch hereinbrechende Wassermassen an seinen Mauern, Türmen und Gräben ein solcher Schaden entstanden sei, daß die Stadt nicht hoffen könne, in absehbarer Zeit nur das Notwendigste daran wieder aufzubauen. Die gemeinsame Bitte der beiden Kommunen an den Grafen ging deshalb dahin, für sie einzutreten, daß sie weiterhin mit dem Unterhalt des Kriegsvolkes nicht beschwert würden³⁾. Diese Bitte konnte indessen nur für kurze Zeit erfüllt werden; später mußten die Städte wieder Zahlungen für die im Felde stehenden Söldner leisten. Offenburg und Gengenbach verpflichteten sich bei einer im Jahre 1548 in Heiligenberg stattgefundenen Besprechung, zur Befriedigung der Kriegsknechte 400 Gulden an den Fürstenbergischen Landvogt nach Weisingen zu entrichten; aber auch diese Summe konnte auf längere Zeit nicht ausreichen. Im Hinblick auf die Verabredung in Heiligenberg, wo der Fürstenberger persönlich mit den städtischen Ge-

¹⁾ Mitteilungen aus dem Fürstenbergischen Archiv 1, 318. Reg. 450. ²⁾ Vgl. Gebhardt 2, 62. ³⁾ Mitteilungen aus dem Fürstenb. Archiv 1, 323. Urkunde 459.

sandten die Verhandlungen geführt hatte, beschloß der Graf aus besonderem nachbarlichem Gefallen, vorläufig mit den 400 Gulden vorlieb zu nehmen. Der Graf versprach, sofort nach Bezahlung der Summe den Städten das Register zuzusenden, aus dem sie ersehen könnten, was er ihnen zu Gefallen getan habe. Der Landvogt in Geisingen wurde beauftragt, die Quittung über die bezahlten 400 Gulden auszuhändigen, wobei außerdem der Graf noch erklärte, daß er die Auszahlung an die Söldner übernommen habe¹⁾.

Die Befestigungsanlagen.

Die Befestigung, die seit dem 12. und 13. Jahrhundert zum Wesen der Stadt gehörte²⁾, findet sich auch schon früh für Gengenbach bezeugt. Jedenfalls war sie am Ende des 12. und zu Beginne des 13. Jahrhunderts schon vorhanden; aus dieser Zeit stammen mehrfach Erwähnungen der Gengenbacher Pfarrkirche, der sogenannten Leutkirche des heiligen Martinus, die „extra muros opidi Gengenbachensis (in suburbio Gengenbacensi)“ gelegen war³⁾. Kriegerische Ereignisse brachten es sodann mit sich, daß die städtischen Bollwerke weiter ausgebaut und verstärkt wurden. Dies geschah im Jahre 1247, als der Straßburger Bischof Heinrich von Stahleck sich der Stadt bemächtigt hatte; dieser kriegslustige Kirchenfürst war es vor allem, der die im Laufe der Zeit angelegten Befestigungen den Erfordernissen der Kriegsführung anpaßte, um damit seine neuen Eroberungen gegen etwaige Feinde besser verteidigen zu können. Der Bischof erstellte auf der Angriffsfront im Süden und Osten an der Innenseite der Stadtmauer einen Umgang, der den Verkehr längs der Mauer erleichterte und das Breschelegen und Stürmen wesentlich erschweren sollte.

In diesem Zustande verblieben die städtischen Befestigungsanlagen während der Dauer eines Jahrhunderts. In dieser Zeit hatte Gengenbach manches Ungemach zu leiden, bis dann unter dem bürgerfreundlichen Abt Lambert von Büren eine Epoche neuer Blüte herankam. Etwa um das Jahr 1384 bauten die Gengenbacher ihre Verteidigungswerke weiter aus und machten so ihre Stadt zum „Schlüssel des Kinzigtales“. Der Mauerumgang, welcher 1248 begonnen worden war, kam jetzt auf der Nord- und Westseite gleichfalls zur Ausführung. Die so verstärkte Befestigung sollte sich alsbald bewähren; als nämlich im Jahre 1395 die Straßburger eine Überraschung der Stadt versuchten, fielen nur das Frauenkloster bei der Leutkirche sowie die Vorstädte in ihre Hände, während sie in das Innere der Stadt nicht ein-

¹⁾ Mitteilungen aus dem Fürstenbergischen Archiv 1, 431. Urk. 603. ²⁾ Schröder, Rechtsgeschichte 5, 636 ff. ³⁾ Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, NF. 4, 100.

zudringen vermochten. Im Laufe der Zeit wurden dann noch mannigfache Veränderungen vorgenommen, die sich besonders an den Türmen aus den verschiedenen Baustilen feststellen lassen; genaue chronologische Angaben darüber sind jedoch nicht vorhanden. Schwere Schäden erlitt die Stadt an ihren Maueranlagen vor allem im 30jährigen Krieg; bei der dreimaligen Einnahme durch weimarische Truppen im Jahre 1643 wurden die Stadttore z. T. verbrannt und die Türme demoliert¹⁾. Noch schlimmer erging es Gengenbach in den Raubkriegen Ludwigs XIV.; im Jahre 1689 wurden die Tore mehr oder weniger zerstört und in die Stadtmauer an verschiedenen Stellen breite Breschen gelegt. Seit dieser Zeit wurden die städtischen Mauern, die einst der Hauptschutz Gengenbachs gewesen waren, in ihrem früheren Zustand nicht wieder hergestellt. Befassen wir uns nach diesem kurzen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der städtischen Befestigungsanlagen an Hand der beifolgenden Karte etwas genauer mit den einzelnen Bestandteilen der Verteidigungswerke. Wir besitzen darüber einen interessanten Bericht von Placidus Künstle (1700—1795), der teils nach Augenschein, teils auf alte Nachrichten gestützt, die angeblich römischen Bollwerke beschreibt; in Wirklichkeit handelt es sich dabei natürlich um die mittelalterlichen Festungsanlagen²⁾. Die östliche Hälfte der heutigen Stadt wurde von den Klostergebäuden eingenommen, die durch eine einen Knick bildende Mauer, die genau an der Ostseite des heutigen Rathauses vorbei führte, von der Stadt abgeschlossen waren. Nach außen war das Kloster von der Stadtbefestigung umgeben. Die Anlagen bestanden hier nur aus einer Mauer und einem Graben, durch welchen der Kinzigbach floß; weiter folgte der untermauerte Wall, an dessen Ecken runde Türme standen. Im nördlichen Teil war ferner noch ein äußerer Graben ausgehoben, auf den man im Südosten verzichtet hatte, da die Nähe des Berges einen solchen nicht nötig machte. Gegen Süden, Westen und wohl auch Norden war die Stadt durch stärkere Befestigungsanlagen geschützt, die heute noch im Südwesten der Stadt an einigen Stellen deutlich erkennbar sind. Die Werke bestanden hier einmal aus der eigentlichen Mauer mit einem vor ihr liegenden Zwinger; daran schloß sich die Zwingermauer, die mit der aus dem Zwinger und dem Graben aufgehäuften Erde eine Verteidigungslinie bildete; es ist dies die sogenannte niedere Mauer; weiter kam dann der Graben, der wohl aus der Kinzig gespeist wurde, und schließlich der Wall mit den Türmen. Am besten ist die eigentliche Mauer noch im Norden der

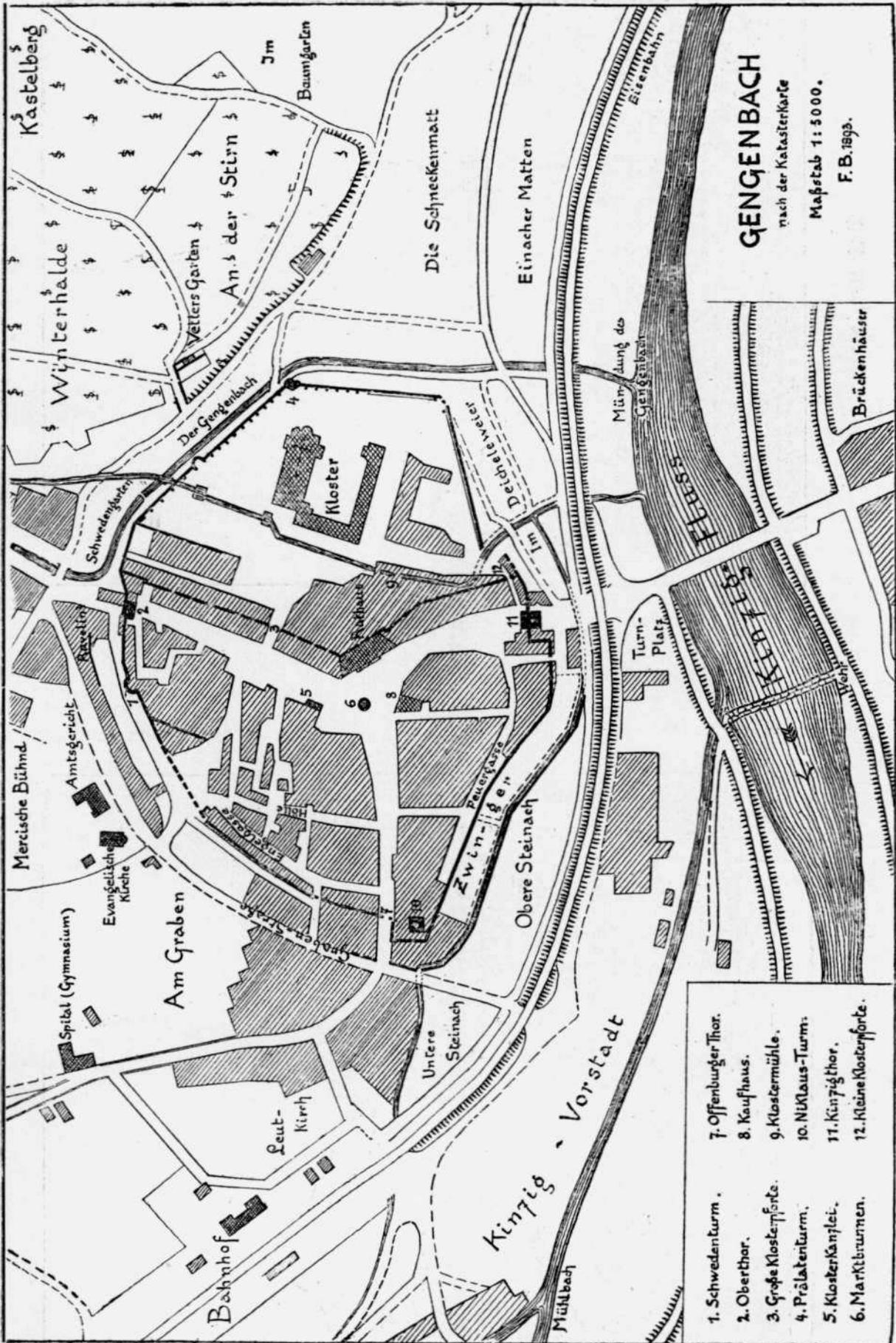
¹⁾ Vgl. F. D. A. 16, 172. ²⁾ In „Deductione Ruthardiana de Fundatore Monasteriorum Schwarzach et Gengenbach“, zitiert bei Kolb, Hist. Statist. Geographisches Lexikon 1, 369.

Stadt zu sehen; nach der großen Zerstörung von 1689 wurde sie hier als Außenmauer für die dort neu erbauten Häuser benützt. Der Graben wurde zu Beginn des 18. Jahrhunderts der Erde gleich gemacht und diente dann als willkommenes Baugelände für die Vergrößerung der Stadt. Nach den Angaben Künstlers scheint auch der Kastellberg befestigt und an die Stadt angegliedert gewesen zu sein; jedoch lassen sich davon keine Anzeichen mehr feststellen. Außer diesen allgemeinen Befestigungsanlagen waren an verschiedenen Punkten noch besondere Verteidigungswerke errichtet; es sind dies die Türme, die Gengenbach wie wenigen Städten unseres Heimatlandes ihr mittelalterliches Gepräge erhalten haben. Noch heute kann man die Wehrhaftigkeit der Gengenbacher Bürgerschaft an den gut erhaltenen Tortürmen, dem Kinzig- und Obertor, sowie den Bastionen, dem Schweden- und Prälatenturm, erkennen, während der Leutkirchturm, der die Stadt gegen Westen hin abschloß, der Zeit weichen mußte¹⁾. Der fest gegründete Wartturm, der sogenannte Nikolaus- oder Nickelturm, zeugt von den mancherlei Drangsalen und Gefahren, denen die ehemalige Reichsstadt ausgesetzt war. Die Türme sind zum großen Teil ziemlich alt; sie gehören wenigstens in ihren Grundmauern noch dem 13., sicher jedoch dem 14. Jahrhundert an. Der Nickelturm, gleichsam das Wahrzeichen Gengenbachs, das den Wanderer schon von Ferne grüßt, ist in einiger Entfernung von der Stadtmauer erbaut. Seine heutige Gestalt hat er erst im Laufe der Zeit erhalten; der untere quadratische Teil, der $\frac{2}{3}$ der ganzen Höhe ausmacht, stammt wohl noch aus der Zeit vor 1400; hier sind auch verschiedene Schießscharten angebracht. Im Innern befinden sich Holzwände, die zur Abtrennung verschiedener Gefängnisräume dienten. Weiter oben besitzt der Turm eine achteckige Gestalt; dieser Teil stammt wohl aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, als eine durchgreifende Erneuerung vorgenommen wurde. Auf der Stadtseite ist der Reichsadler mit dem Stadtwappen und der Jahreszahl 1582 angebracht. Die beigefügte Inschrift lautet:

„Wol Der Stat Die Gott · Vor Augen Hat und Auf in
baut · Die wirt nimermer beraubt · anno 1582 · Jar.“

Das Dach des Turmes mit der Glockenlaterne stammt erst aus dem 18. Jahrhundert. Die Höhe dieses imposanten Bauwerkes beträgt bis zur Galerie 19 Meter bei einem Durchmesser von etwa 9,7 Meter; die Mauern, die im Keller $2\frac{1}{2}$ Meter stark sind, verjüngen sich nach oben bis auf etwa 1,8 Meter.

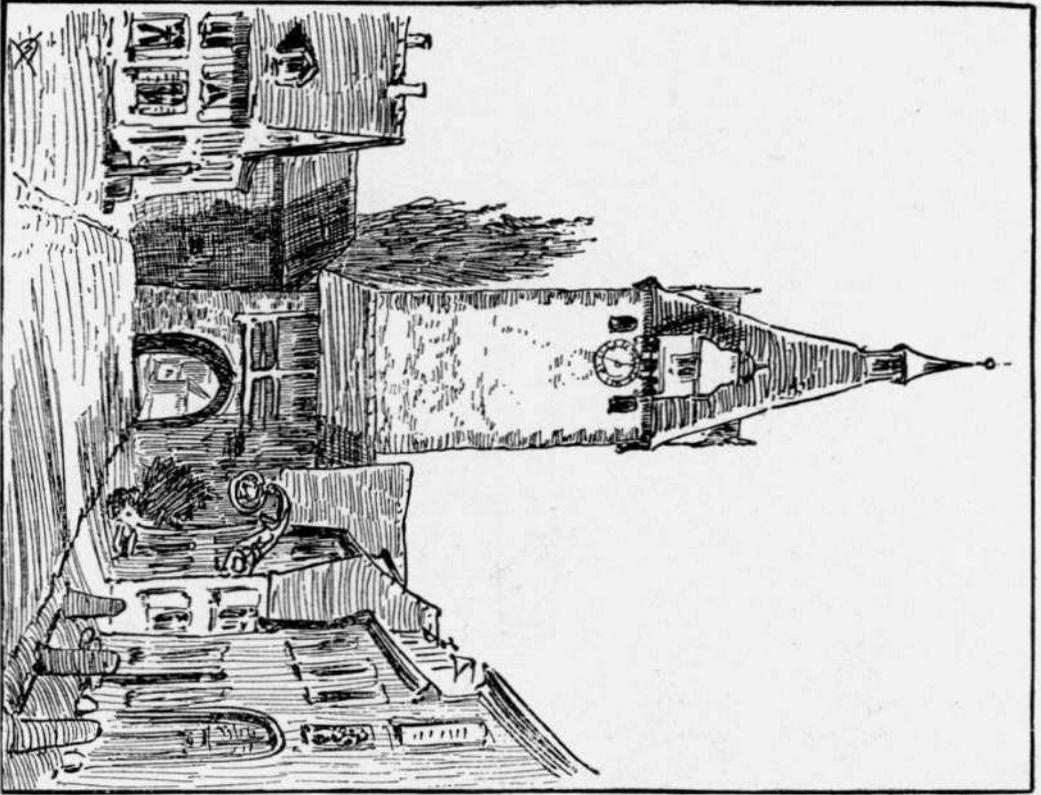
¹⁾ Wie mir in Gengenbach von verschiedener Seite mitgeteilt wurde, soll dieser Turm etwa um die Mitte des 19. Jahrhunderts abgetragen worden sein; ganz sichere Nachricht vermochte ich jedoch nicht zu erlangen.



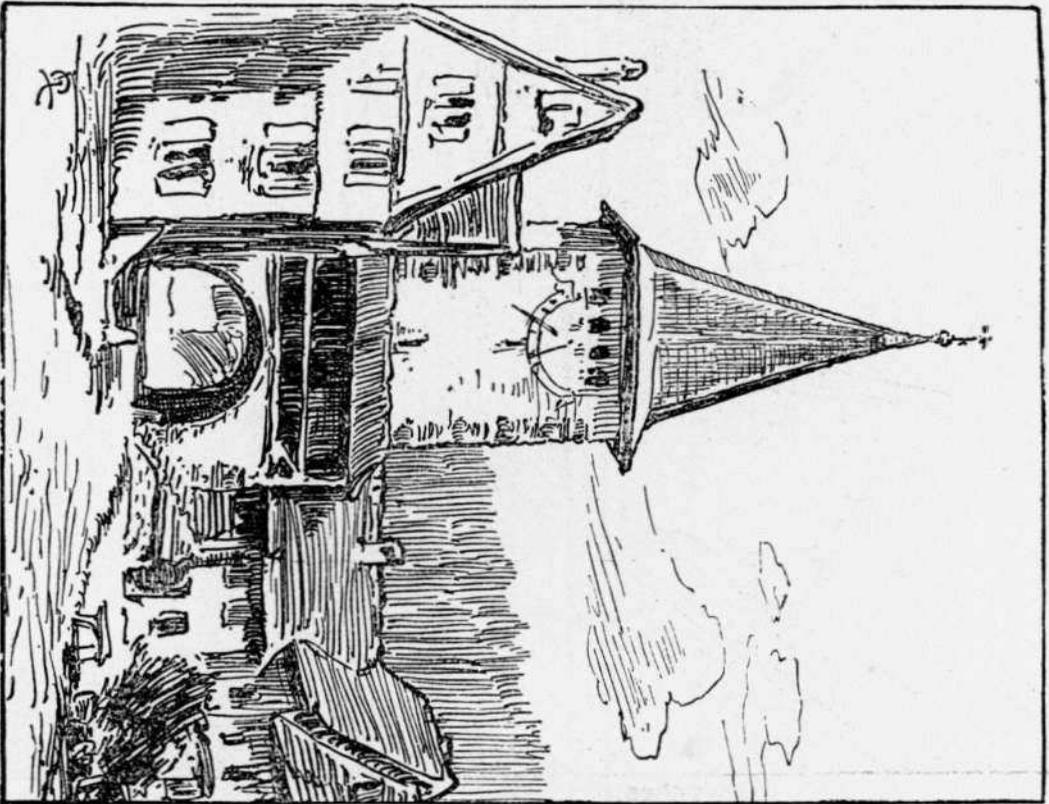
GGENGBACH
 nach der Katasterkarte
 Maßstab 1:5000.
 F. B. 1893.

- | | |
|------------------------|--------------------------|
| 1. Schwedenturm. | 7. Offenburger Thor. |
| 2. Oberthor. | 8. Kaufhaus. |
| 3. Große Klosterforte. | 9. Klostermühle. |
| 4. Prälatenturm. | 10. Nikolaus-Turm. |
| 5. Klosterkammerlei. | 11. Kinzigthor. |
| 6. Marktbrunnen. | 12. Kleine Klosterforte. |

Das Ringsdorf.

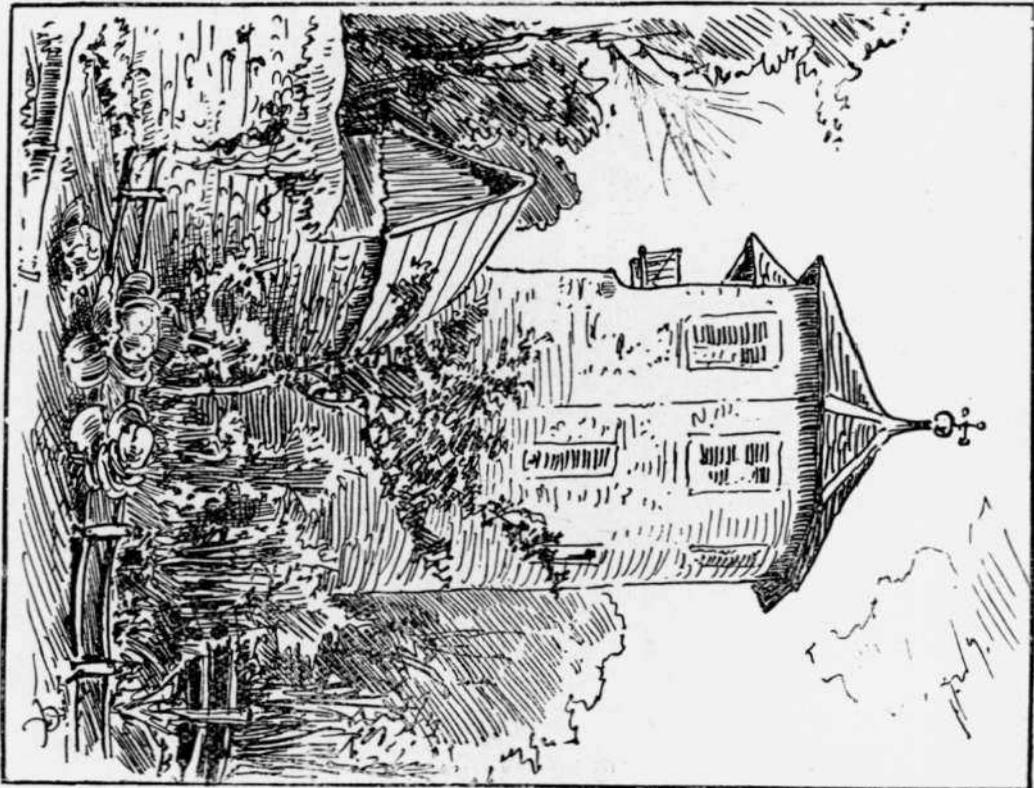
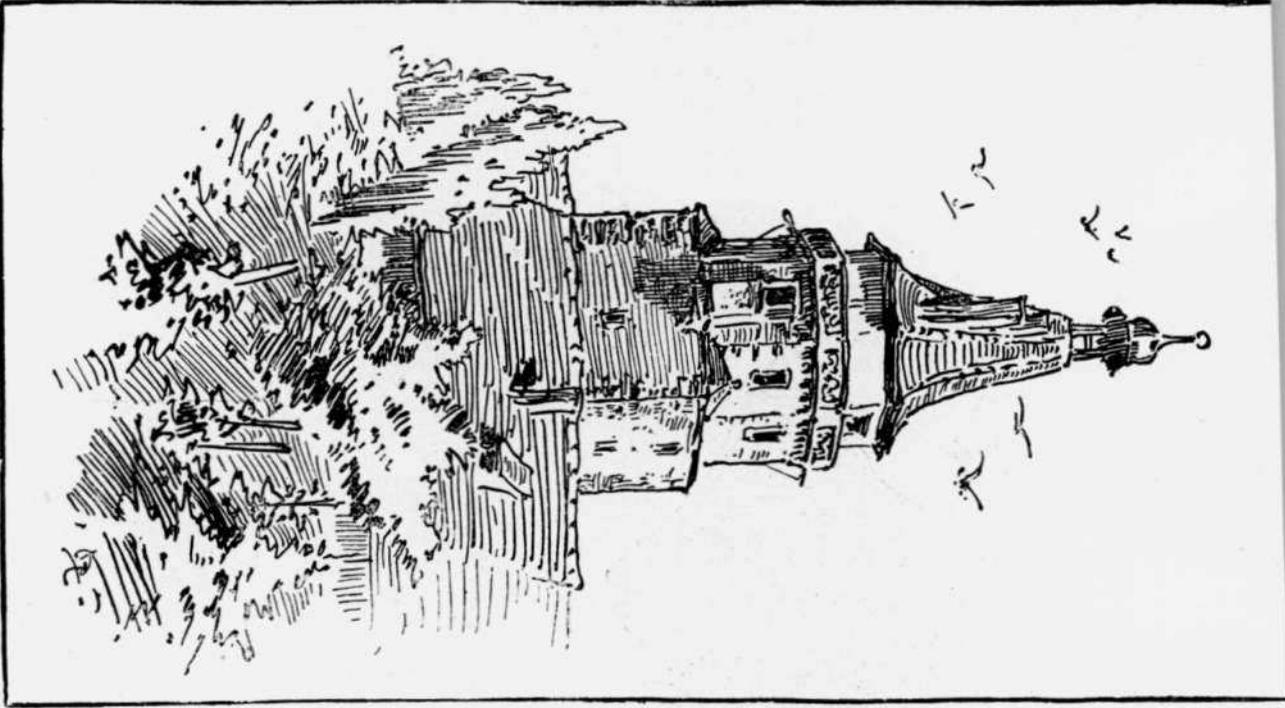


Das Oberdorf.





Schwedenturm mit Stadtmauer.



Prälatenturm mit Stadtmauer.

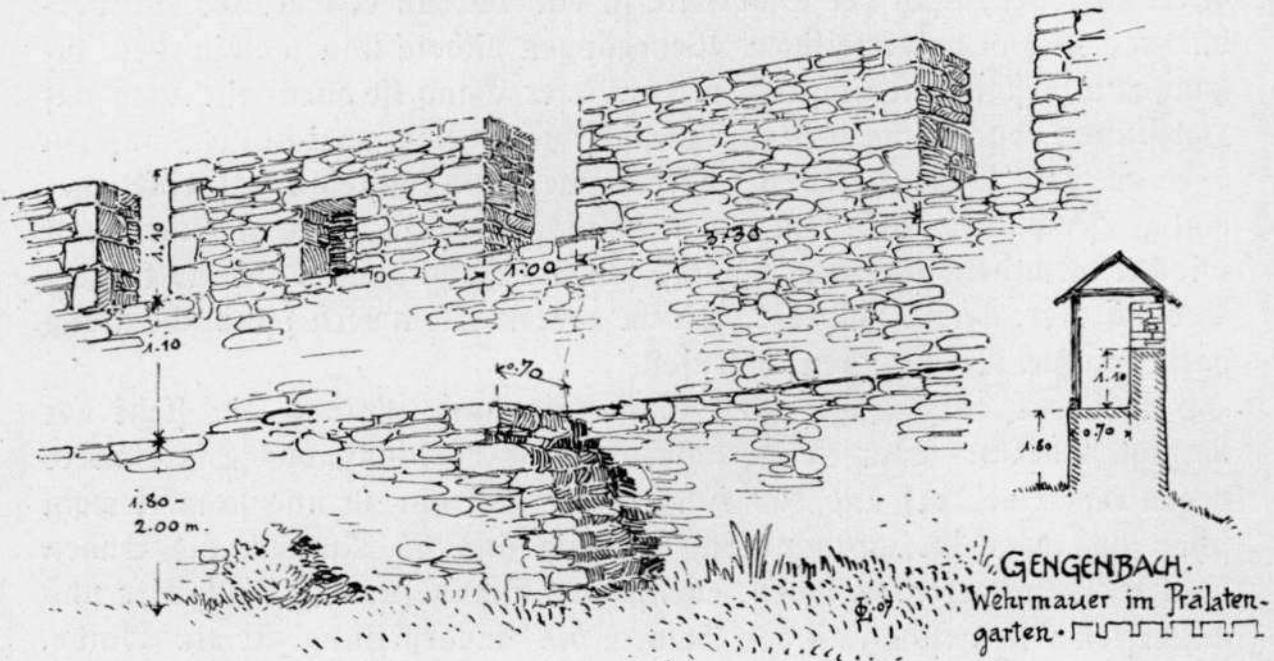
Einksg:

Nikolausturm, das Wahrzeichen der
Stadt Gengenbach.

Als Abschluß der eigentlichen Stadt nach Süden hin war das Kinzigtor erbaut, durch das die Straße über die Kinzigbrücke nach der Vorstadt Brückenhäuser auf dem jenseitigen Flußufer führt. Dieser ziemlich schlanke Turm diente in früheren Zeiten zur Überwachung des Flußgebietes und wird jetzt vom Feuerwächter bewohnt. Das Bauwerk stammt in seinem Kern aus dem 13. oder 14. Jahrhundert. Hinter dem vorderen Bogen nach der Kinzig hin ist noch der Schließ für das Fallgitter zu sehen; nach der Stadtseite ist ein Vorbau erstellt, der die Verbindung zu den beiderseitigen Wehrgängen bildete und zugleich der Zugang zum ersten Turmgeschoß war. Dieser Gang ist durch ein Dach auf Holzstützen gedeckt; im dritten Turmgeschoß deuten zwei starke Konsolen d. h. an der Wand befestigte hervorragende Tragsteine auf eine ehemalige Pechnase. Auf dem Turm befindet sich ein Pyramidendach mit Glockentürmchen; die Alarmglocke soll die Jahreszahl 1221 (?) tragen. Der Türmer, der in früherer Zeit im oberen Stockwerk seine Wohnung hatte, mußte die Stunden ausrufen.

Auf der entgegengesetzten Stadtseite nach Norden hin steht der massige Obertor- oder Haigerachertorturm; er schloß das Stadttinnere gegen das Oberdorf und das Haigeracher Tal hin ab und stammt wohl schon aus dem 13. Jahrhundert. Deutlich sind im Norden und Süden noch Schießscharten zu sehen, ebenso der Schließ für das Fallgitter und am ersten Obergeschoß an der Scharke die Ausarbeitung für die Winde, mit der die Kette des Fallgitters bewegt wurde. Auf der Seite nach dem Oberdorf hin war früher ein Reichsadler angebracht, darunter die den Übergang Gengenbachs an Osterreich bezeichnende Jahreszahl 1771; auf der Stadtseite befindet sich eine Sonnenuhr und das badische Wappen mit den Greifen. Die beiden Steinkugeln, die an dem rechts von dem Toreingang gelegenen Wohnhause eingemauert sind, erinnern noch deutlich an die öfteren Belagerungszeiten der alten Reichsstadt. Gerade beim Obertor kann man noch genau den Anschluß der Ringmauer feststellen. Wenn wir links vom Obertorturm einbiegen, gelangen wir in die Schwedengasse mit dem Schwedenturm, einem halbrunden Bauwerk, das nach innen geöffnet ist. Das obere Stockwerk ist auf Holzbacken etwas vorgekragt und mit einem polygonalen Ziegeldach bedeckt. An der Mauernarbe des Schwedenturms können wir uns ein Bild von der Höhe und Stärke der Ringmauer machen. Dieser nördliche Teil der Stadt war überhaupt sehr stark befestigt, da hier der Angriff am besten erfolgen konnte; darauf weisen auch schon die beiden Verteidigungswerke hin. Sehr gut erhalten ist die östliche Mauer im Prälatengarten; hier befindet sich auch ein ähnliches Rondell wie der Schwedenturm, der sogenannte Prälatenturm; im Erdgeschoß sind noch

drei viereckige Schießscharten zu sehen. Als Verteidigungswerk wurde dieser Turm bereits im Jahr 1643 zerstört, aber dann von den letzten Abten des Klosters zu einem Gartenhaus umgebaut. In der Nähe des Prälatenturms berichtet eine Inschrift von dem Alter der Anlagen mit den Worten: „Anno domini 1384 XII calendas maij inceptus est circuitus huius civitatis“. Die Umgrenzung der früheren Stadt kann sehr gut vom Kastellberg aus übersehen werden; außerdem zeigt uns



Partie der Stadtmauer (Prälatengarten).

ein Kupferstich aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, der im Rathaus aufbewahrt wird, die Maueranlagen des alten Gengenbach.

Für die Bewachung dieser umfangreichen Befestigungsanlagen war eine Reihe von städtischen Bläsern und Wächtern bestimmt, während der Verkehr durch die Tore wieder von besonderen Wärtern geregelt und beaufsichtigt wurde. Neben den gewöhnlichen Pflichten der städtischen Diener und Beamten zu Nutz und Frommen des Gemeinwesens war es vornehmlich ihre Aufgabe, für Ruhe und Sicherheit zu sorgen. Die Dienstzeit betrug in der Regel ein Jahr; der Antritt des Amtes erfolgte zu verschiedenen Zeiten, je nachdem wohl der Inhaber durch Krankheit oder andere wichtige Gründe in der Fortführung seines Dienstes behindert war; jedoch scheint der Wechsel vornehmlich im Juni bzw. Juli oder zu Weihnachten stattgefunden zu haben. Bemerkenswert ist noch, daß die Stellen im Gegensatz zu anderen städtischen Ämtern nicht mit eingewohnten Bürgern, sondern, soweit die Nachrichten überliefert sind, mit Auswärtigen aus den verschiedensten Gegenden wie Würzburg, Schwäbisch Gmünd, Überlingen, Emdingen usw. besetzt

waren¹⁾. Pünktlichkeit beim Antritt der Wache und strenge Pflichterfüllung im Dienst war den Wächtern besonders aufgetragen; der Genuß von Wein oder die Beschäftigung mit irgend einem Handwerk, wobei besonders das Schuhflicken genannt ist, war während der Dienstzeit streng untersagt. Damit sollte jeglicher Ablenkung und Vernachlässigung des Amtes entgegengearbeitet werden. Die Dienststunden der Bläser auf dem Kinzig- und Leutkirchturm umfaßten die Zeit von Mitternacht bis zum folgenden Abend. Wenn Reifige zu Wagen oder Pferd sich der Stadt näherten oder des Nachts ein Bote an das Tor pochte, hatten sie alsbald mit dem Horn²⁾ oder der Trompete dies bemerkbar zu machen; ebenso mußten sie auch sonst zu jeder Zeit, wenn ein auffallendes Rennen oder Laufen an dem Tor sich zeigte, dieses Alarmsignal geben oder mit der Turmglocke läuten³⁾. Dem Bläser auf dem Kinzigturm oblag ferner die Beobachtung des Flußgebietes; wenn Flöße die Kinzig herabkamen, so hatte er dem Pförtner rechtzeitig davon Mitteilung zu machen, damit eine geordnete Abfertigung und Erhebung des Zolles ermöglicht wurde⁴⁾. Die Wächter waren dafür verantwortlich, daß niemand außer den Mitgliedern und Boten des Rats ohne Wissen des Stättmeisters die Türme bestieg; den Wärtern selbst war es bei strenger Strafe untersagt, ihren Posten während der Dienststunden zu verlassen oder sich schlafen zu legen, bevor die Vorwächter, die den Dienst von Abend bis Mitternacht versahen, sie abgelöst hatten. Diese Vor- oder Zuwächter hatten im allgemeinen die gleichen Dienstobligationen wie ihre Kollegen; sie durften indessen nach Beendigung ihrer Wache um Mitternacht die Türme nicht verlassen, sondern mußten bis zum folgenden Morgen daselbst verbleiben, um beim Öffnen der Tore und des Schußrechens behilflich zu sein. Auch wurden sie im Bedarfsfalle zur Verstärkung der Wache außerhalb ihrer Dienststunden verwendet⁵⁾. Wie wir es häufig bei den einzelnen Beamten finden, waren auch diese Turmwächter und Bläser mit einer Art Überwachung ihrer Kollegen betraut; sie hatten besonders darauf zu sehen, daß die Posten auf und zwischen den Mauern ihre Pflicht ordentlich erfüllten; sobald sie eine Säumigkeit, Vernachlässigung oder ungebührliches Verhalten bei ihnen bemerkten, mußten sie alsbald bei der vorgesetzten Behörde Anzeige erstatten. Als besondere Aufgabe war den Wächtern noch die Aufsicht über die Gefangenen, die in den Türmen untergebracht waren, zugeteilt. Die Entlohnung der Sicherheitsbeamten geschah

¹⁾ Walter, Weist. 44 § 243; 110 Fol. 306. ²⁾ Ein solches Bläserhorn wird im Rathaus in Gengenbach aufbewahrt; es trägt die Jahreszahl 1718 und hat ein Gewicht von 16½ Pfund. ³⁾ Walter, Weist. 43 § 240; 110 Fol. 306. ⁴⁾ Ebenda 110 Fol. 305a. ⁵⁾ Ebenda 110 f. Fol. 307—307a.

wöchentlich; über die Höhe ihrer Bezüge fehlen nähere Angaben. Außer dem eigentlichen Gehalt bezog der Kinzigturmläuser alle Fronfasten noch eine besondere Vergütung von 4 β \mathcal{S} für das Richten und Besorgen der Zeitglocke¹⁾, nach welcher der Leutkirchturmwärter seine Glocke stündlich nachzuschlagen hatte; unterließ er das, so traf ihn jedesmal eine Strafe von 8 \mathcal{S} ²⁾. Bei Streitigkeiten mit dem Rat oder den Bürgern, die sich während ihrer Dienstzeit ergaben, waren die Wächter gehalten, nur vor dem Rat oder Gericht der Stadt ihr Recht zu suchen; Berufung an andere Gerichte war in jedem Fall unzulässig³⁾. Dieser Erlaß war insofern wichtig, als die Wächter, wie wir gehört haben, in den meisten Fällen keine Eingefessenen waren und deshalb versucht sein konnten, bei den Gerichten ihrer Heimatgemeinden Schutz zu suchen.

Neben diesen Sicherheitsbeamten auf den Türmen gab es noch eine Anzahl von Wächtern, die ihren Dienst auf oder zwischen den Mauern zu versehen hatten. Die Wache begann abends nach Schließung der Tore und dauerte bis zum anderen Morgen; die Ablösung geschah um Mitternacht; es waren dies sogenannte Patrouillierposten, die ständig hin und her gingen und besonders angewiesen waren, auf den Ausbruch von Bränden zu achten. Neben der Sorge für die allgemeine Sicherheit in der Stadt und auf den Mauern waren auch sie mit der Überwachung der übrigen Wächter betraut. Auf ihren Rundgängen mußten die Mauerwächter sich jedesmal verlässigen, ob die Schlösser und Ketten an den Toren noch in Ordnung waren. Wie das Besteigen der Türme war auch das Betreten der Maueranlagen nur Ratsherren und Stadtboten erlaubt⁴⁾. Im Jahre 1511 veranlaßten anderweitige notwendige Ausgaben die städtische Obrigkeit, die Stellen für die beiden Wächter, die ihren Dienst auf den Mauern zu versehen hatten, abzuschaffen; ihre Notwendigkeit scheint sich indessen bald gezeigt zu haben; wir finden sie wenigstens nach kurzer Zeit wieder eingestellt⁵⁾.

Zur Regelung des Durchgangsverkehrs waren besondere Torwächter bestellt. Ihnen oblag es, am Morgen die Tore, die die Nacht über geschlossen gehalten wurden, zu öffnen; dies hatte auch nachts zu geschehen, wenn wichtige Meldungen eintrafen oder es notwendig wurde, den außerhalb der Mauern wohnenden Leuten beim Ausbruch von Bränden zu Hilfe zu eilen. Um Unbefugten auch tagsüber den Eintritt in das Stadttinnere zu verwehren und jederzeit eine sichere Kontrolle zu ermöglichen, waren an den Toren sogenannte Rechen angebracht, die ständig geschlossen gehalten wurden; mit ihrer Vernehmung

¹⁾ Walter, Weistümer 110 Fol. 305 a. ²⁾ Ebd. 110 Fol. 306 a. ³⁾ Ebd. 43 § 240; 109 Fol. 305 u. 44 § 243; 110 Fol. 306 a—307. ⁴⁾ Ebd. 44 § 245; S. 111 Fol. 307 a bis 308. ⁵⁾ Ebd. 45 § 246 Spät. Zusatz.

waren die Torwärter betraut; sie durften sich von denselben nicht entfernen, um sie jederzeit nach Bedarf öffnen und schließen zu können; sich von ihren Frauen in dieser Dienstobliegenheit vertreten zu lassen, war ihnen untersagt. Abends vor Schließung der Tore hatten die Wärter dreimal „laufher“ zu rufen, um die Leute, die sich noch außerhalb der Mauern befanden, rechtzeitig aufmerksam zu machen. Die günstige Gelegenheit zur Erhebung von Zöllen an den Stadttoren mußte die städtische Obrigkeit früh darauf führen, die Torwärter mit den Obliegenheiten von Zollbeamten zu betrauen¹⁾; dies mag auch der Grund sein, weshalb zur Bekleidung dieser Amtsstellen der Besitz des Bürgerrechts erforderlich war; wir werden im Zusammenhang mit den Finanzverhältnissen der Stadt Näheres darüber erfahren. Wie den Bläsern auf den Türmen, war auch den Torwärtern während ihrer Dienststunden jede Nebenbeschäftigung durch Ausübung eines Handwerks ohne Bewilligung des Rats verboten. Die Besetzung dieser Ämter geschah nämlich öfters durch Gewerbetreibende, die nach Ablauf ihrer Dienstzeit wieder in ihren früheren Beruf zurückkehrten; so ist für das Jahr 1611 ein Schneider als Torwärter genannt²⁾. Am oberen Tor, auf dem sich kein besonderer Bläser oder Türmer befand, hatte der dortige Torwart zum Teil auch dessen Funktionen zu versehen, so das Stürmen beim Ausbruch von Feuer in der Stadt und Umgebung u. a. m. Der Wechsel in diesem Amt, für das wir wohl auch eine regelmäßige Dauer von einem Jahr annehmen dürfen, geschah zu Weihnachten, wenn nicht aus wichtigen Gründen, wie etwa im Jahre 1618, wo im Laufe von 2 Monaten drei verschiedene Wärter genannt werden, eine vorzeitige Ablösung stattfinden mußte³⁾. Über die Höhe des Lohns, der, wie den Türmern, wöchentlich ausbezahlt wurde, finden sich keine Angaben. Die Torwärter erhielten jährlich zwei Fuder Holz, das wohl zur Heizung der Torstube in der Winterzeit bestimmt war. Dieses Brennmaterial gehörte ihnen indessen nicht zu Privateigentum, da die Bestände, die bei der Dienstübergabe noch vorhanden waren, zur Verfügung des Amtsnachfolgers bei dem Tore verbleiben mußten⁴⁾.

Die Sicherheitspolizei.

Wie der Schutz der Stadt und ihrer Einwohner gegen äußere Feinde die Aufstellung und Ausbildung einer wenn auch kleinen Wehrkraft notwendig machte, so mußte auch die Aufrechterhaltung der Ruhe

¹⁾ Walter, Weistümer 45 f. § 248; S. 112 Fol. 311—312. ²⁾ Ebd. 46 § 250 Spät. Beisätze. ³⁾ Ebd. 46 § 249 Spät. Zusätze. ⁴⁾ Ebd. 46 § 250 Spät. Beisätze bis S. 112 Fol. 312.

im Innern für die Obrigkeit ein Gegenstand ihrer Sorge sein. Zur Vernehmung dieses öffentlichen Wach- und Sicherheitsdienstes innerhalb der Stadt waren besondere Gassen- oder Scharwächter bestellt, d. h. eine aus mehreren Personen bestehende Wache, die entweder zusammen oder der Reihe nach patrouillierten. Sie mußten das städtische Bürgerrecht besitzen; die Amtsdauer betrug ebenfalls ein Jahr. Die Stunden waren so verteilt, daß die Vorwächter den Dienst bis Mitternacht versahen; kurz vor diesem Zeitpunkt mußten sie die Nachwächter wecken, durften jedoch ihre Posten nicht verlassen, bis die Ablösung eingetroffen war. Die Nachwächter übten ihr Amt bis zur Öffnung der Tore am Morgen aus. An vier verschiedenen Stellen innerhalb der Stadt, nämlich am Kinzigtor, am Marktbrunnen, am Leutkirchtor und vor der sogenannten „Ryßbrücken“, deren Standort nicht mehr festzustellen ist, hatten die Scharwächter die einzelnen Stunden auszurufen. Neben der Sorge für die allgemeine Sicherheit oblag diesen Wächtern ein Teil der Feuerpolizei und ein ziemlich weit gehendes Überwachungsrecht über die Torwärter und Turmbläser, denen sie auf ihren Rundgängen von Zeit zu Zeit, jedoch nicht nur nach Ablauf der Stunden, die an den Toren angebrachten Schellen zu ziehen hatten, um sich zu vergewissern, ob die Wächter nicht eingeschlafen waren. Wenn auf dieses Zeichen nicht alsbald Antwort erfolgte, mußte am folgenden Morgen dem Lohnherrn davon Mitteilung gemacht werden¹⁾. Die weiteren Pflichten der Gassenwächter bestanden in der stündlichen Prüfung der Riegel, Schlösser und Ketten, die sich jedesmal an die Ausrufung der Stunden anzuschließen hatte; zeigte sich dabei ein Mangel, so waren Lohnherr und Stättmeister sofort davon zu verständigen. Alle 2 Stunden wurden Rundgänge auf den Mauern unternommen, wobei die Richtung vom Oberen Tor hinauf und beim Leutkirchtor wieder herab eingeschlagen werden sollte. Die Scharwächter waren angewiesen, darauf zu sehen, daß sämtliche Sicherheitsbeamte mit ihren Waffen versehen ihrem Dienst nachgingen und niemand unbefugt sich auf den Mauern aufhielt. Eingeseffene Gengenbacher, die sich gegen dieses Gebot vergingen, wurden zur Meldung gebracht, während bei fremden Leuten, die besonderen Verdacht erregten, sofortige Verhaftung und Einlieferung ins Gefängnis geboten war. Unerlaubte Entfernung aus dem Dienst war auch den Scharwächtern streng untersagt; es wurde ihnen besonders eingeschärft, daß sie nicht nur ihre speziellen Pflichten nach Verlauf der einzelnen Stunden auszuführen hatten, sondern auch in der Zwischenzeit auf den Straßen zu finden waren, um bei Feuergefahr innerhalb

¹⁾ Walter, Weistümer 45 § 247 Spät. Bestimmung; S. 111. Fol. 308—310.

der Stadt Alarm zu schlagen und die Obrigkeit wecken zu können¹⁾. Die Scharwächter waren die berufenen Vertreter der Sicherheitspolizei, die dazu bestimmt war, den Stadtfrieden zu erhalten und ausbrechenden Streitigkeiten zwischen Bürgern oder zwischen Bürgern und Fremden zu steuern. Die Schwörartikel der Stadt bestimmten, daß die Leute ernste Strafen zu gewärtigen hatten, die den Frieden der Stadt brachen, jauchzten oder anderen Unfug verübten. Raufen und Schlagen war mit hohen Bußen belegt²⁾. Wir dürfen wohl annehmen, daß besonders das Rathhaus und die Ratsstube im Schutze eines erhöhten Friedens standen³⁾; Zucht und Bescheidenheit mußten hier strenge gewahrt werden. Maulstreiche, Messerzücken, das Zufügen blutiger Wunden, Totschlag und ähnlicher Frevel sollten wegen Übertretung und Mißachtung der alt hergebrachten Freiheit des Rathhauses dem Urteil des Rates unterworfen sein⁴⁾. Mit einer gewissen Sicherheitspolizei waren alle Beamten betraut, da sie in ihrem Amtseide verpflichtet wurden, selbst nichts zum Nachtheile der Stadt sowie deren Obrigkeit und Bewohner zu unternehmen und, falls sie Kenntniß von solchen Plänen erhielten, alsbald an die zuständigen Stellen davon Mitteilung zu machen, damit die nötigen Schritte unternommen werden konnten. Den Einzelnen war ferner eine gegenseitige Rüge- und Meldepflicht übertragen, Vorgesetzten gegenüber ihren Untergebenen, aber auch umgekehrt, wie wir dies aus den Verhältnissen auf dem städtischen Ziegelhof noch ersehen werden. Auf diese Weise war eine umfassende und wenig kostspielige Kontrolle eingerichtet. Daneben gab es jedoch, von den Wächtern abgesehen, noch eine Anzahl von Beamten, die zur Sicherheitspolizei zu rechnen sind, so die Forstleute⁵⁾, die Gerichtsboten⁶⁾ und auch die Untergänger⁷⁾, die sonst zur Begehung und Festsetzung der Gemarkungsgrenzen Verwendung fanden; auch der Bannwart wurde vielfach herangezogen⁸⁾. In den Nebengemeinden waren die Heimbürgen mit der Ausübung der Sicherheitspolizei beauftragt⁹⁾. Ungehörigkeiten, rohes und gewalttätiges Auftreten, Streitigkeiten, Zwiste und Schlägereien müssen nach der Zahl der Beamten, die mit der Feststellung solcher Delikte und der Übeltäter beauftragt waren, ziemlich häufig vorgekommen sein und was dabei das Schlimmste war, wenn der Wein die Gemüter erhitzt oder im Spiel sich die Leidenschaft entzündet hatte, dann saßen die Messer recht lose in der Tasche und gar mancher in Lust

¹⁾ Walter, Weistümer 45 § 247 Spät. Beisäße; S. 111 f. Fol. 310—311.

²⁾ Ebd. 74 Fol. 241. ³⁾ Ebd. 25 § 126; S. 99 Fol. 289 b. ⁴⁾ Ebd. 26 § 134; 99 Fol. 288. ⁵⁾ Ebd. 30 § 161; S. 102 Fol. 292 b; 143. ⁶⁾ Ebd. 28 § 153; 101 Fol. 290 b. ⁷⁾ Ebd. 90 Fol. 207 b—271. ⁸⁾ Ebd. 32 § 181; 103 Fol. 293. ⁹⁾ Ebd. 28 f. § 154; S. 101 Fol. 291.

und Frohsinn begonnene Sonntag oder manches heitere Volksfest mag am Abend mit schweren Wunden oder gar mit dem Verluste eines Menschenlebens geendet haben.

Wie wir wiederholt feststellen konnten, waren es in früherer Zeit die Lohnherren, die mit einer Art Oberaufsicht über die Sicherheit der Stadt nach innen und außen betraut waren. Diese Behauptung findet auch darin ihre Bestätigung, daß jeder Lohnherr verpflichtet war, jährlich eine Hakenbüchse herstellen zu lassen; dabei wurde angeordnet, daß diese Büchsen der Einheitlichkeit halber alle „in einem stein gemacht werden“, d. h. sie sollten wohl das gleiche Kaliber haben¹⁾. Aus dem Jahre 1587 stammt eine Nachricht, wonach der Rat der Stadt Rottweil die Bitte Gengenbachs um Überlassung von zwei Zentnern Pulver erfüllt²⁾. In späteren Jahren, als das Stättmeisteramt wieder hergestellt war, waren die beiden Zulohnherren in ihrer Eigenschaft als Stättmeister mit der Inspektion der militärischen Anlagen der Stadt und der Aufsicht über die Sicherheitsbeamten beauftragt. Während seiner Regierungszeit mußte jeder dieser Oberbeamten wöchentlich dreimal, bisweilen vor und dann wieder nach Mitternacht an sämtlichen Plätzen der Stadt, besonders auf den Mauern und an den Toren einen Rundgang von einer Stunde oder auch länger machen, um sich zu überzeugen, ob alles in Ordnung war; fanden sich Unregelmäßigkeiten, so waren sie bei der nächsten Ratssitzung zur Sprache zu bringen³⁾. Bei Verhinderung des regierenden Stättmeisters durch dringende Geschäfte mußte auf diesen Inspektionsgängen sein Amtskollege, oder wenn auch dieser nicht zur Stelle war, ein Ratsherr an seine Stelle treten⁴⁾. Auch die Schlüssel zu den einzelnen Toren befanden sich in der Obhut des Stättmeisters, der sie jeweils morgens und abends dem Torschließer zum Öffnen und Schließen auszuhändigen hatte; alsbald nach dem Gebrauche mußten sie dem Stättmeister wieder zurückgegeben werden, da dieser der Stadt dafür verantwortlich war⁵⁾. Wenn der regierende Stättmeister das Gengenbacher Stadtgebiet verließ, was nur in ganz dringenden Fällen geschehen durfte, so hatte er die Torschlüssel zuvor seinem Amtsgenossen abzugeben und ihn zu ersuchen, an seiner Stelle die Aufsicht zu führen und seine Dienstobliegenheiten zu versehen⁶⁾.

¹⁾ Walter, Weistümer 13 § 74. ²⁾ Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins 30, 428. K. Glas, Urkundenlese aus dem Archiv der Reichsstadt Rottweil für Baden, Ratsprotokolle 42. ³⁾ Walter, Weistümer 9 § 43; 82 Fol. 255b. ⁴⁾ Ebd. 9 § 44; 82 Fol. 255b. ⁵⁾ Ebd. 9 § 45; 82 Fol. 255b. ⁶⁾ Ebd. 9 § 47; 83 Fol. 256.

Eine verschollene Lebensbeschreibung des Ritters Peter von Staufenberg, mit Beziehungen zum Kloster Reichenbach.

Von Manfred Eimer.

Seit etwa sechs Jahrzehnten haben sich deutsche Literaturhistoriker eingehend mit der Dichtung des Herrn Egenolt, d. h. Egenolf von Staufenberg, über das Leben des Ritters Petermann Temringer von Staufenberg und seine Bezauberung durch eine Meerfei beschäftigt. Man ist dabei zu den Ergebnissen gekommen, daß die Dichtung etwa ums Jahr 1310 abgeschlossen gewesen ist, daß die Geschichte von der Meerfei aus einer den Herzog Berthold I. von Zähringen betreffenden Sage stammt, daß der Ritter Petermann der Temringer (Dimeringer) ein Vorfahr des Dichters „Egenolt“ war, und daß dieser aus einer uns unbekanntem Vorlage schöpfte¹⁾.

Ferner wurde festgestellt, daß Ritter des Namens Peter und Petermann von Staufenberg im 13. und 14. Jahrhundert gelebt haben²⁾.

Der erste ist von 1274 bis 1287 nachzuweisen. Das für uns in Betracht kommende Straßburger Geschlecht der Wiedergrün ist 1280 belegt³⁾, ein Edelknecht Peter von Widergrün 1344. Vom Jahre 1334 bis 1604 ist im Mannesstamm nachzuweisen das Geschlecht der Wiedergrün von Staufenberg, darunter (1399) ein Peter Widergrün von Staufenberg⁴⁾.

Melchior von Widergrün war derjenige, der mit Fischart bekannt war und von ihm die „Erneuerung des alten Büchleins“ des Dichters Egenolt wünschte⁵⁾, welches, als Umdichtung eines Bern-

¹⁾ Jänicke, „Der Ritter von Staufenberg“, 1871. Schröder, „Zwei altdeutsche Rittermären“, 1913. Hauffen, „Johann Fischart“, S. 219. Asmus, „Die Sage von Peter Staufenberg“ usw. (Die Ortenau, 6, 1919) u. a.

²⁾ Jänicke, S. 54.

³⁾ Krieger, „Topographisches Wörterbuch von Baden“, 2, 1438.

⁴⁾ Ebenda, 2, 1063.

⁵⁾ Schröder a. a. O., S. 40.

hard Schmidt und mit einem Prolog von Fischart versehen, dann 1588 bei Bernhard Jobin in Straßburg erschien.

Die Literaturhistoriker stießen bei ihren Untersuchungen so häufig auf Straßburg, daß Schröder zusammenfassend sagte (S. 34): „So ist die ganze Geschichte der Überlieferung aufs engste mit dem Elsaß und speziell mit Straßburg verknüpft¹⁾.“ Dies ist richtig; aber trotzdem kommen wir mit unserer folgenden Untersuchung auch auf die rechte Seite des Rheines, in den Schwarzwald.

Forschungen über die Anfänge des — von Hirsau aus — laut Schenkungsbuch im Jahre 1082 begründeten Klosters Reichenbach (O.-A. Freudenstadt) führten mich in sehr unerwarteter Weise auf eine, leider nur allzu dürftige Angabe über eine Vita des Ritters von Staufenberg.

Das Buch, worin sie erwähnt wird, ist das „Templum honoris Monachorum Wiblingensium“ des gelehrten Paters und Priors zu Wiblingen (Benediktinerabtei unweit Ulm a. D.), Meinradus Heuchlinger (Augsburg, 1702). Hierin befindet sich die Lebensbeschreibung des Abtes Benedikt Rauh, und da dieser eine Zeit lang (1629 ff.) Administrator des durch Osterreich hergestellten Klosters Reichenbach war, findet man dort auch manches, was dies Kloster angeht. Unter anderem druckte Heuchlinger eine nur hier überlieferte Version der Lebensgeschichte des Stifters und Begründers des Klosters, des „Freiherrn“ Berno von Siegburg und Haigerloch, nebst mehreren Auszügen aus Reichenbacher Urkunden ab, die den Erwerb von Klosterbesitz in der Nähe von Reichenbach betreffen.

Hierbei sagt Heuchlinger (S. 138):

„Cum toties cellae S. Gregorii, seu Prioratus Reichenbachensis meminerimus, placuit referre ex antiquo Documento, a Reverendissimo D. Benedicto Abbate, anno 1647 mirabiliter obtento, ex vetustissimo libro in quarto, anno 1619 in Stauffenberg reperto. In vita scilicet manuscripta, Heroicis facinoribus, et morte strenui Equitis D. Petri Dimringers, de Wiedergrün in Stauffenberg, quod sic incipit: Anno 1060 p. Chr. n. vivos inter degebat Nobilis Dominus, Berno“ . . . usw.

Es befand sich also ein „uraltetes Buch“, enthaltend die Lebensbeschreibung des Ritters Peter Diemringer von Wiedergrün auf Staufenberg auf dieser Burg selbst, bis es im Jahre 1619 dort gefunden wurde, und im Jahre 1647 in die Hände des eifrigen und für das Kloster Reichenbach sehr eingenommenen Abtes Benedikt Rauh kam.

¹⁾ Auch der Beiname „Temringer“ und Dimringer bezieht sich auf das Elsaß (Diemeringen).

Die Angabe des Jahres 1619 entbehrt — für uns — einer näheren Erklärung. Aber die Angabe des Jahres 1647 ist nicht uninteressant. Sie ist sogar ein Beweis für die Stichhaltigkeit der Darstellung des Paters Heuchlinger.

Der Abt Benedikt von Wiblingen wurde nämlich im Jahre 1642 von Papst Urban VIII. zum obersten Feldprobst im Heere des Kurfürsten Maximilian von Bayern ernannt, und zwar als delegatus des Apostolischen Stuhles, so lange das Heer Bestand habe. Schon im Jahre 1645 geht aus einem Klagebrief des Straßburger Bischofs, Erzherzog Leopold Wilhelm, über den Obersten Hannibal von Schauenburg hervor¹⁾, daß Maximilian zum Oberkommandanten des Postens Offenburg ausersehen worden war, und es ist Tatsache, daß bis 1648 bayerische Truppen in Offenburg standen²⁾.

Hier scheint der Zusammenhang gegeben, daß der Feldprobst bei seinem Aufenthalt in der Ortenau auf die in der Vita vorhandenen Notizen über sein geliebtes Kloster Reichenbach stieß. Ob er nur diese an sich nahm, oder auch das alte Buch, geht aus Heuchlingers Darstellung leider nicht klar hervor³⁾.

Der Inhalt der Vita betraf, nach Heuchlinger, die Taten und den Tod des Ritters. Von der Geschichte mit der Meerfei, die den breitesten Raum in Herrn Egenolts Dichtung einnimmt, scheint demnach nichts darin gestanden zu haben; d. h., die Vita war wohl keine Abschrift der Dichtung, sondern eine Prosadarstellung der Taten und des Todes des Ritters, also vielleicht die vermißte Vorlage, auf die Herr Egenolt wiederholt hinweist:

B. 48: Uns seit die aventure daz,
als ich hievor geschriben las,
von einem werden ritter her,
hieз Petermann der Diemringer, usw.

¹⁾ Gen.-L.-Arch. Karlsruhe; Oberkirch, Amt, 8.

²⁾ Vgl. Krebs, M., Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau. („Ortenau“, 16, 167.)

³⁾ Die Wiblinger Bibliothek wurde im Jahre 1800 von Franzosen teilweise weggeführt, 1805 von den Bayern (Braig, Geschichte der Benediktiner Abtei Wiblingen, 1838, S. 357, 372). In München ist die Vita nicht. In dem „Mittelalterlichen Bibliotheks-Katalog Deutschlands und der Schweiz“, 1, 428 ff. wird sie nicht aufgeführt. Allerdings ist die Angabe über die noch in Wiblingen befindlichen älteren Dokumente hier ungenau, da nur von Schriften des 17. Jahrhunderts die Rede ist. Es befindet sich dort z. B. ein Original des Codex traditionum monasterii Reichenbachensis, welches bei den Plünderungen offenbar nicht entdeckt wurde. 1804 wurde das Archiv in Sicherheit gebracht (Braig, S. 367). 1805 wanderten die Mönche zum Teil nach Liniez in Polen aus.

V. 72: ... daz der helt daheime was
Ze Stoufenberg, als ich es las, ...

V. 250: davon ich ouch geschriben las.

Mit Vers 169 beginnt die Geschichte von der Meerfei. Bis dahin beschäftigt sich der Dichter mit der Persönlichkeit des Ritters, seiner Bildung, seinen Kämpfen „in der Heidenschaft“, seiner Erhebung zum Ritter „bi dem fronen gotes grabe“. Das Folgende ist Legende, und, wie gesagt, ursprünglich auf Berthold I. von Zähringen zu beziehen.

Mehr ist inhaltlich über die „Vita“ leider nicht zu sagen. —

Was aber die Notizen über das Kloster Reichenbach betrifft, die den Feldprobst wohl weit mehr interessierten als die Vita selbst, so dürfte hier der Grund zu erkennen sein, weshalb Benediktus Rauh das Buch als einen wertvollen Fund betrachtete und es (vielleicht) mit nach Wiblingen nahm.

Wir werden aber anzunehmen haben, daß die Notizen nicht im Text der Vita standen, sondern eine Beifügung von irgend jemand gewesen sind, der sich für das Kloster an der Murg interessierte.

Die Auszüge aus den Reichenbacher Urkunden aus der Vita, die der Darstellung der Stiftung und Gründung des Klosters angefügt sind, beruhen auf teilweise nachweislich vorhandenen Urkunden. Sie beginnen mit dem Jahre 1072 und enden mit dem Jahre 1381.

Für das Alter der Vita selbst besagt diese Zahl (1381) jedoch nichts. Denn Heuchlinger nennt diese Reichenbacher Notizen zweimal „documentum“; er fügte den Notizen die Bemerkung bei: „Haec „documentum““.

Hieraus geht hervor, daß es sich nicht um eine Textstelle in der Vita selbst handelt, sondern um eine gesonderte Beifügung, und es ist hier ziemlich gleichgültig, welche Jahreszahl für diese als die letzte in Betracht kommt.

Die Hauptsache ist, daß noch 1647 sicherlich eine alte Vita des Ritters, die bis 1619 in der Burg Staufenberg aufbewahrt wurde, vorhanden war. —

Immerhin ist es nicht ohne Bedeutung, daß in diesem Manuskript Notizen über die Anfänge des Klosters Reichenbach standen. Zwischen diesem und der Ortenau bestanden von Anfang an mancherlei Beziehungen.

Nicht wenige ortenauischen Ritter, die wohl Lehensmannen der im Herzen des heutigen Württemberg heimischen und auch auf dem Schwarzwald (bei Dornstetten und im oberen Murgtal) als Bambergische Lehensträger begüterten Zähringer waren, befinden sich unter

denen, welche das Kloster durch Schenkungen begünstigten; nicht zuletzt die Staufenger.

Es mag hier das, was der Codex Reichenbachensis in seinen verschiedenen Niederschriften¹⁾ davon enthält, zusammengestellt werden. Es ergibt sich daraus ein kleines Bild der regen Beziehungen des ortenauischen Adels zu der Landschaft östlich des Schwarzwaldes, und es wird damit das Interesse illustriert, welches bei der ortenauischen Ritterschaft gerade für das Kloster Reichenbach rege war. Das Kloster stand keineswegs außerhalb der Familienüberlieferung der Ritterschaft.

Es schenkte:

Billung, der Sohn des Liutfridus de Rode²⁾ sein Gut in Röchelheim (Rüchelheim bei Urloffen), welches er von seinem Großvater [Radeboto] empfangen hatte (Kärntner Cod. Reich., fol. 8a).

Liutfridus (de Rode) schenkte seine Güter in Fischbach (abgeg. bei Lombach, D.-A. Freudenstadt), Urloffen und Gemrigheim (D.-A. Besigheim). (Kärntner Cod. Reich., fol. 8a.)

Sein Neffe Burchardus, der Sohn des (offenbar sehr begüterten) Radeboto, gab fünf Huben in Gemrigheim und Urloffen (Stuttg. Cod. Reich., fol. 16a).

Landolt de Urlufheim gab „einst“ dem Kloster Vieh und Getreide von seinen Gütern; $\frac{1}{2}$ Mark Silber, um einen Kelch daraus zu machen (Kärntner Cod. Reich., fol. 8a³⁾).

Bertholt de Hirsaha⁴⁾: eine Hube in Walewilare⁵⁾ (fol. 20a).

Sein Sohn Sigewart: Güter in Achern und Großweier⁶⁾ (fol. 20a).

¹⁾ Stuttgarter Codex (Württ. Urk. B. 2, S. 389 ff.); Wiblinger Codex (Ms., Stiftsbibliothek in Wiblingen); Codex von St. Paul in Kärnten, aus St. Blasien 1809 dorthin geflüchtet (W. U. B. 6, 439 ff.).

²⁾ Vermutlich Röt an der oberen Murg.

³⁾ Landolt wird „de Urlufheim“ genannt. Die ihn betreffende Angabe folgt unmittelbar auf die über Billung und Liutfridus de Rode, die beide Güter in Urloffen schenkten. Ebenso Burchardus, der Sohn des Radeboto. Der Bruder des Radeboto war Liutfridus de Rode. Landolt dürfte wohl auch ein Verwandter dieses Geschlechtes gewesen sein. In der Zusammenstellung, die H. Baier in „Ortenau“, XVI, S. 229 betr. den Besitz des Klosters Reichenbach in der Ortenau gemacht hat, fehlen die Angaben aus dem Kärntner Codex (W. U. B. 6, 439 ff.). In meiner Zusammenstellung kommt es nicht auf vollständige Darstellung des Klosterbesitzes in der Ortenau an, sondern auf Herausstellung der Beziehungen von ortenauischen Grundbesitzern zum Kl. Reichenbach, namentlich der Staufenger.

⁴⁾ Pfaff vermutete: Hirsbach, Amt Oberkirch. Baier (a. a. O.) sagt: von Hirsig.

⁵⁾ = Ruffbachweiler; vgl. „Großh. Baden“; 1886, S. 909 (also nicht Waltersweiler, wie Pfaff annahm).

⁶⁾ Adelige in Achern schenkten dem Kloster mehrfach Güter; vgl. Pfaff's Namenregister unter „Achern“. — Die nun folgenden Angaben sind alle im Stuttgarter Cod. Reich. enthalten.

Ruodeger de Reineheim (Renchen): $\frac{1}{4}$ Hufe in Walewilare (Nufsbachweiler); (fol. 20a).

Adelbertus de Nescilrit (Nesselried) einen zu diesem Zweck gekauften Teil eines Gutes bei Urloffen, wo vor alters eine Burg stand (fol. 36b).

Heinricus miles in Achera: jährlich 9 Solidos Silber in Oppenau und zwei Kapauen (fol. 36a).

Wernherus de Ortinberh: Güter in Eendingen und Forchheim (fol. 31a und 31b).

Ruodolfus de Winterbach: $\frac{1}{2}$ Hube in Sinzenhofen; gemeinsam mit seinem Bruder Walecho: zwei Huben bei Renchen; Walecho war Laienbruder in Reichenbach (fol. 19b bis 20a).

Sigeboto, der Schwestersohn der obigen, von Bondorf, gab eine Hube in Zusenhofen (Uzzenhoufen); (fol. 20a).

Bertholdus de Ehingen: eine Wiese in Renchen und ein Gut in Zusenhofen (fol. 32a).

Herimannus de Windesle (nach Baier: Windschlag; nicht Winzeln, D.-A. Oberndorf): neun Jauchert in diesem Dorf (fol. 18b).

Eberhardus de Sasbach schenkte mit seiner Gemahlin sein Gut in Sasbach (fol. 30b).

Als Zeugen bei Schenkungen an das Kloster treten auf:

Waltherus de Abbenwilare (wo auch die Staufenbergere Güter besaßen) im Jahre 1088, bei einer Schenkung, die Burchardus de Eurenberc dem Kloster in Gündringen (D.-A. Horb) und Schietingen (D.-A. Nagold) machte (fol. 6a).

Helmhard und Friedrich von Schauenburg, mit Berthold IV. von Jähringen und Werner von Ortenberg, bei einer Güterregelung (im Jahre 1147; fol. 32a).

Udalbert von Nesselried und Rudolf, Ritter von Schauenburg, bei der Schenkung der Rechilt von Bernoldeshoven (s. u.; fol. 36b).

Was die Staufenbergere betrifft, so erscheint zunächst „Bertholfus ingenuus homo de Stoufenberc“ im Jahre 1088 bei der erwähnten Schenkung des Burchardus de Eurenberc als Zeuge (fol. 6a).

Sodann schenkte Graf Burchard von Staufenberg drei Hufen in Niefen (Alt-Nuifra, D.-A. Nagold); (fol. 8b). Unter Abt Gebhard von Hirsau (1091—1105) schenkte derselbe zusammen mit seinem Bruder Berhtolfus „sancto Patro Hirsaugie“ Weinberge in Eendingen, die der Abt dann dem Kloster Reichenbach überließ (fol. 9b).

Ruodebert von Staufenberg und seine Gattin schenkten ein Gut in Möhingen (D.-A. Herrenberg, fol. 18a).

Luodebert, der Sohn des genannten Luodebert von Staufenberg, schenkte eine Hube in Alineswilare (Altschweier; fol. 18b).

Dessen Bruder Burchard mit Gattin und Söhnen gaben dem Kloster ihr Gut, welches sie „in Cella iuxta Chilicheim“ (Zell, D.-U. Kirchheim unter Teck) besaßen (fol. 18a).

Eine „Matrona“, Rechilt de Bernoldeshoven (Bernhardshöfe, Amt Achern), schenkte mit ihrem Gatten Gottfried, „villico de Stoufenberc“, ein Gut, welches sie bei dem Dorfe, Fischbach genannt (Visbach), besaßen, mit aller Gerichtsbarkeit, für ihr und aller ihrer Verwandten Seelenheil (fol. 36b)¹⁾.

Hienach ist es nicht erstaunlich, wenn man sich auf Burg Staufenberg für das Kloster Reichenbach und seine Gründungsgeschichte interessierte. —

Es möchten sich dort noch mehr Dokumente über Reichenbach befunden haben.

Dies ist daraus zu schließen, daß Bernhard Jobin eine andere Version der „Stiftung und Foundation“ des Klosters besaß oder auffand als die bei Heuchlinger abgedruckte, und welche er als Beleg für die markgräfliche Regierung in Rastatt in die dortige Kanzlei gab.

Baden war seit 1399, wo Eberstein einen Teilungsvertrag wegen seiner Besitzungen auf dem Schwarzwald mit ihm abschloß, mit Eberstein gemeinsam Schirm- und Kastvogt des Klosters Reichenbach, bis dieses im Jahre 1595 durch einen Handstreich von Württemberg anektiert wurde.

Der Tübinger Professor Martin Crusius entnahm seine Darstellung der Gründung von Reichenbach im II. Bande seiner *Annales Suevici* (1595) diesem (Rastatter) Dokument. Er gibt dies ausdrücklich als seine Quelle an, obschon gerade diese Version der Lebensgeschichte des Stifters Berno von Siegburg und Haigerloch auch sonst mehrfach in Abschriften vorhanden ist²⁾.

Bernhard Jobin könnte sein Dokument auf Staufenberg gefunden haben. Dies ist jedenfalls die nächstliegende Erklärung dafür, daß er in dessen Besitz kam. Ich wollte diese eigentümliche Tatsache, die den an der Staufenberger Dichtung als Herausgeber so stark interessierten Jobin ebenfalls mit der Gründungsgeschichte des Klosters Reichenbach in Verbindung bringt, nicht unerwähnt lassen.

¹⁾ Dieses Fischbach war nicht, wie Pfaff annahm, F. bei Rottweil, sondern dasselbe F., wo Billung, der Sohn des Liutridus de Rode, begütert war. Es ist dort ein abgeg. Stäthelinhof bekannt, als Sitz eines Vogteigerichtes des Kl. Reichenbach.

²⁾ Auch abgedruckt in der „Zimmerischen Chronik“, 2, nach dem s. Zt. vorhandenen Original im Kloster Reichenbach.

Der Brand von Hildmannsfeld im Jahre 1687 (88).

Von Ernst Huber.

Ein Dorf mag noch so klein und verborgen sein, seine Bewohner noch so unbeachtet und weltabgeschlossen leben, sie müssen dennoch ihren Teil tragen an dem Schweren, das von den großen Ereignissen der Weltgeschichte ausgeht. Das wird deutlich erkennbar, sobald wir einen tieferen Einblick in die Vergangenheit eines — wenn auch noch so kleinen Gemeinwesens tun können; so auch bei Hildmannsfeld, einem Dorf von heute noch nicht ganz 200 Einwohnern. Es liegt im Amtsbezirk Bühl unweit des ehemaligen bekannten Benediktinerklosters Schwarzach. Seine starke Abgeschlossenheit erklärt sich daraus, daß es in der Zeit der Einäscherung fast ganz von Wald umgeben¹⁾ und ziemlich weit von einer bedeutenderen Verkehrsstraße entfernt war²⁾. Und doch sollte auch es der Schauplatz schwerer Kriegszereignisse sein³⁾. Es ist ergreifend, die von den Leiden jener schweren Zeit Betroffenen selbst zu uns sprechen zu hören von dem, was sie und damit unsere Heimat als hilflose Nachbarn unserer unruhigen „Freunde“ überm Rhein zu ertragen hatten:

¹⁾ Auf einer Karte von 1705, die auch die Stollhofer Linien darstellt, ist der ganze nördliche und westliche Teil der Hildmannsfelder Gemarkung als Wald dargestellt; auch der Scherzname „Heckenneß“ weist auf die durch Wald und Hecken gebildete Umgebung Hildmannsfelds hin.

²⁾ Hildmannsfeld liegt etwa 10 Minuten von der alten Poststraße von Bühl nach Schwarzach entfernt, auf der die Franzosen damals marschierten. Sie soll im allgemeinen einer alten Römerstraße folgen.

³⁾ Die Unterlagen meiner Arbeit sind Protokolle, die in einem im Generallandesarchiv, Karlsruhe, sich befindlichen Faszikel enthalten sind. Dieser hat folgenden Betreff: „Die Einäscherung von Hildmannsfeld durch die französischen Truppen im Jahre 1688 wegen mehrer von einigen Schwarzacher Jägern gefaner Losungsschüsse und Klage der Gemeinde gegen dieselben auf Schadenersatz.“ Jahr 1718, 1719, 1729. Der Fasz. enthält Protokolle über die Vernehmung 1. einiger alter Hildmannsfelder, die Augenzeugen der Vorgänge waren, 2. des Bäckers Hofmann, der als Führer der Franzosen diente und 3. der Witwe des unseligen Schützen Haas.

Der damalige Kommandant des benachbarten Fort Louis, monsieur de Bressier, muß den Ehrgeiz besessen haben, die wehrlosen Landstriche rechts des Rheins nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Ob er auf höhere Anordnung oder aus eigenem Antrieb handelte, ob das, was er tat, eine „angenehme“ Unterbrechung des Friedens oder ein Kriegsabenteuer war, läßt sich heute nicht genau feststellen; die Umstände aber weisen auf das erstere hin, und klar und deutlich schildern die Protokolle die Taten des „Kriegshelden“ de Bressier, der von Zeit zu Zeit sog. französische „Parthenen“, das sind Raub- und Brandpiketts, nach Baden hinüber schickte, um entweder zu plündern oder eine Rache auszuüben. — Viel Mut gehörte wohl kaum zu dem Unternehmen; denn das bedrohte Land scheint völlig unbeschützt gewesen zu sein. Um nicht ganz wehrlos sich peinigern zu lassen, verbanden sich die Bewohner zur Gegenwehr. Die einzelnen Dorfschaften kamen überein, daß das Herannahen einer französischen „Parthey“ durch „Losungsschüsse“ anzuzeigen sei. Die Nachbarorte mußten dann die Meldung durch weitere Schüsse und Glockengeläute weitergeben, um die Abwehrtrupps zu alarmieren.

Eines Abends — es soll an einem Sonntag gewesen sein — fiel es dem Herrn Bressier wieder einmal ein, einen Überfall zu veranlassen. Da die hierzu Kommandierten, etwa 60 Dragoner, des Weges unkundig waren, wurde ein aus der Gegend stammender Bäckermeister gezwungen, seinen Bocktrog zu verlassen und als Wegweiser nach Müllenbach bei Eifental im Amte Bühl zu dienen. So zogen nun die Truppen unter Anführung ihres „tatbereiten“ Führers, monsieur Bernards, des damaligen „partisan“, ihres Weges über Stollhofen und Schwarzach durch den sog. Niederwald. Als sie Schwarzach verlassen hatten, eilten zwei Bürger dieses Ortes, Martin Haag und Martin Seiler, nach Hildmannsfeld, um durch die ausgemachten Losungsschüsse die Umgebung zu alarmieren. Sie taten dies, obgleich die in dem Protokoll genannten Bürger von Hildmannsfeld in lebhafter Erkenntnis der Gefahr sie baten, ihre Absicht nicht gerade hier auszuführen. Das Signal hatte auch die erwünschte Wirkung; der Abwehr war es zu verdanken, daß in dem überfallenen Müllenbach „nur“ zwei Wohnhäuser und eine Scheune verbrannt wurden. Diesen, jedenfalls dem Plane widersprechenden, Mißerfolg sollte Hildmannsfeld büßen. Die Franzosen hatten nämlich den Grund des Widerstandes sofort erkannt; sie hatten, wie der wegweisende Bäcker erzählt, die Schüsse gehört und sofort erklärt: „Wir sind verraten.“

In hellem Zorn darüber, daß es in Deutschland noch etwas gab, das nach Kraft und Willen zum Widerstand ausah, schickte de Bressier

sofort eine Strafabteilung nach Hildmannsfeld mit dem Auftrag, das unglückliche Dörflein zu verbrennen.

Über den Umfang des Zerstörungswerkes sagen die Urkunden nichts. Es muß aber ziemlich gründlich gehaust worden sein; denn wir hören alle Zeugen jammern, daß sie obdachlos geworden seien. Ja, der ergrimmete Kommandant wollte den Wiederaufbau des Dorfes nicht gestatten. Die unglücklichen Bürger gingen zu dem „gnädigen“ Herrn nach Fort Louis und baten, wieder in ihrem Dorfe wohnen zu dürfen. Doch, so heißt es, „der Commandant hat dies gar nit wollen landen, sondern hat zu ihnen gesagt, sie sollen in ein ander Dorf ihre Wohnung machen; sie seyen schnabhähne, wegen des Schießens.“ Und als die armen Leute um die Erlaubnis baten, wenigstens Baracken errichten zu dürfen, wurde das mit den Worten: „Nix bavaquen, ihr Schelm“ schroff abgelehnt. Erst auf Fürbitte des Abtes von Schwarzach wurde ihrer Bitte Gewährung zuteil.

Tragisch gestaltete sich aber auch das Schicksal des unglückseligen Schützen Haag. Die durch ihr Unglück niedergedrückten Hildmannsfelder richteten nun ihren ganzen Groll gegen Martin Haag. Sie forderten Schadenersatz, wurden aber vom Abt mit ihren Klagen abgewiesen, da man befürchtete, daß durch etwaige Verhandlungen die Aufmerksamkeit der Franzosen auf Schwarzach gelenkt würde. Nun machte sich der Haß der Geschädigten gegen den Urheber ihres Unglücks auf andere Art Luft: Wo Haag oder dessen Frau und Kinder sich blicken ließen, rief man ihnen das Schimpfwort: „Nordbrenner“ nach. Das scheint dem Mann den Aufenthalt in dieser Gegend entleidet zu haben. Er zog mit seiner Familie von Schwarzach fort in den ungarischen Krieg und kehrte nach geschlossenem Frieden ganz mittellos in seine Heimat zurück. Aber die verbitterten Hildmannsfelder kannten auch jetzt noch kein Verzeihen; immer und immer wiederholten sie ihre Schadenersatzansprüche und verschonten auch nach Haags Tod dessen Witwe nicht, obgleich sie bei deren Mittellosigkeit niemals Befriedigung ihrer Wünsche erhoffen konnten. Das letzte Protokoll — eine Erklärung der Witwe Haags und eine Aufstellung des spärlichen Nachlasses — stammt aus dem Jahre 1729! So hatte die Angelegenheit 40 Jahre lang die Gemüter der Beteiligten erregt, viel Leid, Kummer und Sorge über alle gebracht, um endlich im Sande zu verlaufen.

Wann geschah dieser Überfall? Die Zeitangaben sind in den Protokollen ungenau: die Zeugen sprechen von dem Jahre 1687, das Aktenbündel trägt die gleichzeitige Jahreszahl 1688. Ist die erste Angabe 1687, die den geschilderten Umständen mehr entspricht, wahr, so ergibt sich daraus mit Bestimmtheit, daß der Kommandant tatsächlich auf eigene

Faust Kleinkrieg geführt hat, was übrigens auch die Form der Gegenwehr vermuten läßt. Aber der Überfall könnte auch im Jahre 1688 erfolgt sein; denn nach der Literatur¹⁾ richteten sich die im Oktober 1688 einsetzenden Angriffe der Generale Duras und Melac gegen die Pfalz, besonders gegen Philippsburg und Mannheim. Erst gegen Ende des Jahres kam auch Offenburg, Gengenbach, Oberkirch und Durlach daran; von unserer Gegend oder einer von Fort Louis ausgehenden Heeres-tätigkeit ist nirgends die Rede.

Es wäre nun interessant zu erfahren, ob auch noch weitere Beweise dafür beigebracht werden könnten, daß solche Überfälle²⁾ vorgekommen und die Abwehr auf ähnliche Weise, wie sie eben geschildert wurde, vor sich gegangen ist. Schon aus dem gegebenen Ausschnitt zeigt sich mit Deutlichkeit das Elend jener Zeit: die Hilflosigkeit des Reiches und der sich hieraus ergebende gänzliche Mangel jeglichen Schutzes für die unglücklichen Bewohner Mittelbadens. Zu bewundern sind aber die tapferen Bewohner unserer Heimat, die sich dem Eindringling nicht untätig ergaben, sondern trotz der Erkenntnis der sich daraus ergebenden Gefahr den Angriffen entgegentraten.

Die Malefikantenpredigt.

Nachklänge zu einem Hexenprozeß in Lahr im Jahr 1655³⁾.

Von Adolf Ludwig.

Stumpelinde! Der Name für den weiten Platz, auf dem die Infanteriekaserne steht, ist den alten Lehrern wohl bekannt. Der Name gerät allmählich in Vergessenheit. Stolz und finster ragen die großen, roten Sandsteinbauten dort in die Höhe. Da wo früher die 169er ihre Quartiere hatten und ein geräuschvolles Leben führten, sind große Geschäftsräume oder haben Privatleute ihren Wohnsitz aufgeschlagen. Die Lindenplätze waren der öffentliche Zusammenkunftsort,

¹⁾ Der deutsche Oberrhein während der Kriege seit dem westphälischen Frieden bis 1801 von Carl de La Roche.

²⁾ Für das Schreckensjahr 1689 hat A. Schulte bei Besprechung von Schmalkalders Skizzenbuch eine solche Zusammenstellung in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 4, 384 ff. gegeben.

³⁾ Nach dem Faszikel im Generallandesarchiv: In Sachen der Beamten gegen Karoli wegen einer Predigt über die Malefikantenmahlzeit bei Exekution des Blätter Georg.

der Tanz- und Spielplatz und auch der Richtplatz in alter Zeit. Von den in Offenburg wegen Hexerei Angeklagten sagt einer aus, daß er „Bei der Linden zu Lahr“ ein Gewitter habe erzeugen wollen, es sei ihm aber nicht gelungen. Auf dem Stumpelindle muß der Richtplatz der Stadt Lahr gewesen sein. Vom Rathaus ging der Zug mit den zum Tod Verurteilten am Herenturm vorbei durch das Dinglinger Tor nach dem Gutleuthaus (dem Sondersiechenhaus, es stand da, wo heute die Restauration zum Stadtpark sich befindet), wo ihnen eine letzte Stärkung gereicht wurde. So berichteten mir alte Dinglinger, daß sie es in ihrer Jugend haben erzählen hören. Von da ging es hinüber zur kleinen Anhöhe, wo alles bereit war und das Urteil vollzogen wurde. Hier konnte man die entsetzlichen Schreie der Verärderten hören, die Jammer- und Wehrufe der vom Feuer Umloderten, die letzten Seufzer und Gebete der mit dem Schwert Gerichteten. Wer denkt heute noch daran, wenn er an einem linden Frühlingstag dort vorübergeht? Die Erde hat das Blut getrunken, sie saugt auch langsam die Erinnerung in sich hinein. Von Vorgängen auf diesem Platze vor noch nicht 300 Jahren reden die folgenden Zeilen.

Im Altenheimer Kirchenbuch steht ein Eintrag von Pfarrer Büttner¹⁾: „Freitags, 7. Sept. anno 1655 sind zu Lahr beim Stumpelindle mit dem Schwert gerichtet worden und ihr Körper mit Feuer verbrandt: Georg Wälde, Leinenweber von Lahr, ein Mann von 61 Jahren, wol beredt und dazu in Worten gar bescheidenlich und Gottsförchtig, mir sonderlich von 24 Jaren hero wol bekannt und wol geneigt, (Büttner war von 1631—33 Pfarrer in Mietersheim) mit dem ich neben anderen Leuten vielmal gessen und getrunken habe. Darnach Regina N., des Michaels Zierlins Bürger zu Hugsweier Eheweib. Ist geschehen wegen verübten Ehebruchs, Mordthaten, getriebener Zauberei und Vermischungen mit dem Teufel usw. Georg ist 22 Wochen und Regina 6 Wochen und 3 Tag gefangen gelegen.“

Also zwei Hexenverbrennungen in Lahr im Jahr 1655. Der Vorgang führt uns auf das dunkelste Gebiet menschlichen Irrwahns und unchristlicher Handlungsweise. Wie eine Gasvergiftung hatte sich der Wahn seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Deutschland ausgebreitet und überall blühendes Leben vernichtet. Papst und Kaiser, Katholiken und Protestanten, Geistliche und Weltliche standen unter dem furchtbaren Bann. Hinter dem lärmenden Rufe der Kinder in der Stadt an Fastnacht, der damals entstanden ist: „Schellen, Schellen,

¹⁾ Vgl. über ihn Bauer, Joh. Heinr. Büttner, ein Bild evangelischer Glaubensstreue.

²⁾ Vgl. Hanna Kappus-Mulsow, Trübe Jahre im Ried nach dem ältesten Kirchenbuch Altenheims in der „Ortenau“ 14, 147.

Sechser, Alte, Alte Hexen Narro“, sehen wir ein Nachtgemälde menschlichen Irrtums, von Verblendung, Bosheit und Sünde, wie es nicht leicht düsterer gemalt werden kann. So haben sie damals gesungen, als man in vermeintlicher Ausführung göttlichen und menschlichen Rechtes ein bleiches Opfer um das andere zum Richtblocke oder flammenden Holzstoß führte. Nur einzelne konnten die entsetzlichen Martern aushalten, ohne daß sie zu allen falschen Beschuldigungen Ja sagten. Die Folterbank, das Aufziehen an den gekreuzten Armen mit Zentnersteinen an den Füßen, manchmal auch am Kopfe, daß die Gelenke auseinander gingen, das Auf- und Niederschnellen lassen, die Bein- und Daumenschrauben, die glühenden Zangen und der immer stärker geheizte, eiserne Stuhl erpreßten jedes Geständnis, das man haben wollte. Wer einmal angeklagt war und vor die Richter kam, war mit seltenen Ausnahmen dem Tod verfallen. Der Unterschied war manchmal nur der, daß wer gestand, zuerst mit dem Schwert gerichtet und dann verbrannt, wer aber standhaft leugnete, daß er Zauberei getrieben, lebendig verbrannt wurde. Vor einer Anzeige aber war niemand sicher. Welche furchtbare Tragik liegt doch darin, daß 1627 der Stettmeister Philipp Beck in Offenburg sich erboten hatte, das Holz zu einer Hexenverbrennung unentgeltlich zu liefern. Nicht ganz zwei Jahre später verbrannte man seine eigene Hausfrau. Auch der Gedanke kann uns heute demütig stimmen, daß wir alle, wenn wir damals gelebt hätten, von derselben Geißel getrieben worden wären.

In welchen Gebieten die Hexenverfolgung die größte Ausdehnung erlangt hatte, diese Frage kann nur die geschichtliche Forschung entscheiden. In unserem Bezirk, soweit er baden-nassauisch war, nehmen die Hexenprozesse keinen breiten Raum ein. Wir schließen dies daraus, daß die Meissenheimer Chronik, die von 1573 an alle Aufsehen erregenden Vorfälle im Bezirk gewissenhaft registriert, für die ganze Zeit bis 1632 nur einen Fall erwähnt, der sich im Bezirk ereignete. Im Jahr 1631 wurde eine Frau von Altenheim, weil sie eine Giftmischerin oder Hexin daselbst „decolliert“ (enthaupet) und der Körper zu Pulver und Asche verbrannt. Noch drei weitere Angaben aus der Umgegend finden sich verzeichnet, wobei doch auffällig ist, daß die Chronik der vielen Fälle im nahen Offenburg und der Landvogtei Ortenau keinerlei Erwähnung tut. Am 16. November 1619 hatte sich nach Angabe der Chronik ein Würzkrämer von Schuttern, der wegen Zauberei berüchtigt war und auf Hohengeroldseck gefangen lag, im Gefängnis erhängt, um seiner Verurteilung zu entgehen. Am selben Tage wurde der Leichnam vom Nachrichter mit einem Pferd zum Hochgericht nach Steinbach geschleift und wie ein Zauberer verbrannt. Am 6. März 1628 wurde ein

Ersteiner Bürger beim Hochgericht gerädert und dann zu Asche verbrannt, weil er sein Weib in entsetzlicher Weise gemordet hatte. „Er war aber auch ein Hexenmeister, welch' teuflisches Handwerk er von Jugend auf getrieben, so daß er den Leuten mit Verderbung des Viehs großen Schaden getan.“ Im Jahr 1630 sind zu Gerstheim im Mai und Juni zu drei unterschiedlichen Malen 19 Mann- und Weibspersonen wegen Hexerei verbrannt worden, darunter der Schultheiß selber. Soweit die Chronik. Schrecklich wütete Richtschwert und Feuer in der Nachbarschaft, in **O f f e n b u r g** und der **L a n d v o g t e i O r t e n a u**. Wer sich ein Bild von jenen grauenhaften Tagen machen will, der lese — er muß starke Nerven haben — das Buch des früheren Offenburger Bürgermeisters **F r a n z V o l k**, „Hexen in der Landvogtei Ortenau und Reichsstadt Offenburg“, das der Verfasser auf Grund der Offenburger Ratsprotokolle und einiger Ortenauer Hexenprozeßakten verfaßt hat. Volk, der ausdrücklich betont, daß er nicht alle Akten aus der Landvogtei habe erhalten können, schildert die Verurteilung und Verbannung bzw. Hinrichtung von 102 Personen (90 Frauen und Mädchen, 12 Männern) aus den Landvogteiororten Appenweier, Berghaupten, Bühl, Bohlzbach, Ebersweier, Fautenbach, Fessenbach, Griesheim, Goldscheuer, Gamshurst, Kittersburg, Nußbach, Ortenberg, Rammersweier, Urloffen, Waltersweier, Weier, Windschläg, Zell. An der Spitze steht Appenweier mit 27 Verbrennungen. Aus der Reichsstadt Offenburg vermeldet Volk 78 Prozesse und Hinrichtungen in den Jahren 1586—1630. Den Höhepunkt erreichte hier der Wahn im Jahr 1628 mit 21 und 1629 mit 34 Enthauptungen und Verbrennungen. Der grausame 30jährige Krieg scheint dann die weitere Entwicklung hintangehalten zu haben.

Aus dem benachbarten **A m t E t t e n h e i m** führt **J o s e f R e s t** (Ortenau, Hest 3) 20 mit Sicherheit nachweisbare Hexenverbrennungen an. Er betont aber dabei ausdrücklich die Lückenhaftigkeit seines Aktenmaterials und weist auf die vielen voluminösen Bände der Hofratsprotokolle der bischöflich Straßburgischen Regierung zu Zabern hin, aus denen sich feststellen lassen müsse, ob die an andern Orten verzeichnete Angabe, im Bistum Straßburg seien in der Zeit zwischen 1625 und 1635 5000 Hexen verbrannt worden, richtig sei. Über die Renchtäler Hexenprozesse berichtet eine Arbeit von **R u f - R ö s c h** in der „Ortenau“, Hest 11, und **M. M a n e r** erzählt uns über die Hexenverbrennung in Schiltach in der gleichen Zeitschrift Hest 8. In Hest 5 der „Ortenau“ schreibt **L. L a u p p e** über die Hexenverfolgungen im **H a n a u - L i c h t e n b e r g i s c h e n A m t L i c h t e n a u**. Er führt nur ganz vereinzelte Fälle an und glaubt auf Grund seiner eingehenden Nachforschungen zu

dem Schlusse berechtigt zu sein, daß Hexenbrände in diesem Lande, wenn überhaupt welche vorkamen, zu den Seltenheiten gehörten.

Wie stand's in der Herrschaft Lahr-Mahlberg in der Zeit, in der man vom Schutterlindenberg aus die Offenburger und Appenweierer Scheiterhaufen aufflammen sah? Weder in Karlsruhe noch im Staatsarchiv in Wiesbaden sind Hexenprozeßakten aus diesem Bezirk vorhanden. Gefeßt haben sie nicht gänzlich, wie aus den folgenden Schilderungen ersichtlich ist. Wenn der Schluß aus der Meissenheimer Chronik richtig ist, haben bis Ende des 30jährigen Krieges hier keine Hexenprozesse stattgefunden. Der Doppelfall, der zur Behandlung steht, ereignete sich im Jahr 1655. Auch diese Prozeßakten waren nicht zu bekommen, wohl aber alle Akten über die Vorgänge, die sich an die Exekution angeschlossen. Aus ihnen können wir uns auch einigermaßen ein Bild von dem Prozeß selbst machen. In den Berichten werden noch zwei weitere Namen genannt, der „strangulierte Stramp“ und „der Beck“, doch scheint nur der letztere wegen Hexerei verbrannt worden zu sein. —

Es war Sitte, daß nach der Hinrichtung eines Malefikanten (Verbrechers) auf Kosten des Verurteilten eine Mahlzeit gehalten wurde. Dabei ging es oft hoch her, es wurde geradezu geschwelgt. Eine noch vorhandene Rechnung für die Angehörigen der drei am 22. Juni 1595 zu Appenweier lebend verbrannten Frauen führt folgende Posten auf:

Erstlich als des Roten Wolfen Hausfrau gefangen worden, verzert	2 fl. 9 Sch. 10 Pfg.
Auf den 3. Junius, als befehl von der Oberkeit kommen ist, die 3 zusammen anzugreifen, ist verzert worden durch den Schultheiß aus Griesheim, Bote und Zwölfer	2 fl. 2 Sch. 8 Pfg.
Auf den 3. Junius, als die 3 Weiber gefangen worden, verzert diejenigen, so sie hinauf (Schloß Ortenberg) begleitet haben	6 fl. 1 Sch. 4 Pfg.
In den drei Tagen zwischen Verurteilung und Hinrichtung betragen die Kosten für Zehrung der Richter (14 fl. 7 Sch. 3 Pfg.), für Morgensuppe, Imbiß des Gerichts, der Priester und des Fürsprechers mit dem Nachtrunk (22 fl. 6 Sch. 3 Pfg.) sowie für Unterhaltungskosten der Malefikanten und der Wächter	81 fl. — 7 Pfg.
	Summe 92 fl. 4 Sch. 5 Pfg.

Dabei sind die Verpflegungskosten während der Untersuchungshaft nicht mitgerechnet. Wenn wir aus einer Offenburger Preisliste entnehmen, daß man damals 1596 ein gutes Pfalzmahl für 2 Schilling 8 Pfg. (10 Schilling = 1 Gulden) erhielt, dann sehen wir, daß außerordentlich viel verbraucht wurde, wenn die Rechnung für Zehrung der Richter und Priester am Hinrichtungstag über 32 Gulden betragen hat.

Was erfahren wir über den Lehrer Prozeß? Da der Fall einen Blick in die damaligen Verhältnisse und in die Geistesverfassung jener Zeit tun läßt und sowohl kirchengeschichtlich als kulturgeschichtlich von Bedeutung ist, so sei er hier nach den Akten mitgeteilt. An die Verurteilung und Hinrichtung der beiden armen Menschen hat sich ein Nachspiel angeschlossen, das uns die ganze Rohheit und Unmenschlichkeit der Menschen jener Zeit enthüllt, die bei solchen Prozessen jeglichen menschlichen Gefühls bar zu sein scheinen. Ein Tröstliches liegt darin, daß wenigstens in dem beteiligten Pfarrer leise die Erkenntnis aufstieg, daß hier das Recht vergewaltigt werde und daß die Überprüfung der Streitsache für die Zukunft zu größerer Vorsicht und Zurückhaltung mahnte.

Die Sitte, eine Malefikantenmahlzeit zu halten, wurde auch in Lahr eingehalten. Nach der Exekution des Wälde Georg und der Regina fand dieselbe statt. Dabei hatte man offenbar das Maß des Erlaubten weit überschritten. Den ganzen Sachverhalt erfahren wir aus der Beschwerdeschrift der beiden obersten Lehrer Beamten des Amtmanns von Götz und des Land Schreibers Salzmann über eine Predigt, die sogenannte Malefikantenpredigt, des Lehrer Pfarrers Caroli und aus der Rechtfertigungsschrift des Pfarrers. Pfarrer Caroli hatte Veranlassung genommen, in einer Nachmittagspredigt die ganze Angelegenheit auf die Kanzel zu bringen und gegen einen solchen Unfug der Schmauserei öffentlich zu protestieren. Daraus hatten sich Weiterungen ergeben, die die Gemüter in Lahr monatelang in Anspruch nahmen.

Am 7. September 1655 waren die beiden Malefikanten gerichtet und verbrannt worden. Am nächsten Mittwoch, den 12. September, predigte Caroli über das Vorgefallene in der Wochenpredigt. Schon am folgenden Tag, den 13. September, ging die Anklageschrift der beiden obersten Beamten gegen den Pfarrer an die Oberamtänner und Konsistorialräte in Idstein ab. Dem Pfarrer wird in der Anklage folgendes vorgeworfen:

„Es sei gebräuchlich, nach einer Exekution besonders für die Pfarrer, die sich bei solchen Akten Tag und Nacht bemühen mußten, „zu einer Ergözhlichkeit“ eine geringe Mahlzeit zu veranstalten. Man habe den Pfarrer mehrmals eingeladen, er sei aber nicht gekommen. Bei dieser Mahlzeit sei kein Überfluß noch Völlerei gewesen, Jedweder sei still nach Haus gegangen. In der Wochenpredigt habe der Pfarrer gesagt, man habe sich nachher toll und voll gefressen, den Freitag hätte man als einen Trauertag, nicht als einen Freß- und Saustag betrachten sollen, zumal noch sehr zu zweifeln und man nicht wissen könne, ob den Malefikanten Recht oder Unrecht geschehen. Es sei dem Blätter Georg, weil er in seiner Todesstunde gesagt, er habe das Feuer nicht verdient, Unrecht geschehen, „auf welches dem Blätter Georgen Frau, so in der Kirchen gewesen, überlaut angefangen zu weinen und die ganze Predig sich ungebärtig gestellt“, so daß großes Ärgernis entstand. Sie hätten gern den

Pfarrer geschont, aber pflichthalber könnten sie nicht schweigen. Das Urtheil sei ja nicht von ihnen gefällt worden, und wenn der Pfarrer im Recht wäre, müßten viele ehrliche Leute meineidig und verdammt sein. Zwar habe Blätter Georg drei Mal sein Geständnis zurückgenommen, aber dann doch wieder „jedemahl mit Vergießung Trehnen, fußfallen und herzlichem Beweinung seine vorige Bekenntnis gutwillig ohn alle pein wiederhohlet mit Vermelden, daß unser Ehren-Pfarrer ihn mit seinen Spitzigen und Scharpfen fragen also irr machet, daß er nicht wußte, was er antworten sollte“. Der hingerichtete Beckh hätte dieselbe Klage gehabt und den Zuspruch des Pfarrers zurückgewiesen, er könne sich selber trösten. Wenn den beiden Verurtheilten Unrecht geschehen, warum haben dann dieselben bei der Besiehung (peinliche Befragung unter Foltern) und bei dem öffentlichen Malefizgericht nicht widersprochen, sondern alle ihre vorigen abgelegte Verzichte mit dem Ja-Wort beantwortet und wegen des gnädigen Urtheils öffentlich im Ring mit einem Fußfall Ihrer Hochf. Gnaden unterthänig gedankt, auch Glück und Gesundheit gewünscht? Die Klageschrift gibt den Beamten Veranlassung, noch eine weitere Beschwerde anzufügen. Caroli habe vor 14 Tagen bei Auslegung des Evangeliums vom Pharisäer und Zöllner gesagt, daß Fürsten und Herren die Unterthanen mit unbilligen und unchristlichen Anlagen dermaßen beschweren, daß jeder Winkel, ja jedes ... Steuer geben müsse, sie pressen den Unterthanen das Geld heraus, wie der Kaiser Vespasian. Der Pfarrer sollte die Leute eher zu schuldigem Gehorsam mahnen, so aber gäbe er ihnen Anlaß zur Ungeduld und Halsstarrigkeit.“

Auf diese Anklage kam an die Beamten von Idstein Befehl, alsbald gründlichen Bericht zu erstatten, unterdessen aber öffentlich und privat sich aller anzüglichen Reden zu enthalten, Pfarrer Caroli erhielt die Aufforderung, die Predigt einzuschicken. Beide Teile haben einander gebührend zu respektieren.

Der ausführliche Bericht von Amtmann von Göß und Landschreiber Salzmann ging am 10. Oktober 1655 ab. Wir entnehmen demselben nur, was zur Ergänzung des oben angeführten ersten Berichtes ausgeführt ist:

„In seiner Mittwochspredigt habe der Pfarrer den Text gehabt Luc. 10, 23, 24, „Selig sind die Augen, die da sehen, was ihr sehet“. Gleich anfangs habe der Geistliche von dem Mißbrauch der gehaltenen Mahlzeit und dem zweifelhaften Recht der Verurteilung gesprochen, worauf dann nicht allein der Rat, sämtliche Bürgerschaft und wer in der Kirch gewesen, die Köpfe zusammengestoßen, sondern auch des Blätter Georgen Frau kläglich geschrien und geweinet habe. Die Predigt sei schon im ganzen Bezirk bekannt, es werde viel darüber gesprochen. Er selbst, der Amtmann, habe Tags zuvor Arznei genommen und daher der Predigt „besorgender, weiterer operation“ nicht beiwohnen können. Er habe aber alsbald nach der Predigt von unterschiedlichen Personen Bericht bekommen, wodurch er ganz bestürzt wurde. Am Abend sei der Pfarrer zu ihm gekommen mit den Worten, er höre, man gäbe ihm Schuld, daß er mit den Malefikanten colludiere. Er habe geantwortet, er habe dies von Niemand gehört, aber das was in der Predigt gesagt wurde, müsse er berichten. Der Text habe keinen Anlaß geboten, die Mahlzeit hereinzuziehen. Die Mahlzeit habe nicht über 3 Stunden gedauert. Außer dem Stiftschaffner seien nur solche Personen anwesend gewesen, die am Prozeß beteiligt waren. Die fremden Gäste, die zugegen waren, hätten auf eigene Kosten gezecht. Darüber, daß der Pfarrer gesagt, die Beamten hätten sich berauscht, hätten sie sich nicht beschwert, „sondern herzlich als eine treuherzige Vermahnung von unserem Seelsorger angenommen“. Da er sich aber über das Urtheil des gnädigen Grafen vor einer großen Versammlung aus-

gesprochen, so müßten sie dies berichten. Sie berichten genau die Worte, wie sie gefallen. Es sei ihnen herzlich leid, daß der Pfarrer sich soweit ausgelassen habe. Ihr Herz sei nicht falsch und gehässig, sie wollen dem Pfarrer auch keine Ungnade zuziehen. Gott sei ihr Zeuge, daß sie die Anzeige nur aus Pflichtbewußtsein erstatten. Zum Beweise, daß das Recht auf ihrer Seite, legen sie eine Zuschrift von P f a r r e r Bimler von Kürzel bei, aus der die Rechtmäßigkeit des Urtheils hervorgehe. Darin stehe, was die Malefikanten in der Nacht, „als sie noch ein Stund 8 zu leben gehabt, ohne einigen Zwang gestanden, daß also nicht zu zweifeln, daß sie Erzzauberer und Zauberin gewesen, auch mehr zu glauben, daß sie die wenigsten Unthaten an tag gegeben, sondern bey sich behalten, damit sie nur ein gnädig Urtheil erlangen möchten.“ Der Pfarrer bringe auch lange Erzesse auf die Kanzel, er zeige sie ihnen nicht an, sonst würden sie strafend einschreiten.

Die Zuschrift von Pfarrer Bimler hatte folgenden Wortlaut:

„Als Ich Donnerstag, den 6. Sept. ungefehr zwischen 11 und 12 Uhr zu nacht von dem Blätter Georgen durch die Wächter bin begert worden, mit ihm zu betten undt mit trost aus Gottes Heil. Wort zu underweisen undt nach Ver-richtung desjenigen, was zu Befürderung seines chr. Heils von nöthen, fragte ich ihn, als den ich über die 30 Jahr wohl gekennet, mit guten und freundlichen Worten: Lieber undt guter Freund Georg, es gehen under den gemeinen Leuthen so viel ungleiche Reden, ich möchte doch wohl wissen, wie ihr in dieses Elendt weren kommen, gibt er mir die antwort mit schwerem und tiefem Seufzen: „Ach, lieber Herr Peter, Ich bin noch nicht gar 10 Jahr alt gewesen, hab ichs von meiner Mutter selg, die hat mich fast unwissend in diese trübsal und großes Elend gebracht und geführet“, und weil ich keine particularia seiner delictorum (Vergehen) gewußt, es also bleiben lassen.

Die Regina, ob Sie wohl gutwillig in abkündung ihres Lebens bekannt, was Sie bekant, wölle Sie darbei leben und sterben, hat Sie doch Mittwoch hernach durch Eingab des bösen geistes andere gedanken in ihr Herz lassen einnisten, indem Sie gesagt, Sie hab wieder sich selber geredt, der Obrigkeit gelogen, Gott im Himmel darmit bekrübt, daß sie eine Herz sene, Sie hab wohl viel übelß gethan, ein Kind und 2 Kühe hingerichtet, wie Sie es dann den andern Hr. Pastoribus auch also angezeigt, donnerstag umb 1 Uhr, als ich zu ihr kam, redet Sie auch also zu mir, als ich aber bei 2 Stundt mit ihr iram Dei ex lege divina et gratiam Dei ex evangelio (den Zorn Gottes aus dem göttl. Geseß und die Gnade aus dem Evangelium) mit guten und freundlichen Worten under und für die culpa (Schuld) stellte und also zu gemüth führete, schwieg Sie ein Weil still, seufzete zuleßt und sprach: „Ach, du böser, verführischer und lügenhafter Geist, wie hast du mir solche gedanken eingeben“ und also wieder durch die gnad Gottes in sich gangen.

Peter Bimler,

Pfarrer zu Kürzel und vicarius zu Hugschwener sancta fide attestor.“

Am 17. Oktober bittet C a r o l i, daß ihm als einem Diener Gottes und Jesu Christi gestattet werden möge, sich persönlich zu verantworten oder doch seine Rechtfertigungsschrift selbst überbringen zu dürfen. Er werde sich nach der Regel Tertullians halten: „Alle dir widerfahrenen Unbilden lege geduldig am Herzen Gottes nieder, der allein der rechte Vermittler ist. Hast du das Unrecht ihm anvertraut, dann ist er der Rächer, hast du Schaden erlitten, er wird ihn wieder gut machen, wenn Schmerz, er ist der Arzt, wenn den Tod, er erwecket wieder.“

Am 29. Oktober erhielt er die Weisung, persönlich zu kommen und die Predigt mitzubringen.

Der vom Schultheiß, Bürgermeister und Rat der Stadt Lahr eingeforderte Bericht vom 10. November brachte nichts Neues zu dem von den Beamten Berichteten. Ein Gutes hatte das Vorgehen des Pfarrer doch gezeitigt, und eine Person in Lahr wird ihm zeitlebens dankbar gewesen sein. Das war Stephan Langenbachs Weib, das der Hexerei beschuldigt war. Am 16. November hatte der Graf befohlen, mit der ferneren Tortur gegen die arme Frau einzuhalten, sie aber wohl verwahren zu lassen, alle Akten vom Anfang bis auf die letzte Stunde abschreiben zu lassen und das gesamte Aktenmaterial an die Universität Straßburg zu schicken, um Rat einzuholen, was mit Langenbachs Weib geschehen soll. Die in Idstein befindlichen Akten sollen an die Universität Mainz geschickt werden, um deren Gedanken darüber zu hören. Unterm selben Datum erhielt Caroli den Befehl, seine Reise zu beschleunigen, da der Graf die Sache erledigt haben möchte.

Die tiefe Verstimmung des Grafen geht aus einem Schreiben an seinen theologischen Berater, den Präsidenten des Konsistoriums Dr. Schmidt in Straßburg, hervor:

Nach Darlegung des Falles beklagt sich der Graf bitter, daß der Pfarrer das nach langer und reiflicher Überlegung gefällte Urteil auf der Kanzel öffentlich in Zweifel zu ziehen sich unterstanden und sowohl ihn, den Grafen, als auch seine Räte und Beamten hart angegriffen habe, als ob sie tyrannisch verfahren seien. „Wie hoch uns das schmerzet, könnt Ihr leicht erachten, zumal da wir uns zu demselben eines weit andern und bessern versehen; sollte er je ein und anders zu erinnern gehabt haben, hätte er billich die gebührende gradus in acht nehmen und es zuvor entweder uns selbst oder aber unseren Rätth oder auch dem Ministerio berichten und nicht gleich mit uf die Kanzel bringen sollen.“ Das sei keine Erbauung. Weil die Sache von gefährlicher Konsequenz sei, ersuche der Graf den Dr. Schmidt, ihm seine theologischen Gedanken und was in der Sache zu tun sei, mitzuteilen.

Inzwischen hatte Pfarrer Caroli am 13. November seine „Gnädig anbefohlene Excusationschrift wegen eines grewlichen Anklagschreibens ietziger Herren Beampten zu Lahr wieder ihren trewen pfarrer und Seelsorger“ abgefaßt. Es sind 12 eng geschriebene Seiten, fast etwas ermüdend lang, aber da das Schriftstück einen Blick tun läßt in mannigfache Zustände in damaliger Zeit und ein Sittenbild entwirft, so sei ihr Inhalt in möglichster Zusammenfassung, ohne daß Wesentliches übergangen ist, hier wiedergegeben.

Der Graf wolle ihn in re tam integra et odiosa (in einer so frischen und häßlichen Sache) gnädiglich anhören. Er wolle nichts gegen die Mahlzeit sagen, wenn dieselbe mit Maß und gottseligen Gesprächen verrichtet wird. Auch das lasse er auf sich beruhen, ob die Mahlzeit zur Ergötzlichkeit der Pfarrer gehalten werde, wolle aber nicht ungesagt lassen, daß bei so und so viel Unkosten, die auf den strangulierten Becken und Strampen gewendet worden, sonst nichts zu viel gewesen,

als nur allein die 6 Bazzen, welche für das Räucherwerk für die Pfarrer ausgegeben wurden. Die Ausgabe wäre unterblieben, wenn der Blumenwirth nicht dazu veranlaßt worden wäre darum, daß als er den Herrn Pfarrer von Altenheim des Tags vor dem actu instificatorio über Tisch gefragt, warum er nicht esse, dieser den großen Gestank bei den Malefikanten vorgewendet. Diese Ausgabe sei dem Amtmann viel zu viel gewesen, also „daß er einen starken Filz darüber gegeben“. Daß er selbst zur Mahlzeit nicht ging, habe seinen Grund darin, weil er in seinem nunmehr über 20 Jahr währenden Dienst zu Straßburg, Bensfeld und Lahr etliche 20 Malefikanten zu ihrem Richtplatz begleitet, aber noch nie an einer solchen Mahlzeit teilgenommen habe. Auch zu Lahr seien bei solchen Mahlzeiten zuvor weder Amtmann noch Landschreiber, noch Amtschreiber gewesen.

Über die „geringe Mahlzeit, dabey kein Überfluß noch Füllerey vorgegangen“, muß Pfarrer Caroli genaue Erkundigung eingezogen haben. Graf Johann wird mit wachsendem Erstaunen die Angaben gelesen haben. Es seien nicht ganz 30 Personen dabei gewesen. Noch in der Nacht habe man einen Boten mit Einladungen über Land geschickt, als ob ein äußerster Nothfall vorläge. Von Mittag bis in die weiße Nacht sei man gefessen. Der Wirt habe nicht Gläser genug gehabt, sondern solche noch aus andern Häusern holen lassen. Weil der Wirt nicht alles Gebratene auf seinem Herd habe braten können, habe er „7 Bradpfannen voll Braden, da in einer jeglichen drey große Braden gelegen und also 21 Braden, 4 Heißel, 8 Hünen und 3 Tauben nur allein außerhalb dem Wirtshaus braden lassen, das Fleisch, die Pasteten, mancherley Fische und Kücklein ohngerechnet“. Die übrig gebliebenen Brocken seien so fett und gut gewesen, daß die Herren Beamten andern Tags noch eine gute Nachmahlzeit haben halten können, wobei sie noch andere von ihren Amtsgeschäften abhielten, freilich nicht mit gutem Gewissen, sonst wären sie nicht zu hintern, sondern zur vorderen rechten Thür aus- und eingegangen. Wenn man sie auf ihr Gewissen fragen werde, müssen sie ihre Räusche und Völlerei zugeben, und wenn sie es selbst nicht zugestehen, würde es doch kein Mensch in Lahr glauben, auch der Wirt selbst nicht. Es sei die Praxis der Beamten und weit und breit im Ober- und Unterland bekannt, daß Amts halben nichts verrichtet werde, es müsse dabei „getrunckelt“ sein. So habe der Amtmann neulich dem Pfarrer von Dinglingen ein für dessen Ordination in Straßburg erforderliches Zeugnis in Dinglingen schreiben lassen, damit es nur einen Trunk dabei gebe, „welches auch Schultheiß und Gericht wohl gemerkt und über dasselbe Zechlein sehr unlustig worden, wobei man von andern schimpflichen Beispielen schweigen wolle“. Das müsse die erste Mahlzeit in Lahr gewesen sein, in der es ohne Völlerei herging. Das Heimführen der Berauschten bezeuge das Gegenteil. Zwei Mal habe er gegen Abend den Amtmann sprechen wollen, um ihm seinen Reiseentschluß mitzuteilen, beide Male sei er mit dem Amtschreiber und anderen in des Schultheißens Haus gefessen beim Trunkeln. „Sollte dann einen das nicht betrüben, daß der muß der Prinzipal nasse Bruder sein, der principalissime sollte wehren?“

In der Woche aber, in der die gefährlichen Blutsachen verhandelt wurden, da man am allernüchternsten hätte sein sollen, dazu noch an dem Tage, an dem die Fürbitte für die armen Sünder in der Kirche getan worden, seien die Herren Beamten im Hause des Amtschreibers gefessen, um die Blutsachen zu entscheiden und hätten dabei gelacht und geschrien, wie die vollen Bauern. Er habe drei Mal an der Stubentür geklopft, ohne daß man darauf hörte, so daß er sich durch die Frau Amtschreiber habe anmelden lassen müssen. Wegen der guten Räusche habe er selbigen Abend die Konfessionpunkte der armen Sünder nicht erlangen können, „welche füllerey mich dermaßen affiziert, daß ich mit betrübtem Herzen und nassen Augen heimgegangen und es Gott im Himmel geklagt“. Am folgenden Tag, als die zwei Pfarrer von Dinglingen und Altenheim in Gemeinschaft mit ihm dem Amtmann die Revokation des Blätter Jörgen anzeigten, habe er wieder einen Rausch gehabt.

Mancherlei unverantwortliche Exzesse seien schon vorgekommen. So werde man erfahren können, ob es wahr sei, daß der eine vor öffentlichem Wirtshaus „auf den Hinderen niedergefallen, der andere unterwegs fiel und auf dem Karth (weiß nicht wie) gebracht worden, desgleichen ob der eine auf dem Pferd wie ein Hammel oder Kalb voll heim durch die Stadt geführt worden, item ob man ihnen den Zapfen zugeschlagen, als sie einstmals so grob gewesen, daß sie es dem Verehrwein allzu grob haben machen wollen, ferner ob sie auf der Kanzley trunkeln und sich berauschen“. Der Graf werde es ihm, dem Pfarrer, für gut halten, daß er über die Beamten, seine Vorgesetzten, so schreiben muß. Allein die Unterthanen nähmen sich die Vorgesetzten zu bösem Beispiel und geraten dadurch mehr und mehr in Armut. Die Kriegsoffiziere in Bensfeld hätten während seiner 10jährigen Dienstzeit daselbst bei weitem nicht so viel geschmäuselt, gerasselt und gespielt als die hiesigen Herren Offizianten in wenig Jahren, da sie „doch des Lesens und Studierens in guten Büchern so wol brauchen könnten und es auch bey ihrer Amtsverwaltung mehr als hochbedürftig gewesen“. An solchen Tagen blieben auch die Kinder zu Mittag aus der Schule, laufen auf der Straße und treiben Mutwillen. Der eine oder andere unter dem gemeinen Mann mache sich einen Saustag. Das streite gegen die christliche Liebe und lähme die Berufsarbeit.

Seine Worte haben nicht gelautet, wie sie die Beamten berichtet, sondern: „sonderlich bei solchen traurigen Fällen, da man noch zweifeln muß, ob einem oder dem andern Recht oder Unrecht geschehen sei.“ Damit habe er nicht sagen wollen, daß dem Blätter Georg, welcher in seiner letzten Todesstunde gesagt, er habe das Feuer nicht verdient, Unrecht geschehen sei, sondern er habe sagen wollen:

1. daß die Herren Beamten nach einem Juristengrundsatz in *obscuris, quod minimum laedit, sequendum est* (im Zweifelsfall das tun, was am wenigsten schädigt) in solchen schweren und gefährlichen Kapitalsachen behutsamer hätten verfahren und die Revokation berichten sollen. Hatte doch auch der Schultheiß seine großen Bedenken darüber, ob man angesichts des Widerrufs mit der Vollstreckung des Urteils fortfahren solle.

2. Daß die Herren Beamten *unrecht*, unweislich und freventlich gehandelt, daß sie hinter Wissen und Willen Ihro Hochf. gnädigen Spezialbefehls gleichwohl mit der Exekution des Urteils, welches vor der Revokation gefällt gewesen, fortgefahren. Ja, der Amtmann sei über den öffentlichen Widerruf des Malefikanten auf dem Richtplatz noch so zornig geworden, daß er ihn deshalb wohl hätte lebendig verbrennen lassen dürfen, wenn es hätte sein können, wie er sich selbst ihm gegenüber geäußert hätte. Die Beamten hätten doch wohl gewußt, wie gar behutsamlich der Graf in solchen schweren und gefährlichen Sachen wolle verfahren haben. Mit seinen Worten vom Zweifel habe er den Herren nur mit besonderem Nachdruck (*ex aggerationis loco*) desto beweglicher wollen zu verstehen geben, daß sie übel gethan, weil sie bei einem solch schweren Fall der Revokation gleichwohl mit der Exekution ohne Vorwissen des gnädigen Landherren fortgefahren und darauf nicht nur eine fetzte Mahlzeit gehalten, sondern auch noch andere, die nicht mit den armen Sündern bemüht gewesen, dazu wie zu einem Hochzeitsmahl oder dergleichen Freudenmahl eingeladen, ja noch einen guten Rausch dabei getrunken und überdies andern Tags noch eine Nachmahlzeit gehalten von lauter übrig gebliebenen Sachen.

Es wäre kein Wunder, wenn ihm über die Beamten, die in solchem Fall die allernüchternsten hätten sein sollen, etliche Wort entfahren wären wie dem Moses Ps. 106. Er habe schon vor der Vollstreckung des Urteils an das Konsistorium in Idstein geschrieben, er sei durch die bußfertigen Zeichen bei dem Malefikanten so perplex gemacht, daß er nicht wisse, was er denken, schreiben, reden oder tun soll, denn Herenwerk bleibe ein solch Teufelswerk, das über alles menschliche Begreifen (*ultra omnem captum humanum*) gehe, darein sich auch die allergelehrtesten nicht finden können, und man also nicht wisse, wem Recht oder Unrecht geschehe. Dann

habe er auch nach der Vollstreckung in der Predigt mit starker Hervorhebung die Worte gebraucht, daß man in solchen traurigen Fällen zweifeln müsse, ob einem oder dem andern Recht oder Unrecht geschehen. Dies werde der Graf ihm um so mehr zu gut halten, als die Revokation bei keinem so stark und beständig gewesen sei als gerade ihm gegenüber. Denn bei anderen christlichen und weltlichen habe der Malefikan die Hexerei nach der greulichen Tortur bisweilen gestanden, bisweilen wieder geleugnet, bei ihm als seinem Beichtvater habe er niemals gestanden, sondern fort und fort nein dazu gesagt, sowohl ehe er eingezogen worden nach gehaltener Privatbeichte in der Studierstube, wo er sich mit vielen Thränen und Seufzen excusiret, dann als er auf seiner Flucht durch den Pfarrer von Ravensburg an ihn habe schreiben lassen, dann bei der Gegenüberstellung mit der Regina und Katharina im Gefängnis, wo ihn der Pfarrer zum ersten Mal sah, ferner im Thurm nach 3tägiger Bedenkzeit, wohin er den Pfarrer hatte rufen lassen; desgleichen nach der Übersiebung (peinlichen Befragung) bei ihm, Caroli, anfangs allein, dann weil Caroli es nicht allein auf sich nehmen wollte, bei dem Pfarrer von Dinglingen, ferner bei dem Pfarrer von Altenheim in Gegenwart der beiden schon genannten Pfarrer. Endlich am letzten Tag bei ihm vor und nach der Absolution und zu allerlezt öffentlich für Jedermann im Richtplatz auf dem Henkerbänklein in seinem letzten Atem. Ja, vor dem Beichtbekenntnis und Abendmahlsfeier habe er den Blätter Jörg mit diesen Worten ermahnt:

„Nun, Jörg, Ihr wisset, daß Ihr heut diesen Tag, ja in gar wenig Stunden sterben müßt, ist nun dasjenige falsch, was Ihr bishero so oft und stark bei mir und bei andern der Hexerei halber geleugnet habt, so sollt ihr hiemit wissen, daß Ihr von dieser verdammlichen Sünde nicht werdet absolviert werden und daß heut diesen Tag euere arme Seel zum Teufel in der Höllen Abgrund führe, daraus sie in Ewigkeit nimmermehr kommen wird. Wisset Ihr euch aber schuldig, so gehet umb Gottes Barmherzigkeit und umb euer armen Seelen Hehl und Wolsfahrt noch in dieser Stund zurück und begegnet euerem Gott mit wahrer Buß, so könnt ihr euere arme Seel noch vom ewigen höllischen Feuer erretten. Lieber! Gebt doch Gott die Ehre mit euerm Bekenntnis. Ich will ja nicht hoffen, daß der Teufel euch so stark in seine Klauen soll gefaßt haben, daß Ihr es auch nicht sollt bekennen und sagen können, daß Ihr ein solcher böser Mann seid.“ Darauf antwortete er: „Ey, da sey Gott für, Herr Pfarrer, lieber Seelenvater, ich bin dieser Sünde so frei, daß wenn ich 1000 Seelen hätte, so wolte ich sie alle mit einander der Hexerei halben von der Hölle erretten.“ Darauf entgegnete Pfarrer Caroli: „Nun, so bin ich kein Gewissensfolterer, ich will am jüngsten Tage entschuldigt sein, habe hierauf den actum confessionis, absolutionis et administrationis s. coenae (Hlg. Abendmahl) mit ihm gehalten und ihn zum Sterben bereitet, dazu er ganz willig gewesen.“

Das Ja, daß er ein Hexenmann sei, habe Jörg beschönt und entschuldigt teils mit der Größe der Tortur, teils mit gedrohter neuer größerer Tortur, ja der Androhung lebendiger Verbrennung. Das Nein, daß er kein Hexenmann sei, habe er vor der Tortur befeuert mit gefällten greulichen Urteilen über sich selbst, wenn er so und so werde erfunden werden, dann aber auch vor und nach der Tortur mit solch hohen Beteuerungen bei Geistlichen und Weltlichen, daß er so rein von der Zauberei und Hexerei sei wie Gott selber, wie die heiligen Engel Gottes, wie alle Frommen und Auserwählten, ja wenn er ein Hexenmeister sei, so seien alle Geistlichen und Weltlichen also, er befeuerte dies bei Verlust aller göttlichen Gnad und Seligkeit und bei ewiger Höllenstraf, ein so gutes Gewissen habe er. Der Hexerei halber brauche er keine Absolution und kein Abendmahl zu empfangen, ja er sei auf die Negativam dahin gestorben. Wie bußfertig er war und wie freudig er in den Tod gegangen, wissen alle Zuschauer. Ob bei solchem beschöntem Ja und hochbeteuerten Nein ein Zweifel berechtigt war, darüber möge Jeder selbst urteilen. Wenn man ihn, den Pfarrer, auf sein Gewissen und hohe Amtstreue hin fragen würde, dann könnte er

hinsichtlich der Schuld oder Unschuld weder Ja noch nein sagen, er müßte es im Zweifel stehen lassen und mit dem Dinglinger Pfarrer und dem Helfer in Lahr sagen, was Paulus seinen Korinthern schreibt: Ich weiß es nicht, Gott weiß es. Denn wo ein schwerer Fall des Widerrufs vorliege, sei es billig, zu zweifeln, und wenn man sein Schreiben an die Herren Konsistorialräte durchgehe und ins Auge fasse, was vor und nach der Tortur und Exekution sich ereignet habe, dann werde man ihm sein Wort vom Zweifel, daß die Herren Beamten grundlos so übel gedeutet haben, desto eher zu gut halten.

Was das überlaute Schreien und Weinen der Frau in der Kirche anlange, so habe weder er, der doch leise Ohren habe und jedes Gewisper oder Geschwätz höre, noch sonst Jemand in der Kirche dies wahrgenommen. Die Frau sitze unter der Kanzel, der Amtmann aber sei gar nicht in der Kirche gewesen.

Wenn man ihn wegen seiner Predigt über den „Pharisäer und Zöllner“ verklage, so sei dies nur möglich, weil man seine Worte stärker verkehrt habe, als die Juden die Worte über den Tempel. Er habe alle Stände angeklagt, Knechte und Mägde, Meister und Herrschaften, Handwerksleute, Handelsleute, Fürsten und Herren und dabei auch die Historie von Vespasian bei Suetonius über ... erwähnt. Mit Schmeicheleien sei er nie umgegangen. Seine Feinde seien „die nassen Brüder“, welches aber boni pastoris bona nota (gutes Zeugnis für einen guten Pfarrer). Kein Pfarrer würde sich so äußern, wie man ihm vorwerfe, denn es wäre eine Lüge. Wenn man lügen will, muß man so lügen, daß man es glauben kann. Man möge eine Untersuchung anstellen. Er sei nicht der Meinung, daß man einen Totschlag erforschen kann durch Handauslegen auf den Toten, damit der Tote ein Zeichen gebe. Er sei zu scharf? Das ist besser als zu leise. Er treibe mehr Gesetz als Evangelium? Das ist nötig in der heutigen tauben und hörlosen Welt, die sich nichts sagen läßt. 2. Tim. 4. Die Unterthanen habe er nicht zur Halsstarrigkeit, sondern zum Gehorsam ermahnt, wie er durch seine Huldigungspredigt und Gespräche bewiesen habe. Er habe sich viel Feindschaft zugezogen, aber auch viel gutes gewirkt, und seine Arbeit sei nicht vergeblich gewesen. „In was für Unordnung ich die Lahrer vor 6½ Jahren gefunden, weiß ich am besten.“ Mit den Schulen sei es besser geworden, ein neues Schul- und Pfarrhaus sei gebaut. „Gott verhüte gnädiglich, daß nicht Plazentiner, Ohrenbrawer, Federleser, Leisetreter, Papprediger, Polstermacher, ja Schmeichler und Schmäusler (die man sicher und gern allhie hätte) hernach kommen, sonst würde man erfahren, was Lahr wäre, sonderlich wenn der principal im weltlichen und der principal im geistlichen Stand im bewußten tertio übereinkämen.

Auf die Vorwürfe wegen des gefällten Urteils würde er am liebsten schweigen nach dem Exempel des Seligmachers, aber es sei ihm befohlen, sich zu verantworten. Es sei ihm wohl bewußt, daß die Herren Beamten das Urteil nicht gefällt hätten, sonst hätte er ganz anders gesprochen. Auch gegen das Urteil selbst habe er kein Wort geredet, sondern gesagt: das Urteil und die Herren consistoriales können nicht fehlen, das Urteil ergehe nach dem Gericht, aber in Lahr hätte man desto behutsamer vorzugehen. Er sei froh, daß das Urteil wegen der beiden letzten Malefikanen so gnädig ausgefallen. Denn da der Blätter Georg ohnedies durch Ausreißung und Ehebruch das Schwert verdient habe, so habe man sich desto weniger an ihm vergreifen können. Über den weiteren Punkt wolle er den Grafen und dessen Rechtsverständige nebst anderen vernünftiglich entscheiden lassen.

Wenn die Beamten von einer gütwilligen Wiederholung des Bekenntnisses sprechen, so verweise er auf sein früheres Schreiben nach Idstein, in dem er ausgeführt, was es damit für eine Bewandnis habe. Nachdem sie von der Revokation des Blätter Jörgen gehört, hätten ihn Freitags Nachmittag der Amtmann und Landschreiber zur Rede gestellt, ihm den Henker mit seinen dargelegten und aufgezogenen Marterinstrumenten an die Seite gestellt und ihn zwischen die aufgestellten Instrumente auf die Bank zum Aufzug bereit gesetzt. Er selbst, der Pfarrer,

habe, als er den Henker mit seinen Instrumenten im Stüblein gesehen, nicht hinein gewollt, sondern wieder weggehen wollen. Dann hätten sie den Angeklagten, wie er ihm selbst mitgeteilt, zum allerhöchsten bedroht, wenn er das nicht widerrufe, was er dem Pfarrer gesagt habe. Das nannten sie eine gütliche Verhörung. Auf das hin sei Jörg wieder zurückgegangen und habe gesagt, so wolle er denn bei seinem Bekenntnis verbleiben und darüber sterben. Darauf habe er ihn, Caroli, um Verzeihung gebeten, daß er ihn falsch berichtet und nochmals mit vielen Tränen und Wehklagen gebeten, daß man doch nur bald zum End mit ihm bringen wolle, ebenso habe er es mit dem Pfarrer von Dinglingen¹⁾ gehalten, bei dem er auch auf den Knien mit Tränen über diese gütliche Verhörung geklagt.

¹⁾ Pfarrer Jakob Kölle von Dinglingen hatte gleichfalls Bericht erstatten müssen. Seine Ausführungen sollen im Wortlaut hier folgen: „Anfänglich als ich ohngefähr vor 9 Wochen zu ihm, Blätter Georg, berufen, hat er mir den ersten Tag seine Zauberey gestanden und beweynet, des andern Tages aber solches widerumb geleugnet und gebeten, ich wolle ihn nicht bei der Obrigkeit verrathen. Denn er gab vor, es wäre eine unchristliche Marterpein, die kein rechtschaffener Christenmensch ausstehen könne, gleich wie er etliche Mal hab erfahren. Erzählte mir ferner, da man anfänglich mit ihm zur Volter wollen, er sie also angerebet, er wolle ihnen die ganze lautere Wahrheit sagen, daß er so rein von der Zauberei und Hexenwerk sei als Gott selber, als die hl. Engel Gottes, als alle frommen und auserwählten, ja wenn er (sagte er ferner zu mir) ein Hexenmeister sei, so seien [es] alle Geistlichen und Weltlichen. Nach verflossener kurzer Zeit hat er wider bekannt seine Zauberei und mich gebeten, ich wolle Gott für ihn bitten um Vergebung auch dieser Sünde, daß er auch (als der ich an Gottes statt zu ihm gesandt sei worden) mit Lügen berichtet habe. Da es aber die Wächter gemerkt, daß er wider gestanden, haben sie mir privatim erzählt, wie er zwar vor den Amtsleuten und Pfarrern die Hexerey bekannt aus Furcht vor der Folter, aber sobald sie den Rücken verwenden, er solches gegen ihnen wider leugne mit Vermeldung, er sei kein solcher böser Mann nicht. Da es aber an die letzte Woche ging und ich zu ihm votiert (gerufen) bin worden nach der Ersiebung, hat er gegen mir wider aufs neu geleugnet mit Vermeldung, er wolle zwar auf die Bekenntnis, die er in der Folter getan den Beamten sterben, und als ich fragte, ob es die Wahrheit sei gewesen, was er bekannt, hat er geantwortet: Nein. Darneben aber wieder aufs neu gebeten, ich wolle doch solches den Beamten nicht anzeigen, damit sie nicht wider aufs neu zur Volter griffen. Hat auch überdies zu mir gesagt, er begehre von der Hexerei wegen nicht absolviert zu sein, solle auch kein Mensch dessenwegen ein einiges Vater Unser für ihn beten. Er habe den Tod verschuldet wegen der Hurerei und Ehebruch. Und als man ihm zugesprochen und weiter zu Gemüth geführt hat, wo er nicht mit der Wahrheit herausgehe, es fall gleich affirmativa oder negativa, so würde seine Seele ewiglich gepeinigt und in der Hölle Rachen gesteckt werden, hat er geantwortet: Ja, das geschehe, wo er nicht die Wahrheit gesagt habe. Weil er darnach auf der Revokation so beständig verblieben, haben wir Prediger solches sämtlich dem Amtmann angezeigt unsere Gewissen zu salvieren, ungeachtet er, Blätter Georg, dafür gebeten, wir solltens nicht anzeigen. Einen Tag vor der Exekution hat sein Eheweib zu ihm begert und mit ihm wollen reden im Beisein zweier oder dreier Prediger, welches ihm nicht gestattet worden. Fraget sich demnach, ob eine gn. hohe Obrigkeit in solchen casibus consulendis einen Prediger nicht würde für entschuldigt halten, wenn er nach der Revokation des Malefikanten für ratsam bei sich befindet, mit der Exekution einzuhalten und sich weiters Raths erholen. Wir begehren auch Information, wie wir uns ins künftig verhalten sollen, wenn dergleichen casus revocationis sich sollten begeben.

B e k e n n t n i s R e g i n a e. Diese Malefizperson ist zwar anfänglich etwas beständiger auf ihrem Bekenntnis verblieben, aber nach der Besiebung ist sie etwas zweifelhafter und wankelmütig worden, ja, also kleinmütig, daß sie etlich Stunden

Wenn die Beamten ihm vorwerfen (schreibt Pfarrer Caroli), daß er den Beck und Blätter Jörg mit spitzigen und scharfen Fragen irr gemacht, daß sie nicht wußten, was sie antworten sollten, davon sei ihm nichts bekannt. Er und die anderen Geistlichen haben die Angeklagten immer daran erinnert, die Wahrheit zu sagen, damit sie ihre Seele retten. Weil sie sich der Hexerei halben beide bis in den Tod für unschuldig hielten und es aus Furcht vor neuer, größerer Tortur nicht zu sagen sich getrauten, darum hätten sie nicht gewußt, was sie sagen oder tun sollten. So habe die Regina einen ganzen Tag damit zu schaffen gehabt und geklagt, wenn sie gleich die Wahrheit sage, sei doch kein Glaube da, und sie müsse sich selbst um ihr Leben bringen, dieweil sie aus Furcht vor der Marter ihre Unschuld nicht dürfe an den Tag geben. Er, Caroli, habe nicht anders mit ihnen geredet und gehandelt, als was zur Errettung ihrer armen Seelen beförderlich befunden, was auch der fürnehmste scopus (Aufgabe) der Pfarrer bei den armen Sündern sein soll. Wenn der Beck gesagt habe, er brauche den Pfarrer nicht, er könne sich selbst trösten, so sei das ein Zeugnis dafür, daß er das Strafamt bei ihm desto redlicher verrichtet habe. Soviel sei gewiß, daß er durch den Mörder seiner oft begehrt und ihn durch einen Wächter habe holen lassen, um Unterricht und Trost zu erhalten, da er als ein Hexenmeister sterben soll und er sei doch keiner, sondern er sei nur ein Segensprecher, doch wolle er gern sterben, dieweil er seinem gnädigen Herrn aus Ketten und Banden gangen sei.

Er, der Pfarrer, habe nicht gesagt, daß beiden Malefikanten Unrecht geschehen, sondern daß hoch zu zweifeln sei. Wenn aber auch Unrecht, dann brauche die Obrigkeit nicht schuldig zu sein, also auch nicht der Graf, sondern die Beamten, die, da das Urteil vor der Revokation gefällt wurde, von dieser Revokation hätten berichten müssen. *Agebatur enim non de sanguine bovino sed humano et Christiano, pretiosissimo immo divino sanguine redempto* (es handelte sich nicht um Tierblut, sondern um Menschen- und Christenblut, erkaufte durch das teuerste göttliche Blut).

Nur aus Furcht haben die Malefikanten bei der Besiebung und dann beim öffentlichen Malefizgericht nicht widersprochen, weil man ihnen mit lebendiger Verbrennung gedroht hatte. Beide Male wie auch oftmals auf dem Weg zum Sterbplatz habe der Beck mit der Revokation öffentlich herausgewollt, er aber habe ihm gewehrt und gesagt: „Martin, ihr wisset, was euch darauf stehet, leget jeßund den Finger auß Maul und befehlet eure Sach Gott dem Herrn als dem gerechten Richter, der hat 1000 Ursachen für eine, warum er so und so mit euch verfährt.“ Wenn aber die Malefikanten noch dem Grafen mit einem Fußfall wegen des gnädigen Urteils unterthänig gedankt, so sei dies auf seine Veranlassung geschehen, besonders von Blätter Jörg, der Ihr. Gnaden auch noch Glück und Gesundheit ge-

in der persuasion gestanden, als säße sie hinter dem Ofen in ihrer Behausung zu Hugsweyer. Als ich aber gefragt, warumb sie so kleinmüthig und traurig ward, hat sie geantwortet, sie habe große Sünde gethan, sich und ihren Mann in große Schande gestürzt durch heillose Gedanken und erdichtete Wort, auch andere dadurch angetastet und in große Gefahr gebracht. Endlich ist sie auch in diese Anfechtung gerathen, sie könne das heilige Abendmahl nicht würdiglich empfangen, ja gar nicht selig werden. Sie habe dann die gründliche Wahrheit herausgesagt, darauf sie sich dann also gegen mich expektoriert und gesagt, sie habe ihr selbst und andern Unrecht gethan aus Furcht vor der Folter. Sie sagte auch, sie habe nur Er. erdichtet und beigebracht, was sie von Hörensagen vernommen, und wo sie nur gewußt hätte, wollte sie solches von sich gern ausgesagt haben. Zu allerlezt ist es gar unbeständig mit ihrem Reden hergegangen, *erat in horas mutabilis et inconstans* (war von Stunde zu Stunde wandelbar und unbeständig), bis sie endlich auf den lezten Tag, da die Exekution vorgangen, wider außs neu gestanden ihr Zauberei und Hexenwerk und darauf bis in den Tod beständig verblieben.“

wünscht. Denn als derselbe am Tag vor seinem End im Beisein des Pfarrers von Dinglingen fragte, wie er sich vor öffentlichem Gericht verhalten und was er sagen solle, da habe er ihm zur Antwort gegeben: „Das wird euch euer eigen Herz sagen, doch machet's also, daß man keine Rachgierigkeit des Herzens spüre.“

Über die Unbarmherzigkeit und Ungestümmigkeit der Herren Beamten hätten fast alle Malefikanten geklagt, sonderlich der Beck und der Blätter Jörg, am meisten über die große Unbarmherzigkeit des Landtschreibers, von dem letzterer gesagt, der Henker sei barmherziger gewesen als der Salzmann, in genere aber, man habe ihn so gemartert, daß kein Wunder gewesen wäre, er hätte dem bösen Geist auf der Folter gerufen, daß er ihm dieses und jenes zu bekennen eingeben sollte; item der Beck gewünscht, daß er in der äußersten Türkei wäre. „Ob aber Blätter Jörg vom fremden Henker also gemartert worden, daß der hiesige Henker nicht mehr hat können zusehen, und wie viel Stunden lang die Herren Beamten die katholischen Henker allein bey den evangelischen armen Sündern in der Folter gelassen, wird zu erfahren sein.“ Auch der Amtmann und Amtschreiber haben sich über des Landtschreibers Härte und Unbarmherzigkeit verwundert.

Ob alles in gutem Glauben geschehen? Die Witwe des strangulierten Strump von Hugsweier habe geklagt, daß ihr für Unkosten 80 Ohm Wein angerechnet wurden, die Ohm sei für 18 Schilling angenommen und für 22 verkauft worden. Außerdem habe sie an den Amtmann einen Rebacker samt dem Herbst für 100 Gulden verkaufen müssen unter der Bedingung, daß sie ihn nach 2 Jahren für 100 Gulden wieder lösen könne. Der Amtmann habe sofort geherbstet und 50 Ohm geerntet. Auf ihre Klage, was sie denn noch bei ihrer sauren Arbeit haben werde, wenn man ihr den Wein all nehme, habe derselbe sie mit den Worten angefahren, die Schutter fließe hinab, sie soll Wasser saufen. Nach Aussage seiner Blutsverwandten sei er im Zorn und Grimm kein Mensch mehr.

Die Beamten haben im Zorn berichtet. Sie hätten geschwiegen, wenn er in der Predigt von ihren Räuschen geschwiegen hätte (1. Thess. 5.) Wenn sie noch mehr in seiner Predigt hätten finden können, hätten sie ihn nicht geschont, sondern „bey beiden Ohrläpplein gefaßt“. Der Haß rühre daher, weil er ihr ärgerlich Leben angetastet, wegen eines Skandals mit dem Pfarrer von Dinglingen, weil er die Orgelsteuer gefordert, wegen einer Mahnung betreffs der Tochter, wegen des Amtmanns klingelnden Sporen vor dem heiligen Abendmahl, hauptsächlich wegen der Antastung ihres Abgottes, der Füllerei. Sie wollen ihn weg haben, um frei zu sein, daß „sie ihrem Rauschgott dienen und die Karte der nassen Brüder vollends ganz sein möge.“

„Meine Sache ist des Herrn und das Amt meines Gottes. Das ist mein bester Trost (Ez. 49).“ Sein Wunsch ist, daß sich etwa ein frommer Elimelech durch Gottes Schickung finden möge, der dem verklagten Jeremias bei dem König werde das Wort reden (Ps. 94. Ps. 40). Der Graf möge ihn nicht bloß in seinem Predigtamt schützen, sondern auch im Strafamt und ein Pfleger seiner Kirche sein. Er möge sein Urteil aufschieben bis zur Ankunft des neuen Superintendenten. Er, der Pfarrer, tue seine Fürbitte für ihn morgens und abends. „Zu dero beharrlich Gnad mich als einen treuen Diener Gottes und Jesu Christi neben meinem hochschwangeren Weibe und 6 unerzogenen Kinderlein unterthäniglich hiermit bestermassen befehlend unterthänigst treuer Fürbitter zu Gott.“

Christoph Karl, Pfarrer zu Lahr.

Pfarrer Caroli hatte zuerst um eine Audienz beim Grafen in Idstein nachgesucht. Daraufhin war er zur Personalaudienz befohlen worden, damit er sich rechtfertige. Inzwischen werden ihm allerlei Bedenken gekommen sein. Am 26. November bat er von Straßburg aus den Grafen, ihn von der Vorladung zu entbinden. Er führte drei Gründe an:

Die Adventszeit und die Communions bringen vermehrte Arbeit. Der Zustand seiner schwangeren Frau verbiete eine lange Reise. Dann aber hätten drei Soldaten, welche früher in Benfeld waren (zur Zeit als Pfarrer Caroli dort Garnisonspfarrer war) vor etlichen Wochen im Wirtshaus zu Kehl ihm den Tod geschworen und geäußert, sie würden ihn niedermachen, wo sie ihn fänden. Sie geben ihm Schuld, daß sie wegen ihres Fluchens und Gotteslästern mit der Zunge an den Galgen genagelt wurden und daher ihre natürliche Sprache verloren. Er aber frage keine Schuld daran. Mit der Post zu fahren, habe man ihm widerraten, eine andere Reisegelegenheit sei zur Zeit nicht vorhanden, bei der Kälte könnte er unterwegs liegen bleiben. Der Fürst möge seinen ausführlichen Bericht lesen, sich vorlesen lassen oder durchblättern. Er hätte die Worte vom Zweifel nicht gebraucht, wenn die Revokation berichtet worden, mit der Exekution zugewartet und die öffentliche Revokation auf dem Sterbeplatze verhütet worden wäre.

Ausschlaggebend für die Entscheidung des Grafen Johann war offenbar das Gutachten, das er von Johannes Schmidt, der heiligen Schrift Doktor in Straßburg, den der Graf um seine theologischen Gedanken in dieser Sache gebeten hatte, erhoben. Dr. Schmidt, der im theologischen Seminar mit Caroli zusammen war (Caroli war auch in Straßburg ordiniert worden), hatte den Pfarrer nach Straßburg kommen lassen und am 6. Dezember 1655 an den Grafen geschrieben:

Caroli habe wohl der Exekution gedacht, aber nicht in dem Sinn und in der Absicht, die ihm zugemessen, auch nicht mit den Worten, wie sie mitgeteilt wurden. Es wäre gut gewesen, wenn man nach dem Widerruf mit dem Strafvollzug innegehalten und erst an hochgräfliche Gnaden berichtet hätte. „Was die convivias nach der execution an den armen und vom Satan greulich verführten Personen betrifft, wäre zu wünschen, daß sie absolute und durchaus aller Art abgestellt würden, wie dann bei hiesiger Stadt (Straßburg) solches auf Erinnerung geschehen, da man jeher den Personen, so mit den armen, justifizierten Personen bemüht gewesen, anstatt der Mahlzeit jedem 10 oder 12 Schilling zu geben pflegt. Der Pfarrer sei vielleicht etwas zu weit gegangen, der Graf möge solches „menschlichen Schwachheiten, die auch dem predigerorden zu Zeiten anhangen“, zumessen und die Partheien wieder zu Vertrauen und Freundschaft bringen.

Auf Grund dieses Gutachtens traf Graf Johann seine Entscheidung:

Kurz vor Weihnachten, am 21. Dezember 1655, gingen zwei Erlasse nach Lahr, der eine an die Beamten. Sie sollen Veröhnlichkeit beweisen, sich in Amtsführung und Wandel so verhalten, daß der Graf und der Pfarrer keine Ursache zum Eifern habe, den Pfarrer nicht beeinträchtigen, und wenn er fortfahren sollte, unerbauliche und gefährliche Dinge zu predigen, Bericht erstatten. Der Pfarrer bekam die Weisung, sich mit den Beamten zu vertragen, damit dadurch gute Disciplin bei der Bürgerschaft erhalten und alle Confusion und Argerniß verhütet werde. Er habe sich mit den Beamten zu versöhnen, wie es sich für einen Theologen von selbst verstehe, unter sich und mit den Beamten friedfertig zu leben, auch auf der Kanzel und sonst aller theologischen Moderation und Bescheidenheit sich befleißigen und sich aller Zanksucht und Privateifers zu enthalten, damit die Gemeinde vielmehr erbaut als geärgert und Ihre hochfürst. Gnaden zu keinem andern veranlaßt werde.

Die Flößergilde von Kehl.

Von Georg Heiß.

Früher, vor Einführung der Eisenbahn, hatten die Flüsse, selbst die kleinen, eine weit größere Bedeutung für den Verkehr wie heute, weil die Straßen ungenügend waren. So lud 1483 der Ritter Bernhard von Bach den Grafen Heinrich von Fürstenberg nach Offenburg zu einem „Ritterspiel mit der Stangen“: „Und wenn es Euch wol nicht geschickt wäre, zu Rosß zu kommen, . . . so ist Euch doch der Platz so gelegen, daß Ihr zu Wasser wol zu kommen vermöget¹⁾.“ Am geeignetsten waren die Flüsse zur Verschickung von Holz durch die Flößerei. Darauf beruhte zum größten Teil die Bedeutung von Kehl. Doch da Kehl nur Zwischenstation war, ist es erklärlich, daß unsere Stadt erst spät in Beziehung auf die Flößerei genannt wird.

Sicherlich wurde schon sehr früh, vielleicht schon von den Römern, durch die Kinzig nach Kehl Holz geflößt²⁾. Der Sage nach sollen die Kehler Flößer den Stier, der die Grenze der Korker Waldgenossenschaft abschnitt, bei Diersheim mitten im Rheine festgehalten haben; das wäre 1467 gewesen³⁾. 1527 haben wir geschichtlichen Boden unter den Füßen. In der Wolfacher Floßordnung dieses Jahres werden die Taxen des Kehler Holzmarktes erwähnt. Doch diese und andere Erwähnungen Kehls als Holzmarkt lassen noch nicht darauf schließen, daß die Stadt eine Flößergilde hatte. Erst 1778 scheint eine solche aus verschiedenen Streitigkeiten unter den in der Flößerei beschäftigten Bürgern der Stadt Kehl mit der Willstätter Flößergilde und den Geschäftsagenten von Straßburg hervorgegangen zu sein. Ihre Satzung ist heute in Privatbesitz. Ihr Inhalt ist mit der Zeit veraltet, mußte abgeändert und erweitert werden. Das geschah im Jahre 1834. Diese beiden Satzungen sind die Grundlagen folgender Arbeit; manch Schätzenswertes habe ich durch die Erzählung alter Flößer erhalten⁴⁾.

¹⁾ über die Kinzigflößerei vgl. Trenkle, Geschichte der Schwarzwaldindustrie, S. 169ff., Disch, Chronik der Stadt Wolfach, S. 134ff. und Baier in der Ortenau 16, 266ff.

²⁾ Fürstenbergisches Urkundenbuch 4, 18.

³⁾ Vgl. Weiß, Geschichte des Dekanats und der Dekane des Kapitels Offenburg. Anhang: Zimmerer und Korker Waldbriefe, S. 8f.

⁴⁾ Es sei ihnen auch an dieser Stelle herzlichst gedankt. Die Arbeit möge auch die Anregung geben, daß die wenigen Gegenstände, die sich von der ehemaligen Flößerei in Kehl noch befinden, gesammelt und für ein Heimatmuseum aufgehoben werden.

Die Tracht der Flößer.

Eigenartig, ganz der Arbeit und den jeweiligen Witterungsverhältnissen angepaßt, waren die Kleidung und die Rüstzeuge der Flößer. Die Fußbekleidung waren wasserdichte Stiefel mit bis über die Oberschenkel reichenden Rohren, die gewöhnlich bis zum Knie umgelegt



Tracht eines Kehler Flößers.

wurden, in der wärmeren Jahreszeit derbe Lederschuhe; dazukamen noch „Wattstrümpfe“. Es waren dies Zwilchstrümpfe, gamaschenartig, aus selbstgezogenem Hanf, mit Messinghaken und Ösen, um sie seitlich einzuhängen; mit einem kleinen Riemen wurden sie unterhalb des Knies befestigt. Die kurzen Hosen waren früher aus Hirschleder, später aus Sammet. Der Hosensladen und eine kleinere Tasche rechts daneben wurden mit schön ziselierten silbernen Knöpfen verschlossen; außerdem hatte die Hose noch zwei „Hosensäcke“. Kleine Schlitze, die ein bequemes Schlupfen zuließen, wurden unterhalb des Knies zugeknöpft.

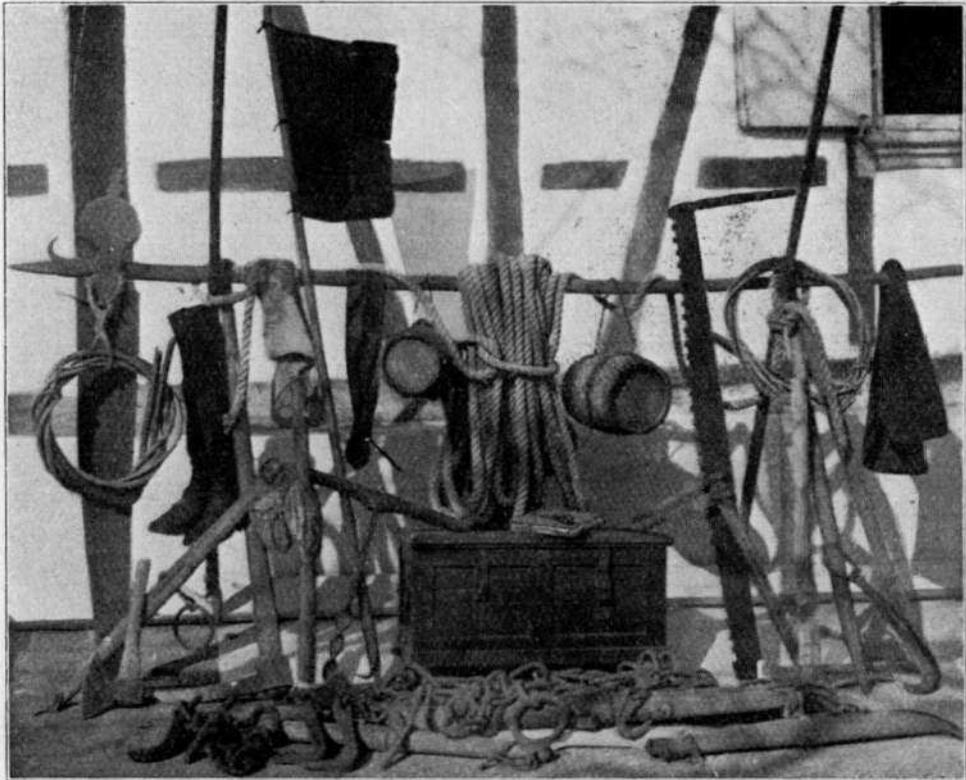
Die aus Ober- und Unterleder gefertigten Hosenträger wurden in hübsch verzierte Messinghaken, die statt Knöpfe in den Hosensbündel eingenäht waren, ein-

gehakt. Das Rückenverbindungstück war glatt und einfach, das Brustschild war dagegen schön bunt gestickt und hieß das Herzstück. Dieses endete nach unten in ein spitz zulaufendes Anhängsel, welches mit kleinen Lederriemen oder bunten Bändern als Schmuck durchflochten war.

Das Hemd war aus selbstgezogenem und selbstgesponnenem Hanf und hatte als Halsabschluß einen aus dem gleichen Tuch gefertigten, angenähten hohen Kragen. Ein schwarzes baumwollenes Halstuch diente als „Schlupf“.

Die Sommer- wie Winterjacke, „Muzen“ genannt, war aus dem gleichen Hausmachertuch wie das Hemd. Die Sommerjacke hatte zwei

Reihen weiße Beinknöpfe, zwei Seitentaschen und am Rückenende drei etwa 6 cm lange Rockschlitz. Die Jacke für die kältere Jahreszeit war etwas länger gehalten und mit sog. „Schwometuch“ (bestes wollenes weißes Futtertuch), das auf dem Appenweierer Jahrmarkt zu kaufen war, gefüttert. Verschlössen wurde die Winterjacke mit Messinghaken und Ösen. Vor den Seitentaschen, etwas erhöht, waren in der Regel noch die sog. „Schlupftaschen“ eingeseht.



Geräte, Handwerkszeug, Kleidungsstücke usw. der Flößer.

Alljährlich kam der Schneider „auf die Stör“ etwa auf 2 bis 3 Wochen, um die nötige Kleidung für die Familie herzustellen. Der „Faden“ wurde im Hause hergestellt und gefärbt.

Die Kopfbedeckung war ein breitrandiger, derber Filzhut mit Halsbündel, in wärmerer Jahreszeit ein Strohhut.

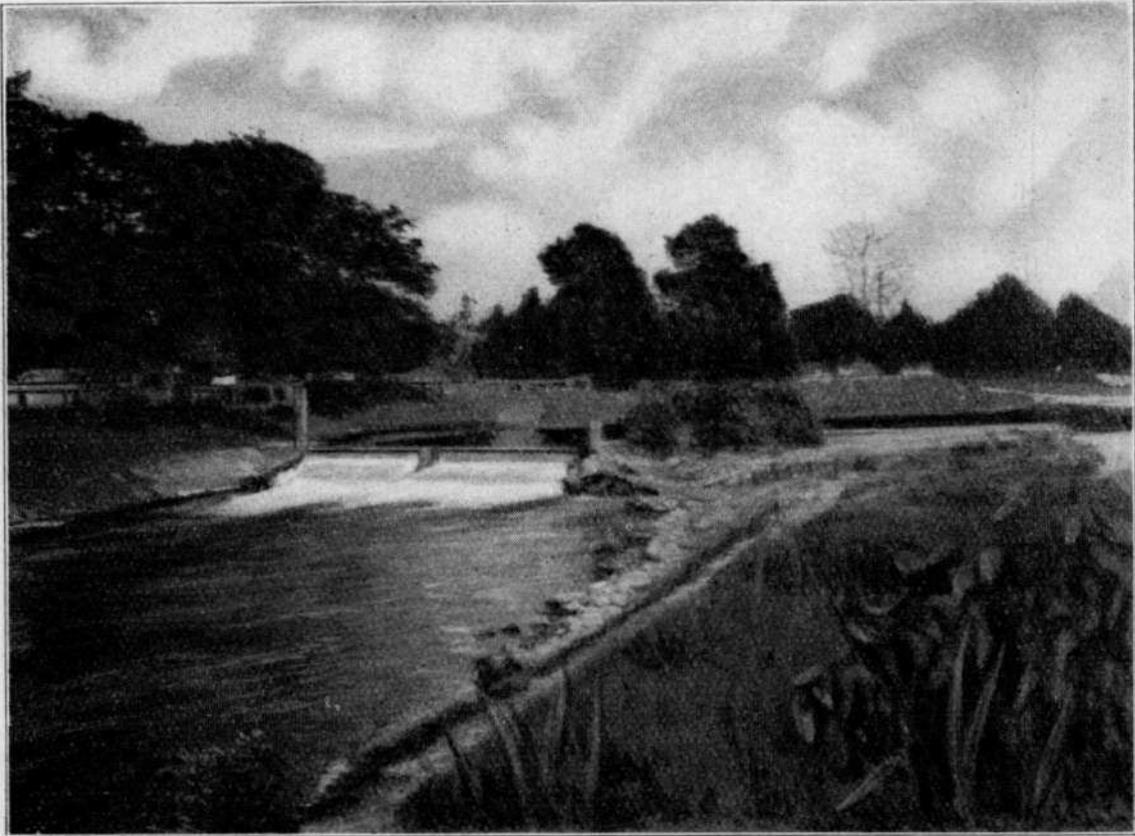
Zu diesem Anzug durfte das „Kriizerpiffel“, eine Tonerdempfeife mit Deckel und Kettchen, nicht fehlen.

Die Kinzig-Flößerei.

In der Zeit, da noch keine Eisenbahnlinien den Schwarzwald durchzogen, wurde das Holz in Flößen die Kinzig hinab zum Rhein gebracht. Von Kinzigtäler Flößern wurden die Hölzer am Rüstplatz in etwa

3—4 m breite und 60—80 m lange Flöße mit starken „Witten“ aus Tannen-, Hasel- oder Eichenholz zusammengeschaft, d. h. bei Stämmen gleicher Länge wurden die Enden durch Art und Bohrer mit sog. Augen versehen, durch diese wurden die Witten gezogen und die Stämme fest verflochten. Das Zopfende der Stämme lief bei der Fahrt im Fluß voraus, um ein Festfahren über seichte Stellen zu verhindern.

Um aber bei den vielen Krümmungen der Kinzig und deren starkem



Wehr bei Neumühl.

Gefälle ein seitliches auf Land fahren zu verhindern oder, wenn es vorkommen sollte, um das folgende Holz in seinem Laufe zu hemmen oder gar zum Stehen zu bringen, hatte jedes Floß drei bis vier Sperren, auch „Krümmrie“, „Krümmungsrichter“, „Kremmie“, „Kraßrichter“ eingebaut, die jede von einem Mann bedient wurden. Diese Sperren bestanden aus einem einfach aber sinnig angebrachten, etwa 2—3 m langen Holz, dem „Abschlagholz“, auch „Stemmel“ genannt, das zwischen zwei Hölzer eingeklemmt auf den Grund des Flußbettes aufgesetzt werden konnte und oft 50—60 cm tiefe Rillen ins Flußbett einkratzte und so das Floß in seinem Laufe hemmte, ja zum Stehen brachte.

Kinzigtäler Flößer brachten in der Regel die Floße bis oberhalb des Wehres in Willstätt und übergaben dieselben der Willstätter Flößer-

Gilde. Der Adlerwirt in Willstätt beherbergte die Flößer und verbrachte sie mit ihren Geräten mit dem Fuhrwerk in ihre Heimat.

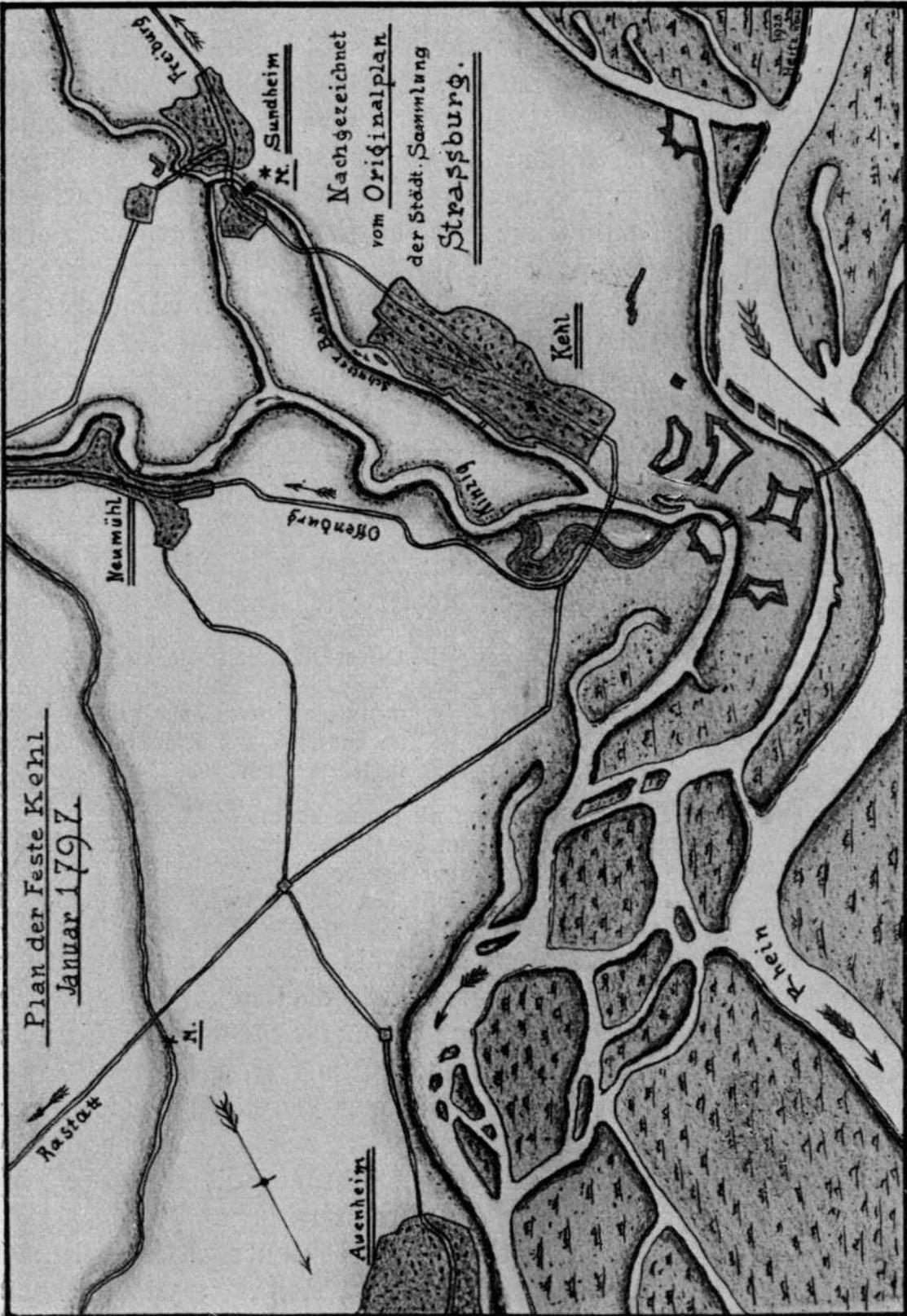
Gewöhnlich brachte ein Floß auch Schnittwaren von einem Kinzigtaler Sägewerk mit. War in Kehl auf der Kinzig genügend Platz, so verbrachten die Willstätter Flößer das Floß durch das Willstätter und Neumühler Wehr nach Kehl. Kam es aber vor, daß in Kehl ein weiteres Floß keinen Platz mehr fand, so ließen die Willstätter Flößer das



Holzbrücke mit Eisbrecher bei Neumühl 1854.

Floß oberhalb des Neumühler Wehres stehen. Die Schnittware, die Bretter, waren am unteren Ende nicht durchschnitten; das andere, das dünne Ende war mit „Witten“ fest umflochten und auf dem Floß befestigt. In Neumühl wurden viele dieser Stämme mit Pferden aufs Land gezogen und das untere Ende, der „Dielenkopf“, abgeschnitten. Daher kommt auch der Spottname „Neumühler-Dieleköpf“.

Das Abholen eines Floßes durch die Kehler Flößer oberhalb des Neumühler Wehres bis zum „Mährplatz“ in Kehl erforderte manchmal einen ganzen Tag. Frühmorgens fing die Arbeit an. Nach der Besetzung mit den nötigen Männern führte der Steuermann auf seinem erhöhten Stand etwa in Mitte des Floßes oder der Händler vom Hochufer der Kinzig das Kommando mit kräftiger weithinschallender Stimme. Der Leichwärter zog am Wehr etliche Wehrbalken hoch, die, weil sie einseitig angehängt waren, ans Ufer getrieben wurden. Das aufgestaute Wasser mit dem Floß auf dem Rücken kam in Fluß, das Floß war in



Kinzig und Rhein mit seinen Inseln bei Kehl 1797.

Fahrt. Am vorderen Ruder, das auf dem Vorholz auf einer „Stelze“ (vgl. Rheinflößerei) gut festlag, stand ein Mann. „Das Vorholz“ lief auf den Wellenberg beim Wehr; ein Ruck des Führers, und „der Lappen“ flog vorn hoch und hinten in eine „Halte-Witte“. Der Lappenführer faßte schnell seine Haltewitte, um bei dem nun folgenden tiefen Eintauchen des Vorholzes in die Gischt nicht von seinem Platz gerissen zu werden. Nach Wiederauftauchen aus der Gischt mußte das Vorholz richtig geführt werden, um den Durchlaß bei der hölzernen Straßenbrücke zu gewinnen, damit keine Stockung des nachfolgenden Holzes entstand. Nicht immer ging die Durchfahrt gut; so rannte in den 70er Jahren das Vorholz des Floßes auf den hölzernen Eisbrecher der Brücke. Dieser brach, das Floß stellte sich quer, „machte Ellenbogen“ und riß auseinander. Hilflos gegen die Kraft des Elements kämpften die Männer des Floßes um ihr Leben. Dabei fiel der Kehler Flößer Johann Schutter zwischen den Hölzern hindurch ins Wasser und ertrank.

An Spötteleien und Neckereien von Seiten der Zuschauer fehlte es gegenüber den Kehler Flößern auch nicht. Auf die Zurufe „Keiler Lappe“, „Keiler Lappe“ scholl es zurück: „Dieleköpf“, „Dieleköpf“. Auch die folgenden Verslein galten den Kehler Flößern:

- | | |
|---|---|
| <p>1. Wer will mit in's Flößen dappe,
der mueß han e lange Lappe,
denn die lange Lappe sind so guet,
daß's Wetter de Hoffe kein Schade
[tuet.</p> | <p>2. Offem Renchemer Joahrmerk, da kam
[mer se sehn,
wenn die Keiler Lappe heimezu gehn,
no hanse in ihre dunnerige Muße,
in jedem Sack zwei Ferle siße.</p> |
| <p>3. On wenn die Frau nit spinne kann,
bekommt der Mann ken Lappe dran,
denn die lange Lappe sinn so gut,
daß's Wetter de Hoffe ken Schade tuet.</p> | |

Mit Umsicht wurde das Floß durch die vielen Krümmungen der Kinzig an seinem „Mährplatz“ in der Kinzig oder ins „Floßhäfele“ in Kehl verbracht. Dieses Floßhäfele lag vor der Erstellung der heutigen Kinzigdämme in der Gegend der jetzigen Gewerbeschule.

An den darauffolgenden Tagen erschienen Holzhändler, und es war Markt auf der Kinzig. Die verkauften Hölzer wurden von den Kinzigknechten und den „Rüstern“¹⁾ zu Floßen geordnet, die entweder nach Straßburg oder den Rhein abwärts verbracht wurden.

Ausgesuchte Bauhölzer wurden mit Pferden an Land geschleift und mit dem Fuhrwerk abgefahren. Mit dem „Reißer“²⁾ zeichneten die Händler die gekauften Hölzer.

¹⁾ Leute, die das Floß zusammenmachen, aufrüsten.

²⁾ Ein Instrument zum Eintreiben, Einreißen, öfters an Taschenmessern.

Jedes Jahr vor Martini mußte die Kinzig oberhalb der Brücke geräumt werden, unterhalb der Kinzigbrücke durfte Holz im Wasser liegen bleiben. Die Räumung der Kinzig war eine schwere Arbeit. Mit Pferden wurden die Stämme über vorgelegte Laufhölzer an Land gezogen und zu 3—4 m hohen Haufen, den sog. „Bollerhüffe“, aufgeschichtet.

Jeder Flößer knecht, der auf der Kinzig arbeitete, durfte mittags und abends eine Welle „Abfall-Floßwitten“ mit sich nach Hause nehmen. Der übliche Tagelohn um die Jahre 1850—60 waren 12 Schilling (Badisch), dazu durfte jeder nach Feierabend in dem vom Geschäftsherr bestimmten Wirtshaus zwei Glas Bier und ein Halbbazenbrot auf dessen Rechnung genießen. Auf Abfallholz beim Zurüsten von Hollunderflößen hatte die Gilde keinen Anspruch. Bis zum Jahre 1778 wurden um Johanni und Martini jährlich zwei Flößer-Imbisse gegeben. Anscheinend sind über die Abhaltung solcher Feiern Meinungsverschiedenheiten aufgetreten, denn der Punkt 4 im 6. Artikel der Ordnung von 1778 sagt folgendes: „Anstatt des Johannis und Martiny Flößer-Imbs sollen die bisher dabei gewesenenen 15 Personen, nemlich 5. Amtschuldheiß, 6 Geschworene, der Schreiber, die 6 Bauern und der Nachenmann jeder 30 sols (= Sous), mithin für beede Imbs drey Livres (= libre = Pfund) in Geld empfangen; dabei aber die Wahl haben, in welchem allhiesigen Wirtshaus sie zehren wollten.“

Heute noch lebenden Flößern ist nur noch der Flößerwein mit reichlichem Essen nach Räumung der Kinzig nach Martini bekannt. Auf diese Flößeressen folgte bald die jährliche Abrechnung der Holzhändler mit den Flößern. Auch hierbei wurde jedem 1 fl. (= Gulden) Kostgeld gereicht, dieser sollte in dem nämlichen Wirtshaus, wo die Abrechnung geschah, verzehrt werden. Die Winterflößerei beschäftigte weniger Leute, und so standen viele Flößer knechte bei den Bauern als Drescher im Dienst.

Rheinflößerei.

War von pfälzer, hessischen, niederrheinischen oder holländer Holzhändlern genügend Holz zu einem Floß zusammengekauft, so wurden die Hölzer gesammelt und durch die Rüter zu einem Rheinfloß geschlagen. Die Holländerstämme hatten als geringstes Maß am Zopfende 30 cm Durchmesser und waren 18 m lang. Beim Rheinfloß liefen die Stämme mit den Fußenden voraus. Bei gutem Wasserstand wurden bis zu drei Stämmen aufeinander geschichtet und mit Traversen, Klammern und Witten zu einem Floß verbunden. Die Ruderböcke, „Stelzen“ genannt, wurden vorn und hinten sorgfältig und stark aufgebaut. Die

Stelze bildete oben eine Gabel. Bis zu handlicher Höhe wurde diese Gabel von unten herauf mit Witten fest geflochten zur Auflage des Ruders. Oftmals wurde auch eine kleine Schutzhütte aus Brettern auf dem Floß aufgeschlagen.

Je nach Floßgröße war die Zahl der Bemannung. Die Ordnung von 1834 nennt auf je 100 Stück Holz einen Mann. In der Zeit der Flößerzunft wurde die Bemannung durch dieselbe ernannt, später durch die Holzhändler. Die Ordnung von 1834 sagt über die Auswahl der Flößer folgendes: „§ 35. Alle Frühjahr wird durch den Verwaltungsrat der Gilde unter Zuzug der Steuerleute die Pörsch erneuert, d. h. nach dem Stand mit tauglicher Mannschaft ergänzt, die Pörschzettel gefertigt und den betreffenden Steuerleuten zugestellt. Wer nicht in diese Pörschzettel aufgenommen ist, darf hier nicht mitflößen.“

Frühmorgens um 2 Uhr war an einem bestimmten Versammlungsort „Parade“ oder „Verles“. Nach dem Pörschzettel verlas der Steuermann der Reihe nach die zur Mitfahrt bestimmten Flößer. In früherer Zeit soll auch die „Parade Glocke“ geläutet worden sein. Weil keiner wußte, wann ihn die Mitfahrt traf, so mußten alle zum Verles erscheinen. Entschuldigungsgründe waren: Vorladung der Staatsbehörde, Mithilfe beim Aufschlagen eines Neubaues, Teilnahme an der Beerdigung eines Blutsverwandten und Teilnahme an einer Taufhandlung. Wer beim Verles fehlte oder unmittelbar vor der Abfahrt des Floßes nicht mehr erschien, hatte die Fahrt versäumt und mußte warten, bis die Reihe wieder nach dem Pörschzettel an ihn kam.

Die Floßeigentümer wählten die Steuerleute aus der Zahl der Gildegenossen. Mehr als zwei waren auf keinem Floß zulässig, doch war diesen gestattet, einen Sohn mit sich zu nehmen. Den Geschworenen war es erlaubt, eine Reise „vorzutun“, um sich Kenntnisse der Wasserstraße zu verschaffen, doch zählte sie, damit keiner um eine Fahrt zu kurz kam. Zuwiderhandlung der Steuerleute gegen diese Ordnung wurde mit fünf Reichstalern Geldstrafe belegt.

Unter 21 Jahren sollte keiner auf einem Rheinfloß mitfahren. Ausgenommen waren Witwensöhne vom 18. Jahre an. War die Belegschaft mehr als 12 Mann stark, so mußte sicherheitshalber eine zweite Flößerleine mitgeführt werden. Gewöhnlich führten je 4 Mann ein Ruder, deren Zahl sich nach der Größe des Floßes richtete und vorn eines mehr zählte.

Am Verlesort empfing die Mannschaft die Kost für die Fahrt. Die Vergütung war ohne Rücksicht auf die Jahreszeit für den Mann:

		fl.	ker
a.	Nach Steinmauern in Geld sodann zur Beköstigung 2 \mathfrak{R} halbweißes Brot 1 \mathfrak{R} Fleisch $\frac{1}{4}$ \mathfrak{R} Käse 1 Wurst 1 Maß Wein	2	24
b.	Nach Münchhausen in Geld und die nämliche Kost	2	36
c.	Nach Wintersdorf Geld und für Kost das nämliche	2	24
d.	Nach Iffezheim Geld und nämliche Kost	2	—
e.	Nach Greffern Geld und die halbe Kost	1	24
f.	Nach Frenstett und Helmlingen Geld und die halbe Kost	1	12
g.	Nach Diersheim Geld und die halbe Kost	1	—

Bei Beendigung der Fahrt zwischen diesen gewöhnlichen Stapelorten fand besondere Berechnung des Lohnes nach Maßgabe dieser Grundlage statt. Die Kost verstaute ein jeder in seinen mitgebrachten „Wegsack“, der in der Mitte zusammengerollt über die Schulter geschlagen getragen wurde.

Eine Stunde vor Abfahrt des Floßes wurde ein Mann als Wehrschau vorausgeschickt. Dieser fuhr auf einem aus 4—5 Stämmen bestehenden Floß voraus und meldete bei jeder Schiffbrücke das nachfolgende Floß an. War eben kein Mann der Brückenwache zur Stelle, so fuhr er an Land und erstattete Meldung im Wachthaus. Nicht ungefährlich war eine solche Fahrt, sie brauchte gewissen Mut und Entschlossenheit. Als Lohn erhielt der Wehrschaufahrer 1 Gulden mehr, dazu doppelte Kost.

Als letztes vor der Fahrt wurde ein Tuchstreifen mit dem Namen des Geschäftsherrn und des Steuermanns an zwei Stangen in der Nähe der hinteren Ruder, dem Platze des Steuermanns, ausgespannt. Dann ging es los: unter dem Befehl des Steuermanns ging das Floß durch die Kinzig hinaus in den Rhein. Bei flotter Fahrt im offenen Rhein gebot der Steuermann: „Hut ab, zum Gebet“; ehrfürchtig entblößten alle ihr Haupt und beteten zu Gott um Beistand für diese Fahrt.

Keine geringe Aufgabe war es für die Steuerleute, ein solch mächtiges Floß in der Trift des Rheines (Kehl, Steinmauern etwa 1,50 m in der Sekunde) zu steuern und ein Auflaufen auf Grund (Kiesbank) zu verhindern. Trat während der Fahrt Nebel auf, so war ein Weiterfahren nicht ungefährlich für das Leben der Besatzung und für den Bestand des Floßes; das Floß wurde an Land gesteuert und festgemacht, bis helles Wetter eintrat. Für solche Fälle hatte der Steuermann in der um den Leib geschnallten ledernen Geldkaß Wegegeld bei sich.

Wurde beim Antritt der Fahrt die Wegkost unverteilt aus dem Verleswirthshaus („Paradewirthshaus“) mitgenommen, so teilte auf dem Floß der Älteste die Portionen ein. Um Streit zu verhüten, wurden die Portionen „ausgeditten“ auf folgende Art: die Portionen lagen verteilt nach der Zahl der Belegschaft. Auf den Ruf „Menage empfangen“ kam von jedem Ruder ein Mann herzu. Einer von ihnen mußte sich mit dem Rücken gegen die Portionen stellen; der Älteste deutete mit dem Finger auf eine Portion und frug: „Wem gehört diese Portion?“ Der Gefragte nannte auf jede Frage einen Namen der Mannschaft, und jeder bekam so seine Portion, mit der er zufrieden sein mußte. Der Wein wurde in einem kleinen Fäßchen, „Laugl“ genannt, mitgeführt. Dieses Fäßchen kreiste während des Essens von Mann zu Mann.

Frühzeitig wurden auf Meldung des Wehrschauers die Schiffbrücken abgefahren, und mit Vorsicht gab der Steuermann seine Kommandos an die Ruderer, rechts oder links zu streichen, um ohne Beschädigung der Brücke und des Floßes durchzufahren. Verschiedene Male kam es vor, daß trotz aller Umsicht und Anstrengung der Durchlaß nicht gewonnen wurde. Für solche Schäden mußten die Geschäftsleute aufkommen. Eine stete Gefahr für Floß und Flößer war das sog. „Iffezheimer Loch“ mit seinem kurzen Ranken und seinen Untiefen.

Nach der Durchfahrt der Plittersdorfer Brücke wurden die meisten Floße ans rechtsseitige Ufer geleitet. Von den vorderen Leuten sprangen zwei an Land, um die Spitzpfähle einzuhauen, damit das Floß durch die zugeworfene Leine angehalten werden konnte. Oftmals übernahmen auch Steinmaurer Flößer ein Floß zur Weiterleitung, ohne daß dieses an Land geführt wurde. Die Kehler wurden dann im Nachen ans Land verbracht.

Die Heimreise erfolgte durch Fuhrwerke. Von Plittersdorf oder Steinmauern fuhr man bis Stollhofen. Hier war Pferd- und Wagenwechsel. Vorher hatte bei der Durchfahrt des Floßes hier, bei Stollhofen, der Steuermann die Zahl der Belegschaft einem an Land stehenden Boten zugerufen, der dann im Dorfe die genügenden Fuhrwerke bereitstellte. Spät abends wurde dann das Ziel, die Post in Kehl, er-

reicht. Später fuhren die Flößer von Rastatt mit der Eisenbahn nach Kehl mit Fahrpreisermäßigung zurück.

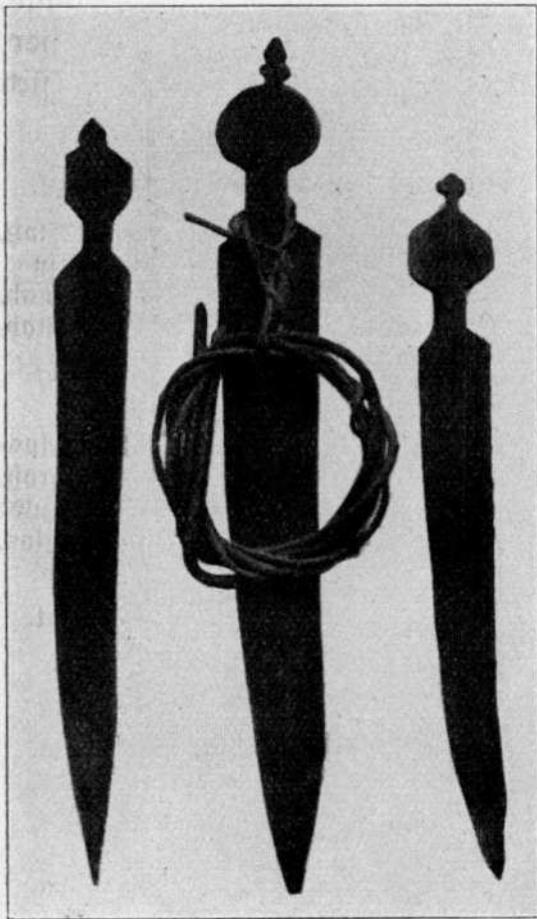
Mußte ein Floß an das linksrheinische Ufer verbracht werden, so gab es Lohnzulagen. In Lauterburg im „Großen Schoppen“ war Absteigequartier der Kehler Flößer, die später, als die Eisenbahn gebaut war, mit dieser bis Straßburg heimfuhren.

Flößerei nach Straßburg.

Französische Holzhändler kamen auch nach Kehl und kauften auf der Kinzig Holz. Dieses Holz wurde entweder in der Kinzig schon oder im späteren Floßhäfele im Rhein, dem heutigen Wendebecken des

Hafens unterhalb des Elektrischen Werkes, zu einem Floß geschlagen. „Bei den nach Straßburg oder in diese Nähe bestimmten Holzwaren ist es Regel, daß die Käufer mit dem Bezug zuwarten müssen, bis sich ein sog. gemeinsames Floß bildet. Das Minimum eines solchen wird auf 2000 Stück (tarismäßiger Berechnungsweise nach) angenommen, ausnahmsweise je nach der Jahreszeit und Wasserstand kann die Gilde auch auf 1500—1200 Stück herab gehen, und in besonders dringenden Fällen regelmäßigen Holzhändlern ein noch geringeres Quantum zuführen.“ (§ 6 der Ordnung von 1834.)

Anderen seltenen Käufern blieb es überlassen, über die Beschleunigung einer geringeren Holzzufuhr, wenn sie eine gemeinsame Fahrt nicht abwarten wollen, sich mit der Gilde abzufinden.



„Schelmenschwerter.“

Bei der Flößerei nach Straßburg ist ein alter Brauch üblich gewesen. Wenn ein Junge aus der Schule entlassen war und ein Flößer werden wollte, so war seine erste Fahrt mit dem Floß, „die Schelmefahrt“ und er ein „Schelm“. Zum Zeichen seiner Würde und nunmehrigen Zugehörigkeit zur Zunft wurde ihm ein aus einer Brettchwarte hergestelltes Schwert mit Leibgurte und Scherbe aus Floß-

witten umgegürtet. Bei immer festerer Umgürtung mußte er beteuern, daß er brav, gehorsam, treu, furchtlos sein will, nicht saufen, nicht stehlen und sonstige Untugend treiben will.

Auf das Schwert des Schelms schrieb ein Flößer ein Sprüchlein mit dem Namen und der Jahreszahl des Inhabers. Schelmenschwerte sind in Kehl und Sundheim noch einige vorhanden, Sprüche etwas mehr als ein Duzend noch bekannt. Sie lehnen sich zum Teil sehr aneinander an; andere haben alte, allbekannte Texte zur Grundlage, wieder andere sind ganz persönlich. Ich setze alle Sprüche hier her, die ich sammeln konnte, mit dem Namen des Schelms, auf den sie sich beziehen; ich hoffe, daß die Volkskunde sie nicht zurückweist.

1. Wir führen den Schelm wohl über
[den Rhein,
Er trinkt gern Bier und auch gern
[Wein
Und hat auch einen großen Durst
Nach einer gebratenen Leberwurst.
Georg Kübler, Kehl 1860,
nachmaliger Bürgermeister v. Dorf-Kehl.
2. Wir führen den Schelm wohl über
[den Rhein,
Er trinkt gern Bier und Branntewein,
Auch hat er einen großen Durst
Nach einer langen gebratenen Wurst.
Bachschmidt aus Sundheim.
3. Ich bin meiner Mutter liebster Sohn,
Sie gibt mir aber wenig Lohn,
Denkt aber nicht daran,
Daß der Junge schon allein trinken
[kann.
Johann Geiler 8, Kehl.
4. Meiner Mutter Hühner, die haben
[einen Hahn,
Er treppelt alle Morgen, so viel er
[haben kann.
Name unbekannt.
5. Ich g'hör 'm Schakob in der Höll¹⁾,
E Löwerer in der Flößerei,
Er meint, er wurd Gemeinderat.
Er hätt e langi Nas derzu,
Die meßt schier gar dreiviertel Schuh.
Johann Nückles, Sundheim.
6. Ich armer Schelm bin vaterlos,
Jetzt muß ich fahren auf dem Floß,
Nach Straßburg und den Rhein
[hinab,
Doch tu ich's gern, ich armer Knab.
Georg Bizer I, Sundheim (15jährig).
7. Mein Vater tuet im Us[schuß (Aus-
[schuß) groß,
Er glaubt, jetzt bringt er d' Schulde
[los,
.....
Schluß ist nicht mehr bekannt.
8. Ich achte meine Hasser.
Gleich wie das Regenwasser,
Das von den Dächern fließt,
Und ob sie mich gleich meiden,
So müssen sie auch leiden,
Weil Gott mein Helfer ist.
Georg Rapp, Sundheim.
9. Üb' immer Treu und Redlichkeit
Bis an dein kühles Grab,
Und weiche keinen Finger breit
Von Gottes Wegen ab.
Johann Kirmann 3, Kehl.
10.
.....
Wenn des net g'schieht am nächsten
[Tag,
Dann hol ich Holz in meinem Hag.
Georg Schütterle, Sundheim
(war derzeit Waldhüters Sohn).

¹⁾ Gewann-Name in Sundheim.

macht, andere mit Fuhrwerk abgefahren und wieder andere im Kanal oder der Ill zu den verschiedenen Lagerplätzen verbracht.

Die Entlöhnung für solche besondere Arbeiten wurden auch besonders berechnet. Die Ordnung von 1834 sagt in § 4 darüber: „Bei den nach Straßburg oder dessen Umgebung bestimmten Floßen gehet die Verbindlichkeit der Gilde zum Transport bis an die gewöhnlich üblichen Landungsplätze, nämlich bei den nach Straßburg selbst bestimmten bis an die Brücke im Graben bei der sog. Holzscheuer, bei den durch Straßburg gehenden, oberhalb der Stadt bestimmten bis an die sog. König- oder Rechenbrücke am Fischtor.“ Nach Ankunft eines Floßes bei der Rheinschleuse wurden die Pferde wieder in die Nachen verladen und nach Kehl zurückgebracht. Die Arbeit der Überschiffung besorgten in der Regel die älteren Flößer. Schuljungen durften darauf die Pferde nach Hause reiten. Einer Familie in Sundheim muß diese Überschiffung und Wartung der Pferde besonders lange Zeit zugeteilt worden sein, denn allgemein nannte man diese Familie „'s Nachemanns“. Heute noch tragen Nachkommen dieser Familie diesen Namen, und Nachemanns Buben von ehemals, der „Schorsch“ und der „Matz“ (Matthias), sind heute noch tüchtige, beliebte Fuhrleute. Nach der Durchschleusung und Ankunft im „Bassin“ und Übergabe an die neuen Herren und Händler wurde der Weg zu Fuß nach Kehl angetreten.

Ein „Pariser Floß“ entsprach genau den Abmessungen der Kanalschleusen. Zwei Mann zogen es bis nach Paris. Die Nächte verbrachten sie in einer auf dem Floß errichteten Bretterhütte. Fischer und Flößer standen auf etwas gespannten Füßen miteinander, und bei jeglicher Begegnung folgten nach dem üblichen Gruße die Spötteleien.

Guten Verdienst hatte durch die Pariser Floße ein leider aussterbendes hiesiges Handwerk, der Nagelschmied. Zentnerweise Bestellungen an Nägeln und Klammern für die Zurüstung der Floße wurden erledigt, bis im Jahr 1876 der Zollsatz für Pariserholz so hoch ging, daß es unrentabel war, Holz als Floße nach Paris zu befördern, zum großen Schaden für die Händler aus Straßburg und die Kehler Flößergilde.

Laubholz mußte, um schwimmfähig zu sein, mit Tannenhölzern zu einem Floß verbunden werden; es wurde meistens schon zu Balken gehauen. Trotz dieser Vorsichtsmaßregel sind wiederholt gerade diese Flöße gesunken, so in den sechziger Jahren ein Floß im Binger Loch, das eine wunderbare Eiche mit mehreren Kubikmetern Inhalt mit sich führte. Sie war aus dem Elsaß, und auf der oberen glatt zugehauenen Fläche waren Grüße aus der Heimatgemeinde eingeschnitzt. Kehler Flößer hatten dieses Floß im Bassin zu Straßburg zurecht gemacht.

Schnell eintretendes Hochwasser der Kinzig, wie im Jahre 1862, verursachte der Kehler Flößerei großen Schaden. Die in der Kinzig stehenden Floße wurden von ihren Pfählen abgerissen und trieben in den Rhein ab. Die am Ufer hochgeschichteten „Bollerhüffe“, die bis zur Eisenbahnbrücke aufgestapelt waren, konnten nicht schnell genug gesichert werden und trieben auch ab. Kehler Flößer wurden von den Geschäftsleuten zum Holzsuchen in die Altwasser des Rheines beordert. Bei solchem Holzsuchen blieben die Leute in den nächsten Ortschaften über Nacht. Die Kehler Flößer lebten dabei auf großem Fuße; ja sie sollen mit der Kutsche nach der Bäderstadt Ausflüge gemacht haben.

*

Im Jahre 1867 warb der Besitzer der Gipsmühle „Buckmüller“ (die beim heutigen alten Bahnhof lag) als Agent im Kinzigtal, in Kehl und Steinmauern Flößer an zum Holzflößen aus den Waldungen Galiziens. Etwa 70 Familien aus Baden sollen dem Ruf in die Fremde gefolgt sein. Aus Kehl-Sundheim zogen die Familien Schütterle, Kiebel, Müller und Walter mit. Ledige Männer hatten sich auch einige angeschlossen. Bei schwerster Arbeit fanden sie ihr Brot. Zu den erhofften Reichtümern, die leicht erworben werden sollten, kam es nicht. Der Krieg 1871—71 rief viele in die Heimat zurück¹⁾.

In der Zeit der Kriegsnot, Ende des 18. Jahrhunderts, in welcher fast kein Haus mehr stand und die Bürger in den umliegenden Ort-

¹⁾ Zu dem Schaden kam der Spott: Bei einem Fastnachtsumzug nach dem Kriege (1871) zog eine Flößergruppe mit Weib, Kind und Hausrat durch unsere Stadt. Am Bahnhofplatz schlug man das Waldlager auf. Ein Rindergespann führte eine Kutsche mit den Agenten; Flößerknechte in Tracht und Rüstung folgten zu Fuß. Ein Zeltwagen führte Frauen, Kinder und Hausrat mit. Die Kinder, denen dieser Auszug aus der Heimat und das Lagerleben nicht zusagte, überkam das Heimweh. Zum Erbarmen schriean sie aus dem Wagen: „Welle heim, welle heim.“

Ein zu diesem Umzug von Winterhalter verfaßtes Gedicht wurde als Flugblatt vertrieben. Leider ist von dem Lied nur noch folgendes bekannt:

Lied:

Melodie „Gestohlen“.

1. Es ist die Zeit und Stunde da, wir ziehen nach Galizia!
Der Wagen steht schon vor der Tür, mit Weib und Kindern ziehen wir.
2. Der Akkord ist schon abgemacht, die Woche wohl zu sieben Tag,
Das Wasser und das Wildbret frei, wer möchte da nicht Flößer sein?
3. Doch als wir kamen gegen die Bahn, da ändert sich schon unser Plan,
Die Kuh, die will dem Dorf zugeh'n, wir sollen nicht Galizia sehn.
4.
Wir lassen uns ja nicht erschrecken, das Gold es hängt dort an den Hecken.

In etwa 15 Strophen ward diese Abenteuerfahrt besungen.

schaften Zuflucht fanden, blieb die Flößerei zur Not aufrecht erhalten. Gemeinsam arbeitete man auf der Kinzig und am Wiederaufbau der Heimstätten. Die Flößerei war die einzige Geldeinnahme, die Kehl wieder zum Emporkommen verhalf, bis man mit dem Bau der Eisenbahnen einen schnelleren, billigeren Transport des Holzes bekam. Mit Wehmut erzählen die noch lebenden Flößer von den vergangenen Zeiten, wohl war es viel und strenge Arbeit, aber es herrschte eine große Zufriedenheit ob dem Verdienst, der dauernd etwas Geld ins Haus brachte.

Das Malefiz-Gericht zu Haslach i. K.

Von Wilhelm Engelberg.

Beim Einordnen der Jahresrechnungsbände und Protokollbücher in das im Jahre 1902 feuersicher angelegte Archiv in Haslach fand sich auch ein längst gesuchtes, ganz in Pergament gebundenes Stadtbuch, enthaltend die Eidformeln für die städtischen Angestellten und Beamten vom Tag- und Nachtwächter bis zum Bürgermeister, dann Kirchen- und Schulordnung, Polizeiordnungen vom Gotteslästern, Fluchen und Schwören, Grenzbeschreibung (1671), Weidegang zu Schnellingen (1656) und schließlich die *Malefizgerichtsordnung*; diese dürfte von lokalem wie allgemein-kulturellem Interesse sein: Jeder einzelne Vorgang bei einer Gerichtsverhandlung ist genau vorgeschrieben.

Da die Bestimmungen zum Teil schwer zu verstehen sind, habe ich sie in ein verständlicheres Deutsch umgeschrieben, soweit dies, ohne dem Gesamtinhalt Abbruch zu tun, angängig war; ich habe dementsprechend den Text dem heutigen Deutsch nähergebracht und die Interpunktion modernisiert. Die Zählung der Paragraphen ist nicht richtig in der Handschrift; ich habe sie stillschweigend verbessert. Überhaupt ist die Abschrift (17./18. Jahrhundert) oder ihre Vorlage nicht ganz genau. Das Original stammt nach Abschnitt 30 aus der Zeit der Vormundschaft des Grafen Albrecht, also nach dem 17. August 1559.

Information,

welcher gestalten zu Haslach Malefiz-Gericht gehalten wird.

1. Läutet man in die Kirchen, und kommen auf das erste Zeichen die Malefiz-Richter aufs Rathaus. Nach dem andern Zeichen gehen sie darab in Ordnung in die Kirchen, nach verrichtem Gottesdienst wieder in solcher Ordnung aufs Rathaus.

2. Kommen ermelte Malefiz-Richter ab dem Rathaus auf den offenen Platz [zweifelloß Marktplatz], und setzt sich der Gerichtschreiber mit dem Stabhalter an Tisch, die Malefiz-Richter aber auf die Stühl umb den Tisch, so mit Schranken oder Lehn-Stühlen etwas vom Tisch stehen; der Gerichtschreiber sitzt zur linken Hand.

3. Kommen, wann obige gefessen, die Herren Beambten in ihrer Ordnung ab der Kanzlei, setzen sich auf die rechte Seiten hinter den Schranken.

4. Kommt der arme Sünder, wird auf sein Stuhl gesetzt vor den Schranken gegen den Stabhalter unten zue.

5. Fangt der Stabhalter an zu fragen, ob dies Landgräfliche Fürstenbergliche Malefizgericht mit ohnparteiischen Richtern besetzt.

6¹⁾. Fragt weiter, ob es den Richter gedunke, Zeit sein zu richten.

7²⁾. Hierauf verbannet er das Gericht hisce circiter: An Statt und in Namen der Hochgebornen gnädigen Herrschaft Fürstenberg Titel etc. will ich hiermit dies Landgräfliche Fürstenbergische Malefizgericht dergestalt verbannet [unter Strafansdrohung gebieten resp. verbieten] haben, daß Niemand nichts vorbringen, als durch sein erlaubten und ins Recht gedingten Fürsprecher, wer dero wegen zu klagen und etwas vorzubringen hat, der magß tun.

8. Bringen die Herren Beamten vor und tun den Anzug, was gestalt der arme Sünder contra 10 praecepta³⁾ decalogi et constitutiones imperii criminales⁴⁾ gesündigt, daß sie in Gefangenschaft genommen und [er] güttlich oder peinlich bekennt habe, begehren einen Fürsprech vom Stabhalter, und wann derselbe begehrt und benambset, so fragt Fürsprech circiter:

9. Herren Stabhalter und Malefiz-Richtern, nachdem die titulirten Herren Rät und Oberamtskleut mich für dero Anwalten constituirr, als erfrag ich, ob ich hierüber die Begünstigung habe, daß ich derselben Klag und Sach vor- und anbringen solle. Und will mir das Recht hiermit dergestalten verdingt und meinen Worten aber Wandel vorbehalten haben, im Fall ich mich in meinem Vortragen versäumte, alles dasjenige jeder Zeit zu wiederholen, und zu repetiren vom ersten bis zum andern, vom andern bis zum dritten mal, und so lang mir etwas vonnöten und der Nothdurft nach sein solle: Und meine Herren Anwalt und Kläger meinethalben zufrieden sein wurden alles nach Ordnung und Recht.

10. Hierauf bittet der arme Sünder durch ein ehrwürdige Priesterschaft auch umb einen Fürsprech; wann solcher begunt, so erzaigt er sich gleich wie deren Herren Beambten Fürsprech, bedingt sein Recht wie derselbe, redet für den armen Sünder, daß ihme die Band (Fesseln) möchten eröffnet werden; auch sie [die Richter] von und zum Rechten kommen möchten.

11. Sagt der Stabhalter, daß die begehrte Ledigmachung der Banden den armen Sünder begünstiget.

12. Hierauf geben die Herren Beambten ihre schriftliche Klaginhalt des delicti und Urgichts (Ausfage, Bekenntniß) dem Procurator, welcher solche vor dem Malefiz-Richter durch den Gerichtschreiber abgelesen zu werden begehrt.

13. Auf dieses befiehlt der Stabhalter dem Gerichtschreiber, solche zu lesen.

14. Lecto delicto (nach Verlesen des Delikts) fragt der beambte Procurator, ob delinquent solcher Urgicht annoch geständig.

15. Des Delinquenten Procurator sagt Ja, begehrt aber nit zum Rechten, sondern begehren Gnad und von Gott Verzeihung ihres Verbrechenß.

¹⁾ Am Rande: R[espondetur] ab uno: Ja.

²⁾ Am Rande: R[espondetur] ab altero: Ja.

³⁾ Text: praeceptum.

⁴⁾ Im Text ceremonial. Gemeint sind die Zehngebote und die peinliche Halsordnung Karls V.

16. (: So nun auch der Delinquent solches bekanntlich, ist der Richter einer Urteil überhoben; wan er aber solches nit bekennete¹⁾, müßte ihme ein Urteil hohlen, ob sie [die Amtleute] Ohnrecht geton hätten oder nicht :)

17. Hierauf post 16²⁾ begehrt der beambten Anwalt ein Urteil, ob der arme Sünder nit Ohnrecht getan, und wie er solches büßen solle.

18. Der arme Sünder sive Procurator bekennet selbst und bittet umb Gnad, begehren nit zum Rechten.

19. Nach beederseits beschehenen Rechtsatz treten die Richter ab, und nach etwas Zeits einer viertel Stund kommen sie wieder, der Stabhalter aber et scriba bleiben alle zeit und bringen ein Urteil deme, so es befohlen. Das Urteil lautet, daß der Delinquent eigener Bekanntnus nach zu viel und Unrecht geton, und ein solches mit Leib und Leben zu büßen habe.

20. Stabhalter fragt umb, ob dem also sei³⁾?

21. Procurator officialium begehrt zu wissen, wie und was gestalt der arme Sünder sein Verbrechen zu büßen, begehrt Urteil und Recht darumben, und sehens wiederumb zum Recht.

22. Der arme Sünder bittet nochmalen umb Gnad und gnädiges Urteil, wolle willig sein und ausstehen, was ihme auferlegt werde, sehens zum Richter und Rechten.

23. Nach diesen gehen die Richter zum Endurteil, und sehens der Stabhalter abermal zu einem Richter und besilcht ihme zu bringen, wie und was gestalten der arme Sünder sein Verbrechen büßen solle.

24. Wan die Richter auf das Rathaus gegangen, gehet man mit dem armen Sünder auch hinauf, und gibt man ihme zu essen.

25⁴⁾. Sobald er gegessen, und der Richter mit dem Urteil verfaßt (: Hiervor würd ihme sententia ab officialibus zugestellt :), gehen die Richter wieder auf den Platz und der arme Sünder auch wiederumb da ist, so fragt der Stabhalter nach der Urteil. So bald er nun die Urteil dem Stabhalter dargibt, würd solche dem Gerichtschreiber publice ad legendum gegeben.

26. Wan sie abgelesen, fragt der Stabhalter, ob dem also seie, von jedem Richter⁵⁾.

27. Auf dieses rufet der Stabhalter dem Scharfrichter zu und fragt, ob er die Urteil verstanden ohngefahr auf diese Weis: Maister N.: Hast die Urteil und was über die gegenwärtige malefizische Person, so vor dieses Landtgräfliche Fürstenbergische Malefizgericht stehet, erkannt worden, verstanden⁶⁾?

Fragt er umb Erläuterung, soll man solche nochmalen repetiren.

28. Ueber dieses sagt Stabhalter an Statt und im Namen der Hochgeborenen gnädigen Herrschaft besilcht: Und gebiet ich dir, so hoch als ich zu gebieten habe in Herrschafts Namen, daß Du in dieser ergangenen Urteil statt tuest.

Beschiebt⁷⁾ hierin ein Genadt, soll Stabhalter etwas inhalten mit dem Stab zu brechen.

¹⁾ Am Rande: casu quo.

²⁾ Im Text fehlerhaft 14.

³⁾ Am Rande: R[espondent] omnes: Ja, ja.

⁴⁾ Am Rande: Läufet man in die Endurteil.

⁵⁾ Am Rande: R[espondent]: Ja, ja, etc.

⁶⁾ Am Rande: R[esponsio]: Sagt er Ja.

⁷⁾ Vor dem § ein großes NB. Der Fall, daß „ein Genad beschah“, scheint nicht so selten gewesen zu sein, wie man allgemein annimmt. Aus der Zeit nach dem Bauernkrieg ist ein Vorkommnis bekannt, wobei die Begnadigung erst auf der Richt-

29. Hernacher bricht Stabhalter den Stab und spricht: Weil gegenwärtiger armer Sünder nach seinen wohl Verschuldeten wegen seiner vielfältigen Sünden und Laster wie auch Missetaten under diesen Stab vermög der Kaiserlichen Rechten von den Landgräflichen Fürstenbergischen Malefiz-Richtern vom Leben zum Tod erkennt worden, als will ich denselben zerbrechen, ihme zu wohl verdieneter Straf, den Menschen zu Warnung und abscheulichem Exempel. Gott woll dem armen Sünder gnädig und barmherzig sein.

30. Indeme dann der Richter den armen Sünder wiederumb bindet, so ruft der Stabhalter ihme, dem Richter, den Frieden circiter:

In Namen der hochgeborenen, unserer gnädigen Vormundschaft, und so hoch, als ich zu gebieten habe in Herrschafft's Namen, gebiete ich Allen und Jeden, so anwesend und zugegen seind, daß keiner wegen dieses armen Sünders Hand anlege¹⁾ bei höchster Straf und Ungnade

Amen.

stätte erfolgte und zwar gleich für z e h n Verurteilte. Hierbei hat sich Graf Friedrich von Fürstenberg ein ehrendes Zeugnis verdient für seine humane Denkart, wie aus folgendem hervorgeht: Unterm Donnerstag, 1. Februar 1526, berichtet der Villinger Rathsherr Hug in seiner Chronik (Literarischer Verein in Stuttgart, 1883) über einen Fall von Begnadigung, der sich in Hüfingen zutrug. Dort sind wegen Beteiligung am Bauernkrieg 12 Bürger und Bauern zum Tode mit dem Schwerte verurteilt worden. Auf der Richtstätte waren ein Bäcker namens Felix Ruch und ein Bauer namens Simon Hafner bereits hingerichtet, der dritte, Valentin Ocker, saß ebenfalls schon angebunden auf dem Richtstuhl, „da rannten Graf Friedrich von Fürstenberg und sonst viel gute Edelleute zu denen von Schellenberg, Hans und Burkart, und baton jene, die 10 zu begnaden und am Leben zu lassen. Das gewährte er ihnen mit viel Worten. Also führte sie der Henker wieder gebunden in das Schloß. Sie alle mußten aber den von Schellenberg 50 Gulden geben und schwören, kein Gewehr zu tragen, in keinem offenen Wirtshaus zu zehren und in 10 Jahren weder Leib noch Gut zu verändern ohne deren (Schellenbergs) Gunst und Bewilligung“.

¹⁾ Ueber einen eigenartigen Fall von Gefangenenbefreiung berichten die F. F. Mitteilungen unterm 27. September 1474: Urfehde des Lorenz Mansch von Entringen. Derselbe wurde wegen eines Diebstahls und anderer „merklicher Ursachen zu Haselach rechtlich vom leben zu dem dot bekannt“ und dem Henker überantwortet, der ihn auch gebunden und aus der Stadt geführt hat. Er wurde aber von den ehrsamten Frauen, edlen und unedlen, von Haselach gewaltsam dem Henker weggenommen und „in die friheit und kilchen“ gebracht, weshalb Graf Heinrich zu Fürstenberg, Landgraf in Bare, Herr zu Husen im Kinzigental etc. etc., „in unwillen gefallen“, aber ihn doch zuletzt auf fleißige Bitte der gedachten Frauen und anderer ledig gelassen hat.

Kleine Mitteilungen.

Das Schicksal zweier Kunstwerke der Ortenau. In der Kirche zu Leiberstung bei Schwarzach stand eine St. Wendelinsfigur. Sie geriet, schlecht gepflegt, unter altes Gerümpel und wurde 1926 vom Gemeinderat um den Preis von 45 Mark verkauft.

Der Käufer verhandelte dieselbe nach Hamburg, wo ein großer Kunstkenner sie um den recht billigen Preis von 120 Mark erstand.

Das Holzbildwerk stammt aus dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts und ist aus schwerem Holz, wahrscheinlich Ulmenholz (Küster) geschnitten. Sie war, wie es derartigen Holzstatuen meist ergeht, durch mehrfaches Übermalen verunstaltet, und besonders der letzte Anstrich war sehr roh ausgeführt worden. Der jetzige Besitzer überließ mir das hier beigefügte Lichtbild der gereinigten und wieder geflickten Statue. Jeder Kunstkenner wird sofort erkennen, welch ein schönes und wertvolles Kunstwerk hier verschleudert und unserem Lande entführt wurde.

Über der Seitenpforte des im 15. Jahrhundert gegründeten Klosters Fremersberg befand sich in einer eingebauten Nische eine Holzstatue einer Madonna. Im Jahre 1921 zeichnete und photographierte sie Herr Adolf Weißer vom Bezirksbauamt Baden. Die Statue, deren erhobene Hand etwas beschädigt war, hatte eine ungefähre Höhe von 25 Zentimetern. Nicht lange nach der Aufnahme wurde die Figur gestohlen. Leider sind auch die Zeichnungen und Lichtbilder auf der Bezirksbauinspektion in Verstoß geraten.



Hoffen wir, daß sich irgendwo noch eine Zeichnung des Klosters mit der Statue vorfindet; vielleicht taucht die gestohlene Statue selbst im Kunsthandel wieder auf.

Oskar Rößler.

Ein Alchemist aus Offenburg. In den „Fugger-Zeitungen, ungedruckten Briefen an das Haus Fugger aus den Jahren 1568—1605“, herausgegeben von V. Klarwill im Nikola-Verlag (Wien, Leipzig, München, 1923), findet sich in einem Brief (Nr. 233) aus Prag vom 4. Juli 1604 über Nordbrenner in Böhmen folgende Stelle:

„Vor wenigen Tagen haben Ihre kaiserliche Majestät einen Künstler und Goldmacher Philipp Jakob Günstenhöver von Offenburg, der vor ungefähr einem Jahr hierher gekommen ist, samt noch einem Engländer gefänglich einziehen lassen und in den weißen Turm legen lassen. Sie sollen, wie die Sage geht, auf das Schloß Pürglitz geführt werden.“

Die Erläuterungen sagen, daß Ph. J. Günstenhöver (vulgo Gossenbauer) von

einem anderen Alchemisten ein rotes Pulver erhalten hatte, mit dem er unedle Metalle in Gold verwandeln konnte. Nach Schelenz, „Geschichte der Pharmazie“ war dieser Spender der Abenteuerer Alexander Sefonius, der sich Scotus nannte. Gústenhöver war Goldschmied in Straßburg geworden. Bei ihm wohnte Scotus, und als Dank ließ er ihm etwas von der verwandelnden Masse zurück. Gústenhöver zeigte ihre Wirkung vor dem Räte der Stadt. Kaiser Rudolf II. hörte von dem Erfolg, mit dem damals Blei in Gold verwandelt worden war, und rief Gústenhöver zu sich, nachdem er eine Kommission nach Straßburg gesandt hatte, die Gústenhövers Versuche beobachtete. Obwohl der Goldmacher beteuerte, er könne das rote Pulver nicht selbst herstellen, wurde er an den Hof nach Prag gebracht, wo man sein dauerndes Ablehnen als Widerspenstigkeit auslegte. Er wurde in den „weißen Turm“ geworfen, wo er sein Leben beschloß. — Die Gústenhöver sind eine alte Offenburger Familie; sie stellten mehrere Apotheker.

Walther Zimmermann.

„Besiehte Hegen.“ In den Hegenprozessen zu Ettenheim und Offenburg wurden von dem Malefizgericht die armen Frauen zur „Besiebnung“ verurteilt, wie es in der „Ortenau“ 3, 53 und 11, 37 heißt, ohne daß dieser Ausdruck erklärt wird. Er kommt daher, daß sieben Schöffen urteilten, damit einer die unterliegende Partei überstimmen könne. Die aus Babylon stammende heilige Zahl kommt ja auch wieder bei den sieben Söhnen Adams, den sieben Engeln, den bösen Sieben, den sieben Wochentagen usw., dann bei den sieben Kurfürsten im alten Deutschen Reich. Wenn nun aber zu Oppenau, wie sonst auch, 12 Geschworene urteilen, der Vogt aber den Vorsitz hat, so gibt er durch seine Stimme bei Stimmengleichheit von je 6 den Ausschlag. Nach Vollstreckung des Urteils versammelten sich die Richter, wie überhaupt bei peinlichen Verichten, um das Henkersmahl einzunehmen (vgl. auch die Arbeit Ludwigs, Die Malefikantenpredigt in diesem Heft, S. 107 ff. Die Schriftleitung).

Karl Christ †.

Bücherbesprechungen.

W. Burger, Das Erzbistum Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart. Ein kirchliches Heimatbuch. Herder, Freiburg.

Das Buch will keine wissenschaftliche Arbeit darstellen, sondern nur erzählen von der geschichtlichen Entwicklung der Erzdiözese; es zeigt den Reichtum ihrer Bau- und Kunstdenkmäler und geht den mannigfachen Lebensäußerungen nach, durch welche heute das Erzbistum sich kundgibt in seiner Verwaltung, in seinen geistlichen Anstalten und klösterlichen Genossenschaften, in seinen religiösen und caritativen Unternehmungen, in seinen großen Organisationen und Vereinen, in seiner Durchdringung des öffentlichen Lebens. Dieser Abschnitt, der dritte und letzte, scheint mir der wichtigste in dem Buche zu sein.

§.

Oberdeutsche Zeitschrift für Volkskunde, herausgegeben von Eugen Fehrle. Verlag Konkordia, Bühl (Baden).

Die Schriftleitung will keine der auf oberdeutschem Kulturgebiet mehr oder weniger volkskundlich tätigen Zeitschriften verdrängen, sie will aber ein Sammelbecken abgeben für das da und dort erschienene wissenschaftlich Brauchbare auf volkskundlichem Gebiet, sie will namentlich die Lehrer sämtlicher Schulgattungen in eine lebendige, tätige Verbindung mit der Wissenschaft der Volkskunde bringen. Eine solche Zeitschrift fehlte

bisher für einen großen Teil des oberdeutschen Gebietes, es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß diesem von vielen nicht geahnten Zustand ein Ende gesetzt wurde. Die bisher erschienenen Hefte beweisen, daß die Schriftleitung an ihrem Programm festhält:

1. Jahrgang 1927, Heft 1. Hier weist Max Walter in seiner Arbeit „Die Kunst der Ziegler“ auf ein bisher kaum beachtetes Gebiet der Volkskunst hin. Von einem Hochzeitslied im Fränkischen, dem „Pfeffer“, berichtet Johannes Künzig. Es wird dabei eine Erklärung des seltsamen Namens Pfeffer gegeben, auch wird der Geltungsbereich des „Pfeffers“ festgestellt. In einem Aufsatz „Der wilde Jäger in Oberdeutschland“ zeigt Richard Hünnerkopf, daß dieser alte Totenführer auch in oberdeutschen Sagen eine große Rolle spielt und gerade hier in seinem eigentlichen Wesen noch deutlich zu erkennen ist. Vom Bauernhaus in Tirol erzählt Lily Weiser. Ein zu tiefst erfaßtes Bild vom Wesen unseres Johann Peter Hebel gibt uns Ernst Fehrle. Daß die Volkskunde durch die Germanistik manche Förderung erfahren kann, läßt sich aus dem Beitrag „Angeblich fränkische Mundarten in Osterreich“ von Anton Pfalz unschwer herauslesen. „Vom Volkstum in Württemberg“ berichtet treffend und schwäbisch August Lämmle. — Heft 2. E. Fehrle, Inwieweit können die Predigtanweisungen des hl. Pirmin als Quelle für alemannischen und fränkischen Volksglauben angesehen werden? F. Byloff, Wolfbannerei.

2. Jahrgang 1928, Heft 1. Adolf Spamer, Volkskunst und Volkskunde. Heinrich Marzell, Volkskunde im Gerichtssaal. Rudolf Kapff, Zur schwäbischen Geschlechtsnamenforschung. Max Weber, Heilsegen aus dem Schwarzwald. Eduard Weinkopf, Die Umkehrung in Glaube und Brauch. Jos. Aug. Beringer, Volkstümliches und Sinnbildliches bei Hans Thoma. Alfred Karafek, Die Fastnachtsuben in Brunnendorf-Ostgalizien. Eugen Kagarow, Bären-Hochzeit. — Heft 2. Albert Becker, Vom Bauopfer zur Grundsteinlegung. Michael Walter, Das schwäbische Bauernhaus. Hans Fehr, Der Liestaler Grenzgang. Ed. Stemplinger, Warum verwenden bayerische Fuhrleute mit Vorliebe Peitschenstiele aus Kranewithholz? Max Weber, Heilsegen aus dem Schwarzwald. Adolf Jacoby, Scherzhafte Amulette. Wilhelm Dinkelmann, Der Hund im Volksglauben. Erwin Schroff, Psychologisches zum Ornament. Julius Wilde, Pflanzennamen der Pfälzer. Ernst Schuppe, Gürtel und Drendismus. Eine lange Reihe von Mitteilungen und Berichten, sodann von Bücherbesprechungen schließen das Heft.

3. Jahrgang 1929, Heft 1. In einem Beitrag „Volks Sage und Märchen“ schält Richard Hünnerkopf anschaulich den Wesensunterschied von Sage und Märchen heraus. In „Sprachpsychologisches zu der ältesten alemannisch-schwäbischen Namengebung“ von Rudolf Kapff wird die Frage aufgeworfen: aus welchen Gedanken und Gefühlen heraus ist der Name gegeben worden? Es kann da hingewiesen werden auf der alemannisch-schwäbischen Namen künstlerisch-anschauliche Bildhaftigkeit, feinsinnige Zartheit und kindlich-zuversichtliche Verbundenheit mit der übersinnlichen Welt. Othmar Meisinger zeigt in „Beiträge zum deutschen Lied“ an Hand des Liedes „Heidelberg, du Jugendbrunnen“, wie im Volksmund an der Weise das umgebildet wird, was nicht eigentlich volksmäßig ist. Sodann verweist er auf die sich nahe stehenden Weisen eines französischen Liedes und des Reservistenliedes „Was blinkt so freundlich in der Ferne“. In dem tiefeschürfenden Aufsatz „Hohwölfler“ erzählt uns O. A. Müller vom Sinn und der Bedeutung des Brauches in der Gegend von Bühl, um die Neujahrszeit Tiergestalten, Hohwölfler genannt, zu backen. Hermann Baier berichtet über die Eigentumsübernahme aus dem Besitze des Deutschordens durch Baden in Bobstadt im Jahre 1819 in altgermanischer Form, indem Wasen ausgestochen und am einzigen auf der Wiese stehenden Birnbaum ein Zweig abgenommen wurde. „Vorfragen zur Unterrichtsweise volkskundlicher Erziehung“ erörtert Eduard Gerweck und verweist dabei auf John Meiers „Lehrproben zur deutschen Volkskunde“. Hermann Baier gibt uns des weiteren eine Erklärung des

Namens Hammeltage. Jos. Aug. Beringer teilt uns schließlich Zähl-, Tanz- und andere Kinderreime aus Bernau mit. — Heft 2. Der Inhalt des letzten Heftes ist: Alemannisch-schwäbische Stammnamen von H. Bizer, Wege zur Erkenntnis der Volkskunst von Max Walter, Das Herz des erschlagenen Feindes essen von Fr. Panzer, Die Bündelweihe in Wolhynien von Alf. Karusek-Langer, Der Schnee im Volksmund von K. J. Müller, Der Atlas der deutschen Volkskunde von Wilh. Pefler, Das deutsche Volkstum im Elsaß von Desire Luß, Volksneckereien in Baden und im Elsaß von Eugen Fehrle, Das ältere Volkslied im deutschsprechenden Lothringen von Joh. Künzig, Geiler von Kaisersberg und Abraham a Santa Clara von Lorenzo Bianchi, Bücherbesprechung. U. St.

Anschließend an diese Anzeige möchten wir auf die „Bausteine zur Volkskunde und Religionswissenschaft“, die Eugen Fehrle im Verlag der Konkordia A.-G., Bühl, herausgibt, hinweisen. Bisher sind zwei Hefte erschienen: „Altgermanische Jünglingsweihen und Männerbünde“ von Lily Weiser und „Der Mond im deutschen Volksglauben“ von Werner Wolf.

A. Ludwig, Sulzer Ortsgeschichte. 1927. Druck von M. Schauenburg, Lahr. 172 Oktav-Seiten.

In 20 Abschnitten bringt der Verfasser, ev. Pfarrer in Sulz bei Lahr, eine kurzgefaßte Geschichte seines Anstellungsortes von dessen erstem geschichtlichen Auftreten an bis zur Gegenwart. Den Stoff, geschöpft aus den Beständen des Karlsruher General-Landes-Archivs, den Akten der Gemeinde und des evang. Pfarramts (warum nicht auch des katholischen?) hat der Verf. mit glücklichem Griff ausgewählt und mit sichtlicher Liebe zur Heimat in schlicht-volkstümlicher Darstellung zu abgerundeten Einzelbildern verarbeitet, wobei manches, wie der Abschnitt über die Güterverhältnisse mehr chronikartig kurz, manches, wie besonders die bedeutenderen örtlichen Vorkommnisse, in ausführlicherer Darstellung breiter vorgeführt werden. Ein Höhepunkt der Darstellung ist die Schilderung des Verlaufs des Grenzstreits (fast Grenzkriegs!) zwischen Lahr und Sulz, ein Beispiel einfach-schlichter Darstellung die Geschichte der Versuche, den „Salzbrunnen“ zu erschließen, und besonders fesselnd die Schilderung der Kriegserlebnisse des Sulzer Feldwebels Felix Kollmer im Feldzug Napoleons gegen Rußland 1812 nach dessen wertvollem Tagebuch. Dadurch, daß Verf. an bedeutsamen Stellen die Aktenberichte selbst reden läßt, verleiht er der Darstellung zeitgeschichtliche und lokale Färbung. — Zu begrüßen sind im Interesse der Heimat- und Volkskunde die ausführlichen Verzeichnisse der Familien- und Gewann-Namen nach den Urkunden (Deutungsversuche unterblieben!). Anlage und Darstellung erreicht im allgemeinen recht wohl den Zweck des Werkchens, den Bewohnern der Gemeinde Sulz eine kurze Ortsgeschichte in verständlicher Form darzubieten; doch hätte es zum vollen Verständnis des Lesers aus dem Volke gedient, wenn gewisse Dinge und Verhältnisse, die dem geschichtlich nicht weiter Gebildeten nicht vertraut sein können — wie Berain, Einung, Fronhof, Eckerich, Schupflehen, Beth, Novalzehnt, und besonders lateinische Wörter wie Cannonici —, kurz erklärt worden wären. Wohlthuend berührt das Streben des Verf., bei Darstellung der religiösen Wirren der Vergangenheit der heute noch konfessionell gemischten Gemeinde über bedauerliche Vorkommnisse ohne „Aufreißen alter Wunden“ hinwegzukommen und lieber Einigendes als Trennendes im Verhältnis der beiden Bekenntnisse zu betonen (vgl. das Schreiben des kath. Pfarrers an seinen evangel. Amtsbruder von 1819, S. 97). Das Werkchen bedeutet aber auch, wenngleich es von jedem gelehrten Beiwerk absieht, zweifellos einen wertvollen Beitrag zur wissenschaftlichen Erforschung der Heimatgeschichte und darf so, da es auch äußerlich von der Druckerei Schauenburg zwar einfach, aber gediegen ausgestattet worden ist, allen Freunden der Heimatgeschichte warm empfohlen werden. D. St.

In den Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte veröffentlicht E. Schell seine Abhandlung „Die Reichsstädte beim Übergang an Baden“. Er zieht die Akten des General-Landes-Archivs und die bekannte Literatur ausgiebig heran. Leider vernachlässigt er die lokalen Archive und Literatur; die Darstellung wäre, so gut sie auch ist, dadurch noch plastischer geworden. So vermisse ich die Arbeit von Rest, „Zustände in der südlichen Ortenau im Jahre 1802“ („Ortenau“ 11, 19 ff.), in der ein kurzer aber guter Überblick über die Verhältnisse der freien Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell a. H. gegeben wird, und noch vieles andere. E. B.

W. Engelberg, Der Leutnant von Hasle, Volksstück in 5 Akten nebst Vorspiel. Nach einer Erzählung von Heinrich Hansjakob für die Freilichtbühne bearbeitet. Verlag Engelberg, Haslach i. K.

Obwohl in der „Ortenau“ die Behandlung der Geschichte in den Vordergrund gerückt ist, möchten wir doch auf diese Dramatisierung aufmerksam machen. Hansjakob läßt in seiner Erzählung mehr seine Phantasie als die geschichtlichen Ereignisse zu Wort kommen. Engelbergs dramatische Überarbeitung hat pazifistische Tendenz; das Stück wurde zweimal bei ausverkauftem Hause gelegentlich der Grimmelshausen-Ausstellung, die die Stadt Offenburg und die Ortsgruppe des Historischen Vereins 1925 veranstaltete, mit großem Erfolg zur Aufführung gebracht.

F. Bouchholz, Elsaß-Lothringen. Ein Heimatbuch. Verlag Fr. Brandstetter in Leipzig.

Das Buch ist eine sehr gute Zusammenfassung von alten und neuen elsäß-lothringischen Schriftstellern zur Charakterisierung des Landes nach dem bekannten Programm des Verlags für seine Heimatbücher durch den gut eingeführten elsäßischen Erzähler Fritz Bouchholz. Auch in Mittelbaden als Grenzland wird es großes Interesse finden und wird öfters mit Erfolg herangezogen werden können. Es ist im Auftrage des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt a. M. erschienen. E. B.

Hermann Krämer: Aus Vergangenheit und Gegenwart des Dorfes Baden-Dos. 1929. 302 Seiten.

Die Geschichte eines Bezirks spannt weitmaschig den Rahmen, die Ortsgeschichten füllen die Felder; oder umgekehrt: sollen gute Zusammenfassungen eines Bezirks möglich sein, so muß in gründlich und wissenschaftlich gearbeiteten Ortsgeschichten das Material bereit gestellt werden. Dabei ist immer zu bedenken, daß eine Ortsgeschichte ein Buch von Land und Leuten sein muß, Geschichte des Gewesenen und des Bestehenden. Es muß die geschichtliche Entwicklung festgehalten werden, zugleich auch Wesen und Art der Bevölkerung sich spiegeln. Diesen Forderungen entspricht in weitgehendem Maße das Buch von H. Krämer. Der Verfasser schildert in gerundeten Bildern die geschichtliche, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung von Dos, teilsweise im Zusammenhang mit der Umgebung. Für einen Abschnitt „Geologie der Umgebung von Dos“ zieht Krämer ganz richtig einen Fachmann, Dr. K. Mader, bei. Die sprachliche Darbietung ist gut, ebenso das Bildmaterial. (Besonders bemerkenswert: Steinkreuz an der Straße Dos—B.-Scheuern, das alte Dorfkirchlein und einige Porträts von Angehörigen der Familie Höfele von dem bekannten Bühler Litographen Lohmüller.) Sehr erfreulich ist die liebevolle Behandlung der volkskundlichen Teile. Flurnamen werden nicht nur bei der geschichtlichen Darstellung herangezogen, sondern auch in einem besonderen Abschnitt gesammelt und erklärt. Sitten und Gebräuche, der Mundart, Dialektproben und Sagen sind weitere Kapitel gewidmet. Unbedingt darf man das Buch Krämers in die Reihe der guten Heimatbücher einstellen. O. U. Müller.

A. Kimmelman verfaßte im Auftrag des Vorstandes zum 50jährigen Bestehen des Bad. Lehrervereins (1876—1926) eine Festschrift, die einen wertvollen und aufschlußreichen Überblick gibt über die Geschichte der Lehrerbewegung in Baden. Ausgehend von der schlechten wirtschaftlichen Lage des Lehrerstandes im 18. Jahrhundert zeigt K. in 3. T. sehr temperamentvollen Ausführungen die wechselvollen Kämpfe des Vereins zwecks finanzieller und sozialer Besserstellung der Lehrer bis auf unsere Tage. Eine noch objektivere Kritik gegenüber der Kirche hätte den Genuß der sonst recht lehrreichen Arbeit für manchen Leser ohne Zweifel wesentlich erhöht. Das Werk erschien (1928) in der Druckerei Konkordia, Bühl.

Rusch Otto: Geschichte der Stadt Kehl und des Hanauerlandes von den ältesten Zeiten bis heute. Kehl, 1928.

Des Verfassers Hauptverdienst liegt wohl darin, daß er in diesem Buch die Ergebnisse seiner eigenen langjährigen Quellenforschungen und Untersuchungen im Gelände des Hanauerlandes und insbesondere der Stadt Kehl vorlegt. Wenn in dem Buche auch die Darstellung der geschichtlichen Vergangenheit der Stadt Kehl selbst einen breiteren Raum einnimmt, so ist doch überall auch Bedacht genommen auf die verbindenden Fäden zwischen Stadt und Land. Dieser Vorteil wird dem geschmackvoll gebundenen und stoff geschriebenen Werkchen gewiß viele Freunde auch außerhalb des eigentlichen Stadtgebiets werben. Wertvoll ist besonders, daß R. alte Auffassungen nicht unbesehen übernimmt, sondern in sachlicher Kritik sich dazu äußert. Zwischen den einzelnen Kapiteln über die fast endlosen Kriegereignisse finden sich geschickt eingestreut wissenswerte Angaben über das kulturelle und wirtschaftliche Leben der Stadt und ihrer Umgebung.

Friedr. Laufenschlager: Bibliographie der bad. Geschichte. 1. Bd. Karlsruhe, 1929.

L., der im Auftrage der bad. hist. Kommission diese mühevollen Arbeit übernahm, hat sich mit diesem prächtigen Nachschlagewerk ein großes Verdienst erworben und eine seit langem schmerzlich fühlbare Lücke in den Hilfsmitteln zum Studium der badischen Geschichte ausgefüllt. Mit unermüdlichem Fleiß und glücklichem Griff ist in diesem Buch die gesamte gedruckte Literatur zur Geschichte Badens und der in ihm vereinigten oberrheinischen Gebiete von der Urzeit bis zur Bildung selbständiger Territorien zusammengestellt. Wenn — woran wohl nicht zu zweifeln ist — die angekündigten drei weiteren Bände mit der gleichen Gründlichkeit bearbeitet werden können, werden wir Badener in wenigen Jahren ein mustergültiges Nachschlagewerk besitzen, auf das wir mit Berechtigung stolz sein dürfen. K.

Fritz Pfommer, Der badische Schwarzwald ist eine länderkundliche Darstellung betitelt, die sich zwar zunächst an den Fachgeographen wendet, darüber hinaus aber allgemeines Interesse beanspruchen darf. Länderkundliche Arbeiten über unsere badische Heimat sind nicht gerade zahlreich vorhanden; es ist daher sehr zu begrüßen, daß Pfommer die von Meß begonnenen Bad. Geogr. Abhandlungen, Verlag C. F. Müller, Karlsruhe, um ein weiteres Heft vermehrt. Das Grundproblem, die Entstehung und verhältnismäßig späte Besiedelung einer verkehrsfeindlichen und menschenleeren Waldlandschaft, wird den Leser der Ortenau besonders interessieren. Dadurch, daß der Verfasser von allen möglichen Seiten an dieses Problem herangeht, entsteht für den Leser ein anschauliches Bild unserer engeren Heimat, das er gerne um manche persönliche Beobachtung bereichern wird.

W. Ungerer.

Spitz: Heimatkunde für den Amtsbezirk Bühl. Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

Stadtschulrat Spitz kommt mit dieser Heimatkunde unbedingt einem Bedürfnis entgegen, da für den Bezirk Bühl bis jetzt eine derartige Zusammenfassung nicht

vorhanden war. In unermüdlicher Arbeit, mit großem Fleiß, mit viel Umsicht und noch viel mehr Liebe hat der Verfasser das weit zerstreute Material zusammengetragen und bietet jetzt in gefälliger Darstellung für jeden Lehrer ein beachtenswertes Hilfsmittel, das diesem mancherlei Anregung und eine gute Zusammenstellung für die örtliche Heimatkunde gibt. Vielleicht hätte der volkshkundliche Teil etwas stärker betont werden dürfen. Doch kann dies, wie einige kleine Berichtigungen, sicher später nachgeholt werden. Unbedingt müssen wir uns freuen, daß jetzt eine gute Grundlage zu weiterem Aufbau geschaffen ist. D. A. Müller.

H. Ginter: Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock. Verlag Filser, Augsburg.

Das Buch ist, wie alles, was der Verfasser schreibt, ausgezeichnet. Leider wird Mittelbaden wenig berücksichtigt. Druck und Bildmaterial ist ebenfalls sehr gut.

R. Sillib: Schloß Favorite und die Eremitagen der Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden-Baden. 2. Aufl.

Die Güte dieser Schrift ist von Anfang an anerkannt worden. Die 2. Auflage ist deshalb ein Manudruck mit nur wenigen Ergänzungen. B.

Dr. Theodor Humpert: Rotenfels im Murgtal.

Um die nicht uninteressante Geschichte von Rotenfels einmal festzubannen und die Murgtalheimatliteratur um ein weiteres Stück zu bereichern, besonders aber um die Heimatliebe zu stärken und zu vertiefen, bietet der Verfasser eine Sammlung von Abhandlungen und Studien, die im Laufe der Jahre entstanden und teilweise in den Tageszeitungen veröffentlicht worden sind. Sicherlich bereitet das Buch den Rotenfelsern daheim und in der Ferne viel Freude. Einiges ist auch dazu angetan, die Teilnahme des Weiterstehenden zu wecken, so z. B. die Nachricht von der verhältnismäßig späten Besiedlung des Murgtales, daß Rotenfels die Mutterpfarre des ganzen Murgtales ist, daß Alban Stolz hier sein erstes Wirkungsfeld fand usw. Im übrigen erzählt der Verfasser von der Geschichte von Rotenfels, dem Leben der Gemeinde, von Kirche und Schule, dem Wirtschaftsleben, den Bewohnern und vom Volkstum.

Von demselben Verfasser stammt eine kleine Festschrift zur Jahrhundertfeier der Kapelle zum hl. Kreuz am 12. August 1928, betitelt „Oberndorf im Murgtal“. Was das forschende Auge des Heimatfreundes aus dem Schrifttum und alten Überlieferungen der Ortsgeschichte festgehalten, wird in dem Büchlein erzählt. Ein tiefes Weh überkommt uns, wenn wir auch hier sehen müssen, wie die alten Sitten und Gebräuche schwinden und anderen weichen müssen. Doch stille, zufriedene Freude zieht in unser Herz, wenn uns A. Kern zum Schluß mit viel Gemüt und Ursprünglichkeit von einem alten Pfingstbrauch, dem „Pfingsttrüg“, erzählt und uns eine Erklärung des Namens gibt.

Frz. Ell: Aus der Geschichte von Wagshurst und vom Maiwald.

Der Verfasser schenkt in diesem Buch seinem Heimatort als Gabe herzlich liebender Gesinnung, was er in seinen Mußestunden aus den ihm zur Verfügung gestandenen Quellen über die früheren Zeiten und Zustände seines Heimatdorfes aufzufinden vermocht hat. Nach Beschreibung der Lage und einer allgemeinen Beschreibung des Dorfes, Aufzählung der Flurnamen, Deutung des Ortsnamens gibt uns der Verfasser eine beachtenswerte Geschichte des Maiwaldes und des Ortes. Sodann wird erzählt vom Gemeindewesen, den kirchlichen und schulischen Verhältnissen, von erwähnenswerten Wagshurstern, dem Volksleben und von Volksglaube und Sage. Vermißt wird ein Eingehen auf die Mundart, was in einem Heimatbüchlein nicht fehlen sollte. Das Buch wird sicherlich dazu beitragen, bei den einheimischen und auswärtigen Wagshurstern neue Liebe zur Heimat und zur mütterlichen Scholle zu entfachen und zu erhalten.

Dr. Joh. Karl Kempf: Fremdenführer durch Haslach i. K. und Umgebung.

Der Führer steht hoch über vielen anderen, die nur das Geschäftliche betonen. Von Stadt und Leuten, von Unterkunft und Verpflegung, von Jagd, Fischerei, von Spaziergängen und Ausflügen, von den Sehenswürdigkeiten, von Sitten und Gebräuchen, von hervorragenden Haslachern, von Volkstracht, von (wirtschaftlichem) Leben und Treiben, von der Geschichte Haslachs und vielem anderen weiß uns der Verfasser in schöner und edler Sprache anschaulich und unterhaltend zu schildern. Möge der Haslacher Führer dem Kinzigstädtchen neue Freunde und Gönner erwerben und sie hinaufführen zum roten Kreuz, zur Waldteufelseiche, zum Heiligen Brunnen, zur Sandhasen-Hütte und ihnen erzählen von ihrer Geschichte und ihrem Geschick!
A. St.

In dem evangelischen Gemeindeblatt für Schiltach-Lehengericht veröffentlicht J. Friedrich Bühler einen aus vollem Herzen geschaffenen Nachruf für den Kunstmaler Karl Eyth mit guter Charakteristik. Eyth war der Bruder des Heinrich Eyth (vgl. Ortenau 13, 99 ff.) und ist geboren am 13. Januar 1856 zu Schiltach. Mit besonderer Wärme werden seine Bilder von Schiltach erwähnt und seine Stellung zur Heimat. Auch sind in der kleinen, aber typographisch sehr schönen Schrift Briefauszüge enthalten. Die Bilder sind sehr gut reproduziert.
B.

Dreifuß: Die Familiennamen der Juden unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Baden zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Frankfurt a. M., Kaufmann Verlag.

Auf Grund eingehender Studien der gedruckten Literatur und der Akten in Karlsruhe, in Frankfurt und Würzburg ist diese Schrift abgefaßt als ein Beitrag zur Geschichte der Emanzipation der Juden; denn da die Familiennamen „eingedeutscht“ wurden, wurde die Gleichstellung der Juden mit den Christen ein gutes Stück weitergeführt. Die Arbeit zeichnet sich durch den großen Fleiß und die umsichtige Kritik des Verfassers aus. Sie ist wohl abschließend und wird höchstens hie und da durch lokale Überlieferung weitergeführt werden.
r.

Der Triberger Stadtbrand 1826 von Ratschreiber Schüßler, Verlag Stadtgemeinde Triberg, 1926.

Nach einem kurzen Hinweis auf mehrere frühere Brände in Triberg behandelt der Verfasser die große Feuersbrunst vom 1. Juli 1826 ausführlich. Bis auf ein paar vereinzelte Gebäude wurde die ganze Stadt in Asche gelegt, viele Akten verbrannten mit dem Rathaus. Einige Bildtafeln schmücken das Buch, von denen besonders der alte Stadtplan hervorgehoben sei. Auch dem Nicht-Triberger gibt das Werk einen wertvollen Kulturausschnitt der damaligen Zeit. Die emsige Arbeit verdient Anerkennung und Beachtung.

Tagung der badischen Ratschreiber in Triberg 1929, Druckerei Triberger Bote, 1929.

Außer einigen die Tagung oder die Ratschreibervereine selbst betreffenden Abschnitten enthält die Broschüre auch Bilder und Aufsätze von allgemeinem Interesse. Ein Artikel beschäftigt sich mit der Schwarzwaldbahn. Auch die nicht zur Ausführung gelangten Projekte werden besprochen. Ein anderer Teil ist der Geschichte der Stadt Triberg gewidmet. Wir sehen darin, wie Triberg im Laufe der Zeit ständig an Bedeutung gewann, insbesondere als Fremdenplatz.
M. D.

Das Jahr 1930 hat uns zwei schöne Sagenbücher mit guter Illustration gegeben: O. Friß, Badische Sagen in Dürrs Sammlung Deutscher Sagen, Verlag von Hegel & Schade in Leipzig, und J. Künzig, Schwarzwaldsagen, Verlag

bei Eugen Diederichs in Jena. Während das erste Buch für die breite Masse des Volkes und die Jugend bestimmt und die Wiedergabe der Sagen geographisch angeordnet ist, ist das zweite in seiner wissenschaftlichen Anlage systematisch, so daß Künzig seine Sagen getrost unter dem Übertitel „Alemannische Stammeskunde“ erscheinen lassen kann. Im Vorwort setzt er sich im wesentlichen mit der Anordnung des Sagenstoffes auseinander, im Hauptteil werden die Sagen in schlichter Form wiedergegeben. Der Quellennachweis ist ziemlich ausführlich, in ihm werden kleine Exkurse vorgetragen. So ist das Buch eine wirkliche Weiterleitung von Eichblatts Deutscher Sagenschatz: Badische Sagen (Leipzig-Gohlis, 1923) des gleichen Verfassers, des heutigen besten Kenners der Badischen Sagen, ja vielleicht des Badischen Volkstums überhaupt.

Von Dr. Künzig erschien, auch im Verlag von Eichblatt, Leipzig, „Lieder der badischen Soldaten“ in zwei Ausgaben (A ohne wissenschaftliche Anmerkungen, B mit Anmerkungen). Die Ausgabe zeichnet sich vor der Sammlung von Glock usw. durch Beigabe der Melodien aus. Der Schluß ist den Liedern des Weltkrieges gewidmet.

Griesheim (Amt Offenburg), ein Beitrag zur Heimatkunde, von Ludwig Dengler, Karlsruhe, Selbstverlag.

Der Verfasser will keine wissenschaftliche Abhandlung bieten, noch legt er Wert auf eine vollständige und erschöpfende Geschichte des Dorfes. Er will der Heimatkunde dienen und erzählt von den natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Dorfes, gibt einen historischen Überblick, berichtet über die Kunstdenkmäler, die sich vorfinden, schildert die Sitten und Gebräuche, die Lebensweise, die Sagen und Lieder und fügt zum Schluß eine Aufzählung der Geschlechternamen unter Berücksichtigung der Bevölkerungsbewegung an. Das alles ist in volkstümlicher und ansprechender Weise erzählt. Im Anhang findet sich ein Quellennachweis mit über 100 erläuternden Anmerkungen, die den erreichbaren Urkunden des Generallandesarchivs, dem Gemeinde- und Pfarrarchiv entnommen sind. Das Werkchen ist eine fleißige und beachtliche Arbeit, die jedem, der sich eingehender mit der Geschichte der Ortenau befaßt, als wertvolle Hilfe dienen wird.

Mitteilungen des Vorstandes und Ausschusses.

Unsere Mitglieder erhalten **Vorzugspreise** auf folgende Werke:

Badische Fundberichte (statt 4 Mk.) 3 Mk. bei direktem Bezug vom Verlag: Ausschuß für Ur- und Frühgeschichte Badens (Geologisches Institut der Universität), Freiburg i. Br.

Lautenschlager, Bibliographie der bad. Geschichte, 1. Band (vgl. Besprechung S. 149 in diesem Heft) (statt 8 Mk.) 6 Mk. bei direktem Bezug vom Verlag: Bad. historische Kommission (Nördliche Hildapromenade 2), Karlsruhe.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (statt 16 Mk.) 10 Mk. durch Vermittlung unseres Schriftführers, Herrn Prof. Dr. E. Baßer, Offenburg, Volkstr. 68.

In unserem Verlag erschien 1929 das Werk:

„Die Ortenau in Wort und Bild“

mit Beiträgen von Herm. Baier, Ernst Baizer, Karl Gutmann, Manfred Krebs, Ernst Ochs, W. E. Öftering, Josef Sauer und Michael Walter, herausgegeben von Ernst Baizer. IV und 434 Seiten in Lexikonformat mit 130 Abbildungen im Text und 8 Tafeln.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat mit Erlaß Nr. A. 2385 vom 21. November 1929 auf dieses Werk hingewiesen, verschiedene Kreis Schulämter haben es zur Anschaffung für die Schulen bestens empfohlen.

Urteile: „... Mit einem Wort: Dem Leser ist ermöglicht, von jeder Seite her sich selbst — und das dürfte mit zum Besten des Werkes gehören — einen Schnitt durch die geschichtliche Entwicklung des Landes zu legen. Wie wichtig dies für die Fruchtbarmachung unseres Geschichtsunterrichtes ist, kann jeder ermessen, der bisher vergeblich nach Werken suchte, die die allgemeine Geschichte mit der Heimat verknüpfen. Das Werk ist jedem Geschichtslehrer der Ortenau ein unentbehrliches Hilfsmittel und sollte in keiner Schulbibliothek fehlen. Die Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Inhalt, dessen reiches Bildmaterial auch als vorzügliches Anschauungsmittel geeignet ist.“ (Bad. Schulztg.)

„... Dieses Meisterwerk ist durchdrungen vom Geiste der Heimatliebe, der Forscherfreude und der wissenschaftlichen Exaktheit. Es war ein überaus glücklicher Gedanke, die wichtigsten Forschungsergebnisse auf allen Hauptgebieten der Geschichte in großen Zügen systematisch zusammenzufassen und damit den Freunden der heimatlichen Geschichte nicht allein hohe Genüsse und reiche Anregungen, sondern auch eine feste Grundlage zum Weiterforschen darzubieten. Sehr wünschenswert wäre es, daß auch andere badische, oder sonstige historische Vereine dem verdienstvollen Beispiele folgten; denn damit wären, wie leicht ersichtlich, sowohl dem Geschichtsfreund als auch dem Historiker unschätzbare Dienste geleistet. Unter den in den letzten Jahren in Baden erschienenen heimatkundlichen Veröffentlichungen gibt es sicherlich keine einzige, die sich an wissenschaftlichem Werte und innerer Geschlossenheit mit diesem messen könnte. Gerne werde ich in der „Lehrer Zeitung“ nochmals darauf zurückkommen.“

Preise bei direktem Bezug vom Verlag: Broschiert RM 6.—, geb. RM 7.—, im Buchhandel: Broschiert RM 7.50, geb. RM 8.50.

Historischer Verein für Mittelbaden, E. V.

Wir beehren uns, Sie und Ihre Angehörigen zur

15. ordentlichen Hauptversammlung

auf Sonntag, den 29. Juni, nach Gengenbach ergebenst einzuladen.

9¹/₄ Uhr: Geschäftlicher Teil im Rathausaal: Bericht des Vorstandes. Rechnungsablage. Voranschlag. Zuschuß für die Ortsgruppe Oberkirch (Wiederherstellung der Ruine Neuenstein). Wahl. Festsetzung des Ortes für die Hauptversammlung 1931. Wünsche und Anträge.

Danach (etwa 10 Uhr): Rundgang durch die Stadt: Rathaus (Führung: Herr Bürgermeister Mack). Kirche und Kloster (Herr Geistlicher Rat Bloeder). Von Löwenbergisches Haus (Frau Baronin von Löwenberg). Stadt (Herr Bauunternehmer Vollmer).

1 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel zum Schwarzen Adler.

3¹/₂ Uhr: Öffentliche Versammlung in der Städt. Turnhalle. Festrede von Herrn Professor Dr. Kuner über die Geschichte Gengenbachs. Gesangliche Darbietungen.

Anschließend geselliges Beisammensein im „Wölfl“. Platzmusik der Stadtkapelle Gengenbach.

Der Besuch des von Löwenbergischen Hauses ist nur unseren Mitgliedern gestattet. Es ist daher dringend notwendig, daß sie sich durch ihre Mitgliedquittungskarte ausweisen.

Offenburg, den 20. Mai 1930.

Vorstand und Ausschuß
des Historischen Vereins für Mittelbaden.

Es wird höflich aber dringend gebeten, sich spätestens bis zum 27. Juni im Hotel zum Schwarzen Adler zum Mittagessen (trockenes Gedeck RM. 2.50) anzumelden.

Ankunft der Züge vom

Unterland: 8⁴³; 10⁴⁷; 11⁴⁵; 13³⁷; 14²⁰. Oberland: 7⁰⁷; 10⁰⁹; 12¹⁶; 14¹⁰; 15²⁹.

Abfahrt der Züge nach dem

Unterland: 17³⁵; 18²⁹; 19³¹; 20³⁴; 21³⁰(D); 23⁰⁰. Oberland: 18⁰⁶; 18⁵²; 20³²; 21⁴⁸.